



# **Care Leaving von Fluchtwaisen in Wien**

Aus der Sicht von Fachkräften

# **Care Leaving of Unaccompanied Minor Refugees in Vienna**

From the perspective of professionals

## **Masterarbeit**

Zur Erlangung des akademischen Grades

**Master of Arts in Social Sciences**

der Fachhochschule FH Campus Wien

Masterstudiengang Kinder- und familienzentrierte Soziale Arbeit

**Vorgelegt von:**

Johannes Simon Gier

**Personenkennzeichen:**

2110811008

**ErstbegutachterIn:**

Mag.a (FH) Andrea Kropik, MSc

**ZweitbegutachterIn:**

Mag.a (FH) Andrea Jedinger, MA

**Eingereicht am:**

08.05.2024

Erklärung:

Ich erkläre, dass die vorliegende Abschlussarbeit von mir selbst verfasst wurde und ich keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet bzw. mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe (wie z.B. ChatGPT oder ähnlichen auf künstlicher Intelligenz basierenden Programmen) bedient habe. Ich versichere, dass diese Arbeit keine personenbezogenen Daten enthält und dass ich sämtliche urheber-, lizenz- sowie bildrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der elektronischen Veröffentlichung dieser Arbeit geklärt habe, widrigenfalls werde ich die FH Campus Wien von Ersatzansprüchen Dritter schad- und klaglos halten. Ich versichere, dass ich diese Abschlussarbeit bisher weder im In- noch im Ausland (einer Beurteilerin/einem Beurteiler zur Begutachtung) in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe und dass die von mir eingereichten Exemplare (ausgedruckt und elektronisch) identisch sind.

Datum: 08.05.2024

Unterschrift: 

*Für Land, in dem immer Frühling ist.*

- soffie

## Kurzfassung

Diese Masterarbeit beschäftigt sich mit Fluchtwaisen in Wien beim Verlassen des Betreuungssystems, dem sogenannten Care Leaving. In Österreich gibt es bei der Betreuung von Minderjährigen mit der Kinder- und Jugendhilfe auf der einen und der *Grundversorgung* auf der anderen Seite zwei Betreuungssysteme, die sich strukturell in hohem Maße voneinander unterscheiden. Die meisten Fluchtwaisen werden im Rahmen der Grundversorgung betreut, die über deutlich niedrigere Qualitätsstandards und -vorgaben sowie weniger Ressourcen als die Kinder- und Jugendhilfe verfügt. Dadurch kommt es in der Grundversorgung zu einer geringeren Betreuungsqualität, die dem Unterstützungsbedarf der Fluchtwaisen meistens nicht gerecht wird. Denn Fluchtwaisen müssen neben dem Übergang von der Adoleszenz in das Erwachsenenalter auch den Flucht- sowie Akkulturationsprozess bewältigen. Zu diesen Herausforderungen kommen weitere Belastungsfaktoren, wie einer unsicheren Zukunftsperspektive, geringe Sprachkenntnisse und fehlende familiäre Unterstützung, hinzu. Der Care-Leaving-Prozess, der einen vierten Übergang im Leben der Fluchtwaisen darstellt, ist allerdings mehr ein abruptes Betreuungsende als ein Übergangsprozess. So müssen die Care Leaver\*innen mehrheitlich schon mit 18 Jahren und damit deutlich früher als Gleichaltrige ihre gewohnte Umgebung verlassen. Während die Sensibilisierung und das Problembewusstsein beim Thema Care Leaving in Österreich in den letzten Jahren in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe gestiegen ist und es zu einigen Veränderungen kam, lässt sich dies in der Grundversorgung nicht erkennen. Die Forschungsfragen dieser Arbeit beschäftigen sich mit der Wahrnehmung des Care-Leaving-Prozesses bei Fluchtwaisen aus Sicht von involvierten Fachkräften. Diese wurden in neun Expert\*inneninterviews zu ihrer Perspektive auf den Auszugsprozess sowie dessen Herausforderungen und konkreten Veränderungsbedarfen befragt. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass trotz verschiedener Nachbetreuungsprojekte in Wien die meisten Care Leaver\*innen aus verschiedenen Gründen dort nicht ankommen. Insgesamt ist die Situation nach dem Auszug aus der Betreuungseinrichtung neben auch positiven Lebensverläufen oft geprägt von prekären Wohnverhältnissen, Abbruch von Bildungsmaßnahmen und der schnellen Arbeitsaufnahme im Niedriglohnsektor. Mangelndes Vertrauen und fehlende Beziehung erschweren zudem die Anbindung an Beratungsstellen, die wichtige Unterstützung im komplexen und teilweise wenig aufeinander abgestimmten System der Sozialleistungen bieten könnten.

## **Abstract**

This master's thesis deals with unaccompanied minor refugees in Vienna leaving the care system, the so-called care leaving. In Austria, there are two schemes of care systems for minors: the Kinder- und Jugendhilfe (child and youth welfare) and the so-called Grundversorgung (basic care), which are structurally very different from one another. Most unaccompanied minor refugees are cared for in the Grundversorgung system, which has significantly lower quality standards and requirements as well as fewer resources than the Kinder- und Jugendhilfe services. This results in a lower quality of support in basic care, which usually does not meet the support needs of unaccompanied minor refugees. This is because, in addition to the transition from adolescence to adulthood, unaccompanied minor refugees also have to cope with the process of fleeing and the process of acculturation. These challenges are compounded by other stress factors such as uncertain future prospects, poor language skills and a lack of family support. However, the care-leaving process, which represents a fourth transition in the lives of orphaned refugees, is more of an abrupt end to care than a transition process. The majority of care leavers have to leave their familiar surroundings at the age of 18, which is significantly earlier compared to their peers. While in recent years the awareness of the problem of care leaving in Austria has increased what concerns the Kinder- und Jugendhilfe where there have been some changes, this is not evident for the Grundversorgung. The research questions of this thesis deal with the perception of the care leaving process for unaccompanied minor refugees from the perspective of the professionals involved. In nine expert interviews, they were asked about their perspective on the leaving care process, as well as its challenges and specific needs for change. The research results show that despite various aftercare projects in Vienna, most care leavers do not find their way into these projects for various reasons. Overall, the situation after leaving the care centre is often characterised by precarious living conditions, dropping out of educational measures and quickly taking up work in the low-wage sector, in addition to a few positive biographies. A lack of trust and relationships also makes it difficult to connect with advice centres, which could offer valuable support in the complex and sometimes poorly coordinated system of social benefits.

## **Abkürzungsverzeichnis**

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
AMS	Arbeitsmarktservice
BBU	Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH
BFA	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
BMI	Bundesministerium für Inneres
BVG	Bundesverfassungsgesetz
DLU	Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes
EBB	Erhöhter Betreuungsbedarf
EU	Europäische Union
GRC	Grundrechtecharta
GVS	Grundversorgung
HK	Hauptkategorie
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
KRK	Kinderrechtskonvention
MoBeWo	Mobil Betreutes Wohnen
NB-I	Nachbetreuung-Intensiv
NGO	Nichtregierungsorganisation
ORF	Österreichischer Rundfunk
UK	Unterkategorie
UMF	Unbegleiteter minderjähriger Flüchtling
UN	Vereinte Nationen
UNHCR	Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen
VfGH	Verfassungsgerichtshof

## **Schlüsselbegriffe**

Adoleszenz

Akkulturation

Asylverfahren

Care Leaving

Emerging Adulthood

Fluchtphasen

Fluchtwaisen

Grundversorgung

Kinder- und Jugendhilfe

Nachbetreuung

Obsorge

Selbständigkeit

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Übergänge

Volljährigkeit

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	iv
Abstract .....	v
Abkürzungsverzeichnis .....	vi
Schlüsselbegriffe .....	vii
Inhaltsverzeichnis .....	8
1. Einleitung.....	11
2. Fluchtwaisen.....	13
2.1 Begriffsbestimmung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/Fluchtwaisen .....	13
2.2 Rechte von Kindern und Jugendlichen.....	14
2.3 Statistische Daten zu Fluchtwaisen in Österreich.....	14
2.4 Verschwundene Fluchtwaisen.....	15
3. Das Asylverfahren.....	16
3.1 Vertriebenenrichtlinie .....	16
3.2 Antragsstellung und Zulassungsverfahren .....	16
3.3 Altersfeststellung.....	16
3.4 Inhaltliches Asylverfahren und Entscheidung.....	17
4. Grundversorgung (GVS) .....	18
4.1 (Bundes-) Grundversorgung .....	18
4.1.1 Lange Wartezeiten .....	18
4.1.2 Fehlende Obsorge.....	19
4.1.3 Folgen der aktuellen Regelung.....	20
4.2. Ländergrundversorgung.....	21
5. Unterschiede zwischen Grundversorgung und Kinder- und Jugendhilfe (KJH).....	22
5.1 Betreuungsstruktur.....	23
5.1.1 Qualifizierung des Personals.....	24
5.1.2 Auswirkungen auf die Betreuung und die pädagogische Arbeit .....	24
5.1.3 Tagessätze.....	25
5.1.3.1 Einführung des Realkostenmodells in Wien und Erhöhung der Tagessätze	26
5.2. Betreuungsbedarf und -arbeit.....	27
5.2.1 Aufenthaltsrechtliche Aspekte .....	27
5.2.2 Eltern-/Familienarbeit .....	28
5.2.3 Sprachbarriere und Bildung.....	29
5.2.4 Gesundheit/Trauma.....	30
5.2.5 (Schein)Selbstständigkeit.....	31
6. Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter.....	31
6.1 Merkmale und Entwicklungsaufgaben der Adoleszenz .....	31



6.2	Zusätzliche kulturelle und fluchtbedingte Herausforderungen in der Adoleszenzentwicklung von geflüchteten Jugendlichen .....	33
6.3	Akkulturationsansatz nach Berry .....	38
6.4	Übergang in das Erwachsenenalter .....	39
7.	Care Leaving .....	41
7.1	Herausforderungen für Care Leaver*innen.....	42
7.1.1	Finanzielle (Un)sicherheit.....	43
7.1.2	Wohnraum .....	43
7.1.3	Bildungsverläufe.....	44
7.1.4	Soziale Unterstützungsnetzwerke .....	44
7.1.5	Zusätzliche Herausforderungen bei Care Leaver*innen mit Fluchthintergrund.....	44
7.2	Aktuelle Entwicklung beim Thema Care Leaving in Österreich.....	45
7.3	Plattform Jugendhilfe 18+, Care Day und Selbstvertretungsverein Care Leaver Österreich.....	46
7.4	Care Leaving aus der Kinder- und Jugendhilfe in Wien.....	47
7.5	Care Leaving aus der Fluchtwaisen-Grundversorgung in Wien.....	48
8.	Forschungsmethodik.....	50
8.1	Empirische Sozialforschung .....	50
8.2	Erhebungsmethode: Expert*inneninterview.....	51
8.2.1	Zielgruppe und Feldzugang.....	53
8.2.2	Interviewleitfaden und -durchführung.....	53
8.3	Forschungsethische Überlegungen.....	54
8.4	Auswertungsmethode: Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring .....	55
8.4.1	Bestimmung des Ausgangsmaterials.....	56
8.4.2	Fragestellung der Analyse.....	56
8.4.3	Wahl der Analysetechnik und Ablauf der Analyse.....	57
8.5	Rolle des Forschenden und Forschungslimitierungen .....	59
9.	Darstellung der Forschungsergebnisse.....	61
HK 1:	Auszug.....	61
UK 1.1	Auszugsvorbereitung.....	61
UK 1.2:	Auszugsablauf.....	62
UK 1.3:	Wahrnehmung des Auszugsprozesses .....	63
HK 2:	Organisierte Wohnszenarien vs. Privatverzug.....	64
UK 2.1	Platzvergabe Nachbetreuung .....	67
UK 2.2:	Gründe für einen Privatverzug und gegen eine Nachbetreuung .....	69
UK 2.3:	Probleme bei Privatverzug .....	70
UK 2.4:	Nachbetreuung.....	72
HK 3:	Unterstützung nach dem Care Leaving .....	74
UK 3.1.	Unterstützungsbedarf und -themen .....	74
UK 3.2:	Anlaufstellen.....	76
UK 3.3:	Unterstützungsressourcen.....	78

HK 4: Finanzielles .....	79
UK 4.1: Einkommen und GVS .....	80
UK 4.2: Abstimmung von Sozialleistungen .....	80
HK 5: Bildung vs. Arbeit .....	81
HK 6: Gesundheitliche Anbindung .....	82
HK 7: Vernetzung .....	82
HK 8: Veränderungsbedarf .....	83
UK 8.1. Systemebene .....	83
UK 8.1.1 Fluchtwaisenbetreuung .....	84
UK 8.1.2 Care Leaving .....	84
UK 8.2 Care Leaving Einrichtungsebene.....	86
10. Beantwortung der Forschungsfragen .....	86
Literaturverzeichnis.....	90
Abbildungsverzeichnis .....	101
Tabellenverzeichnis .....	102
Anhang .....	103
Anhang A: Einverständniserklärung und Forscher*inerklärung .....	103
Anhang B: Interviewleitfäden .....	106
Anhang C: Transkriptionsregeln.....	109
Anhang C: Auszüge aus den Interviews.....	110

## 1. Einleitung

Als Care Leaving wird das Verlassen eines Hilfesystems in ein selbständiges und unabhängiges Leben bezeichnet (vgl. Lienhart/Hofer 2016: 24). Care Leaver\*innen sind meist junge Menschen, die in der Regel mit Erreichen der Volljährigkeit das bisherige Betreuungssystem verlassen müssen. Während viele junge Menschen in Österreich erst mit Mitte zwanzig von zu Hause ausziehen, müssen Care Leaver\*innen deutlich früher ihre vertraute Umgebung verlassen und den Schritt in die Selbständigkeit vollziehen als Gleichaltrige. Das Care Leaving fällt in die Zeit des Erwachsenwerdens, einer Entwicklungsphase die bereits von zahlreichen Umbrüchen und Veränderungen geprägt ist. Diese Übergangsphase ist sehr individuell, meistens dauert es einige Jahre, bis junge Menschen komplett selbständig im Leben stehen. Eine oft belastende Lebensgeschichte sowie fehlender familiärer Rückhalt, Sicherheit und Unterstützung wirken sich für Care Leaver\*innen erschwerend auf diese beiden Übergänge aus (vgl. Kaufmann/SPI 2019: 6-10).

Fluchtwaisen, das sind Minderjährige, die ohne ihre Eltern nach Österreich geflüchtet sind, müssen zusätzlich den Fluchtprozess und den Akkulturationsprozess bewältigen. Dadurch kommt es zu einer Überlagerung von vier Übergängen, die mit multiplen Herausforderungen und Belastungen für die jungen Menschen verbunden sind. (vgl. Große/Gahleitner 2023: 43). Obwohl Fluchtwaisen als besonders vulnerable und schutzbedürftige Personengruppe gelten, werden sie in Österreich meist nicht im System der Kinder- und Jugendhilfe betreut, sondern in Betreuungseinrichtungen der Grundversorgung. Zwischen beiden Betreuungssystemen gibt es große Standard-, Struktur- und Ressourcenunterschiede (vgl. Kindeswohlkommission 2021a: 17-18), die sich auf die jeweilige Betreuungsqualität auswirken (vgl. UNHCR Österreich 2019: 8-9). Seit Jahren wird die aktuelle Situation kritisiert und von sämtlichen Trägerorganisationen, der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendanwältin\*innen, Volksanwaltschaft, der Kindeswohlkommission und von NGOs eine Gleichstellung von Fluchtwaisen und in Österreich aufgewachsenen Kindern und Jugendlichen gefordert (vgl. Asylkoordination Österreich 2022).

Insgesamt sind die Sensibilität und das Problembewusstsein in Bezug auf Care Leaving in den letzten Jahren in Österreich gestiegen, was zu einigen positiven Veränderungen geführt hat (vgl. Löffler 2024: 10-12). Diese Fortschritte betreffen allerdings das Kinder- und Jugendhilfesystem und nicht das Grundversorgungssystem. So sind beispielsweise die seit 2023 in Wien eingeführten Care-Leaver-Beratungsscheine ausschließlich für Care Leaver\*innen aus Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen bestimmt (vgl. SOS-Kinderdorf, Volkshilfe Wien). Darüber hinaus gibt es in der der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Hilfe für junge Erwachsene (§33 WKJHG 2013) unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit der Betreuungsverlängerung, welche in der Grundversorgung nicht vorhanden ist. Durch die fehlende gesetzliche Verankerung der Verlängerung der Hilfen für Fluchtwaisen in der Grundversorgung gibt es kein flächendeckendes Anschlusshilfenetz für Fluchtwaisen, die volljährig geworden sind (vgl. Bassermann/Spiegelfeld 2018: 50).

Darüber hinaus wurde das Thema Care Leaving mit explizitem Fokus auf Fluchtwaisen in der wissenschaftlichen Literatur in Österreich bisher ausschließlich in Hochschularbeiten (u. a. Rothkappel 2014, Sattler 2017, Petrović 2020) untersucht, die bis auf eine

Bachelorarbeit (Konrad et al. 2017) keinen direkten Bezug auf das Bundesland Wien hatten. In weiteren wissenschaftlichen Arbeiten (z.B. Glawischnig 2023) wird Care Leaving von Fluchtwaisen lediglich an verschiedenen Stellen angeschnitten und als wichtig herausgestellt (vgl. ebd.: 40). Wien ist als zu untersuchendes Bundesland bei dieser Thematik besonders bedeutsam, da es das Bundesland mit den meisten Fluchtwaisen in der Landesgrundversorgung ist und momentan als einziges Bundesland die Aufnahmequote von Fluchtwaisen erfüllt (vgl. Asylkoordination Österreich 2023: 7). Durch den Krieg in der Ukraine und weitere kriegerische Auseinandersetzungen z.B. im Nahen Osten oder durch die Folgen der Klimakrise werden auch in Zukunft Minderjährige alleine nach Europa bzw. Österreich fliehen. Deswegen hat das Thema Care Leaving von Fluchtwaisen langfristig eine hohe Relevanz, da die Übergangszeit von der Betreuungseinrichtung in die Verselbständigung bei Fluchtwaisen große Auswirkungen auf ihre Zukunftsperspektiven und Integrationsmöglichkeiten in die österreichische Gesellschaft hat und sie mit multiplen Schwierigkeiten und Herausforderungen konfrontiert sind. Aus diesen Gründen soll in dieser Masterarbeit das Thema Care Leaving von Fluchtwaisen mit Fokus auf Wien Untersuchungsgegenstand sein. Ziel der Masterarbeit ist eine möglichst umfassende Sicht von involvierten Fachkräften auf den derzeitigen Care-Leaving-Prozess von Fluchtwaisen, Herausforderungen und Veränderungsbedarf zu erfassen. Dazu werden Fachkräfte befragt, die in Betreuungseinrichtungen für Fluchtwaisen, Nachbetreuungseinrichtungen und Beratungsstellen tätig sind.

Folgende Forschungsfrage und Subfragen werden untersucht:

***Wie nehmen Fachkräfte den Care-Leaving-Prozess von Fluchtwaisen wahr?***

- *Inwieweit sind die betreuten Fluchtwaisen aus Sicht der Fachkräfte auf das Care Leaving vorbereitet?*
- *Welche spezifischen Herausforderungen erleben Fachkräfte beim Care Leaving von Fluchtwaisen?*
- *Was bräuchte es aus Sicht der Fachkräfte zur Verbesserung des Care-Leaving-Prozesses von Fluchtwaisen?*

Zunächst befasst sich der theoretische Teil der Forschungsarbeit mit relevanten Hintergründen zu Fluchtwaisen, dem Asylverfahren und dem Grundversorgungssystem. Es folgt ein Überblick über die Unterschiede zwischen dem Kinder- und Jugendhilfesystem und dem Grundversorgungssystem. In den anschließenden Kapiteln werden die Lebensphase der Adoleszenz und der Übergang in das Erwachsenenalter im Hinblick auf die zusätzlichen Bewältigungsanforderungen bei Fluchtwaisen durch den Flucht- und Akkulturationsprozess untersucht. Der theoretische Teil schließt mit dem Kapitel Care Leaving ab.

Im Forschungsteil der Arbeit werden der forschungsmethodische Zugang mit der Erhebungsmethode, forschungsethischen Überlegungen, die Auswertungsmethode sowie die Limitierungen der Arbeit erläutert.

Der dritte Teil beinhaltet die Ergebnisdarstellung der ausgewerteten Interviews und die Beantwortung der Forschungsfragen.

## 2. Fluchtwaisen

### 2.1 Begriffsbestimmung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/Fluchtwaisen

Als *Flüchtling* wird nach Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonventionen eine Person bezeichnet, die aufgrund ihrer „Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung [hat]“ (UNHCR 2015: 6), aufgrund dessen sie aus ihrer Heimat flieht und Schutz in einem anderen Land (oder Landesteil) sucht.

Der Begriff *Flüchtling* wird aufgrund seiner Wortstruktur im deutschsprachigen Raum teils kritisiert, da die Wortendung *-ing* einen verniedlichenden Charakter hätte und der Begriff insgesamt negativ konnotiert wäre. Auch das Gendern des Begriffs ist schwierig. Stattdessen wird oft die Bezeichnung *Geflüchtete\*r* verwendet (vgl. Kothen 2016). Die Ersetzung des Begriffs *Flüchtlinge* durch *Geflüchtete* ist ebenfalls umstritten und wird u.a. vom UNHCR abgelehnt. Zum einen ist die Bezeichnung *Geflüchtete* aus Sicht des UNHCR zu banal, da jede\*r bereits vor etwas (z.B. dem schlechten Wetter) *geflüchtet* sei (vgl. UNRIC Deutschland). Außerdem fehlt der Bezeichnung *Geflüchtete* der historische Kontext. Demgegenüber hat der Begriff *Flüchtling* einen historischen und rechtlichen Bedeutungshorizont, welcher eng mit den Genfer Flüchtlingskonventionen und (Schutz)Rechten verbunden ist (vgl. Kothen 2016).

*Unbegleitete Kinder* sind nach den Richtlinien des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) *Personen*, die als nicht volljährig gelten und die durch kein Elternteil bzw. keine obsorgeberechtigte Person betreut werden (vgl. UNHCR 1997: 2). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) sind nach österreichischen Recht *minderjährige Fremde*, die nicht im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind (§ 2 Abs 1 Z 2 NAG) und sich ohne Begleitung einer obsorgeberechtigten Person in Österreich aufhalten (§ 2 Abs 1 Z 17 NAG).

Als *minderjährig* gilt eine Person in Österreich, wenn sie das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat (§ 21 Abs 2 ABGB II).

Der Begriff *unbegleiteter minderjähriger Flüchtling* ist ein sehr langer und sperriger Begriff. Seine Abkürzung *UMF* ist zwar kürzer, allerdings wirkt sie bürokratisch-entmenschlichend und wird den Kindern und Jugendlichen hinter dem Begriff nicht gerecht. Im Rahmen der Kampagne ‚Kind ist Kind‘ (siehe Kapitel 4.1.2 Obsorge) wurde von der Asylkoordination aus diesem Grund der neue Begriff *Fluchtwaisen* etabliert. Nach der Definition dieses Begriffes hat die Flucht die Kinder und Jugendlichen zu Waisen gemacht, auch wenn ihre Eltern noch leben. Der Vorteil dieses Begriffes ist, dass er genderneutral ist und nicht zwischen Kindern und Jugendlichen unterscheidet, sondern darüber hinaus alle meint, die bis zur Volljährigkeit ohne ihre Eltern aufwachsen müssen (vgl. Asylkoordination Österreich 2021: 6-7).

In dieser Forschungsarbeit wird aus diesem Grund im Weiteren der Begriff *Fluchtwaisen* anstelle von *unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen* verwendet. Ist eine spezifische

Unterscheidung zwischen Kindern und Jugendlichen nötig, werden die Begriffe *geflüchtete Jugendliche* bzw. *geflüchtete Kinder gewählt*. Dies hat die Begründung, dass es sich in erster Linie um Kinder bzw. Jugendliche handelt und der Fluchthintergrund einen zusätzlichen Aspekt darstellt. Die Bezeichnung *jugendliche Flüchtlinge* wird dem aus Sicht des Autors nicht gerecht. Trotz der Kritik an dem Begriff Geflüchtete, die aus Sicht des Autors berechtigt ist, wird diese Bezeichnung in der gesamten Forschungsarbeit anstatt *Flüchtlinge* verwendet, um eine gewisse Einheitlichkeit der Begrifflichkeiten zu erlangen.

## **2.2 Rechte von Kindern und Jugendlichen**

Das Fundament des österreichischen Rechtsstaats und des demokratischen Systems bilden die Menschenrechte. Mit den UN-Kinderrechtskonventionen (KRK), der Europäischen Grundrechtecharta (GRC) und dem österreichischen Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVG Kinderrechte) sind besondere Verpflichtungen gegenüber Kinder- und Jugendlichen verankert worden. Darin werden Minderjährige, unabhängig von ihren Eltern oder anderen Personen, als eigenständige Rechtsträger\*innen von Rechten bestimmt. Die Kinderrechte beruhen auf vier zentralen Rechtsgarantien: Dem Prinzip der primären Berücksichtigung des Kindeswohls und den Rechten auf Leben und Entwicklung, Nichtdiskriminierung sowie Partizipation. Darüber hinaus umfassen die UN-Kinderrechtskonventionen weitere Schutz-, Versorgungs- und Beteiligungsrechte. Zu betonen ist, dass die Kinderrechte ausnahmslos für alle Kinder und Jugendlichen gelten (vgl. Kindeswohlkommission 2021a: 6). Auch im Vertrag über die Europäische Union (EU) werde Minderjährige nach Art 25 GRC als eigenständige Grundrechtsträger\*innen gesehen. Des Weiteren sind der Schutz von Kinderrechten und das Prinzip der vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls in der EU-Grundrechtecharta verankert, wodurch sie auch in Österreich nach Rechtsprechung des österreichischen Verfassungsgerichtshofs (VfGH) gültig sind. Darüber hinaus sind Kinderrechte in Österreich zusätzlich über das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVG Kinderrechte) geschützt. Das Asyl- und Fremdenrecht in Österreich orientiert sich größtenteils an Verordnungen und Richtlinien der EU, die an vielen Stellen auf die Wichtigkeit der Kinderrechte und die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls verweisen. Dabei wird in mehreren Bestimmungen insbesondere auf die Wahrung der Rechte von Fluchtwaisen angeführt (vgl. ebd.: 8).

Denn Fluchtwaisen bilden nach Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU eine besonders schutzbedürftige Personengruppe. Aufgrund fehlender Schutzfaktoren, wie der Unterstützung und Sicherheit eines familiären Umfeldes, sind sie abhängig von Bezugspersonen und ihrem sozialen Umfeld. Verbunden mit weiteren Belastungsfaktoren wie traumatischen Erfahrungen, postmigrantischen Stressoren, Ausgrenzungserfahrungen, einem unsicheren Aufenthaltsstatus sowie der Konfrontation mit einem neuen System und einer unbekanntem Sprache gelten sie als vulnerable Personengruppe (vgl. Große/Gahleitner 2023: 43, Kleina 2018: 263).

## **2.3 Statistische Daten zu Fluchtwaisen in Österreich**

Nicht alle Fluchtwaisen kommen alleine nach Österreich. Nach Glawischnig kommen ca. 10-15 % der Fluchtwaisen in Begleitung von nahestehenden Familienmitgliedern, wie

Onkel, Tante oder älteren Geschwistern. Da diese Personen rechtlich gesehen nicht die Obsorgeberechtigten sind, werden die Kinder und Jugendlichen zunächst als unbegleitet erfasst. Die zuständige Kinder- und Jugendhilfe muss dann klären, ob eine Obsorge von diesen Personen übernommen werden kann (vgl. Glawischnig 2017: 4-5).

Laut der Asylstatistik des Bundesministeriums für Inneres (BMI) wurden im Jahr 2023 4946 Asylanträge von Fluchtwaisen in Österreich erfasst. Das ist ein Anteil von 8,4 % aller Asylanträge (59.232), die im Jahr 2023 in Österreich gestellt wurden (vgl. BMI 2024: 19, 2). Im Vergleich dazu war die Anzahl der Asylanträge von Fluchtwaisen im Vorjahr 2022 mit 13.276 mehr als doppelt so hoch, was damals 12 % aller Asylanträge (112.272) ausmachte (vgl. BMI 2023a: 19, 2).

Aufgeteilt nach Geschlecht waren von den 4946 Asylanträgen von Fluchtwaisen im Jahr 2023 4803 Fluchtwaisen männlich und 143 Fluchtwaisen weiblich. Im Hinblick auf das Alter der Fluchtwaisen waren 4741 mündig (d.h. zwischen 14 und 18 Jahren) und 205 unmündig (d.h. unter 14 Jahren). Im Jahr 2023 kam der Großteil der Fluchtwaisen aus Afghanistan (2601 Asylanträge) und Syrien (1365 Asylanträge) (vgl. BMI 2024: 21-23).

## **2.4 Verschwundene Fluchtwaisen**

Die Asylstatistik der gestellten Asylanträge von Fluchtwaisen ist nicht repräsentativ für die wirkliche Anzahl an Fluchtwaisen, die tatsächlich in Österreich bzw. in den Betreuungseinrichtungen bleiben. Denn ein Großteil der Fluchtwaisen verschwindet nach der Asylantragstellung aus den Betreuungseinrichtungen. So weisen die Asylantragszahlen von Fluchtwaisen und die Anzahl an Fluchtwaisen in den Betreuungseinrichtungen große Unterschiede auf. Im Jahr 2022 waren von den 13.276 Fluchtwaisen, die einen Asylantrag in Österreich gestellt hatten, später 11.629 nicht mehr auffindbar (vgl. Karner 2023a: 83).

Es wird davon ausgegangen, dass ein Großteil der Fluchtwaisen in andere EU-Länder weiterreist. Österreich gilt häufig nicht als Zielland von Flüchtlingen, sondern ist in erster Linie Transitland (vgl. Fronck 2010: 42-43). Allerdings werden nur weniger als die Hälfte der verschwundenen Fluchtwaisen später wieder in anderen EU-Staaten registriert. Durch Doppelzählungen ist jedoch auch diese Angabe ungenau. Bei einer Vielzahl der Fälle ist auch später der Aufenthaltsort der verschwundenen Fluchtwaisen nicht bekannt (vgl. Karner 2023b: 12). Wenn Fluchtwaisen verschwinden, wird bei unmündigen Fluchtwaisen eine Abgängigkeitsanzeige von der Betreuungseinrichtung erstattet. Bei mündigen Fluchtwaisen wird lediglich die obsorgeberchtige Person informiert, die es während des Aufenthalts in einer Bundesbetreuungseinrichtung allerdings nicht gibt (siehe dazu: Fehlende Obsorge). Daher ist unklar, ob bei abgängigen Fluchtwaisen aus den Bundesbetreuungseinrichtungen überhaupt etwas passiert. Die Sicherheitsbehörden, die für die Suche von abgängigen Personen zuständig sind, werden oft erst dann in Form einer Schengen-Fahndung aktiv, wenn es Indizien über das mögliche Zielland der Minderjährigen gibt. Sind Fluchtwaisen nicht mehr auffindbar, wird ihr Asylverfahren eingestellt. Eine systematische Ursachenerforschung des Verschwindens von Fluchtwaisen sowie Konzepte für den Umgang mit diesem Phänomen gibt es bisher nicht (vgl. Kindeswohlkommission 2021a: 31-32). Die Kindeswohlkommission und NGOs, wie Amnesty International, kritisieren diese Praxis und weisen darauf hin, dass für

,verschundene' Fluchtwaisen ein hohes Gefährdungsrisiko besteht, in die Abhängigkeit von Schleppern zu geraten sowie Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung zu werden (vgl. ebd.: 31, Handl 2023).

Aktuelle Angaben und Informationen zur Unterbringungs- und Betreuungssituation von Fluchtwaisen sind nicht öffentlich zugänglich und häufig nur über parlamentarische Anfragebeantwortungen einsehbar. Dies wurde durch die Kindeswohlkommission bemängelt (vgl. Kindeswohlkommission 2021a: 51). Die Asylkoordination geht davon aus, dass relativ konstant zwischen 1700 und 2000 Fluchtwaisen in Österreich betreut werden (vgl. Wolfsegger 2024).

### **3. Das Asylverfahren**

#### **3.1 Vertriebenenrichtlinie**

In Österreich gibt es derzeit aufenthaltsrechtliche Unterschiede zwischen ukrainischen Schutzsuchenden/Flüchtlingen und jenen aus anderen Drittstaaten. Ukrainische Schutzsuchende/Flüchtlinge gelten als Vertriebene und bekommen nach Art. 5 Richtlinie 2001/55/EG des Rates der Europäischen Union in der Regel einen vorübergehenden ex-lege Aufenthaltsstatus mit derzeitiger Gültigkeit bis zum 4. März 2025. Flüchtlinge aus anderen Drittstaaten erhalten keinen automatischen kollektiven Schutzstatus, sondern müssen als Asylwerber\*innen das individuelle Asylverfahren mit ungewissem Ausgang durchlaufen (vgl. Rosenberger/Lazareva 2022: 7-9, BFA 2024).

#### **3.2 Antragsstellung und Zulassungsverfahren**

Nach der Ankunft in Österreich müssen Schutzsuchende persönlich bei einer Polizeidienststelle einen Antrag auf internationalen Schutz (Asylantrag) stellen. Bei dieser Antragsstellung, welche mit einer erkennungsdienstlichen Behandlung und einer Erstbefragung verbunden ist, sind mündige Fluchtwaisen auf sich alleine gestellt und erhalten keine Rechtsvertretung. Nur unmündige Fluchtwaisen werden bei der Asylantragsstellung durch eine\*n Rechtsberater\*in gesetzlich vertreten (vgl. Kindeswohlkommission 2021a: 15, 18).

Nachfolgend wird im Zulassungsverfahren durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) geprüft, ob Österreich für das Asylverfahren zuständig ist und die jeweilige Person zum Asylverfahren zugelassen wird.

Bei erwachsenen Asylwerber\*innen wird im Rahmen der Dublin-Verordnung geprüft, ob die schutzsuchende Person bereits in einem anderen EU-Staat registriert wurde und somit dieses Land für das Asylverfahren zuständig ist. Bei Fluchtwaisen kommt diese Regel nicht zu Geltung. Nach Art. 8 Abs. 4 Dublin III-VO wird das Asylverfahren von Fluchtwaisen in dem Land durchgeführt, in dem sie sich aufhalten bzw. ihren Asylantrag stellen (vgl. Glawischnig 2017: 14).

#### **3.3 Altersfeststellung**

Bei Fluchtwaisen ist im Zulassungsverfahren die Minderjährigkeit von großer Bedeutung. Bestehen an der angegebenen Minderjährigkeit einer Fluchtwaisen Zweifel, wird innerhalb des Zulassungsverfahrens eine Altersfeststellung angeordnet. Diese besteht aus einem



zweistufigen Verfahren. Zunächst erfolgt eine Messung der Knochenreife im Handwurzelknochen. Wenn durch diese Methode die Minderjährigkeit nicht nachgewiesen werden kann, wird eine multifaktorielle Altersdiagnose, bestehend aus drei rein medizinischen Untersuchungen (körperliche, zahnärztliche und Röntgenuntersuchung), durchgeführt (vgl. Kindeswohlkommission 2021a: 18). Wird bei der Altersfeststellung die Volljährigkeit bei einer Fluchtweisen festgestellt, kommt das Dublin-Verfahren zur Geltung (vgl. Glawischnig 2017: 15)

### **3.4 Inhaltliches Asylverfahren und Entscheidung**

Nach dem Zulassungsverfahren erfolgt das inhaltliche Asylverfahren. Dort wird vom BFA beurteilt, ob der\*dem Asylwerber\*in ein internationaler Schutzstatus zugesprochen wird. Dazu wird der\*die Asylwerber\*in in einer Einvernahme zur persönlichen Situation, den Fluchtgründen und -umständen durch eine\*n Referent\*in unter Beisein dolmetschenden Person befragt (vgl. Jauck/Seneviratne 2023: 32, 34). Bei Minderjährigen muss bei der Einvernahme die gesetzliche Vertretung anwesend sein. Dies ist bei Fluchtweisen die zuständige Kinder- und Jugendhilfe, eine von ihr bevollmächtigte Person (vgl. ebd.: 35) bzw. für in der Bundesgrundversorgung befindliche unbegleitete Minderjährige die Rechtsberatung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (siehe: Kapitel 3.5) (vgl. Kindeswohlkommission 2021a: 22).

Das BFA entscheidet im Anschluss über den Asylantrag und kann Asylstatus (§ 3 AsylG), subsidiären Schutzstatus (§ 8 AsylG), Bleiberecht oder eine Rückkehrentscheidung aussprechen. Bei einer (teilweise) negativen Entscheidung, bzw. einem nicht zufriedenstellenden Bescheid, besteht die Möglichkeit, eine Beschwerde in zweiter Instanz beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) einzulegen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, die Entscheidung des BVwG in dritter Instanz beim Verfassungsgerichtshof bzw. Verwaltungsgerichtshof, überprüfen zu lassen (vgl. Jauck/Seneviratne 2023: 52, 55, 57).

### **3.5 Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU)**

Die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU) wurde 2019 gegründet und ist eine ausgegliederte Gesellschaft des Bundes, welche dem Innenministerium unterstellt ist. Seit 2020 ist die BBU für die Bundesgrundversorgung zu Beginn des Asylverfahrens sowie seit 2021 auch für die Rechtsberatung, -vertretung, Rückkehrberatung und -hilfe zuständig, welche vorher durch NGOs und private Organisationen im staatlichen Auftrag erfolgte. Darüber hinaus ist die BBU für die Bereitstellung von Menschenrechtsbeobachter\*innen, Dolmetscher\*innen und Übersetzer\*innen verantwortlich (vgl. Ebner 2022: 9).

Zivilgesellschaftliche Akteur\*innen, bestehend aus NGOs und Flüchtlingsorganisationen wie die Initiative *#FairLassen*, kritisieren insbesondere die Verstaatlichung der Rechtsberatung. Sie sehen das Recht auf unabhängige Verfahren nach rechtsstaatlichen Prinzipien verletzt. Ebenso wird bemängelt, dass mit der BBU ein geschlossenes Asylsystem entsteht, in dem nur staatliche Institutionen agieren und eine Beobachtung durch zivilrechtliche Akteur\*innen nicht mehr möglich ist (vgl. Asylkoordination Österreich o. J.).

Im Dezember 2023 entschied der Verfassungsgerichtshof (VfGH) im Rahmen eines Gesetzprüfungsverfahrens, dass die Rechtsberatung durch die BBU nicht ausreichend unabhängig ist. Die entsprechenden Bestimmungen im BBU-Errichtungsgesetz (BBU-G) und BFA-Verfahrensgesetz (BFA-VG) wurden als verfassungswidrig eingestuft und müssen bis zum 1. Juli 2025 gesetzlich angepasst werden (vgl. VfGH 2023).

#### **4. Grundversorgung (GVS)**

##### **4.1 (Bundes-) Grundversorgung**

Asylbewerber\*innen, Asylberechtigte, Vertriebene und Menschen, die aus rechtlichen oder anderen Gründen nicht abgeschoben werden können, gelten als hilfs- und schutzbedürftige Fremde. Diese Zielgruppe erhält zur Deckung der Grundbedürfnisse Leistungen der Grundversorgung, welche Verpflegung, Unterkunft, medizinische Versorgung, Bekleidungsbeihilfe, Schulbedarf sowie Information und Beratung umfassen. Die Grundversorgung basiert auf der Grundversorgungsvereinbarung Art. 15a B-VG, welche vor allem die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern definiert. Dementsprechend ist der Bund während des Zulassungsverfahrens zum Asylverfahren für die Grundversorgung verantwortlich. In dieser Phase des Asylverfahrens erfolgt die Versorgung und Unterbringung grundsätzlich in Bundesbetreuungseinrichtungen der BBU GmbH (vgl. BMI o.J.). Dies gilt auch für mündige Fluchtwaisen, die in speziellen Bundesbetreuungseinrichtungen einquartiert werden. Unmündige Fluchtwaisen werden, mit Ausnahme von Niederösterreich und teilweise dem Burgenland, bereits während des Zulassungsverfahrens in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreut (siehe Kapitel 4.2. Ländergrundversorgung) (vgl. Kindeswohlkommission 2021a: 16).

##### **4.1.1 Lange Wartezeiten**

Ab der Zulassung zum inhaltlichen Asylverfahren sind nach Art. 4 der Grundversorgungsvereinbarung Art. 15a B-VG im Weiteren die Bundesländer für die Unterbringung und Versorgung der Asylwerber\*innen zuständig. Dafür ist eine zeitnahe Übernahme der Asylwerber\*innen aus den Bundesbetreuungsquartieren in Landesquartiere vorgesehen (vgl. BMI o.J.). Laut BBU sind ca. zwei Wochen Aufenthalt in einer Bundesbetreuungseinrichtung für Fluchtwaisen vorgesehen (vgl. BBU o.J.). In der Praxis ist der Verbleib der Fluchtwaisen in den Bundesbetreuungseinrichtungen allerdings deutlich länger. Laut Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien bleiben Fluchtwaisen zwischen fünf bis sieben Monate in den Einrichtungen des Bundes (vgl. KJA Wien 2023: 57). Die BBU gibt auf ihrer Webseite einen durchschnittlichen Aufenthalt von vier bis neun Monaten in der BBU Finkenstein (Kärnten) an (vgl. BBU o.J.). Grund für den langen Verbleib in den Bundesbetreuungseinrichtungen sind, neben langen Wartezeiten bei der Altersfeststellung im Zulassungsverfahren, insbesondere fehlende Betreuungsplätze und Versorgungsengpässe in den Bundesländern (vgl. Glawischnig 2017: 33, KJA Wien 2023: 57).

Laut Asylkoordination Österreich befanden sich Anfang 2023 986 Fluchtwaisen in Bundesbetreuung, von denen bereits 653 (66,2 %) zum inhaltlichen Asylverfahren zugelassen worden waren und auf eine Überstellung in die Länderquartiere warteten (vgl. Asylkoordination Österreich 2023: 8).

Kindeswohlkommission, UNHCR, Asylkoordination und Kinder- und Jugendanwaltschaften fordern bereits seit längerem eine schnellere Zuteilung der Fluchtwaisen auf die Bundesländer. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften sprechen von

*„eine[r] eklatante[n] Lücke im Versorgungssystem, [demnach] sitzen Kinder monatelang in Erstaufnahmezentren fest [und] die Verteilung auf die Bundesländer funktioniert aufgrund des fehlenden politischen Willens nicht.“* (KIJA 2021)

Die Bundesbetreuungseinrichtungen sind jedoch für eine monatelange Betreuung der Minderjährigen nicht ausgelegt. Informationen und Versorgung sind in den Einrichtungen des Bundes in der Regel auf das Mindeste reduziert (vgl. Kindeswohlkommission 2021b: 114). Bei den Einrichtungen handelt es sich um Großquartiere mit kleinem Personalschlüssel, wodurch eine adäquate pädagogische Betreuung kaum möglich ist (vgl. KIJA 2023: 57). Es fehlt an Bildungsmöglichkeiten, Tagesstruktur, angemessenen Freizeitmöglichkeiten und sozialen Kontakten (vgl. Wolfsegger 2024, Menschenrechtskommission des Europarats 2021).

#### **4.1.2 Fehlende Obsorge**

In den Bundesbetreuungseinrichtungen der BBU ist zwar das Betreuungspersonal für die Betreuung der Fluchtwaisen zuständig, es übt allerdings weder die rechtliche Vertretung noch eine Pflege- und Erziehungsfunktion aus. Eine gesetzliche Regelung zur automatischen Übertragung der Obsorge von Fluchtwaisen an die Kinder- und Jugendhilfe gibt es nicht. Während der Unterbringung in den Betreuungseinrichtungen des Bundes hat generell niemand die Obsorge für mündige Fluchtwaisen, wodurch in dieser Zeit keiner für die Minderjährigen rechtlich verantwortlich ist (vgl. Kindeswohlkommission 2021a: 39-40). Das führt dazu, dass zum Beispiel Rechtsfragen, die nicht das Asylverfahren betreffen, sowie gesundheitliche oder schulische Entscheidungen ungelöst bleiben (vgl. Wolfsegger 2024). Nur in Krisensituationen und Notfällen übernimmt die örtlich zuständige Kinder- und Jugendhilfe in Einzelfällen die Obsorge für mündige Fluchtwaisen (vgl. Kindeswohlkommission 2021a: 16).

Bei unmündige Fluchtwaisen übernimmt in den meisten Bundesländern grundsätzlich die Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge. Der genaue Ablauf der Übertragung der Obsorge auf die Kinder- und Jugendhilfe ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. In Niederösterreich und teilweise im Burgenland übernimmt die Kinder- und Jugendhilfe während des Zulassungsverfahrens die Obsorge und Versorgung von unmündigen Fluchtwaisen nicht. Diese verbleiben in den Betreuungseinrichtungen des Bundes und die Betreuung wird auf *Remuneranten-Eltern (Remu-Eltern)* übertragen. Bei Remu-Eltern handelt es sich um erwachsene Asylwerber\*innen, die ebenfalls während des Zulassungsverfahrens in der Bundesbetreuungseinrichtungen untergebracht sind und für die Betreuung der unmündigen Fluchtwaisen eine Aufwandsentschädigung erhalten (vgl. Glawischnig 2023: 9). Nach der Menschenrechtskommission des Europarats sprechen die Kinder und Remu-Eltern allerdings teilweise nicht die gleiche Sprache (vgl. Menschenrechtskommission des Europarats 2021). Außerdem sind sie weder obsorgeberechtigt noch haben sie einen konkreten Verantwortungsbereich. Eine gesetzliche Grundlage für diese Praxis gibt es nicht. Die Obsorgeübernahme für

unmündige Fluchtwaisen durch die Kinder- und Jugendhilfe erfolgt erst nach der Zuweisung auf die Länder (vgl. Kindeswohlkommission 2021a: 17, 40)

Lange Zeit übernahm niemand die Obsorge für Fluchtwaisen in der Grundversorgung. Erst als 2005 der Oberste Gerichtshof in Österreich entschied, dass die Grundversorgung keinesfalls die Obsorge ersetzt und Fluchtwaisen wie österreichische Minderjährige eine obsorgeberechtigte Person benötigen, kam die heutige Praxis zum Tragen. Ohne Obsorgeübertragungen auf die Kinder- und Jugendhilfe bei der Ankunft von Fluchtwaisen in Österreich, sondern erst nach Zulassung für das Asylverfahren bzw. nach Zuweisung in die Kinder- und Jugendhilfe der Länder (vgl. Fronek 2010: 134-138). Ein Zusammenschluss 40 zivilrechtlicher Organisationen forderte 2022 im Rahmen der Kampagne *Kind ist Kind* u.a. abermals die Obsorge ab Tag 1 und die Errichtung von Clearinghäusern, die der Krisenunterbringung der Kinder- und Jugendhilfe entsprechen (vgl. Asylkoordination Österreich 2022).

Eine schnelle Obsorge von Fluchtwaisen ist auch im Regierungsprogramm 2020-2024 der Bundesregierung vorgesehen (vgl. Bundeskanzleramt Österreich 2020: 141). Eine Umsetzung scheitert allerdings bisher an einer fehlenden Einigung zwischen den involvierten staatlichen Akteuren des Bundes und der Bundesländer (vgl. Wolfsegger 2024).

#### **4.1.3 Folgen der aktuellen Regelung**

Die Unterbringung in der Bundesbetreuung ist geprägt von einer fehlenden Obsorge, mangelnder kindgerechter sowie adäquater Betreuung der Minderjährigen und langen Wartezeiten hinsichtlich der Überstellung in die Landesbetreuungseinrichtungen. Dadurch sind die Jugendlichen monatelange sich selbst überlassen. Diese unzureichende Betreuungsqualität begünstigt nach Amnesty International das Verschwinden eines Großteils der Fluchtwaisen im Zulassungsverfahren (vgl. Amnesty International Österreich o.J., Glawischnig 2023: 7).

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien mahnte in ihrem Jahresbericht 2022, dass „der geringe Personalschlüssel in Kombination mit mangelnder Tagesstruktur der Minderjährigen [...] zu höherem Gewalt- und Eskalationsrisiko führt“ (KIJA 2023: 57). Exemplarisch dafür sind die Vorfälle in der Bundeseinrichtung für Fluchtwaisen in Steyregg Ende 2023. Durch die ausbleibende Übernahme der Bundesländer von vielen Fluchtwaisen, die bereits zum Asylverfahren zugelassen waren, kam es Ende 2023 zu Engpässen bei der Unterbringung und Betreuung der Fluchtwaisen in der Bundesbetreuung. Nach der planmäßigen Schließung der BBU-Einrichtung Mariabrunn in Wien wurde im August 2023 ein neues Fluchtwaisen-Quartier im oberösterreichischen Steyregg eröffnet. Eine Heizungspanne in der Fluchtwaisen-Einrichtung in Finkenstein führte dazu, dass mehr Minderjährige als geplant in Steyregg untergebracht werden mussten, da die BBU-Einrichtungen in Korneuburg, Reichenau und Traiskirchen bereits im hohen Maße belegt waren. Gleichzeitig kam es zu feiertagsbedingten Personalengpässen. So waren in Steyregg über die Feiertage Ende 2023 nur zwei Betreuer\*innen für 120 Jugendliche zuständig. Es gab mehrere Brandfehlalarme und einen Einsatz der

Feuerwehr, bei dem es zur Behinderung des Feuerwehreinsatzes durch Jugendliche der Einrichtung kam. Im Zuge dessen stand die BBU-Einrichtung und die dort untergebrachten Fluchtwaisen medial im Fokus (vgl. Brickner 2024, Wolfsegger 2024).

#### **4.2. Ländergrundversorgung**

Während in Österreich aufgewachsene Kinder und Jugendliche sowie unmündige Fluchtwaisen (vgl. KJA 2023: 57) in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, werden mündige Fluchtwaisen bis zur Volljährigkeit meistens in Einrichtungen der Grundversorgung untergebracht. Manche Fluchtwaisen kommen auch in Gast- bzw. Pflegefamilien (vgl. Kindeswohlkommission 2021a: 19). Eine gesetzliche Grundlage für die ungleiche Behandlung von unmündigen und mündigen Fluchtwaisen gibt es nicht (vgl. Menschenrechtsbeirat der Volksanwaltschaft 2020: 5).

Nach Art 1. Abs. 4 der Grundversorgungsvereinbarung Art. 15a B-VG berechnet sich die Aufnahmequote von Asylwerber\*innen in die Grundversorgung der Bundesländer aus deren jeweiliger Wohnbevölkerungsgröße. Anfang 2023 befanden sich 1180 Fluchtwaisen in der Grundversorgung der Bundesländer. In Wien waren 2022 mit 400 Jugendlichen die meisten Fluchtwaisen untergebracht. Dies entsprach einer Quotenerfüllung von 94 %, womit Wien das Bundesland mit der höchsten Aufnahmequote war. Hinzu kommen die Fluchtwaisen, die in Einrichtungen der Wiener Kinder- und Jugendhilfe betreut werden. (vgl. Asylkoordination Österreich 2023: 7).

Der Bund ist für die Verteilung von Asylwerber\*innen auf die Bundesländer zuständig. Die Verteilung erfolgt durch die sogenannte Koordinationsstelle. Die Grundversorgung der Bundesländer beruht mit Ausnahme von Vorarlberg (angebunden im Mindestsicherungsgesetz) auf eigenen Grundversorgungsgesetzen, die sich in den Bundesländern eng an der Grundversorgungsverordnung des Bundes orientieren bzw. diese wörtlich übernehmen. Fluchtwaisen stehen nach Art. 7 der GVV-Sonderbestimmungen in der Grundversorgung zu, die über die allgemeine Grundversorgung von Erwachsenen hinausgehen. Diese umfassen unter anderem sozialpädagogische und psychologische Unterstützung im Bedarfsfall, spezielle Unterbringungsformen je nach Betreuungsbedarf, Tagesstrukturierung, Klärung von Zukunftsperspektiven und Integrationspläne. Allerdings sind diese Begriffe relativ unbestimmt, sodass weder der konkrete Umfang noch die Art der Leistungen bestimmt sind. Dadurch ergibt sich ein sehr großer Beurteilungs-, Interpretations- und Ermessensspielraum (vgl. Weber et al. 2016: 24-26). Da es keine einheitlichen Qualitätsstandards für die Grundversorgungseinrichtungen für Fluchtwaisen gibt, unterschieden sich die Einrichtungen zwischen und innerhalb der Bundesländer zum Beispiel hinsichtlich der Konzepte, der Zielgruppe, dem Personal, dem Betreuungsschlüssel sowie Bildungs- und Tagesstrukturangeboten (vgl. Kindeswohlkommission 2021: 17-18, Glawischnig 2023: 16).

In Wien ist der Fond Soziales Wien (FSW), ein privatwirtschaftlich organisierter und gemeinnützigen Zwecken dienender Fond der Stadt Wien, unter anderem für die Grundversorgung zuständig (vgl. FSW o.J.). Die Betreuungs- und Wohneinrichtungen der Grundversorgung werden vom FSW gemäß Art. 9. Z 7 Grundversorgungsvereinbarung Art.

15a B-VG finanziert. Der Betrieb der Einrichtungen erfolgt durch beauftragte Trägerorganisationen. (vgl. FSW 2023: 40).

## **5. Unterschiede zwischen Grundversorgung und Kinder- und Jugendhilfe (KJH)**

Während die Grundversorgung nach Art. 6 GVV in erste Linie auf die Deckung von alltäglichen Grundbedürfnissen zielt, sind die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 1 B-KJHG 2013 auf die Förderung der Entwicklung und Erziehung sowie dem Gewaltschutz von Minderjährigen ausgelegt. Es handelt sich um zwei parallele Systeme, die mit der Grundversorgungsverordnung Art. 15a B-VG und dem Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 auf zwei verschiedenen gesetzlichen Grundlagen mit unterschiedlichen Mindeststandards und Zuständigkeiten beruhen (vgl. Weber et al. 2016: 23).

Weber, Jicha und Ganner führen an, dass die Grundversorgungsgesetze und besonders die Sonderregelungen nach Art. 7 GVV für Fluchtwaisen sowie die entsprechenden Grundversorgungsgesetze der Länder lediglich den Rahmen für Mindeststandards hinsichtlich der Versorgung und Betreuung von Fluchtwaisen festlegen. Bestimmungen, die günstiger für Fluchtwaisen wären, werden dadurch allerdings nicht ersetzt. So hat die Grundversorgungsverordnung nach dem *leges speciales* Grundsatz keinen Anwendungsvorrang vor den allgemeinen Kinder- und Jugendhilfegesetzen (vgl. ebd.: 38-39). „Letztere ergänzen die Grundversorgung um Hilfsleistungen, die über die existenzielle Grundsicherung hinausgehen“ (ebd.: 23). Auch der Menschenrechtsbeirat des BMI hielt bereits in seinem Bericht zu Kindern und Jugendlichen im fremdenrechtlichen Verfahren von 2011 fest, dass „die Grundversorgung [...] keinen Ersatz für die Zuständigkeit und die Aufgaben der Jugendwohlfahrt dar[stellt]; vielmehr sind die beiden Bereiche als komplementäres Ganzes zu verstehen“ (Menschenrechtsbeirat BMI 2011: 4). Denn das Kinder- und Jugendhilferecht sieht nach § 4 W-KJH 2013 weder Staatsangehörigkeit noch die aufenthaltsrechtliche Situation, sondern lediglich den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts bzw. Aufenthalt, als Voraussetzung für Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe vor. Demnach sind zur Deckung des Kindeswohls bei Fluchtwaisen zusätzlich zur Grundversorgung kumulativ Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu gewähren. Die Umsetzung wird allerdings in der Praxis durch die unbestimmten Begrifflichkeiten in der Grundversorgung und Kind- und Jugendhilfe sowie dem sich daraus ergebenden großen Beurteilungs- und Ermessensspielraum erschwert. Die jeweilige Bedarfsermittlung obliegt ausschließlich den zuständigen Behörden. Die Flüchtlingsorganisationen, die die Minderjährigen in den Ländergrundversorgungseinrichtungen betreuen, haben kein Mitspracherecht und können zusätzliche Leistungen lediglich beantragen (vgl. Menschenrechtsbeirat der Volksanwaltschaft 2020: 4).

Hinsichtlich der Obsorgeausübung durch die Kinder- und Jugendhilfe kam das UNHCR Österreich 2019 zu dem Ergebnis, dass in der Praxis generell Unterschiede zwischen Minderjährigen in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und Fluchtwaisen in Grundversorgungseinrichtungen gemacht werden. Das UNHCR stellte fest, dass die Intensität der Austausch zwischen KJH-Mitarbeiter\*innen und Fluchtwaisen je nach Bezirk und Bundesland sehr unterschiedlich waren und von regelmäßiger Kontaktpflege bis zu ausbleibenden Kontakten reichte. Darüber hinaus wurden nahezu sämtliche

Entscheidungen an das Betreuungspersonal der Grundversorgungseinrichtungen übertragen. Ferner stellte sich heraus, dass Vorgaben zur Fallführung sowie Dokumentation oft abgeschwächt erfolgten und Hilfepläne nur selten verfasst wurden. Die Unterbringung von mündigen Fluchtwaisen erfolgt in den Grundversorgungseinrichtungen der Länder, die sich strukturell und qualitativ zur Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen durch die Kinder- und Jugendhilfe (Volle Erziehung) unterscheiden (vgl. UNHCR Österreich 2019: 8-9). So gibt es Unterschiede bei den Voraussetzungen für die Genehmigung von Einrichtungen, bei den Tagessätzen, im Betreuungsschlüssel sowie in der Qualifizierung des betreuenden Personals (vgl. Kindeswohlkommission 2021b: 126-127).

## 5.1 Betreuungsstruktur

Die Vorgaben für den Betreuungsschlüssel in der Grundversorgung wird durch Art. 9 GVV geregelt und variieren je Betreuungsform. Bei *Wohngruppen* ist das Betreuungsverhältnis von Vollzeitstellen zu betreuten Minderjährigen 1:10. Die Betreuungsform *Wohnheim* sieht einen Betreuungsschlüssel von 1:15 vor und bei *Betreutem Wohnen* beträgt das Verhältnis 1:20. Während die Gruppengrößen von *Wohngruppen* in den Einrichtungen der Grundversorgung bei 15 Minderjährigen liegt, sehen *Wohngruppen* der Kinder- und Jugendhilfe in Wien acht Plätze vor (vgl. Glawischnig 2023: 16).

In der Kinder- und Jugendhilfe wird die Art der Unterbringung im Rahmen der vollen Erziehung durch § 17 B-KJHG geregelt. Demnach ist auf die unterschiedlichen Problemlagen und Bedürfnissen der Minderjährigen durch eine Differenzierung des Unterbringungsangebotes einzugehen (vgl. Weber et al. 2016: 37).

Der Betreuungsschlüssel liegt bei Einrichtungen der vollen Erziehung der Kinder- und Jugendhilfe, abhängig von Betreuungsform und Bundesland, zwischen 1:1,5 bis 1:2 (vgl. Kindeswohlkommission 2021b: 131-132).

Darüber hinaus gibt es in der Kinder- und Jugendhilfe neben der sozialpädagogischen Betreuung auch sozialtherapeutische und sozialpsychiatrische Wohngemeinschaften, die Betreuungssettings mit höherer Betreuungsintensität, therapeutische Angebote und multidisziplinäre Teams bieten (vgl. Kern et al. 2013: 11, 24).

In der Grundversorgung von Fluchtwaisen gibt es solche differenzierten Angebote für erhöhte Betreuungsbedarfe oder therapeutische Bedarfe nicht. In Einzelfällen wurden bisher lediglich Plätze mit erhöhten Tagessätzen von der Kinder- und Jugendhilfe mitfinanziert oder einzelne mündige Fluchtwaisen in Wohngemeinschaften der Kinder und Jugendhilfe übernommen (vgl. Glawischnig 2023: 5-6). Durch das Fehlen von speziellen Betreuungsplätzen für Minderjährige, für die das Fluchtwaisen-Betreuungssetting in der Grundversorgung nicht mehr ausreichend ist, kommt es bei problematischem Verhalten von Fluchtwaisen häufig zu Einrichtungswechseln. Durch häufige Verlegungen in andere Einrichtungen kommt es oftmals zu weiteren Beziehungsabbrüchen, die zur Verschlechterung der Betreuungssituation und zu einem zunehmenden Abgleiten der betroffenen Jugendlichen führen können (vgl. Menschenrechtsbeirat der Volksanwaltschaft 2020: 14-12). In Wien werden jüngere Minderjährige bis 16 Jahren, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, die ihre Einrichtung aufgrund ihres Verhaltens verlassen mussten, bis zur Weitervermittlung in andere Einrichtungen in Krisenzentren der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht, während ältere Jugendliche meist in

Notschlafstellen landen, die ihren intensiveren Bedürfnissen jedoch selten gerecht werden und meistens keine adäquate Betreuungsalternative darstellen (vgl. Glawischnig 2023: 29). Eine österreichweite Umfrage der Asylkoordination aus dem Jahr 2017 kam zu dem Ergebnis, dass 8,2 % der Fluchtwaisen in Betreuungseinrichtungen diese aufgrund ihres Verhaltens verlassen mussten. Ein Viertel dieser Jugendlichen hatte eine problematische psychiatrische Diagnose und bei ebenfalls einem Viertel wäre eine psychiatrische Klärung aus Sicht der Betreuungseinrichtung notwendig gewesen. Die häufigsten Gründe für das Verlassen der Betreuungseinrichtungen waren Übergriffe gegen Betreuer\*innen oder Bewohner\*innen, Drogenkonsum und Drohungen gegenüber Mitarbeiter\*innen, wobei häufig mehrere Gründe zum Verlassen der Einrichtungen führten. (vgl. Asylkoordination Österreich 2017: 3-4).

### **5.1.1 Qualifizierung des Personals**

In der Grundversorgung gibt es keine Mindestanforderungen an die Qualifikation und Erfahrung des Betreuungspersonals. In der Regel gibt es in den Fluchtwaisen-Einrichtungen der Grundversorgung Personal mit facheinschlägiger Ausbildung und Personal mit anderen Qualifikationen bzw. ohne facheinschlägige Ausbildung (z.B. Sprachkenntnisse). Der jeweilige Anteil an fachlich qualifiziertem Personal unterscheidet sich je nach Bundesland und Träger in einzelnen Einrichtungen (vgl. Menschenrechtsbeirat der Volksanwaltschaft 2020: 11).

Demgegenüber gilt für die Kinder- und Jugendhilfe nach § 12 Abs. 1 und 2 B-KJHG, dass alle Mitarbeiter\*innen persönlich geeignet sein und über eine facheinschlägige Qualifikation für den jeweiligen Tätigkeitsbereich verfügen müssen (vgl. ebd.: 11).

### **5.1.2 Auswirkungen auf die Betreuung und die pädagogische Arbeit**

Einrichtungen der Fremdunterbringung sollten in erster Linie sichere Orte für Kinder und Jugendliche sein. Nach den FICE-Qualitätsstandards bedeutet dies Schutz vor Grenzverletzungen, Übergriffen und jeglicher Form von Gewalt sowie eine Umgebung der Wertschätzung, Mitbestimmung und persönlichen Förderung. Die Voraussetzungen für die Schaffung eines sicheren Ortes fundieren auf strukturellen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus ist die Umsetzung von pädagogischen Maßnahmen entscheidend (vgl. FICE Austria 2019: 73-80).

Der Menschenrechtsbeirat der Volksanwaltschaft weist in seiner Stellungnahme von 2020 darauf hin, dass die Voraussetzungen und Aspekte zur Herstellung eines sicheren Ortes in den Grundversorgungseinrichtungen oft unzureichend bzw. in einem deutlich geringeren Ausmaß als in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erfüllt werden. Zum einen wird kritisiert, dass die Minderjährigen durch den niedrigen Betreuungsschlüssel in großen Teilen sich selbst überlassen werden. Des Weiteren kommt es durch fehlende fachliche Qualifizierung des Betreuungspersonals zu pädagogischen Defiziten (vgl. Menschenrechtsbeirat der Volksanwaltschaft 2020: 8).

Die in Art. 7 GVV definierten Betreuungsaufgaben der Grundversorgung von Fluchtwaisen wie Tagesstrukturierung, Bearbeitung von persönlichen Fragen wie Alter, Identität und Herkunft, Abklärung von Zukunftsperspektiven und Erstellung von Integrationsplänen haben als Ziele die Integration und die Schaffung einer Selbsterhaltungsfähigkeit der



Minderjährigen (vgl. Weber et al. 2016: 24-25). Im Vergleich dazu legen die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe „den Schwerpunkt auf eine Gewährleistung der angemessenen sozialen, psychischen und körperlichen Entwicklung durch die jeweils individuelle aussichtsreichsten Erziehungshilfen“ (Menschenrechtsbeirat der Volksanwaltschaft 2020: 9).

Eine an den individuellen Bedürfnissen orientierte Betreuung der Minderjährigen ist in der Grundversorgung durch den vorgesehenen Betreuungsschlüssel sowie teilweiser fehlender fachlicher Qualifizierung kaum möglich. Beispielhaft dafür ist der Kostenhöchstsatz für Freizeitaktivitäten. Dieser beträgt nach Art. 9 (12) GVV monatlich 10,- Euro pro Minderjährigen. Eine individuelle Freizeitgestaltung ist dadurch nur sehr eingeschränkt möglich. Deswegen sind die meisten Freizeitangebote in der Grundversorgung spendenfinanziert oder werden ehrenamtlich angeboten. Der niedrige Betreuungsschlüssel in den Grundversorgungseinrichtungen führt zu einer hohen Belastung des Betreuungspersonals, insbesondere bei personellen Engpässen durch Urlaube, Krankenstände etc. Dazu kommt eine hohe Personalfuktuation in diesem Arbeitsbereich. Die personelle Unterbesetzung kann dazu führen, dass nur noch ein Verwaltungsmodus ohne pädagogische Arbeit möglich ist. Der Menschenrechtsbeirat der Volksanwaltschaft weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass durch diese Umstände ein erhöhtes Gewaltisiko vorhanden ist. (vgl. Menschenrechtsbeirat der Volksanwaltschaft 2020: 9-10).

Während in der Kinder- und Jugendhilfe durch § 2 Abs. 4 W-KJHG 2013 der Schutz vor allen Formen von Gewalt und Kindeswohlgefährdungen als Standard festgehalten ist, wird Gewaltprävention in den Sonderbestimmungen nach Art 7. der Grundversorgungsverordnung nicht erwähnt. In der Praxis führt das dazu, dass in einzelnen Einrichtungen Konzepte zu Gewaltprävention fehlen und Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeiter\*innen ungenügend sind (vgl. ebd.: 10). 2018 wurden unter der Leitung von UNICEF Mindeststandards für den Schutz von Minderjährigen in Flüchtlingsunterkünften erarbeitet (vgl. UNICEF Österreich 2018), die in Wien von der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit überprüft werden (vgl. Kindeswohlkommission 2021b, Anlage 3: 74).

### **5.1.3 Tagessätze**

Die ungleiche Betreuungsqualität und -intensität in Vergleich von Grundversorgung und Kinder- und Jugendhilfe beruhen in hohem Maße auf den unterschiedlichen Tagessätzen (vgl. Glawischnig 2023: 15). Der Tagessatz ist der Betrag, den eine Einrichtung für einen Tag pro betreute Person erhält. Die Tagessätze sehen die Kostendeckung der Unterbringung und eventueller Verpflegung der Klienten\*innen und der gesamten pädagogischen Betreuung vor. Sie unterscheiden sich in den einzelnen Bundesländern und je nach Unterbringungsform. Darüber hinaus erhalten Fluchtwaisen in der Grundversorgung geringe Geldbeträge für Verpflegungsgeld (6,50 Euro pro Tag, wenn es keine Verpflegung in der Einrichtung gibt), Taschengeld (40,- Euro monatlich), Bekleidungsgeld (150,- Euro jährlich), Schulgeld (200,- Euro jährlich) und Geld für Freizeitaktivitäten (10,- Euro monatlich nach Rechnungsvorlage). Des Weiteren gibt es eine Zuverdienstgrenze von 110,- Euro. (vgl. Kindeswohlkommission 2021b: 128-129, Asylkoordination Österreich: 2024).

Während in der Kinder- und Jugendhilfe die Tagessätze in Wien zwischen 170,- und 500,- Euro pro Kind liegen, betragen die Tageshöchstsätze bei Wohngemeinschaften in der Grundversorgung von Fluchtwaisen von 2016 bis 2023 95,- Euro (vgl. Glawischnig 2023: 5-6, Kindeswohlkommission 2021b, Anlage 3: 87). Mit diesem Kostenhöchstsatz sind zum Beispiel zusätzliche Leistungen wie Dolmetscherkosten, Freizeitpädagogik, zusätzliche Dienste bei Krisen, Supervision, Teamklausuren und Kosten für Psycholog\*innen nicht finanzierbar (vgl. Glawischnig 2023: 15-18). Von 2016 bis 2023 wurden die Tagessätze in der Grundversorgung nicht valorisiert. Diese Finanzierungssituation mit den niedrigen Tagessätzen trotz Preissteigerung (besonders im Energiebereich, bei Lebensmitteln und Verbrauchsgütern) führt in den letzten Jahren zu einem hohen gesamtwirtschaftlichen Risiko für die Trägerorganisationen, die Grundversorgungseinrichtungen weiter zu betreiben und neue zu eröffnen (vgl. BMF 2023: 2-3). Erschwerend kommt hinzu, dass von Fördergeberseite die Bildung von Rücklagen nicht erwünscht ist. Lücken in der Finanzierung der Grundversorgungseinrichtungen werden durch Spendengelder gefüllt. Die Spendenakquise gestaltet sich für die Trägerorganisationen je nach ihrer Größe unterschiedlich schwierig. Insgesamt ist das Generieren von Spenden in den letzten Jahren durch die Corona-Pandemie und den Ukrainekrieg für den Fluchtwaisen-Bereich von Trägerorganisationen erschwert gewesen (vgl. Glawischnig 2023: 18-19).

Die fehlende Valorisierung der Tagessätze in der Grundversorgung wurde neben den allgemeinen strukturellen Unterschieden zur Kinder- und Jugendhilfe seit Jahren von Akteur\*innen im Flüchtlingsbereich kritisiert und deren Anpassung gefordert (vgl. ebd.: 6). Dafür beispielhaft wurde in der Pressemeldung der Wiener Kinder- und Jugendhilfereferent\*innenkonferenz 2021 angemerkt, dass mit den bisherigen Tagessätzen die Fluchtwaisen-Grundversorgungseinrichtungen nicht nach dem aktuellen Stand der Pädagogik geführt werden können und eine Erhöhung der Tagessätze als notwendig erachtet (vgl. PID Stadt Wien 2021).

#### **5.1.3.1 Einführung des Realkostenmodells in Wien und Erhöhung der Tagessätze**

Nach jahrelanger Kritik wurde im September 2023 vom Innenministerium der Start eines ‚transparenten Realkostenmodells‘ als Pilotprojekt für die Dauer von vier Jahren im Bundesland Wien angekündigt. Dieses ersetzt die bisherige Pauschalkostenabrechnung für die Unterkunft, Betreuung und Verpflegung in organisierten Grundversorgungseinrichtungen. Für die Betreuung von vulnerablen Personen wie Fluchtwaisen gilt es rückwirkend ab Jänner 2023 (vgl. BMI 2023b). Seit Anfang 2024 gilt die Vereinbarung für alle in organisierten Grundversorgungsquartieren untergebrachten Personen. Sie gilt befristet bis zum 30. Juni 2026 und soll dann evaluiert werden. Das Realkostenmodell sieht vor, dass zusätzlich zu den bestehenden Kostenhöchstsätzen auch die Differenzbeträge von Kostenhöchstsätzen zu den tatsächlichen Realkosten verrechnet werden. Die Kostenübernahme wird zwischen Bund und Land im Verhältnis von 60:40 aufgeteilt. Bei einer höheren Aufnahmequote von 100 % übernimmt der Bund die vollen Differenzkosten. Dafür übernimmt Wien 40 % der höheren Realkosten in der Bundesbetreuung. (vgl. BMF 2023: 2-3, 11). In Wien wird durch das Realkostenmodell eine kostendeckende Betreuung von 400 bis 500 Fluchtwaisen-Grundversorgungsplätzen angestrebt (vgl. ebd.: 7).

In den anderen Bundesländern sollen die Tagessätze in der Betreuung von Fluchtwaisen von 95,- Euro auf 112,- bzw. 130,- Euro in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erhöht werden, wobei sich die Länder das ‚Wiener-Realkostenmodell‘ anschauen sollen (vgl. ORF 2023).

## **5.2. Betreuungsbedarf und -arbeit**

Die strukturellen Bedingungen und Defizite in der Grundversorgung auch im Vergleich zu Kinder- und Jugendhilfestandards sind konträr zum Betreuungsaufwand. Sie werden der Betreuungsarbeit, die durch den teilweise speziellen Betreuungsbedarf von Fluchtwaisen erforderlich ist, nur unzureichend gerecht. Mit Betreuungsaufwand sind hier die intensive und umfassende Betreuungsarbeit bzw. die Betreuungsschwerpunkte gemeint. Insgesamt ist die Betreuungskomplexität in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche generell deutlich gestiegen. Zu diesem Ergebnis ist eine Studie der WU Berlin 2020 gekommen, die die Entwicklung der Betreuungskomplexität zwischen 1999 und 2019 untersucht hat. In dieser Studie wurde die Betreuungskomplexität aus der Häufigkeit und Belastungsintensität von verschiedenen Haupt- und Subeinflussfaktoren abgeleitet. Die Haupteinflussfaktoren sind Gesundheit und persönliche Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen, Herkunfts- und Helfer\*innensysteme, externe Rahmenbedingungen und technologische Entwicklungen. Am stärksten sind die externen Rahmenbedingungen bezüglich der Belastung und Betreuungskomplexität gestiegen. Hier war die mangelnde Zeit für direkte Betreuung der am meisten gestiegene Subeinflussfaktor. Schober und Wögebauer kommen zu dem Ergebnis, dass aktuell insbesondere der erhöhte zeitliche Aufwand neben der direkten pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, eine Belastung ist. Deshalb ist es notwendig, mehr Zeitressourcen, mehr Personal und höhere Betreuungsschlüssel zu schaffen, damit komplexe Betreuungssituationen bewältigt werden können. Ansonsten sinkt die Betreuungsqualität und es kommt zu gesellschaftlichen Folgekosten (vgl. Schober/Wögebauer 2020: 5-7). Verschiedene Aspekte machen die Betreuungsarbeit mit Fluchtwaisen inhaltlich komplex. Der Betreuungsbedarf unterscheidet sich im Vergleich zu Kinder- und Jugendlichen ohne Fluchthintergrund in den Betreuungsschwerpunkten und in zusätzlichen Faktoren.

### **5.2.1 Aufenthaltsrechtliche Aspekte**

Das Asylverfahren ist während der Betreuung von Fluchtwaisen ständiger wesentlicher Begleitumstand, welcher bei in Österreich aufgewachsenen Kindern und Jugendlichen in Fremdbetreuung nicht relevant ist. Rechtsberatung und -vertretung wird in der Landesgrundversorgung generell von der Kinder- und Jugendhilfe übernommen bzw. andere Organisationen werden damit beauftragt. Trotzdem ist das Asylverfahren und die daraus resultierende Unsicherheit hinsichtlich der Aufenthaltsperspektive ein wesentlicher Faktor in der Betreuungsarbeit.

In vielen Fällen ist das Asylverfahren langwierig und daher mit einer langen Wartezeit verbunden. Die daraus resultierende ständige Ungewissheit über den Ausgang des Asylverfahrens belastet die Betroffenen und führt zu anhaltenden Ängsten und Sorgen. In dieser Zeit ist eine intensivere Begleitung aufgrund der andauernden Anspannung und

Unsicherheit, insbesondere in Bezug auf die Möglichkeit der Familienzusammenführung, wichtig (vgl. Glawischnig 2023: 20-21).

### **5.2.2 Eltern-/Familienarbeit**

Die pädagogische Arbeit im Vergleich von Fluchtwaisen und zu in Österreich aufgewachsenen Kindern und Jugendlichen unterscheidet sich auch in der Familien- bzw. Elternarbeit. Der Kontakt von Fluchtwaisen zu ihren Eltern und Familienangehörigen ist sehr verschieden. Während einige Fluchtwaisen Kontakt zu ihren Eltern im Ausland beispielsweise per Messenger-Diensten halten, haben viele keinen Kontakt. Andere wissen nicht, wo sich ihre Eltern bzw. Familienangehörigen aufhalten oder ob sie noch am Leben sind. In diesen Fällen können im Rahmen der Familienarbeit lediglich Suchanträge gestellt werden. In anderen Fällen sind die Eltern bzw. ein Elternteil verstorben. Wenn Kontakt zu den Eltern besteht und die Fluchtwaisen auch den Kontakt von der Betreuungsstelle zu den Eltern zulassen, findet die Elternarbeit in einer anderen Form statt, als es bei Kindern und Jugendlichen, der Fall ist, deren Eltern in Österreich leben. Laut einer quantitativen Erhebung von Glawischnig 2022 erfolgte ein gelegentlicher bis regelmäßiger Kontakt der Betreuungseinrichtungen zu den Eltern der Fluchtwaisen allerdings nur bei 14,22 % der Minderjährigen (vgl. Glawischnig 2023: 25). Die Elternarbeit wird oft erweitert zur Familienarbeit, da viele Fluchtwaisen andere Familienangehörige in Österreich haben (41,55 %, Stand: Anfang 2022), wie beispielsweise ältere Geschwister oder Tanten bzw. Onkels, zu denen die Fluchtwaisen Kontakt haben und die eine Unterstützungsressource für sie darstellen (vgl. Glawischnig 2023: 25). Bei der Elternarbeit muss zuerst der Kontakt mit den Eltern im Ausland hergestellt werden und in vielen Fällen zunächst Aufklärungsarbeit über das hiesige Betreuungssystem geleistet werden, da es die institutionelle Form der Fremdunterbringung in vielen Herkunftsländern der Fluchtwaisen nicht gibt. Für die Arbeit mit den Eltern braucht es erstsprachige Mitarbeiter\*innen oder Dolmetscher\*innen (vgl. Glawischnig 2023: 25).

Bei einer bundesweiten Umfrage in Deutschland durchgeführt vom Bundesfachverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Jahr 2017 gaben 28,5 % (ausschließlich männliche Fluchtwaisen) an, dass ein Auftrag der Familie ein Fluchtgrund war. Bei 10,9 % sah der Auftrag das Nachholen der Eltern bzw. engeren Familie vor. Die finanzielle Unterstützung der Familie im Heimatland wurde von 8,8 % als Auftrag genannt (vgl. Thomas et al. 2017: 58).

Auch solche Aufträge sind Aspekte, bei denen Aufklärungsarbeit geleistet werden muss. Bei finanziellen Erwartungen muss erklärt werden, dass die Minderjährigen nur geringe Geldbeträge erhalten und die Zuverdienstmöglichkeiten in der Grundversorgung sehr begrenzt sind. Zum anderen setzen die finanziellen Erwartungen der Eltern die Minderjährigen unter Druck. Besonders wenn sie die Erwartungen nicht erfüllen können, kommt es zu Schuld- und Versagensgefühlen bei den Minderjährigen (vgl. Kindeswohlkommission 2021b: 198). Hinsichtlich des Auftrags, die engere Familie durch die Möglichkeit der Familienzusammenführung nachzuholen, sind die betroffenen Fluchtwaisen gezwungen, rollengenübergreifend Verantwortung für ihre Restfamilie zu übernehmen. Dadurch lastet ein großer Druck auf den Betroffenen (vgl. Kühn/Bialek 2017: 105).

In Bezug auf die genannten Umfragewerte führen Thomas, Sauer und Zalewski an, dass die Annahme, ein Großteil der Kinder und Jugendlichen würde von ihren Eltern geschickt werden, ein Mythos ist (vgl. Thomas et al. 2017: 58). Zusätzlich betonen sie:

*„Es sollte in der Diskussion um elterliche Aufträge beachtet werden, dass der Wunsch des Familiennachzugs nicht als einseitige Aufgabenstellung der Eltern zu verstehen ist. Die Jugendlichen stehen teilweise im regelmäßigen Kontakt zu ihren Eltern und sorgen sich um diese. Sie wünschen sich, wieder gemeinsam mit ihren Eltern und Geschwistern leben zu können, von denen sie sich aufgrund der Flucht getrennt haben“* (ebd.: 58)

### **5.2.3 Sprachbarriere und Bildung**

Die Sprachbarriere sowie der Druck, möglichst schnell Deutsch zu lernen, erschweren die gesellschaftliche Orientierung. Für das Vertraut werden mit Abläufen ist besonders zu Beginn der Betreuung ein hoher Begleitungsaufwand erforderlich, zum Beispiel bei Behördenterminen und Arztbesuchen. Je nach Herkunftsland haben die Fluchtwaisen häufig unterschiedliche Bildungshintergründe. So besuchen ukrainische Fluchtwaisen teilweise weiterhin online die Schule in ihrer Heimat. Sie haben in der Regel einen höheren Bildungsgrad als Fluchtwaisen aus beispielsweise Afghanistan, Syrien oder Somalia. Dass sich die durchschnittlichen Bildungsniveaus je nach Herkunftsland ändern, zeigt das Beispiel Syrien. So war der Bildungsgrad von ankommenden syrischen Fluchtwaisen zu Beginn des Bürgerkriegs in Syrien durchschnittlich höher und ist in den letzten Jahren gesunken. Viele Fluchtwaisen haben in ihren Heimatländern und fluchtbedingt oft nicht kontinuierlich oder nur für einen kurzen Zeitraum die Schule besuchen können. Daher benötigen sie viel Zeit, um ein Verständnis für schulisches Lernen zu entwickeln. Auch bedarf es der Aufklärung über das hiesige Schul- und Bildungssystem sowie zugängliche Bildungsmöglichkeiten (vgl. Glawischnig 2023: 23-24)

Alle Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, die sich dauernd in Österreich aufhalten bzw. dies beabsichtigen (wie im Falle von Kindern und Jugendlichen im Asylverfahren) sind schulpflichtig. Für österreichische Jugendliche gilt eine Ausbildungspflicht, aufgrund der sie sich bis zu ihrem 18. Lebensjahr in irgendeiner Art von Ausbildung befinden müssen. Für Jugendliche im Asylverfahren gilt dieses Gesetz nicht. Nachdem sie das 15. Lebensjahr vollendet haben, sind nicht mehr schulpflichtig und haben keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Schulplatz. Die Entscheidung über die Aufnahme eines nicht schulpflichtigen Jugendlichen obliegt der jeweiligen Schulleitung. Nicht schulpflichtige Jugendliche im Asylverfahren können in dieser Zeit lediglich außerschulische Alphabetisierungs-, Deutsch- oder Basisbildungskurse mit begrenzter Stundenzahl besuchen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, einen Pflichtschulabschlusskurs zu absolvieren (vgl. UNHCR Österreich 2023: 6-7). Der Besuch einer Schule bzw. Deutsch-, Basisbildungs- oder Pflichtschulabschlusskursen bietet besonders während es Asylverfahrens eine haltgebende Alltagsstruktur, eine Ablenkung und eine sinnvolle Tätigkeit während des Wartens auf das Ergebnis des Asylverfahrens (vgl. Panzenböck 2017: 6). Der Einstieg in einen Beruf oder die Aufnahme einer Berufsausbildung sind für (minderjährige) Asylwerber\*innen in der Praxis äußerst schwierig, da beides unter anderem bewilligungspflichtig durch den AMS ist (vgl. Wolfsegger 2022).

Einen Lernprozess bringt auch das Hierarchie-/Rollenverständnis in Österreich, das sich mitunter von jenen in den Heimatländern stark unterscheidet. Auch besteht bei vielen

Fluchtwaisen ein sexualpädagogischer Bildungsbedarf. Zusätzlicher Druck entsteht bei einer kurzen Betreuungszeit und nahendem Betreuungsende aufgrund von baldiger Volljährigkeit. Damit die Jugendlichen nach dem Schritt in die Selbständigkeit möglichst gut zurechtkommen, braucht es viel Investition in kurzer Zeit, da sie nur relativ kurz im Bildungs- bzw. Betreuungssystem verbleiben (vgl. Glawischnig 2023: 23).

#### **5.2.4 Gesundheit/Trauma**

Sowohl einheimische Kinder in Obhut der Kinder- und Jugendhilfe als auch Fluchtwaisen haben in

vielen Fällen traumatische Erfahrungen machen müssen, die immer wieder aufbrechen und akut werden können (vgl. Glawischnig 2023: 26). Das Erleben von traumatischen Erfahrungen führt zwar nicht bei jeder Person zwangsläufig zu posttraumatischen Symptomen. Menschen mit Fluchtgeschichte haben aber im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung durch fluchtbedingte Stressoren und potentiell traumatischen Erfahrungen eine deutlich erhöhte Prävalenzen für psychische Auffälligkeiten, wobei die posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) die höchste Prävalenz aufweist. Die psychischen Auffälligkeiten treten in vielen Fällen erst verzögert einige Zeit nach der Ankunft auf (vgl. Sierau et al. 2019: 140-142). Bei Fluchtwaisen besteht außerdem das Risiko, dass sich Belastungsreaktionen durch die lange Unsicherheit und Ungewissheit des Asylverfahrens, den langen Verbleib in Massenunterkünften (in der Bundesbetreuung), das Gefühl von Isolation sowie durch Diskriminierungserfahrungen und eine unzureichende psychosoziale Versorgung chronifizieren. Ohne die Erfahrung von Sicherheit und einer sicheren Zukunftsperspektive können Flucht- und Vertreibungserfahrungen nicht verarbeitet werden. (vgl. Kühn/Bialek 2017: 10-11). So befinden sich Fluchtwaisen oft in chronischen Krisensituationen, für deren Bewältigung sie einen individuellen Überlebensmodus entwickelt haben.

Während in Österreich aufgewachsene Minderjährige in Fremdunterbringung aufgrund ihrer Erfahrungen häufig eine höhere Bedürftigkeit und schneller Auffälligkeiten zeigen, fordern viele Fluchtwaisen oft keine Unterstützung und Aufmerksamkeit und damit Beziehungsarbeit von Betreuer\*innen ein. Deswegen werden solche Bedarfe teilweise nicht erkannt. Der Betreuungsschlüssel und die Rahmenbedingungen in der Grundversorgung machen eine adäquate Beziehungsarbeit und Traumapädagogik schwierig (vgl. Glawischnig 2023: 26), zumal es oftmals bei den involvierten Akteur\*innen an traumaspezifischem Wissen und Traumasensibilität fehlt (vgl. Kühn/Bialek 2017: 11). Symptomatisch zeigen sich psychische Belastungen und Auffälligkeiten bei jungen Geflüchteten oftmals durch Konzentrations-, Aufmerksamkeits- sowie Schlafstörungen, die sich aus der andauernden inneren Auseinandersetzung mit dem Erlebten ergeben (vgl. Kleina 2018: 271).

Laut der quantitativen Erhebung von Glawischnig in 2022 wiesen etwa 20 % der Fluchtwaisen in Österreich einen akuten bzw. dringenden Psychotherapiebedarf auf. Allerdings wurden nur 5 % psychotherapeutisch unterstützt. Es fehlt an externen Ressourcen für die psychische Gesundheit von Fluchtwaisen, wodurch der therapeutische Bedarf von Fluchtwaisen durch die bisherigen Angebote in nicht gedeckt werden kann. (vgl. Glawischnig 2023: 27)

Ein weiterer gesundheitlich relevanter Unterstützungsbedarf besteht bei geflüchteten Jugendlichen durch Substanzmittelkonsum und -sucht, welche meistens durch andere Probleme verursacht werden. Bezüglich suchtspezifischer Problemlagen von geflüchteten (männlichen) Jugendlichen in Wien kam eine Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen zum Eindruck, dass der Konsum von psychoaktiven Substanzen bei geflüchteten Jugendlichen entweder gar nicht oder in einem problematischen Ausmaß stattfindet. Die Substanz, die am häufigsten konsumiert wird, ist Nikotin. Die Untersuchung zeigt, dass die Konsumverläufe eng mit dem biografischen Kontext und den Rahmenbedingungen der Flucht und der Lebenssituation in Österreich verbunden sind. Die ersten Konsumerfahrungen werden meist erst während der Flucht bzw. in Österreich gemacht. Zu den häufigsten Konsummotiven zählt Selbstmedikation als Bewältigungsstrategie von Stress, Trauer, Schlafstörungen und Traumafolgestörungen sowie Unsicherheit bezüglich der Zukunftsperspektive. Weitere Konsummotive sind fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten, eine fehlende Tagesstruktur und dadurch entstehende Langeweile. Insgesamt sind die Konsummotive stärker auf Betäubung von negativen Gefühlen als auf Berausung ausgerichtet, um Situationen emotional aushaltbar zu machen. Durch das Fehlen der Eltern bei Fluchtwaisen, deren Erziehung von ihnen selbst in den meisten Fällen als traditionell und streng beschrieben wurde, gibt es für die Jugendlichen keine soziale Sanktionierungsinstanz mehr. Dies ist verbunden mit neuen Freiheiten, was auch beim Substanzmittelkonsum relevant ist. Hinzu kommt, dass durch das Fehlen von familiären Bezugspersonen insbesondere der Einfluss von Peers von Bedeutung ist. Über gesundheitliche Folgen und Risiken sowie gesetzliche Bestimmungen haben die befragten Jugendlichen in der Regel nur ein geringes Wissen. Professionelle Unterstützungsmöglichkeiten und Versorgungsangebote waren meistens kaum bekannt und mit Vorbehalten und Skepsis verbunden (vgl. Strizek et al. 2017: III-IV).

### **5.2.5 (Schein)Selbstständigkeit**

Fluchtwaisen waren auf der Flucht, und eventuell schon davor, häufig gänzlich auf sich alleine gestellt. Sie mussten sich bis nach Europa bzw. Österreich durchschlagen, schwierige Situationen bewältigen und einen Überlebensmodus entwickeln. Daher weisen sie im Vergleich zu Gleichaltrigen in einigen Bereichen ein höheres Maß an Selbstständigkeit auf. Durch die Erfahrung alles eigenständig lösen zu müssen, kommt es vor, dass die Jugendlichen wenig Unterstützungsbedarf bei sich sehen. Allerdings handelt es sich in vielen Fällen meist eher um eine scheinbare Selbstständigkeit, die sich besonders von der Selbstständigkeit des Zurechtfindens und Einfügen in ein (neues) System unterscheidet (vgl. Glawischnig 2023: 21). Auch bedeutet dies nicht, dass sie dauerhaft über eine hohe psychische Resilienz und soziale Problembewältigungskompetenzen verfügen. Vielmehr ist die Bewahrung der psychischen Stabilität und sozialen Handlungsfähigkeit von förderlichen Bedingungen und Unterstützung abhängig (vgl. Scherr/Breit 2021: 131).

## **6. Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter**

### **6.1 Merkmale und Entwicklungsaufgaben der Adoleszenz**

Eine eindeutige und feste Unterteilung der Lebensspanne in unterschiedliche Altersbereiche ist schwierig und nicht sinnvoll, da die Altersphasen sich kulturell unterscheiden und sich

mit der Zeit verändern. Anhand von verschiedenen Kriterien wie dem chronologischen Alter, biologischen Faktoren und Ereignissen sowie Entwicklungsaufgaben bzw. Transitionen lassen sich grobe Lebensphasen definieren (vgl. Freund/Nikitin 2018: 267-269). Der Psychoanalytiker Erik H. Erikson ging davon aus, dass in jeder Lebensphase eine zentrale Entwicklungsaufgabe bewältigt werden muss. Nach seinem Stufenmodell der psychosozialen Entwicklung sind die Phasen der frühen Kindheit und Kindheit durch das Erlangen von Vertrauen, Autonomie, Initiative und Kompetenz geprägt (vgl. Myers 2014: 211).

Die Adoleszenz, das Jugendalter, ist die Lebensphase zwischen Kindheit und Erwachsenenalter. Diese Entwicklungsphase fängt mit der Pubertät an und schließt mit der Selbstständigkeit im Erwachsenenalter ab (siehe Kapitel 6.4 Übergang in das Erwachsenenalter). In dieser Zeit kommt es neben körperlichen Reifungsprozessen, wie dem Erlangen der Geschlechtsreife in der Pubertät, zu kognitiven und sozialen Entwicklungen (vgl. ebd.: 205-210), welche von individuellen Entwicklungszielen und verschiedenen Entwicklungsaufgaben geprägt werden. Zu den individuellen Entwicklungszielen gehören beispielsweise das Akzeptieren der Veränderung des Körpers sowie eine Berufs- bzw. Zukunftsperspektive. Außerdem eine reife Beziehung zu den Eltern, zu Gleichaltrigen und der Aufbau von partnerschaftlichen Beziehungen (vgl. Sierau et al. 2019: 141). Während in dieser Phase besonderes die Akzeptanz durch Gleichaltrige von hoher Bedeutung ist, ist die Beziehung zu den Eltern (insbesondere in westlichen Kulturen) auch mit der Ablösung von diesen verbunden (vgl. Myers.: 213-214). Daneben werden in der Adoleszenz Normen und soziale Regeln verinnerlicht sowie eigene Verhaltens- und Problemlösungsstrategien erprobt. Als wichtige Entwicklungsaufgabe wird die Balancefindung zwischen Autonomie und Verbundenheit gesehen (vgl. Sierau et al. 2019: 141).

Die zentrale Entwicklungsaufgabe der Adoleszenz ist nach Erikson die Suche nach der eigenen Identität und damit die Festigung des Selbstgefühls:

*„Das Gefühl der Ich-Identität ist also das angesammelte Vertrauen darauf, daß [sic] der Einheitlichkeit und Kontinuität, die man in den Augen anderer hat, eine Fähigkeit entspricht, eine innere Einheitlichkeit und Kontinuität (also das Ich im Sinne der Psychologie) aufrechtzuerhalten“ (Erikson 1973: 107)*

Identität ist vielschichtig, flexibel und kann sich mit der Zeit verändern (vgl. Jugert et al. 2023: 3). Die Entwicklungsstufe der Adoleszenz basiert auf den zuvor gemachten Erfahrungen, Werten und Identifikationen in den früheren Kindheitsphasen. Bei einer erfolgreichen Entwicklung führt diese Zeit des Ausprobierens zur Ausbildung einer bestimmten Persönlichkeit mit gefestigtem Selbstbild und der Gewissheit, eine Zukunftsperspektive vor Augen zu haben (vgl. Erikson 1973: 107-109). Dazu gehört auch die Verortung im sozialen und gesellschaftlichen Umfeld (vgl. Kleina 2018: 270), die mit der Entwicklung einer sozialen Identität verbunden ist. Sie macht das Wir-Gefühl des Selbstkonzepts aus und wird durch eine Gruppenzugehörigkeit gebildet (vgl. Myers 2014: 212). Nach Kleina ist die Adoleszenz eine Zeit, die sich durch Orientierungslosigkeit sowie teilweise gegensätzliche Ansprüche und Herausforderungen charakterisiert, was zu einer erhöhten Vulnerabilität und einem erhöhten Risiko für Neu- und Retraumatisierungen führt. Bei vielen Jugendlichen ist diese Phase der Neuorientierung, das Suchen sowie



Ausprobieren von Lebensentwürfen und Grenzen auch mit Selbstzweifeln und Unsicherheit verbunden (vgl. Kleina 2018: 270, 272).

Wenn die Identität bei einer Person nicht gefestigt ausgebildet wird, besteht nach Erikson die Gefahr einer Identitätsdiffusion. Erikson meint damit ein Gefühl des Verloren-Seins, Orientierungslosigkeit und Zweifel hinsichtlich des eigenen Selbstbildes. Dies begünstigt nach Erikson ein Rückzug aus der Gesellschaft, soziale Isolation oder die Überidentifizierung mit einer Gruppe, die zumindest eine Gruppenidentität und -zugehörigkeit bietet (vgl. Erikson 1973: 110-112).

## **6.2 Zusätzliche kulturelle und fluchtbedingte Herausforderungen in der Adoleszenzentwicklung von geflüchteten Jugendlichen**

Sierau, Nesterko und Glaesmer führen an, dass sich die Ausgestaltung von Entwicklungszielen und -aufgaben je nach kulturellem Hintergrund unterscheiden. Deshalb sollten diese bei geflüchteten Jugendlichen durch ihre Kulturabhängigkeit differenziert betrachtet werden. Unterschiede zwischen Kulturen, die überwiegend individualistisch (v. a. Westeuropa, Nordamerika) bzw. kollektivistisch (v. a. in arabischen, afrikanischen, lateinamerikanischen und ostasiatischen Ländern) geprägt sind, gibt es beispielsweise beim Grad der Förderung von Individualität und Autonomie bezogen auf das Identitätsverständnis. Bei mehr individualistisch ausgerichteten Kulturen stehen bei der Identitätsfindung die Selbstverwirklichung und Ich-Bezogenheit im Vordergrund. Demgegenüber gibt es bei kollektivistisch geprägten Kulturen eine stärkere Orientierung an anderen Personen oder Gruppen. Je nach politischem System und Kultur unterscheidet sich die Bedeutung von Werten wie Rechtsstaatlichkeit, Menschenwürde, Religionsfreiheit und Geschlechterrollen (vgl. Sierau et al. 2019: 141-142). Bei geflüchteten Jugendlichen wird die Entwicklung einer gefestigten Identität durch die Entwurzelung aus der vertrauten Umgebung und dem Erleben als Vertriebene bzw. Heimatlose sowie durch die Unsicherheit und das Ankommen in einem fremden Land erschwert. Die Situation dieser Jugendlichen ist geprägt von einer Neuorientierung in einer unbekannteren sozialen Umgebung und fremden Sprache sowie dem Erlernen von neuen kulturspezifischen Handlungsmustern, Ritualen und Regeln. Zwischen Anpassungsanforderungen der Aufnahmegesellschaft und bewusster Selbsterhaltung müssen sie sich selbst finden und verorten (vgl. Kleina 2018: 270). Es entsteht ein kulturelles Spannungsfeld, in dem sie ihren Platz in der Gesellschaft finden müssen. Sehr unterschiedliche bzw. konträre kulturelle Orientierungen im Vergleich zwischen Heimatland und Aufnahmeland können von den Jugendlichen belastend und überfordernd erlebt werden. Dabei wird die Entwicklung einer bi-kulturellen Identität langfristig als optimal angesehen (vgl. Sierau et al. 2019: 142).

Migrant\*innen leben mehrheitlich eine Form des Bi- oder Tri-Kulturalismus, bei dem Elemente aus Herkunfts- und Aufnahmekultur sowie zum Teil auch aus anderen Kulturen zu einer hybriden Kulturform kombiniert werden. Unterschiede gibt es darin, wie gut die Vereinbarkeit bzw. Konflikte der einzelnen Elemente von unterschiedlichen Kulturen wahrgenommen werden. Um kulturelle Identitäten ausleben, als vereinbar miteinander wahrzunehmen und verbinden zu können, ist neben einem psychologischen Wohlbefinden, insbesondere die Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft, die nötigen Bedingungen zu schaffen, grundlegend. Ablehnungserfahrungen und Druck zu einer kulturellen Anpassung bzw. zur Aufgabe der eigenen Herkunftskultur durch die Aufnahmegesellschaft machen

eine Identifizierung mit dieser für Migrant\*innen deutlich schwieriger, da die Grundlage für eine eigene kulturelle Identität fehlt und es zu Marginalisierungsgefühlen kommen kann. Des Weiteren können starke Diskriminierungserfahrungen und struktureller Rassismus durch die Mehrheitsgesellschaft bei Migrant\*innen zu einer verstärkten Hinwendung zu ihrer kulturellen Herkunftsidentität und zu Identitätskonflikten führen. Eine ausschließliche Identifikation mit der Herkunftskultur kann Abschottungsprozesse zur Folge haben und erhöht im Extremfall das Risiko für Radikalisierungsprozesse. Für die Identitätsentwicklung gehen Jugert et al. davon aus, dass es vor einer Festigung der Identität immer wichtig ist, sich zunächst mit der Herkunftskultur auseinanderzusetzen (vgl. Jugert et al. 2023: 1-4). Denn „Jugendliche und Migrant\*innen im jungen Erwachsenenalter, die sich mit ihrer kulturellen Identität auseinandergesetzt haben und sich über ihre eigene Identität im Klaren sind, haben ein höheres psychologisches Wohlbefinden“ (ebd.: 3). Deshalb sollten geflüchtete Jugendliche bei der vertiefenden Auseinandersetzung mit ihrer Herkunftskultur und der weiteren Pflege ihrer Traditionen, Identitäten und Werte unterstützt werden. Da sich die relevanten Forschungsbefunde vor allem auf Migrant\*innen beziehen, muss bei einer Übertragung der gewonnenen Ergebnisse auf geflüchtete Menschen beachtet werden, dass geflüchtete Menschen in den meisten Fällen weitere spezifische Herausforderungen (u. a. unfreiwilliges Verlassen des Herkunftslandes, traumatische Fluchtursachen im Herkunftsland, unsicherer Aufenthaltsstatus) erleben (vgl. ebd.: 2-3).

Bezüglich krisenhafter Verläufe der Adoleszenz und problematischer Verhaltensweisen von geflüchteten Jugendlichen führen Scherr und Breit an, dass diese nicht generell flüchtlingspezifisch und auf Eigenschaften von geflüchteten Jugendlichen zurückzuführen sind. Dahingegen sollten die gleichen Erklärungsmuster in Bezug auf ein jugendtypisches Verhalten und Interventionsformen wie bei in Österreich aufgewachsenen Jugendlichen angewendet werden. Allerdings kommen bei geflüchteten Jugendlichen weitere Merkmale hinzu, die die Bewältigung von jugendlichen Entwicklungsaufgaben- und Übergangsprozessen erschweren (vgl. Scherr/Breit 2021: 127).

Denn bei geflüchteten Jugendlichen fallen die Entwicklungsaufgaben der Adoleszenz zusammen mit der Flucht, die grundsätzlich als Prozess verstanden und anhand von Phasenmodellen dargestellt werden kann (vgl. Sierau et al. 2019: 142). Becker und Weyermann haben ein Phasenmodell entwickelt, das auf dem Konzept der sequentiellen Traumatisierung von Keilson (2005) basiert. Keilson analysierte am Beispiel von jüdischen Kriegswaisen die Traumatisierung von Kindern und stellte ihre Kriegs- und Verfolgungserlebnisse in verschiedenen traumatischen Phasen durch das Konzept der sequentiellen Traumatisierung dar. Demnach wird Trauma als Prozess mit verschiedenen Sequenzen verstanden (vgl. Becker/Weyermann 2006: 15). Zimmermann beschreibt die sequentielle Traumatisierung als „innerpsychische[s] Zusammenwirken schwerer Belastungen aus verschiedenen Phasen der Migration“ (Zimmermann 2012: 306).

Das Modell von Becker und Weyermann erweitert das Konzept von Keilson auf sechs potentiell traumatische Phasen im Fluchtprozess (vgl. Becker/Weyermann 2006: 69). Sierau et al. haben das Fluchtphasenmodell von Becker und Weyermann mit der Adoleszenzentwicklung von geflüchteten Jugendlichen in einem eigenen Modell verbunden. Dabei werden die kulturübergreifenden und kulturspezifischen

Entwicklungsaufgaben sowie die Auswirkungen auf Wohlbefinden und psychische Gesundheit im Laufe des Fluchtprozesses dargestellt (vgl. Sierau et al. 2019: 144).

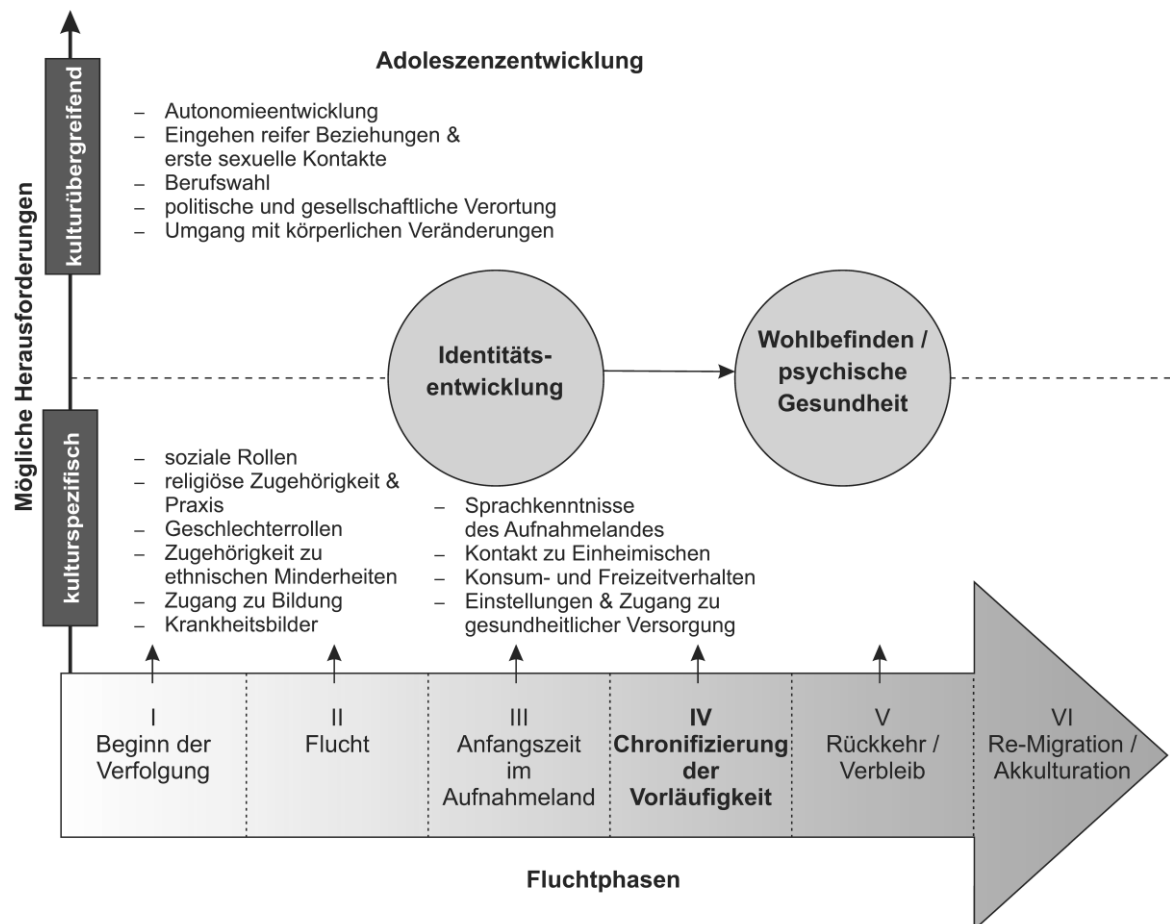


Abb. 1: Kulturelle und entwicklungspsychologische Herausforderungen junger Geflüchteter (Sierau et al. 2019: 144)

Die erste Fluchtphase ist der ‚*Beginn der Verfolgung*‘ und umfasst die Zeit vor der Flucht im Herkunftsland. Die Entscheidung zur Flucht wird immer unfreiwillig aufgrund einer Zwangs- bzw. Notsituation durch extreme Bedingungen oder Bedrohungen getroffen (vgl. Becker/Weyermann 2006: 70). Die Situation von Jugendlichen vor der Flucht zeichnet sich in der Regel durch vielfältige Belastungen und potentiell traumatischen Erlebnissen wie Gewalt, Verfolgung, Kriegserlebnisse, Ausbeutung, Mangelversorgung, Armut oder der Verlust bzw. Trennung von Familienangehörigen aus (vgl. Sierau et al. 2019: 142). Das Erleben von Krieg ist mit einer tiefgreifenden Umwälzung der Lebensverhältnisse, Gedanken- und Gefühlswelt verbunden. Der Alltag wird von Angst, Ohnmachtsgefühlen und unvorhersehbaren Situationen, die den Verstehenshorizont überschreiten, geprägt. Häufig ist die lebensnotwendige Infrastruktur zusammengebrochen und ein geregeltes Leben sowie ein kontinuierlicher Schulbesuch nicht mehr möglich. Der Lebensrhythmus wird von der Eigenwilligkeit des Chaos geleitet. Diese extremen Lebensbedingungen können in der Entwicklung von Minderjährigen zu einem unbewussten Aussetzen der Kindheit oder einem Pausieren der Jugend führen (vgl. Kleina 2018: 263).

Die ‚*Flucht*‘, welche die zweite Fluchtphase darstellt, ist (meist) geprägt von unsicheren Fluchtwegen, der Abhängigkeit und dem Risiko von Ausbeutung durch Dritte sowie lebensbedrohlichen und traumatischen Situationen (vgl. Sierau et al. 2019: 142). Zudem ist die Flucht häufig mit der Überwindung von großen geografischen Distanzen und einem ungewissen Ziel verbunden. Durch das Zurücklassen der Heimat, Kultur und Sprache müssen die Jugendlichen ein Teil ihres Selbst aufgeben. Es kommt zu einer vollständigen Entwurzelung aus der vertrauten Umgebung und dem sozialen Umfeld, die auch den Verlust des bisherigen gesellschaftlichen Status bedeutet. Es ist ein Aufbruch ins Ungewisse, der mit großer Unsicherheit, aber auch mit Hoffnung auf ein sicheres und besseres Leben verbunden ist (vgl. Kleina 2018: 264). Die Erfahrungen, die die Jugendlichen vor und während der Flucht machen, können dazu führen, dass sich die Autonomieentwicklung beschleunigt. Denn für die Bewältigung dieser Situationen sind Problemlösungsstrategien gefragt, die ein hohes Maß an Autonomie und Selbstwirksamkeit voraussetzen. Jugendliche, die sich unbegleitet auf die Flucht begeben, müssen plötzlichen Verantwortung für ihr Handeln und zur Sicherung ihres Überlebens übernehmen. Es kommt zu einer abrupten Ablösung bzw. Trennung von ihren Eltern und Bezugspersonen. Durch diesen erzwungenen, deutlich schnelleren Ablösungsprozess im Vergleich zu nicht von Flucht betroffenen Jugendlichen, ist die meist schrittweise Autonomieerprobung und das Ausprobieren in der Adoleszenz im Schutz der Familie nicht möglich. Auch individuelle Entwicklungsaufgaben, wie der Aufbau von stabilen Beziehungen und die berufliche Orientierung, werden zurückgestellt (vgl. Sierau et al. 2019: 142-143).

Die Phase der Flucht verlangt den Jugendlichen viele Entbehrungen, ein starkes Durchhaltevermögen und großen Überlebenswillen ab. Eine lange Fluchtdauer und das ständige Fortbewegen sind in einem hohen Maße anstrengend und kräftezehrend. Menschen und Orte bleiben unvertraut und die Jugendlichen befinden sich in einer dauerhaften Alarmbereitschaft und erhöhten Anspannung. Ungewissheit, Unsicherheit, und Hilflosigkeit sind prägender Gefühle der Fluchtsequenz (vgl. Kleina 2018: 264-265).

‚*Die Anfangszeit im Aufnahmeland*‘ ist die dritte Fluchtphase und beginnt mit der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung, die in der Regel eine Massenunterkunft darstellt. Die Wohnverhältnisse zeichnen sich dort durch räumliche Enge, Mangel an Privatsphäre und einem Aufenthalt auf Zeit aus. Ein langfristiges räumliches und emotionales Ankommen und Einrichten ist nicht möglich (vgl. Kleina 2018: 265).

In dieser Zeit sind die geflüchteten Jugendlichen mit Akkulturationsanforderungen wie dem Erlernen der Sprache, dem Zurechtfinden in einem neuen System sowie dem Überwinden von Zugangsbarrieren zu Gesundheitsversorgung und Bildung konfrontiert. Des Weiteren kommt es zu ersten Kontakten mit der Bevölkerung des Aufnahmelandes (vgl. Sierau et al. 2019: 143). Die Erfahrungen beim Kontakt zur einheimischen Bevölkerung sind oft von einem Spannungsverhältnis zwischen Willkommens- und Ablehnungs- bzw. Diskriminierungserlebnissen geprägt. Besonders Exklusionserfahrungen durch Ablehnung und Diskriminierung markieren eine kulturelle Differenz und erschweren das Zurechtfinden in der neuen Kultur. In der Anfangszeit fehlt es den Jugendlichen in den Erstaufnahmeeinrichtungen häufig an einer geregelten Tagesstruktur und sinnvollen Beschäftigungen. Bildungsmöglichkeiten wie der Besuch der Schule oder eines

Sprachkurses sind in der Regel nicht unmittelbar möglich. Generell ist diese Zeit von langem Warten gekennzeichnet, was zusammen mit einer anregungsarmen Umgebung bei den Jugendlichen zu Langeweile, Passivität und dem Gefühl der Entkopplung von ihrem Selbst mit der Gegenwart und Zukunft zur Folge haben können (vgl. Kleina 2018: 266).

Die vierte Fluchtphase bildet die ‚Chronifizierung der Vorläufigkeit‘. In diese Phase fällt die Entscheidung über den Asylantrag. Ein strukturelles und innerpsychisches Ankommen ist nur schwer möglich, da Unsicherheit hinsichtlich der eigenen Bleibe- und Zukunftsperspektive sowie den Akkulturationszielen im Aufnahmeland besteht. Diese Zeit der Vorläufigkeit ist geprägt durch das Erleben von Ungewissheit, Hilflosigkeit und Zukunftsängsten (vgl. Sierau et al. 2019: 142). Auch „die im Idealfall bi-kulturell verlaufende Identitätsentwicklung junger Geflüchteter findet im Kontext chronifizierter Vorläufigkeit statt und stellt damit eine besondere Herausforderung dar“ (ebd.: 143). Durch die Betreuung in einer Betreuungseinrichtung erfahren die Jugendlichen auf der einen Seite Schutz und Unterstützung, auf der anderen Seite erleben sie, nach der erzwungen raschen Autonomieentwicklung auf der Flucht, wieder einen abrupten Autonomieverlust durch den Betreuungsrahmen, die Hausordnung und Jugendschutzrichtlinien. Daher können insbesondere strenge Regeln und Vorschriften in der Betreuungseinrichtung zu Konflikten mit den Betreuungspersonen führen. Eine zusätzliche Belastung können Forderungen von Familienangehörigen nach finanzieller Unterstützung oder einer erwarteten Familienzusammenführung darstellen, die einen zusätzlichen sozialen Verantwortungsdruck erzeugen (vgl. ebd.: 143). Geflüchtete Jugendliche wirken im Vergleich zu in Österreich aufgewachsenen Jugendlichen häufig älter, da sie bereits früh ein hohes Maß an Selbstständigkeit

erlernen mussten. Nach Kleina ist „dabei [...] vielfach eine Tendenz zu einer als pathologisch zu klassifizierenden Frühreife zu erkennen, bei gleichzeitiger Anwendung infantiler Verhaltensmuster und großer emotionaler Bedürftigkeit“ (Kleina 2018: 271). Allerdings ist auch zu beachten, dass geflüchtete Jugendliche große Bedrohungen und Gefahren überstanden haben, für die sie ungewöhnliche Problemlösungsstrategien entwickeln mussten und dadurch eine hohe Selbstwirksamkeit erfahren haben. Die bewusste Wahrnehmung dieser Bewältigung kann zu einer erhöhten Resilienz führen (vgl. ebd.: 271).

In der fünften Fluchtphase (‚Rückkehr/Verbleib‘) entscheidet sich, ob es zu einem langfristigen Verbleib und einer Zukunft im Aufnahmeland oder zu einer Rückkehr in das Herkunftsland kommt. Die Entscheidung kann freiwillig oder unfreiwillig geschehen. Eine unfreiwillige Rückkehrentscheidung wird in Österreich durch das BFA in Form einer Abschiebung angeordnet, die zu einer zwangsweise Außerlandesbringung führen soll (vgl. BFA o. J.). 2022 erfolgte keine Abschiebung von Fluchtweisen, jedoch sieben zwangsweise Außerlandesbringungen gemäß Dublin-III-Verordnung von unbegleiteten Minderjährigen (vgl. Karner 2023a: 120). Eine zwangsweise Rückkehrentscheidung kann zu schweren Re- und Neutraumatisierungen führen, doch auch eine freiwillige Rückkehr kann eine Krise zur Folge haben (vgl. Becker/Weyermann 2006: 74).

In der sechsten Fluchtphase, der ‚*Rückkehrmigration/Akkulturation*‘, erfolgt, je nach Entscheidung über einen Verbleib oder eine Rückkehr, die (un-)freiwillige Re-Migration ins Heimatland oder der langfristige Verbleib im Aufnahmeland, der mit der Akkulturation in diesem verbunden ist (vgl. ebd.: 74).

### 6.3 Akkulturationsansatz nach Berry

Akkulturation geschieht, wenn Individuen oder Gruppen in einen dauerhaften Kontakt treten und sich alle beteiligten Personen dadurch verändern. Dies kann durch Migration, Flucht, Kolonialisierung oder andere interkulturelle Begegnungen geschehen. Als Akkulturation wird dabei der Veränderungsprozess gesehen, der sich durch den langfristigen Kontakt mit anderen Kulturelementen ergibt. Lange wurde Akkulturation eindimensional verstanden und ein\*e Migrant\*in wurde entweder als assimiliert oder segregiert eingeordnet. John. W. Berry erweiterte in den 1970er Jahren das Verständnis von Akkulturation zu einem bi-dimensionalen Ansatz. Nach seinem Modell gibt es vier Akkulturationsstrategien:

- *Separation/Segregation*: Verhaftung in eigenen kulturellen Elementen ohne Kontakt zur Aufnahmekultur (Parallelgesellschaft)
- *Assimilation*: Aufgabe der eigenen kulturellen Elemente (Sprache, Traditionen, Bräuche etc.) und vollständige Aneignung der Elemente der Aufnahmekultur
- *Marginalisierung*: Keine Bezüge zur Herkunfts- und Aufnahmekultur
- *Integration*: Bewahrung von eigenen kulturellen Elementen und gleichzeitige Erweiterung durch neue kulturelle Elemente der Aufnahmekultur (vgl. Lietz 2023: 31-33)

Durch Berrys Akkulturationsansatz wird Integration von Assimilation unterschieden und, „dass eine Person nicht erst dann *integriert* ist, wenn sie sich genauso verhält wie eine autochthone Person, sondern dann, wenn sie beide Seiten der sich beeinflussenden Elemente ineinander (und sich) integriert“ (Lietz 2023: 33).

Trotzdem wird Assimilation weiterhin mit Integration verwechselt und von Migrant\*innen gefordert, dass sie sich der Mehrheitsgesellschaft vollständig anpassen. Dies geht häufig auf die Vorstellung von einer homogenen und einheitlichen Nationalkultur zurück. Solche geschlossenen Nationalkulturen entsprechen allerdings nicht der Realität und haben generell wenig mit den tatsächlichen Attributen von kulturellen Gruppen gemein. Außerdem sind die Unterschiede von Eigenschaften und Verhaltensweisen zwischen verschiedenen sozialen Gruppen häufig ähnlich groß oder sogar kleiner als die Unterschiede der Personen innerhalb der einzelnen sozialen Gruppen (vgl. Jugert et al. 2023: 1-2).

Nach Berry und zahlreichen anderen Studien gilt Integration für das psychische Wohlergehen von Migrant\*innen als die langfristig zu präferierende Akkulturationsstrategie. Allerdings kann die Akkulturationsstrategie nicht einfach frei gewählt und angewendet werden, sondern hängt auch von den äußeren Bedingungen ab. So können beispielsweise Migrationsumstände (z. B. Ablehnung des Herkunftslandes, räumliche Isolation) oder die Bedingungen in der Aufnahmegesellschaft (z. B. Diskriminierung, Rassismus, fehlende Unterstützung) Akkulturationsstrategien wie Marginalisierung oder Separation begünstigen. Insgesamt sieht Berry sein Modell flexibel, sodass sich die

Akkulturationsstrategien im Laufe des Lebens einer Person verändern können oder in unterschiedlichen Kontexten verschiedene Strategien angewendet werden (z.B. Assimilation im beruflichen Kontext und Segregation im privaten Kontext). Berrys Modell findet weiterhin großen Anklang in der internationalen Wissenschaft und wird gerne für Integrationskonzepte und Ratgeber verwendet. Dennoch wird der bi-dimensionale Grundgedanke des Modells, der auf definierten Ausgangs- und Zielkulturen beruht, auch kritisch gesehen, da es der Internationalisierung, der Komplexität und Heterogenität von Kultur wenig gerecht wird (vgl. Lietz 2023: 33-34).

Scherr und Breit führen an, dass Integration ein mehrdimensionaler Prozess ist, der nicht nur einseitig von Migrant\*innen abhängig ist. Vielmehr werden Integrationsverläufe auch von den Bedingungen in der Aufnahmegesellschaft beeinflusst, die eine Integration ermöglichen oder erschweren können. Dazu gehören insbesondere Bedingungen auf struktureller Ebene, beispielsweise hinsichtlich des Zugangs zu Bildungsmöglichkeiten und dem Arbeitsmarkt. Daneben sind die Integration auf sozialer Ebene durch Kontakt zu Einheimischen und migrantischen Communities, die soziokulturelle Adaption hinsichtlich Sprach- und Wissensaneignung sowie Sicherheit und Stabilität von hoher Bedeutung für eine erfolgreiche Integration. Um die Erfolgsfaktoren und Schwierigkeiten von Integrationsprozessen zu verstehen, ist es wesentlich, die individuellen Gründe für (Flucht)Migration sowie die damit zusammenhängenden Ziele und Erwartungen bezüglich des Lebens in der Aufnahmegesellschaft zu beachten. Diese individuellen Vorstellungen über das Leben in der Aufnahmegesellschaft können als ‚Migrationsprojekte‘ bezeichnet werden, die aus bewussten und unbewussten Elementen bestehen und sich mit der Zeit verändern können. Die Migrationsprojekte von jungen Geflüchteten können nach der Typologie von Etiemble und Zanna (2013) danach unterschieden werden, inwieweit diese selbst als eigenverantwortliche\*r Akteur\*in ihr Migrationsprojekt steuern oder es mehr durch Familie oder Verwandtschaft (Mandatierungen) gelenkt wird. So gibt es junge Geflüchtete, die eigene, klare Ziele verfolgen. Andere haben Aufträge mitbekommen, wie die Voraussetzungen für einen Familiennachzug zu schaffen oder möglichst schnell Geld zu verdienen, um zurückgebliebene Familienmitglieder finanziell zu unterstützen. Eine weitere Gruppe gilt als sogenannte ‚Umherirrende, wobei es sich um junge Geflüchtete handelt, die lange Zeit während der Flucht auf der Straße gelebt haben und keine Bildungslaufbahn oder keinen geregelten Beruf (mehr) anstreben (vgl. Scherr/Breit 2021: 119-122).

*„Mit den unterschiedlichen Ausprägungen von Mandatierungen und Migrationsprojekten sind ersichtlich auch unterschiedliche Ausgangsbedingungen für Lebensentwürfe in der Aufnahmegesellschaft gegeben, z. B. im Hinblick auf finanzielle Verpflichtungen oder die Motivation für die Teilnahme an langwierigen Prozessen der schulischen und beruflichen Bildung.“ (Scherr/Breit 2021: 122)*

#### **6.4 Übergang in das Erwachsenenalter**

Das Erwachsenenalter wird überwiegend durch soziale Erwartungen und Transitionen definiert, die von verschiedenen Aspekten abhängig und daher sehr individuell sind. Klare Altersgrenzen für das Erwachsenenalter sind deshalb nicht definierbar (vgl. Freund/Nikitin 2018: 267-269). Die Ausgestaltung und Erfassung dieser Lebensphase hat sich in

westlichen Industrieländern durch den zeitlichen und technisch-kulturellen Wandel (vgl. King 2020: 356) zu einer postmodernen Gesellschaft, die sich anhand „Pluralisierung und Individualisierung von Lebenslagen und Lebenswelten [...] und einer grundsätzlichen Pluralität normativer Orientierungen“ (Kraus 2012: 239) auszeichnet, verändert. In der Vergangenheit war der ‚Erwachsenenstatus‘ durch das Erreichen von festen Stationen, wie dem Berufseinstieg, einem eigenen Einkommen und der Familiengründung, definiert. Durch die Entgrenzung von Arbeit sowie der Ausdehnung von Bildungsphasen und diversen Lebensentwürfen sind eine eindeutige Darstellung und Einordnung der Lebensphase des Erwachsenenalters in der heutigen Zeit schwieriger (vgl. Keller 2019: 19). Erwachsensein kann unterschiedlich formuliert werden. Es kann mittels sozialer Positionen und Rollen, die Möglichkeit selbständig zu entscheiden, finanzielle Unabhängigkeit, Berufsausübung, feste Bindungen oder Elternschaft bestimmt werden. Darüber hinaus kann Erwachsensein auch aus psychologischer Sicht im Hinblick auf Reife, Autonomie, Individuation sowie die Unabhängigkeit von der Herkunftsfamilie und stabilen Identität- und Lebensentwürfen definiert werden. Durch neue Anforderungen eines informationsintensiven, digitalen und postmodernen Zeitalters zusammen mit einer verlängerten Lebenserwartung kommt es zu einer ausgedehnteren Zeitspanne und längeren Entwicklungszeiten zwischen Kindheit und Erwachsenenalter (vgl. King 2020: 357, 359). Die klassischen Entwicklungsthemen des frühen Erwachsenenalters, wie die Loslösung aus dem Elternhaus, der Arbeitseinstieg und die Familiengründung verzögern sich. So haben sich der durchschnittliche Ausbildungsbeginn und der Berufseinstieg zeitlich nach hinten verschoben. Ebenso liegen das durchschnittliche Heiratsalter und Alter des Elternwerdens heutzutage nach dem 30. Lebensjahr und damit deutlich später als in der Vergangenheit (vgl. Seiffge-Krenke 2023: 68). Dies zeigt sich auch beim späteren Auszugsalter aus dem Elternhaus, welches in Österreich heutzutage durchschnittlich mit 25 Jahren geschieht (vgl. Eurostat 2023). Allerdings vollziehen sich die Übergänge und Entwicklungsschritte sehr unterschiedlich und individuell, was sich teilweise durch die Heterogenität von Ausbildungs-, Bildungs- und Wohnsituationen ergibt. Auch führt eine hohe Ausdifferenziertheit von politischen, sozialen und persönlichen Orientierungen zu einem breiten Spektrum an Lebensformen und -entwürfen sowie Möglichkeiten und Perspektiven. Die klassischen Entwicklungsthemen des frühen Erwachsenenalters werden mit neuen Lebensumständen erweitert, die durch den Individualisierungstrend geprägt werden und sich durch große Entscheidungsspielräume, Flexibilität und Mobilität auszeichnen. Das führt dazu, dass es zu längeren Bildungs- und Entwicklungsphasen kommt, die allerdings durch soziale Ungleichheit mit sehr unterschiedlichen Lebens- und Entwicklungschancen verbunden sind, insbesondere was die Möglichkeiten des Bildungswegs und der Berufswahl betrifft (vgl. Keller 2019: 24).

Im Altersbereich zwischen dem 18. und 30. Lebensjahr werden junge Menschen in der Regel selbstbestimmter und zugleich befinden sich viele noch in Übergängen in das Erwachsenenalter, ohne dort bereits angekommen zu sein. Daher sind sie in manchen Entwicklungspunkten und in ihrem Selbstverständnis weder Jugendliche noch Erwachsene. Durch die Verlängerung der Übergänge zwischen den Lebensphasen und deren Dauer, die Veränderung von Normen, der Geschlechterverhältnissen und der Entwicklungsaufgaben sowie der Vervielfältigung von Lebensentwürfen und Möglichkeiten haben die klassischen End- und Beginnmarkierungen der Adoleszenz bzw. des



Erwachsenenalters an Verbindlichkeit verloren. Aufgrund der Überlappung des Endes des Jugendalters und des Beginns des Erwachsenenalters formulierte Jeffrey J. Arnett (2000) eine neue eigenständige Lebensphase zwischen Adoleszenz und Erwachsenenalter, die er als *Emerging Adulthood* bezeichnet und die schnell Anklang in entwicklungspsychologischen und jugendtheoretischen Diskursen fand. Mit *Emerging Adulthood* meint Arnett, dass das Erwachsenensein (*adulthood*) auftaucht, aber noch nicht erreicht wurde (*emerging*). Diese Zwischenphase zeichnet sich durch das verzögerte Erreichen von Erwachsenenpositionen bei gleichzeitiger stärkerer Selbständigkeit in verschiedenen Bereichen aus. Weitere Merkmale dieser Phase sind ausgeprägte Selbstfokussierung, Identitätsexploration, ‚Dazwischensein‘, Nicht-Festlegen und Instabilität (vgl. King 2020: 357-359, 365-366). Da viele jungen Menschen noch über wenig Verpflichtungen verfügen, können sie die eigene Identität, Möglichkeiten und Ziele beispielsweise hinsichtlich Partnerschaft und Beruf explorieren. Das kann dazu führen, dass gewisse Ziele eine Zeit lang verfolgt werden, wieder verändert werden und etwas anderes ausprobiert wird. Dieses Nicht-Festlegen, Experimentieren und die daraus resultierende Instabilität kann im beruflichen, partnerschaftlichen Verhalten sowie in der Umzugsmobilität beobachtet werden. Ein weiteres Bestimmungsmerkmal ist die ausgeprägte Selbstfokussierung, die auf der einen Seite zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit sich selbst führen kann und auf der anderen Seite narzisstische Tendenzen fördert. Das kann auch mit dem großen Einfluss und der starken Nutzung von digitalen Medien verbunden sein. Als weiteres charakteristisches Merkmal der *Emerging Adulthood* Phase gilt das Gefühl des ‚Dazwischenseins‘, was aus dem Umstand ergibt, dass die jungen Menschen mit Erreichung des 18. Lebensjahres zwar rechtlich als Erwachsene gelten, jedoch diese Rolle nur zum Teil ausfüllen. Des Weiteren prägt diese Phase eine hohe Diversität der Ausprägung dieser Merkmale, was durch sehr unterschiedliche Wohn-, Ausbildungs-, berufliche und partnerschaftliche Situationen sowie verschiedenen Wertvorstellungen und auch der ethnischen Herkunft beeinflusst wird und zu verschiedenen Entwicklungsverläufen führt (vgl. Seiffge-Krenke 2023: 68-69). Durch den zeitlich verdichteten mehrfachen Übergang bei geflüchteten Jugendlichen, bleiben diese, im Kontrast zu in Österreich aufgewachsenen jungen Menschen, nur wenig Möglichkeiten für Such- und Orientierungsprozesse (vgl. Scherr/Breit 2021: 131). Geflüchtete Jugendliche müssen neben den Entwicklungsaufgaben der Adoleszenz bzw. des anschließenden Übergangsprozesses ins Erwachsenenalter, zusätzlich den Fluchtprozess und die anschließende Akkulturation bewältigen (vgl. Sierau et al. 2019: 142). Damit müssen sie einen dreifachen Übergang meistern. Die Überlagerung dieser Übergänge führt zu einer spezifischen Vulnerabilität, die sich durch die Kumulierung und dadurch eventuellen Verstärkung der verschiedenen Belastungen und Risiken von allen drei Übergängen ergibt (vgl. Scherr/Breit 2021: 125).

## 7. Care Leaving

Fluchtwaisen müssen in der Regel mit Erreichen der Volljährigkeit, das heißt an ihrem 18. Geburtstag, ihre bisherige Betreuungseinrichtung verlassen. Dadurch werden sie zu *Care Leaver\*innen* wörtlich übersetzt zu *Fürsorge-Verlassenden*. *Care Leaver\*innen* sind junge Menschen, die sich im Übergangsprozess aus einer stationären Erziehungshilfe wie einer Wohngruppe, dem betreuten Wohnen oder einer Pflegefamilie in ein eigenständiges Leben

befinden oder dies vor kurzem absolviert haben (vgl. Ehlke et al. 2022: 11). Sie verlassen damit das bisherige Hilfesystem (z. B. der Kinder- und Jugendhilfe oder der Grundversorgung für Fluchtweisen). Die Übergangsphase aus dem Hilfesystem in ein selbständiges und unabhängiges Leben wird als *Care Leaving* bezeichnet (vgl. Lienhart/Hofer 2016: 24).

Care Leaving ist, anders als im internationalen (besonders anglo-amerikanischen) Vergleich, im deutschsprachigen Raum eine erst seit kurzem behandelte Thematik. Erst in den letzten zwölf Jahren hat sie durch Forschungs- und Praxisprojekte verstärkt Beachtung im Fachdiskurs gefunden und steht seit einigen Jahren auch vermehrt im öffentlichen Fokus. Lange Zeit fand der Übergang aus stationären Erziehungshilfen in die Selbständigkeit wenig Aufmerksamkeit, sodass die Gestaltung dieses Übergangsprozesses selten in pädagogischen Konzepten auftauchte. Es gab kaum fachliche Diskurse über die Beendigung von Hilfen sowie der Hilfebewilligungspraxis im jungen Erwachsenenalter. Die Begriffe ‚Hilfebeendigung‘ und ‚Verselbständigung‘ wurden in diesem Kontext zwar häufig verwendet, jedoch gab es keine tiefere fachliche Auseinandersetzung und der Auszug wurde mehr im Sinne eines formalen Systemaustritts und weniger als ein Übergang gesehen. Dies zeigt sich auch darin, dass die verlängerten Bildungs- und Entwicklungsphasen zwischen Jugend- und Erwachsenenalter bzw. die Phase der *Emerging Adulthood* und deren neue Anforderungen innerhalb der Erziehungshilfen wenig diskutiert und in den pädagogischen Vorstellungen des Kinder- und Jugendhilfesystems nicht entsprechend implementiert wurden. Das Resultat war die Entlassung von jungen Menschen bei Erreichen der Volljährigkeit ohne weitere pädagogische Hilfen. Erst mit der Einführung der Begriffe *Care Leaving* und *Care Leaver*\*innen im deutschsprachigen Raum wurde der Übergang aus stationären Erziehungshilfen in ein selbständiges Leben als solcher und damit als längerer Prozess mit besonderen pädagogischen Herausforderungen wahrgenommen und sichtbar gemacht. Es folgte zwar eine zunehmende Sensibilität und Auseinandersetzung mit der Thematik des *Care Leavings*, doch gibt es weiterhin große Unterschiede in der Praxis und keine einheitlichen und flächendeckenden Standards, die den Anforderungen der *Emerging-Adulthood*-Phase gerecht werden (vgl. Ehlke et al. 2022: 13, 15-18).

### **7.1 Herausforderungen für Care Leaver\*innen**

In Österreich verlassen junge Erwachsene das Elternhaus mit durchschnittlich 25 Jahren (vgl. Eurostats 2023). Im Gegensatz dazu sind *Care Leaver*\*innen in den meisten Fällen mit Vollendung des 18. Lebensjahres auf sich alleine gestellt und damit in einer Entwicklungsphase, die bereits von Umbrüchen und Veränderungen geprägt ist. Für *Care Leaver*\*innen aus einem Betreuungssystem, wie der Kinder- und Jugendhilfe, einer Pflegefamilie oder der Grundversorgung ist dieser abrupte Übergang bzw. die Veränderung mit besonderen Herausforderungen verbunden. Sie müssen den Schritt in die Selbständigkeit deutlich früher als Gleichaltrige machen, bringen häufig eine belastende Lebensgeschichte mit und verfügen nur bedingt oder gar nicht über familiären Rückhalt, der Orientierung, materielle und emotionale Unterstützung und Sicherheit bietet (vgl. Kaufmann/SPI 2019: 8-10). *„Mit dem Hilfeende entsteht [damit] ad hoc eine Verantwortung für das eigene Leben, die sich für die meisten Gleichaltrigen sukzessive*

*und viel subtiler entwickelt“* (Sievers et al. 2018: 7). Darüber hinaus fehlt es Care Leaver\*innen an der Möglichkeit, bei Bedarf wieder in das frühere zu Hause einziehen zu können (vgl. Verband Wiener Wohnungslosenhilfe 2023: 18).

Bei Care Leaver\*innen mit Fluchthintergrund kommt mit dem Care Leaving zu den bereits benannten Übergangsprozessen (Adoleszenz bzw. der Emerging Adulthood Phase, Fluchtprozess und Akkulturationsprozess) ein weiterer Übergang hinzu, wodurch es zu zusätzlichen Herausforderungen und Belastungen kommt (vgl. Große/Gahleitner 2023: 43).

### **7.1.1 Finanzielle (Un)sicherheit**

Die Mehrheit der jungen Menschen verfügt mit 18 bzw. 21 Jahren selten über eigenes angespartes Geld. Deswegen werden viele junge Menschen in Österreich häufig bis zum Erreichen des ersten Bildungs- bzw. Ausbildungsabschluss von ihren Eltern finanziell unterstützt. Care Leaver\*innen haben diese finanzielle Unterstützung nicht und oftmals war es für sie im bisherigen Hilfesystem nicht möglich, eigene Rücklagen anzusparen. Zusätzlich verfügen sie selten über ein hohes Einkommen oder befinden sich noch in einer Ausbildungssituation. Dadurch fehlt ihnen eine finanzielle Grundlage, beispielsweise für die Finanzierung von eigenem Wohnraum oder für weitere Bildungswege. Zur finanziellen Absicherung sind Care Leaver\*innen daher häufig auf verschiedene staatliche Zuschüsse und Sozialleistungen angewiesen, die sich mitunter aus verschiedenen rechtlichen Zusammenhängen ergeben, nicht aufeinander abgestimmt sind und bei denen die Zuständigkeit häufig unübersichtlich ist. Dazu kommt, dass die Betroffenen ihre Rechte plötzlich selbst geltend machen müssen, was eine hohe Selbstständigkeit voraussetzt. Des Weiteren sind die Bewilligung sowie Auszahlung von Geldern mit längeren Bearbeitungs- und Wartezeiten verbunden, wodurch es zu Lücken in der Existenzsicherung kommen kann. Insgesamt ist dadurch für Care Leaver\*innen die Wahrscheinlichkeit der Abhängigkeit von Sozialleistungen, das Armutsrisiko sowie das Risiko einer Verschuldung erhöht (vgl. Ehlke et al. 2022: 21-23, 93-94).

### **7.1.2 Wohnraum**

Fehlende oder geringe finanzielle Mittel für Kautions-, Miet- und Anschaffungskosten für grundlegende Haushaltsgegenstände machen es für Care Leaver\*innen schwierig, nach dem Verlassen der Betreuungseinrichtungen auf dem privaten Wohnungsmarkt eigenen Wohnraum zu beziehen. Durch die Knappheit von bezahlbarem Wohnraum insbesondere in Großstädten sind Care Leaver\*innen auf dem privaten Wohnungsmarkt meist nicht konkurrenzfähig im Vergleich zu anderen Wohnungssuchenden. Die Wohnungssuche wird durch mangelnde Erfahrung auf dem Wohnungsmarkt zusätzlich erschwert. Junge Geflüchtete sind außerdem nicht selten von Vorbehalten und Vorurteilen seitens der Vermietenden betroffen und erfahren auch deshalb bei der Wohnungssuche Benachteiligungen. Diese Umstände, verbunden mit dem Druck, schnell Wohnraum und eine Meldeadresse zu finden, erhöhen die Gefahr, in prekären Wohnverhältnissen ohne Mietvertrag und in stark überfüllten Wohngemeinschaften in desolatem Zustand zu landen. Angebote von Wiener Wohnen der Stadt Wien wie das Wohn-Ticket oder die soziale Wohnungsvergabe ermöglichen zwar einen Zugang zu günstigem Wohnraum, allerdings

erfüllen viele junge Geflüchtete nicht die Voraussetzungen für diese Angebote. Denn anspruchsberechtigt sind nur Menschen mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder einem dem Asylstatus gleichgestellten Aufenthaltsstatus. Asylwerber\*innen sowie Menschen mit subsidiärem Schutzstatus sind nicht berechtigt. Ebenso muss abhängig vom Angebot seit mindestens zwei bzw. fünf Jahren ein Hauptwohnsitz in Wien gemeldet sein, was bei vielen Care Leaver\*innen mit Fluchthintergrund nicht der Fall ist (vgl. AG Junge Wohnungslose 2021: 7-8).

### **7.1.3 Bildungsverläufe**

Für die soziale Existenzsicherung ist ein Bildungs- bzw. Berufsabschluss sowie der Einstieg in den Arbeitsmarkt grundlegend. Das Care Leaving und damit die Hilfebeendigung findet bei Care Leaver\*innen im Alter von 18 Jahren oftmals weit vor dem Erreichen von Bildungs- oder Berufsabschlüssen statt und ist somit häufig nicht auf den Bildungsverlauf abgestimmt, wodurch diese in ihrer Kontinuität gefährdet werden. Hinzu kommt, dass Care Leaver\*innen oftmals aus Familien mit wenig Bildungsressourcen stammen bzw. bei jungen Geflüchteten häufig eine lückenhafte Schulbildung vorliegt. Während der Fremdunterbringung in Betreuungseinrichtungen wird zudem selten das volle Bildungspotenzial der jungen Menschen ausgeschöpft und gefördert, sodass Care Leaver\*innen bereits mit weniger Bildungsressourcen als andere Gleichaltrige in ein selbständiges Leben starten müssen. Dort müssen sie sich zunächst erst neue Ressourcen hinsichtlich Finanzierung und Unterstützung bei den Bildungsprozessen erschließen (vgl. Ehlke et al. 2022: 21-22, 94-95).

### **7.1.4 Soziale Unterstützungsnetzwerke**

Das Care Leaving führt zu einem abrupten Umbruch in den sozialen Beziehungen durch den Wegfall des bisherigen Hilfesystems. Wichtige Bezugspersonen wie Betreuer\*inne aus der Betreuungseinrichtung gehen verloren und auch der Kontakt zu Freund\*innen bzw. Mitbewohner\*innen kann sich möglicherweise durch den Umzug verändern. Diese Beziehungsabbrüche und der Verlust der Unterstützungsstruktur können bei Care Leaver\*innen mit Fluchthintergrund ein ähnliches Erleben wie den zuvor erlebten Verlust der Familie hervorrufen und retraumatisierend wirken. Es folgte eine erzwungene Neuorientierung und der Aufbau von neuen Unterstützungsressourcen. Dies wird durch die fehlende Gesamtverantwortung der verschiedenen sozialen Dienste und dem fehlenden nachgehenden Charakter nach dem Care Leaving zusätzlich erschwert (vgl. Ehlke et al. 2022: 20-23, 101).

### **7.1.5 Zusätzliche Herausforderungen bei Care Leaver\*innen mit Fluchthintergrund**

Jugendliche in Fremdunterbringung der Kinder- und Jugendhilfe werden im Alter von 16 - 17 Jahren bereits häufig durch Betreuungssettings wie dem Betreuten Wohnen auf das Care Leaving vorbereitet. Dies ist bei gleichaltrigen geflüchteten Jugendlichen, insbesondere mit kurzem Aufenthalt in Österreich, nicht so einfach möglich, da es sprachlich sowie zum Ankommen und Orientieren eine engere Betreuung braucht. Bei kurzer Betreuungszeit bedarf es einer besonders intensiven Betreuung, um die Jugendlichen möglichst gut auf ein eigenständiges Leben in Österreich vorzubereiten. Die

ist bei einer Beendigung der Betreuung mit Erreichen der Volljährigkeit im erforderlichen Ausmaß kaum möglich (vgl. Glawischnig 2023: 22-23).

Scherr und Breit weisen darauf hin, dass sich bei Fluchtwaisen nach Erreichen der Volljährigkeit das Risiko von problematischen Entwicklungsverläufen erhöht. Dies ergibt sich aus der veränderten Rechtsposition, durch welche der erhöhte Schutz vor Abschiebungen sowie die bisherige Unterstützung wegfallen. So entsteht eine Situation, die bei einem unsicheren Aufenthaltsstatus von einer generellen Ungewissheit bezüglich der Bleibe- und Zukunftsperspektive geprägt ist und einen großen zusätzlichen Belastungsfaktor darstellt. Die Unsicherheit wirkt sich auch auf die anderen Lebensbereiche aus, da innerliches Ankommen, Anfangen und Aufbauen einer Lebensgrundlage bei einer völlig ungewissen Zukunft erschwert werden (vgl. Scherr/Breit 2021: 117-118). Aufenthaltsrechtliche Regelungen, sozialrechtliche Anforderungen und deren Auswirkung auf Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten sind bei geflüchteten Menschen besonders komplex und unübersichtlich. Mit unzureichenden Sprachkenntnissen und fehlendem Wissen ist eine Orientierung in diesem Geflecht ohne kontinuierliche Ansprechperson äußerst schwierig und wirkt nicht selten durch institutionellen Rassismus zusätzlich belastend (vgl. Ehlke et al. 2022: 100-101).

## **7.2 Aktuelle Entwicklung beim Thema Care Leaving in Österreich**

In Österreich wurden im Jahr 2022 3610 junge Erwachsene (1350 mit ambulanten Hilfen und 2260 im stationären Bereich) weiter von der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt (vgl. Bundeskanzleramt 2023: 27). Beim Vergleich der Kinder- und Jugendhilfestatistiken von 2022 und 2015 zeigt sich, dass österreichweit bei den Hilfen für junge Erwachsene die ambulanten Hilfen um 48 % und die stationären Hilfen um 31 % gestiegen sind. Allerdings ist anzumerken, dass die Dauer der Hilfen für junge Erwachsene in der Statistik nicht erfasst wird, wodurch zwischen Hilfen, die nach einigen Tagen beendet werden und Hilfen, die über einen längeren Zeitraum andauern, nicht unterschieden wird. (vgl. ebd.: 31, Löffler 2024: 7)

Insgesamt haben die Hilfen für junge Erwachsene in den letzten Jahren österreichweit zugenommen, es gibt jedoch im Vergleich der Bundesländer große Unterschiede, da es in einigen Bundesländern deutliche Zuwächse gab, während in anderen Bundesländern die Hilfen sogar gesunken sind (vgl. Bundeskanzleramt 2023: 32-33, Löffler 2024: 7). Diese Unterschiede in den einzelnen Bundesländern und auch die unterschiedliche Gewährungspraxis von Anschlusshilfen nach dem Care Leaving aus der Kinder- und Jugendhilfe hat maßgeblich mit der Kompetenzübertragung der Kinder- und Jugendhilfe vom Bund auf die Länder zu tun (vgl. ebd.: 10). 2018 wurde durch den Nationalrat entschieden, dass die Bundeskompetenz, durch die es in Österreich bundesweite einheitliche Regelungen in der Kinder- und Jugendhilfe gab, aufgegeben und an die Bundesländer übertragen wird. Diese Übertragung wird auf ‚Verlängerung‘ genannt (vgl. Parlament Österreich 2018). Die Kompetenzübertragung der Kinder- und Jugendhilfe auf die Länder wurde von Expert\*innen und Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund der Befürchtung des Absinkens und der Unterschiedlichkeit von Qualitätsstandards sowie daraus resultierender Ungleichbehandlung massiv kritisiert (vgl. Der Standard 2018). Um die bundesweiten Standards in der Kinder- und Jugendhilfe, die

2013 letztmalig durch das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz auf Bundesebene etabliert wurden, zu sichern, wurde die 15a-Bund-Länder-Vereinbarung eingeführt, durch die für eine Veränderung der Standards von 2013 alle neun Bundesländer zustimmen müssen. Durch das Vetorecht der einzelnen Bundesländer und das Fehlen eines offiziellen Gremiums für die Abstimmungsprozesse zwischen Bund und Ländern wird eine Einigung auf Veränderungen erschwert. Im Bereich Care Leaving scheiterte beispielsweise in Oberösterreich die Ausweitung des Rechtsanspruchs für junge Erwachsene (in Ausbildung) bis zum 24. Lebensjahr an der 15a-Bund-Länder-Vereinbarung. Auf der Landes-Kinder- und Jugendhilfereferent\*innen-Konferenz wurde festgelegt, dass die Hilfen für junge Erwachsene maximal bis zum 21. Geburtstag gewährt werden und danach nur noch Beratungsleistungen erfolgen. Trotzdem ist österreichweit die Sensibilisierung und das Problembewusstsein für das Thema Care Leaving gestiegen, was zu einigen Veränderungen geführt hat. Aufgrund der 15a-Vereinbarung sind diese Veränderungen nur auf ambulante Unterstützung beschränkt. In den einzelnen Bundesländern gibt es große Unterschiede. In Oberösterreich, Salzburg und Wien wurden Beratungsgutscheine für Care Leaver\*innen der Kinder- und Jugendhilfe bis zum 24. Lebensjahr eingeführt. In Tirol gibt es einen speziellen Fond mit Budget für ambulante Unterstützung, den die Einrichtungen für ihre Care Leaver\*innen nutzen können. Im Burgenland wurden die Hilfen für junge Erwachsene bis zum 24. Lebensjahr gesetzlich festgelegt. In Kärnten gibt es spezielle Beratungsstellen in Villach und Klagenfurt. In den Bundesländern Steiermark und Niederösterreich gibt es bisher keine weiteren Maßnahmen und Angebote für Care Leaver\*innen (vgl. Löffler 2024: 10-12).

### **7.3 Plattform Jugendhilfe 18+, Care Day und Selbstvertretungsverein Care Leaver Österreich**

Die Plattform Jugendhilfe 18+, ein Zusammenschluss von verschiedenen Akteur\*innen und Organisationen aus dem Kinder- und Jugendhilfe-Bereich (u. a. Dachverband österreichischer Kinder und Jugendhilfeeinrichtungen, FICE Austria, Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs) setzt sich für die Verbesserung der Situation von Care Leaver\*innen in Österreich ein. Mitglied in der Plattform Jugendhilfe 18+ ist auch der Verein Care Leaver Österreich, der 2019 als erste Selbstvertretungsverein von Care Leaver\*innen in Österreich gegründet wurde (vgl. DÖJ 2021) und Ende 2023 wieder reaktiviert wurde (vgl. Verein Care Leaver Österreich).

Jährlich wird auf dem *Care Day* auf die Situation von Care Leaver\*innen in Österreich aufmerksam gemacht und es kommt zum Austausch von Betroffenen, Expert\*innen und der Politik über aktuelle Entwicklungen verbunden mit der Forderung nach Verbesserungen für die Zielgruppe der Care Leaver\*innen. Auf dem internationalen *Care Day 2024*, der von der Plattform Jugendhilfe 18+ und der AG Junge Wohnungslose organisiert wurde und bei den verschiedenen Organisationen und Interessenvertretungen mitgewirkt haben, wurde folgende Qualitätskriterien für Hilfen von jungen Erwachsenen formuliert (vgl. Umbruchstelle 2024):

- „1. Unterstützung bis zum vollendeten 24. Lebensjahr: Ein Rechtsanspruch zumindest für diejenigen, die bereits vor ihrem 18. Lebensjahr in der Kinder- und Jugendhilfe betreut wurden.

2. Flexible Form der Unterstützung: Die Hilfe sollte flexibel an individuelle Bedürfnisse angepasst sein, sei es ambulant, teilstationär oder stationär.
3. Erhaltung von Kontinuität und Beziehungen: Maßnahmen sollten sicherstellen, dass Beziehungen aus der Jugendzeit erhalten bleiben und die Unterstützung von vertrauten Betreuungspersonen erfolgt.
4. Proaktive Übergangsbegleitung: Die Kinder- und Jugendhilfe sollte aktiv auf die jungen Erwachsenen zugehen, um einen guten Übergang zu gewährleisten.
5. Stigmatisierungsfreie Inanspruchnahme der Unterstützung: Die Inanspruchnahme von Hilfe sollte ohne stigmatisierende Bedingungen möglich sein.“ (Löffler 2024: 9-10)

Der Selbstvertretungsverein Care Leaver Österreich fordert darüber hinaus „die Verlängerung der Betreuung bis zum 26. Lebensjahr, Recht auf Wiedereinstieg in Jugendhilfe-Maßnahmen und finanzielle Unterstützung bis zum 26. Lebensjahr.“ (Verein Care Leaver Österreich 2024: 20)

#### **7.4 Care Leaving aus der Kinder- und Jugendhilfe in Wien**

Für Jugendliche in voller Erziehung der Kinder- und Jugendhilfe enden durch den Eintritt in die Volljährigkeit mit dem 18. Lebensjahr in der Regel die automatische Zuständigkeit und die Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe. In Wien ist eine freiwillige Weiterbetreuung nach §33 WKJHG 2013 als Hilfen für junge Erwachsene bis zum 21. Lebensjahr möglich. Einen Rechtsanspruch auf Weiterführung der Hilfe gibt es allerdings nicht und auch eine Wiederaufnahme in das Hilfesystem der Kinder- und Jugendhilfe ist nach einer Beendigung ausgeschlossen. Die Gewährung ist eine Einzelfallentscheidung. In der Praxis wird in Wien eine Nachbetreuung in der Regel nur gewährt, wenn bereits vor 18. Geburtstag eine Ausbildung begonnen wurde. Nur in seltenen Fällen werden Hilfen aus Gründen der Persönlichkeitsentwicklung verlängert. Hilfeplangespräche finden auch bei einer Weitergewährung durch die Kinder- und Jugendhilfe generell nicht mehr statt (vgl. SOS-Kinderdorf Advocacy 2014, AG Junge Wohnungslose 2021: 10-11).

Laut Kinder- und Jugendhilfestatistik wurden 2022 im Bundesland Wien 4107 Minderjährige im Rahmen der Vollen Erziehung betreut, damit ist Wien das Bundesland mit der höchsten Anzahl von Minderjährigen in voller Erziehung (österreichweit insgesamt 12.888). Im gleichen Jahr befanden sich in Wien 88 jungen Menschen in ambulanten und 490 in stationären Hilfen für junge Erwachsene der Kinder- und Jugendhilfe. Im Verhältnis zur Wohnbevölkerung kamen in Wien auf 1000 18- bis unter 21-Jährige 1,4 junge Erwachsene in ambulanten Hilfen und 7,8 junge Erwachsene in stationären Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe. Prozentual zur Anzahl von Kinder- und Jugendlichen in stationären Maßnahmen werden in Wien 12 % über den 18. Geburtstag verlängert. Insgesamt liegt Wien im Vergleich mit den anderen Bundesländern sowohl bei den ambulanten Hilfen (bundesweiter Durchschnitt: 4,9 %) als auch bei den stationären Hilfen (bundesweiter Durchschnitt: 8,3 %) und der prozentualen Verlängerung von stationären Maßnahmen über den 18. Geburtstag (bundesweiter Durchschnitt: 17,5 %) unter den bundesweiten Durchschnitten (vgl. Bundeskanzleramt 2023: 20, 30-34).

Seit 2023 können in Wien Care Leaver\*innen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, deren Vertragspartner\*innen oder in Pflegefamilien gelebt haben, nach Beendigung der Betreuung Beratungsgutscheine nutzen. Diese beinhalten 45 Stunden kostenfreie Beratung und Unterstützung bis zum 24. Geburtstag. Die Beratungsgutscheine werden in Zusammenarbeit von der Kinder- und Jugendhilfe Wien, der Volkshilfe Wien und von SOS-Kinderdorf angeboten. Während die Beratungsstelle der Kinder- und Jugendhilfe Wien nur Care Leaver\*innen aus ihren Einrichtungen berät, steht das Beratungsangebot der Beratungsstellen von SOS-Kinderdorf und der Volkshilfe Wien für alle Care Leaver\*innen offen. Und zwar unabhängig von der Trägerorganisation, bei der sie im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht waren. Das Beratungsangebot umfasst Fragen und Anliegen, die beim Beginn eines eigenständigen Lebens und danach auftauchen. Beratungsthemen können beispielsweise Wohnen, drohender Wohnungsverlust, Arbeit, Bildung, persönliche Krisen, Behördenkontakte, Gesundheit etc. sein. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit einer Begleitung zu Terminen (vgl. SOS-Kinderdorf (a), Volkshilfe Wien (a)). Löffler kritisiert am Gutscheinmodell, dass es sich nicht um eine proaktive Begleitung von Care Leaver\*innen handelt, sondern diese selber aktiv werden müssen. Außerdem würde es in der Praxis zu einem erhöhten Risiko der Ablehnung von Verlängerungen stationärer Hilfen kommen, die mit den Beratungsgutscheinen als ambulante Anschlusshilfe begründet werden (vgl. Löffler 2024: 13). Darüber hinaus verfügt SOS-Kinderdorf über eine interne Anlaufstelle für ehemalige Klient\*innen (vgl. ebd. (b)) und Volkshilfe Wien über ein internes Mentoring-Programm für eigene Care Leaver\*innen (vgl. ebd. (b)).

### **7.5 Care Leaving aus der Fluchtwaisen-Grundversorgung in Wien**

Bei Fluchtwaisen als Care Leaver\*innen aus der Grundversorgung gibt es keine gesetzlich verankerte Möglichkeit der Betreuungsverlängerung in ihrer bisherigen Fluchtwaisen-Betreuungseinrichtung bis zum 21. Lebensjahr und auch keinen rechtlichen Anspruch auf einen Nachbetreuungsplatz. Des Weiteren haben sie keinen Zugang zu den Beratungsgutscheinen für Care Leaver\*innen der Wiener Kinder- und Jugendhilfe. Bei ihnen endet mit dem 18. Geburtstag die Obsorge durch die Kinder- und Jugendhilfe und es erfolgt eine Anpassung der Tagessätze der Grundversorgung auf Erwachseneniveau. Die Grundversorgung für Erwachsene sieht in der Regelunterkunft keine weitere Form von sozialpädagogischer, psychologischer oder rechtlicher Betreuung vor. Deswegen ist eine Weiterbetreuung in Fluchtwaisen-Quartieren über das 18. Lebensjahr hinaus finanziell nicht möglich (vgl. Fronek 2010: 182-184). Für die meisten Fluchtwaisen endet die bisherige Unterstützung daher mit dem Beginn der Volljährigkeit. Das bedeutet, dass die betroffenen Jugendlichen die bisherige vertraute Einrichtung, Umgebung und Bezugspersonen verlassen müssen (vgl. Große/Gahleitner 2023: 43). Durch die fehlende gesetzliche Verankerung der Verlängerung der Hilfen für Fluchtwaisen in der Grundversorgung gibt es kein flächendeckendes Anschlusshilfenetz für Fluchtwaisen, die volljährig geworden sind (vgl. Bassermann/Spiegelfeld 2018: 50).

Für Care Leaver\*innen von Fluchtwaisen-Grundversorgungseinrichtungen gibt es in der Regel zwei Möglichkeiten nach dem 18. Geburtstag. Die erste Option ist der Umzug in eine private Wohnung. Subsidiär Schutzberechtigte haben in diesem Fall wie Asylberechtigte



Anspruch auf bedarfsorientierte Mindestsicherung, wenn sie über kein eigenes Einkommen zur Deckung des Lebensunterhaltes verfügen. Personen im laufenden Asylverfahren haben keinen Anspruch auf Mindestsicherung und verbleiben in der Grundversorgung. Die zweite Möglichkeit ist der Umzug in eine organisierte Unterkunft für Erwachsene. Bei dieser Option erhalten Personen mit subsidiären Schutzstatus weiterhin Leistungen der Grundversorgung und haben keinen Anspruch auf Mindestsicherung (vgl. Refugees.Wien o. J.).

Bei der organisierten Unterbringung in der Wiener Grundversorgung wird zwischen zwei Unterbringungsformen unterschieden. Neben Quartieren mit 50 bis 300 Plätzen gibt es mobil betreutes Wohnen, bei dem NGOs Wohnraum anmieten und die Betreuung mobil erfolgt. Der Betreuungsschlüssel variiert je nach Quartier und Unterbringungsform zwischen 1:30 und 1:55. Ferner gibt es Plätze für Personen mit erhöhtem Betreuungsbedarf (EBB), die für Menschen mit psychischen, körperlichen oder chronischen Erkrankungen und Einschränkungen vorgesehen sind. Diese sind in die Regelquartiere integriert und zeichnen sich durch einen höheren Betreuungsschlüssel (1,25:10) sowie multiprofessionelle Betreuungsteams aus. Für einen EBB-Platz muss bei der Antragsstellung ein fachärztlicher Befund, eine unterzeichnete Einverständniserklärung und ein Pflege- oder Situationsbericht bei unzureichendem Befund vorgelegt werden. Die alleinige Diagnose einer Posttraumatischen Belastungsstörung ist für eine EBB-Voraussetzung nicht ausreichend. EBB-Plätze werden zunächst für ein Jahr bewilligt und können danach verlängert werden. In Wien gibt es, als einziges Bundesland, in der Grundversorgung für Erwachsene darüber hinaus sogenannte Plätze für intensiven Betreuungsbedarf (I-EBB) und Stabilisierungsplätze. Die 11 Intensiv-EBB Plätze sind für die Intensivbetreuung von Männern mit schweren psychiatrischen Erkrankungen ausgelegt. Die Stabilisierungsplätze sind als Krisenplätze in den EBB-Einrichtungen vorgesehen und werden zunächst für sechs Monate mit der Möglichkeit einer Verlängerung vergeben. Diese Plätze sind für erwachsene Personen in der Grundversorgung vorgesehen, die wegen Verhaltensauffälligkeiten sowie disziplinären Vorfällen mehrfach GVS-Einrichtungen verlassen mussten sowie für Personen mit einer möglichen psychischen Erkrankung, die selbst jedoch keine Krankheitseinsicht haben und an einer Verbesserung ihrer Situation nicht mitwirken. Außerdem sind die Stabilisierungsplätze auch für Personen mit EBB-Plätzen ausgelegt, die sich in psychischen Krisensituationen befinden (vgl. Asylkoordination Österreich 2024).

Zusätzlich gibt es in Wien in der Grundversorgung Nachbetreuungsplätze für ehemalige Fluchtwaisen, die volljährig geworden sind (vgl. Wurzenrainer/Lettner 2023: 26-27). Ein E-Mail-Anfrage an den FSW mit Fragen über die Anzahl und Arten von Nachbetreuungsplätzen sowie deren Aufschlüsselung nach Trägern wurde vom FSW mit Verweis auf mangelnde zeitliche Ressourcen der Wiener Flüchtlingshilfe leider nicht beantwortet.

Derzeit gibt es in Wien mehrere Übergangs- und Nachbetreuungsprojekte für ehemalige Fluchtwaisen. Diese Projekte unterscheiden sich in der Zielgruppe bzw. in den Aufnahmebedingungen bezüglich des Aufenthaltsstatus (z.B. Personen in GVS, nur Asylberechtigte, nur Vertriebene) und anderen Aufnahmekriterien (z.B. Angebote für

ausschließlich queere Asylwerber\*innen oder Personen mit aktuellem Ausbildungs-/Schulstatus) sowie in der Anzahl der Plätze, der Wohnsituation, im Betreuungsschlüssel und in der maximalen Unterstützungsdauer.

Zu den Nachbetreuungsangeboten für ehemalige Fluchtwaisen in Wien gehören derzeit ‚Moses‘ vom Sozialwerk Don Bosco (vgl. Sozialwerk Don Bosco), der Verein Tralalobe mit 18+ Wohngemeinschaften und Nachbetreuungsplätzen für ehemalige Fluchtwaisen (vgl. Tralalobe), das Projekt ‚First Flat‘ – Betreutes Wohnen und Nachbetreuungsplätzen im Wohnheim des Integrationshauses (vgl. Wurzenrainer/Lettner 2023: 26-27) und das Wohnprojekt ‚Karibu‘ der Diakonie (vgl. Diakonie Austria). Darüber hinaus bietet auch das SOS-Kinderdorf eine Nachbetreuung für Fluchtwaisen über das 18. Lebensjahr in Wien an (vgl. SOS-Kinderdorf 2016).

Eine Statistik über die Anzahl von Fluchtwaisen in der Nachbetreuung wird bisher nicht geführt (vgl.: BMFFJI 2021). Nach Glawischnig mangelt es allerdings immer noch an Nachbetreuungsmöglichkeiten für Fluchtwaisen in Wien (vgl. Glawischnig 2023: 22).

## **8. Forschungsmethodik**

### **8.1 Empirische Sozialforschung**

Mithilfe von empirischer Sozialforschung können Ausschnitte der sozialen Realität systematisch und regelgeleitet untersucht werden. Ziel ist, die soziale Realität strukturell und in ihrer Beschaffenheit zu erfassen. Dafür werden theoriebasiert und systematisch soziale Phänomene beobachtet und Daten erhoben (vgl. Misoch 2015: 1). Im Folgenden werden aus den Daten theoretische Schlüsse abgeleitet und Theorien weiterentwickelt (vgl. Gläser/Laudel 2010: 24). Nach Gläser und Laudel sind zur Erklärung sozialer Phänomene zwei Aspekte erforderlich. Der erste Aspekt ist ein Kausalzusammenhang von Faktoren bzw. Ursachen, die zu bestimmten Effekten bzw. Wirkungen führen. Der zweite Aspekt umfasst einen sozialen Mechanismus, der beim Auftreten von bestimmten Bedingungen (Ursachen) zu Wirkungen führt. Daran angelehnt, haben sich in der Sozialforschung zwei Arten von Forschungsstrategien herausgebildet. Forschungsstrategien, die als ‚qualitativ‘, ‚deduktiv‘ oder ‚theorietestend‘ bezeichnet werden, suchen nach Kausalzusammenhängen. Dabei werden Daten standardisiert erhoben und statistischen Tests unterzogen, woraus sich signifikante Zusammenhänge von sozialen Phänomenen ableiten lassen. Mit dieser Strategie können keine Ursachen- und Wirkungsfaktoren und damit nicht die Richtung der Kausalzusammenhänge sowie die Kausalmechanismen zwischen Ursachen und Wirkungen identifiziert werden. Die zweite Forschungsstrategie, die Attribute wie ‚qualitativ‘, ‚induktiv‘ oder ‚theoriegenerierend‘ trägt, sucht nach den Kausalmechanismen zwischen Ursachen und Wirkungen eines sozialen Sachverhalts, indem wenige Fälle detailliert untersucht werden. Dabei ist allerdings eine genaue Aussage über den Geltungsbereich der Kausalmechanismen nicht möglich. Insgesamt betrachtet, weisen beide Strategien komplementäre Vor- und Nachteile auf (vgl. ebd.: 25-26).

Für beide Forschungsstrategien besteht ein Zusammenhang zu einem spezifischen Methodeneinsatz von quantitativen bzw. qualitativen Methoden. Bei quantitativen Methoden werden die Merkmale oder die Häufigkeit von Merkmalen sozialer Sachverhalte mittels der Beschreibung von Zahlen interpretiert. Bei diesem Vorgehen wird die soziale

Komplexität reduziert und es erfolgt eine Standardisierung, in dem ein Ausschnitt des beobachteten sozialen Gegenstandes skaliert dargestellt wird und die Häufigkeit von Merkmalsausprägungen untersucht wird. Bei qualitativen Forschungsmethoden hingegen führt die Interpretation sozialer Sachverhalte zu deren verbaler Beschreibung. Es erfolgt keine Standardisierung wie bei der quantitativen Forschungsmethodik. Die Komplexität der sozialen Fragen findet erst während des Bewertungsprozesses statt. Zusammenfassend bietet sich je nach Forschungsgegenstand und -ziel die eine oder die andere Methodik an. Eine strikte Unterscheidung in quantitative und qualitative Sozialforschung wird nach Gläser und Laudel der sozialwissenschaftlichen Forschungspraxis nicht gerecht, da in Studien oft mit Elementen beider Typen gearbeitet wird (vgl. ebd.: 25, 27).

Im Hinblick auf das Forschungsvorhaben dieser Arbeit empfiehlt sich methodisch ein qualitativer Ansatz, da bei der Untersuchung des Care Leavings von Fluchtwaisen ein bestimmtes soziales Phänomen in seiner Tiefe untersucht werden soll und dies nach Misoch dem Ziel qualitativer Forschungsmethodik entspricht (vgl. Misoch 2015: 2). Zum Vorgehen qualitativer Forschung führt Misoch weiter an:

*„Es sollen subjektive Wirklichkeiten und subjektive Sinnkonstruktionen und Alltagstheorien untersucht, Lebenswelten von innen heraus beschrieben, individuelle Sichtweisen und Meinungen oder Motive analysiert werden. Dies alles mit dem Ziel, diese nicht nur detailliert zu beschreiben, sondern verstehend nachvollziehen zu können.“*  
(ebd.: 2)

Das Vorgehen passt zu den Forschungsfragen dieser Arbeit, in der die subjektive Wahrnehmung und Sichtweisen von Fachkräften untersucht werden sollen. Weil Care Leaving von Fluchtwaisen in Wien ein bisher kaum untersuchtes Forschungsfeld ist, ist auch das qualitative Forschungskriterium der Untersuchung eines bisher unbekanntes Feldes bzw. Sachverhaltes erfüllt (vgl. ebd.: 3).

## **8.2 Erhebungsmethode: Expert\*inneninterview**

Die Methodenwahl ergibt sich aus dem Forschungsinteresse, die Wahrnehmung und Perspektive von Fachkräften in Bezug auf das Care Leaving von Fluchtwaisen zu erfassen. Die Wahl der Befragung von Fachkräften aus der Praxis resultiert aus der wenig vorhandenen Literatur und Studien zum Thema Care Leaving von Fluchtwaisen insbesondere bezogen auf Österreich. Fachkräfte, die in der Praxis im Fluchtwaisenbereich arbeiten, sind als Expert\*innen dieses Forschungsfeldes zu betrachten. Aus diesem Grund sind Expert\*innen-Interviews als Instrument der Erhebung besonders geeignet (ebd.: 3). Zugleich können durch die Form des Expert\*innen-Interviews soziale Prozesse und Situationen, wie in diesem Fall Care-Leaving-Prozesse, sehr gut rekonstruiert werden (vgl. Reinhold 2015: 329-330).

Als Methode wird das Expert\*innen-Interview im deutschsprachigen Raum am häufigsten in der qualitativen Sozialforschung angewendet. Dennoch besteht bei der Definition eine Unschärfe, da die Begriffsbestimmung sich nur aus der interviewten Personengruppe ableitet, inhaltlich und methodologisch aber unbestimmt bleibt (vgl. Misoch 2015: 120, 127). Auch ist durchaus strittig, was unter Expert\*innenwissen zu verstehen ist und welche

Personen als Expert\*innen gelten. Eine Definition des Expert\*innenstatus, der durch die Auswahl der interviewten Personen von der forschenden Person verliehen wird, ist nach Meuser und Nagel (2009) unzureichend. Denn bei einer solchen Bestimmung fehlt es an Kriterien, was den Expert\*innenstatus ausmacht und es würde das Risiko eines inflationären Gebrauchs des Expert\*innenbegriffs bestehen, wonach jede\*r als Expert\*in gelten könnte. In Abgrenzung dazu ergibt sich nach Meuser und Nagel (2009) die Definition des Experten\*innenbegriffs aus der Besonderheit, dass das Expert\*innenhandeln und -wissen sich besonders von Alltagshandeln und -wissen unterscheiden. Demnach gilt jemand als Expert\*in, wenn begründet angenommen werden kann, dass diese Person über Sonder- und Fachwissen in Bezug auf das Forschungsfeld verfügt. (vgl. ebd.: 37). Bogner und Menz (2005) definieren Expertenwissen noch weiter:

*„Das Expertenwissen [besteht] nicht allein aus systematisiertem, reflexiv zugänglichem Fach- und Sonderwissen, sondern es weist zu großen Teilen den Charakter von Praxis- und Handlungswissen auf, in das verschiedene und durchaus disparate Handlungsmaximen und individuelle Entscheidungsregeln, kollektive Orientierungen und soziale Deutungsmuster einfließen.“* (Bogner/Menz 2009: 73)

Bei Expert\*inneninterviews lassen sich drei verschiedene Arten von Expert\*innenwissen unterscheiden. Das Betriebswissen umfasst Informationen über Abläufe, Mechanismen und Regeln von institutionellen Kontexten, deren Vertreter\*in der oder die Expert\*in ist. Das Deutungswissen bezeichnet die Deutungsmacht und die interpretativen Fähigkeiten, komplexe Sachverhalte analysieren, erklären und bewerten zu können. Die dritte Art des Expert\*innnewissens ist das Kontextwissen. Es beinhaltet das Wissen über andere Personengruppen, deren Handeln und andere Sachverhalte, die für die Untersuchung relevant sind (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 120-121).

Das Ziel des Expert\*inneninterviews ist erstens der Zugang zum Wissensvorsprung der\*des Expertin\*en (vgl. Meuser/Nagel 2009: 37) und zweitens nach Bogner und Menz

*„die Rekonstruktion und Analyse einer spezifischen Wissenskonfiguration – [das Expert\*inneninterview] ist daher methodisch nicht zu reduzieren auf ein qualitatives Interview mit einer besonderen sozialen Gruppe“* (Bogner/Menz 2009: 74).

Denn anders als bei einem qualitativen Interview, steht bei einem Expert\*inneninterview nicht die interviewte Person als Individuum im Mittelpunkt, sondern ihre Funktion und ihre institutionalisierten Wissensbestände (vgl. Misoch 2015: 121). Trotzdem ist es im sozialwissenschaftlichen Diskurs umstritten, ob es sich beim Expert\*inneninterview um eine eigenständige Methode handelt. So sehen Flick (2000) sowie Liebold und Trinczek (2009) es als semi-strukturiertes Leitfadeninterview und damit als eine Unterform des Leitfadeninterviews (vgl. Flick 2000, Liebold/Trinczek 2009, zit. n. Misoch 2015: 127). Dagegen begründen Meuser und Nagel (2009a) das Expert\*inneninterview als eigenständige Methode mit dem Verweis auf die Erhebung von Spezialwissen und der Notwendigkeit eines spezifischen methodischen Zugriffs. Ebenso bestimmen Gläser und Laudel (2009) es als eigenständige Methode, da es sich um eine rekonstruktive Analyse und damit um eine Untersuchung von Kausalmechanismen innerhalb von Handlungssystemen handelt. Misoch sieht diese Begründung jedoch kritisch, da rekonstruktive Zielsetzungen nicht an einen spezifischen Expert\*innenstatus gebunden

sind (vgl. Meuser/Nagel 2009a, Gläser/Laudel 2009 z.it n. Misoch 2015: 127-128). Dennoch ist sie der Meinung, dass Expert\*inneninterviews als eigenständige Methode gelten sollen, wenn es eine genaue Begriffsbestimmung der Expert\*innen gibt und diese über spezialisiertes Sonderwissen verfügen, das „mit der Berufsrolle und Formen der kompetenzbezogenen Institutionalisierung einhergeht“ (ebd.: 128).

Die vorliegende Masterarbeit folgt der obengenannten Argumentationen, dass es sich bei Expert\*inneninterviews um eine eigenständige Methode handelt. Mit Hinblick auf das Forschungsinteresse eignet sich diese Methode aus deswegen, weil die interviewten Fachkräfte als Expert\*innen für ihren Arbeitsbereich gelten und in diesem Bereich über Sonderwissen verfügen. In Bezug auf die Arten des Expert\*innenwissens wurde insbesondere angestrebt, Zugang zu Betriebswissen hinsichtlich des Care-Leaving-Prozesses der jeweiligen Einrichtung sowie Kontextwissen über die Zielgruppe der Care Leaver\*innen mit Fluchthintergrund zu erhalten.

### **8.2.1 Zielgruppe und Feldzugang**

Als Zielgruppe für die Expert\*inneninterviews wurden Fachkräfte gewählt, die in Betreuungseinrichtungen für Fluchtwaisen, Nachbetreuungseinrichtungen für ehemalige Fluchtwaisen und Beratungsstellen für Care Leaver\*innen in Wien tätig sind.

Insgesamt wurden neun Interviews durchgeführt. Fünf der Interviewten waren Fachkräfte aus Betreuungseinrichtungen für Fluchtwaisen. Davon hat es sich um zwei Grundversorgungseinrichtungen von verschiedenen Trägern und eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung gehandelt. Bei einer Grundversorgungseinrichtung wurden drei Fachkräfte unabhängig voneinander interviewt. Des Weiteren wurden drei Interviews mit Fachkräften von drei unterschiedlichen Nachbetreuungseinrichtungen und ein Interview mit einer Fachkraft einer Beratungsstelle für Care Leaver\*innen geführt. Die Interviews wurden mit Personen in unterschiedlichen Hierarchiepositionen geführt. Es wurden sowohl Fachkräften ohne Führungsverantwortung als auch Fachkräfte mit Teamleitungsverantwortung bzw. mit Verantwortung für die Leitung von Einrichtungen interviewt. So konnte die Wahrnehmung aus verschiedenen Hierarchieebenen erfasst werden.

Der Kontakt mit den interviewten Personen kam in vier Fällen über persönliche Bekanntschaft zustande. In den anderen fünf Fällen wurde der Kontakt per E-Mail-Anfrage an die jeweiligen Einrichtungen hergestellt. In der Anfrage wurde ein kurzer Überblick über die Ziele, Methoden des Forschungsanliegens sowie das Interviewsetting gegeben.

### **8.2.2 Interviewleitfaden und -durchführung**

Nach Meuser und Nagel eignet sich als Erhebungsinstrument bei Expert\*inneninterviews ein leitfadengestütztes offenes Interview. Die Erstellung eines Leitfadens ist ihrer Ansicht nach unerlässlich, um eine thematische Vorstrukturierung zu gewährleisten. So verfügt die interviewende Person über ein gewisses Grundwissen und der\*die interviewte Experte\*in fühlt sich ernst genommen und sein\*ihr Wissen kann umfassend erhoben werden. Wichtig ist auch, dass sich die forschende Person mit der Thematik des Forschungsgegenstandes auseinandersetzt, sowie sich ausreichend über relevante Regeln, Bestimmungen und

weitere Grundlagen informiert (vgl. Meuser/Nagel 1997: 486). Meuser und Nagel führen weiter an:

*„Die Arbeit, die in die Entwicklung des Leitfadens investiert wird, verschafft dem Interviewer [sic] die thematische Kompetenz, die ein ertragreiches Interview ermöglicht.“*  
(Meuser/Nagel 2009: 52)

Der Fokus der Interviewfragen sollte auf dem *Wie* in Bezug auf Entscheidungen und Handlungen liegen. Dadurch ist es möglich, allgemeine Prinzipien und Maximen zu erfassen. Außerdem sollte bei der Formulierung der Interviewfragen darauf geachtet werden, dass institutionsbezogenes Wissen im Fokus steht. Darüber hinaus ist für ein erfolgreiches Expert\*inneninterview eine flexible Handhabung des Interviewleitfadens wichtig, der zwar eine thematische Orientierung, aber kein festes Ablaufschema darstellt. Dazu gehört auch, während des Interviews Raum für eine unerwartete Themendimensionierung durch den\*die Expert\*in zu lassen (vgl. ebd.:54).

In der Vorbereitung auf die Interviews wurden insgesamt drei Interviewleitfäden erstellt, die sich je nach Einrichtungsart (Betreuungseinrichtung für Fluchtwaisen, Nachbetreuungseinrichtung und Beratungsstelle) geringfügig unterscheiden (siehe Anhang B). Alle drei Leitfäden sind in die drei an den Forschungsfragen orientierten Themenbereiche ‚Einrichtung//Auszugsprozess‘, ‚Herausforderungen‘ und ‚Veränderungsbedarf‘ unterteilt.

Sämtliche Interviews fanden im Zeitraum zwischen März und April 2024 statt. Sieben der Interviews wurden in Räumlichkeiten der jeweiligen Einrichtung durchgeführt und zwei Interviews fanden online mit dem Programm Microsoft-Teams statt. Alle Interviews wurden mithilfe eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet. Die Online-Interviews wurden in einem geschützten Raum durchgeführt und auch bei diesen wurde nur der Ton aufgenommen. Die Zeitdauer der Interviews variierte zwischen 24 und 88 Minuten. Die unterschiedliche Zeitdauer ist u. a. auf die unterschiedlichen Interviewleitfäden zurückzuführen. Alle interviewten Personen wurden im Vorhinein über die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten aufgeklärt und haben eine entsprechende Einverständniserklärung unterschrieben. Gleichzeitig wurde ihnen die Erklärung des Forschenden ausgehändigt (siehe Anhang A). Beide Dokumente orientieren sich an den Richtlinien der FH Campus Wien.

### **8.3 Forschungsethische Überlegungen**

Die Durchführung von Expert\*inneninterview als qualitative Forschungsmethode führt zu direkten persönlichen Kontakten und Vertrauensverhältnissen, weshalb Datenschutz und das Einhalten von ethischen Prinzipien neben der allgemeinen Verpflichtung zu wissenschaftlicher Integrität und Objektivität unbedingt erforderlich sind (vgl. Unger et al. 2014: 211). Dazu gehört das Prinzip der Nichtschädigung, welches besagt, dass den interviewten Personen und Personen(gruppen), die im Interview benannt werden, keine Nachteile entstehen dürfen. Des Weiteren müssen die Prinzipien der informierten Einwilligung und Freiwilligkeit eingehalten werden, wonach die interviewten Personen aus

freiem Willen am Interview teilnehmen sowie vorher ausreichend über die Bedingungen, Ziele und Methoden des Forschungsvorhabens informiert werden müssen. Dazu ist es üblich, dass die Teilnehmenden eine schriftliche Einwilligung zur Teilnahme am Interview und eine Freigabe des generierten Materials zur genau beschriebenen Forschungsverwendung unterschreiben (vgl. Strübing 2018: 222-224). Wie bereits erwähnt, wurden die interviewten Personen im Vorhinein sowohl schriftlich als auch direkt vor dem Interview mündlich über das Forschungsinteresse, die Ziele sowie die Datenerhebung und -verarbeitung informiert sowie ihr schriftliches Einverständnis eingeholt (siehe Anlage A). Im Zuge dessen wurden sie auch auf das Widerrufsrecht hingewiesen, durch welches jederzeit ein Widerruf der Teilnahmebereitschaft möglich ist, ohne dass dies zu Nachteilen für die interviewten Personen führt. Mit Blick auf die soziale Interaktion während des Interviews muss bedacht werden, dass die Interviewsituation für die interviewten Personen mit Stress verbunden sein kann und einzelnen Fragen zu Irritationen oder Verunsicherungen führen können.

Ein weiteres ethisches Grundprinzip während des gesamten Forschungsprozesses ist Vertraulichkeit. Dies betrifft die vertrauliche, diskrete und datenschutzkonforme Behandlung der erhobenen Daten zum Schutz der beteiligten Personen(gruppen) und Organisationen. Dazu gehört auch die Anonymisierung und Pseudonymisierung von sämtlichem Datenmaterial (vgl. Misoch 2015: 16-20). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten stellt in Österreich die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) dar, aus der sich mit dem Recht auf Auskunft, auf Berichtigung/Löschung/Einschränkung der Verarbeitung der Daten, dem Recht auf Widerspruch sowie dem Recht auf Beschwerde die Betroffenenrechte der interviewten Personen ableiten.

Bezüglich der Datenverarbeitung stimmten die interviewten Personen zu, dass Ausschnitte der transkribierten Interviews in anonymisierter Form in der Forschungsarbeit angeführt werden dürfen. Bei der Transkription der Daten ist zu beachten, dass diese sorgfältig erfolgt und keine Abweichungen von den Aussagen der interviewten Personen entstehen, um spätere Fehlinterpretationen vorzubeugen (vgl. Misoch 2015: 17). Nach der Transkription der Interviews wurden die Tonaufnahmen der Interviews gelöscht und lediglich das transkribierte Datenmaterial auf zwei sicheren Speichermedien gespeichert. Im Rahmen der Forschererklärung hat sich der Verfasser der vorliegenden Arbeit neben diesem Vorgehen auch zur Einhaltung der genannten ethischen Forschungsprinzipien schriftlich verpflichtet (siehe Anhang A).

#### **8.4 Auswertungsmethode: Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring**

Als Auswertungsmethode wurde die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring gewählt. Eine sozialwissenschaftliche Inhaltsanalyse hat das Ziel, Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte einer fixierten Kommunikation zu ziehen, wobei das Vorgehen systematisch, regel- und theoriegeleitet ist. Da bei einer Inhaltsanalyse nicht nur Textinhalte, sondern auch tiefer liegende Bedeutungsstrukturen analysiert werden und auch Quantifizierungen möglich sind, ist der jedoch Begriff *qualitative Inhaltsanalyse* nach Mayring ungenau. Er schlägt als präzisere Bezeichnung deswegen *qualitativ orientierte, kategoriegeleitete Textanalyse* vor (vgl. Mayring 2015: 13, 17). Mayring unterscheidet bei der qualitativen Inhaltsanalyse

zwischen drei Grundformen des Interpretierens von Texten. Diese drei Grundtechniken sind:

- Zusammenfassung: Reduzierung von Texten auf zentrale Bestandteile und wesentliche Kernaussagen
- Explikation: Konkretisieren von unklaren Textstellen durch Einbezug des Textstellenkontextes
- Strukturierung: Querauswertung von Textmaterial zur Herausarbeitung von bestimmten Aspekten

Diese drei interpretativen Grundformen der Textanalyse sollen durch inhaltsanalytische Regeln systematisiert, beschreibbar sowie nachvollziehbar gemacht werden (vgl. Mayring 2010: 602). Dabei ist das Bestimmen eines konkreten Ablaufmodells der Analyse grundlegend. Jedoch gilt zu beachten, dass die Inhaltsanalyse nicht standardisiert ist, sondern an den Forschungsgegenstand, den Forschungsfragen und an das Untersuchungsmaterial angepasst werden muss. Jeder Analyseschritt und alle Entscheidungen im Auswertungsprozess müssen begründet und regelgeleitet geschehen. Wesentlich bei der Inhaltsanalyse ist das Categoriesystem, durch welches die Analyse im Sinne der Intersubjektivität nachvollziehbar gemacht wird. Des Weiteren ist es wichtig, die Ergebnisse nach den Güterkriterien wissenschaftlicher Forschung wie Objektivität, Reliabilität und Validität einzuschätzen (vgl. Mayring 2015: 50-51, 53).

#### **8.4.1 Bestimmung des Ausgangsmaterials**

Bei der Inhaltsanalyse handelt es sich um eine Auswertungsmethode von vorliegendem sprachlichem Material. Zu Beginn muss zunächst das Ausgangsmaterial bestimmt werden. Dies erfolgt nach Mayring in drei Analyseschritten. Der ersten beiden Schritte sind die *Festlegung des Materials* und die *Analyse der Entstehungssituation*. Hinsichtlich dieser Forschungsarbeit werden diese beiden Schritte in Kapitel 8.2.1 Zielgruppe und Feldzugang bzw. 8.2.2 Interviewleitfaden und -durchführung beschrieben. Der dritte Analyseschritt umfasst die *formalen Charakteristika des Materials*, bei dem die Form des Materials beschrieben wird. Da bei einer Inhaltsanalyse in der Regel ein Text die Grundlage bietet, ist bei Interviews die Transkription des aufgenommenen Gesprochenen üblich (vgl. ebd.: 55). In dieser Forschungsarbeit wurde die Transkription der geführten Interviews gemäß der Transkriptionsregeln von Kuckartz und Rädiker (2020) durchgeführt und diese leicht angepasst (siehe Anhang C) (vgl. ebd.: 2-3).

#### **8.4.2 Fragestellung der Analyse**

Der nächste Schritt der Inhaltsanalyse umfasst die Festlegung, wie das Ausgangsmaterial interpretiert werden soll. Dafür ist eine Fragestellung erforderlich, die die *Richtung der Analyse* und das Ziel der Forschung vorgibt (vgl. Mayring 2015: 57). In dieser Forschungsarbeit wurde die Analyse auf das Wissen und die Erfahrungen von Fachkräften im Bereich des Care Leavings von Fluchtwaisen ausgerichtet.

Nach Mayring muss die Richtung der Analyse „*einer präzisen theoretisch begründeten inhaltlichen Fragestellung [folgen]*“ (ebd.: 59). Die Richtung der Analyse ist daher



theoriegeleitet und knüpft an bereits vorhandene Forschungsergebnisse über den Gegenstand an (vgl. ebd.: 60).

Aus der Literaturrecherche hat sich ergeben, dass Care Leaver\*innen verschiedenen Schwierigkeiten das dem Auszug aus einer Betreuungseinrichtung konfrontiert sind (siehe Kapitel 7.1 Herausforderungen für Care Leaver\*innen (mit Fluchthintergrund)). Bei Care Leaver\*innen mit Fluchthintergrund kommen zusätzliche Herausforderungen hinzu (siehe Kapitel 7.1 Herausforderungen für Care Leaver\*innen (mit Fluchterfahrung)). Da es bisher in Österreich und insbesondere bezogen auf Wien kaum Literatur spezifisch zu Care Leaver\*innen mit Fluchthintergrund gibt, fokussiert sich die vorliegende Forschungsarbeit auf diese Thematik, um diesbezüglich einen Erkenntnisgewinn zu erreichen. Dies soll durch die Erfassung der Wahrnehmung von Fachkräften, die in den Care-Leaving-Prozess involviert sind, geschehen. Aus der Forschungsfrage ergeben diese, bereits in der Einleitung genannten, Subfragen:

- *Inwieweit sind die betreuten Fluchtwaisen aus Sicht der Fachkräfte auf das Care Leaving vorbereitet?*
- *Welche spezifischen Herausforderungen erleben Fachkräfte beim Care Leaving von Fluchtwaisen?*
- *Was bräuchte es aus Sicht der Fachkräfte zur Verbesserung des Care-Leaving-Prozesses von Fluchtwaisen?*

#### **8.4.3 Wahl der Analysetechnik und Ablauf der Analyse**

Als Nächstes gilt es, die spezielle Analysetechnik und ein Ablaufmodell zu bestimmen. Durch dieses Vorgehen wird die Inhaltsanalyse nachvollziehbar und intersubjektiv überprüfbar. Die Analysetechnik ergibt sich nach Mayring aus den drei unabhängigen Grundformen des Interpretierens: Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung (siehe Kapitel 8.4 Auswertungsmethode: Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring). Die Auswahl der Analysetechnik hängt von der Forschungsfrage und dem Ausgangsmaterial ab. Dieser Forschungsarbeit liegt die Analysetechnik der Zusammenfassung zugrunde. Es soll das gesamte Material herangezogen und auf die wesentlichen Aussagen reduziert werden. Dadurch bleibt die Komplexität der Thematik erhalten und erlaubt eine umfassende Materialanalyse. Bei der zusammenfassenden Inhaltsanalyse wird zunächst die Abstraktionsebene festgelegt, auf die das Ausgangsmaterial mittels sogenannter Makrooperatoren (Auslassen, Generalisierung, Konstruktion, Integration, Selektion und Bündelung) reduziert bzw. umgewandelt wird. Die gewünschte Abstraktionsebene soll schrittweise durch Verallgemeinerung erreicht werden (vgl. Mayring 2015.: 61, 67-69). Die folgende Darstellung von Mayring veranschaulicht dieses Vorgehen sowie die Regeln der zusammenfassenden Inhaltsanalyse.

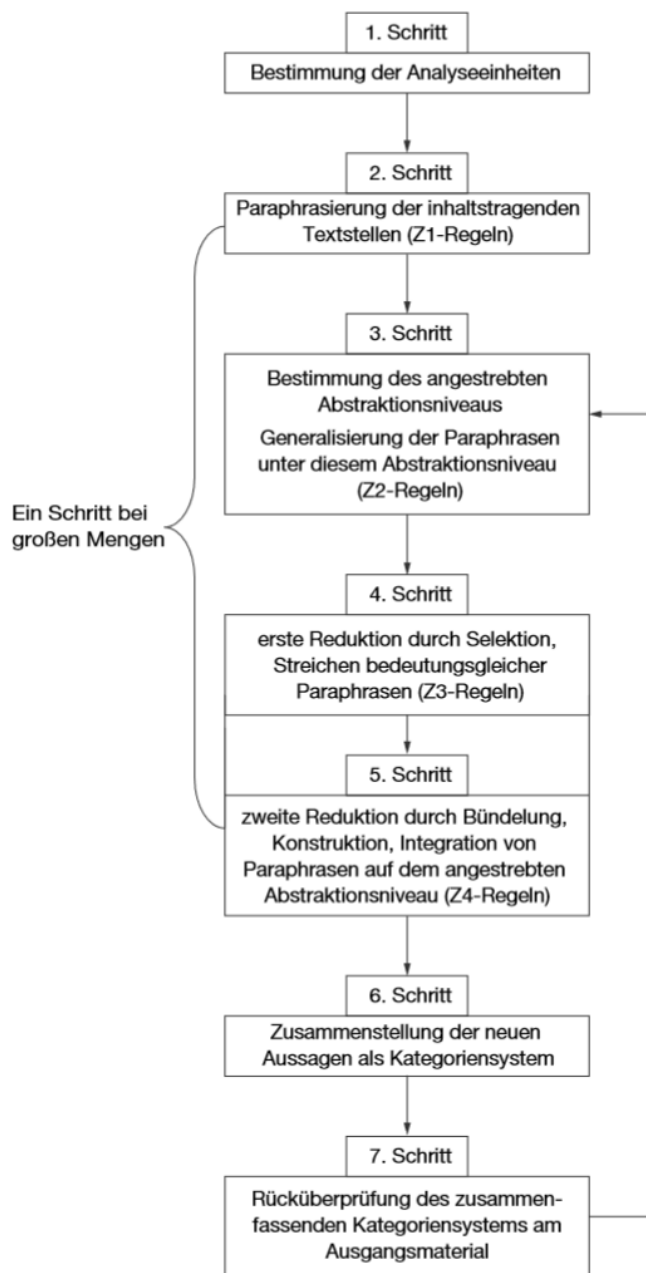


Abb. 2: Ablaufmodell der zusammenfassenden Inhaltsanalyse (Mayring 2015: 70)

In den ersten Schritten der Inhaltsanalyse wurden das Ausgangsmaterial und die Fragestellung der Analyserichtung bestimmt. Danach erfolgt die Festlegung der Analyseeinheiten. Bei der zusammenfassenden Inhaltsanalyse umfassen Auswertungs- und Kontexteinheit eine Analyseeinheit (vgl. ebd.: 70, 73).

Der zweite Schritt umfasst die *Paraphrasierung*. Dabei werden die inhaltstragenden Textstellen (Kodiereinheiten) auf den Inhalt beschränkt, umgeschrieben und auf eine einheitliche Sprachebene in grammatikalischer Kurzform gebracht. Nicht inhaltstragende Textelemente werden ausgelassen. Dieses Vorgehen nennt Mayring auch die Z1-Regeln. Im Anschluss kommt es zur *Generalisierung* auf das Abstraktionsniveau (Z2-Regeln). Dazu werden alle Paraphrasen auf das festgelegte Abstraktionsniveau und auf die gleiche Weise

verallgemeinert. In Zweifelsfällen muss auf theoretische Vorannahmen aus der Literaturrecherche zurückgegriffen werden.

Im vierten Schritt, der *ersten Reduktion* (Z3-Regeln), wird zwischen wesentlichen inhaltstragenden und nichtssagenden Paraphrasen selektiert. Inhaltsgleiche und unwichtige Paraphrasen werden gestrichen.

Als nächstes erfolgt eine *zweite Reduzierung* (Z4-Regeln), bei der die Paraphrasen mit ähnlichen Aussagen gebündelt werden und die Paraphrasen mit mehreren Aussagen zu einer neuen Aussage zusammengefasst werden.

Nach der zweiten Reduktionsphase werden die neuen Aussagen in einem Categoriesystem zusammengestellt. Im Anschluss muss überprüft werden, ob die neuen Aussagen noch dem Ausgangsmaterial entsprechen und die ursprünglichen Paraphrasen im Categoriesystem repräsentiert werden. Damit gilt der erste Durchgang der Zusammenfassung als beendet. Häufig sind allerdings noch weitere Durchläufe der Zusammenfassung notwendig, bis die angestrebte Reduzierung des Ausgangsmaterials und ein gewünschtes Categoriesystem erreicht wurden (vgl. ebd.: 70-72).

Im Rahmen dieser Forschungsarbeit bilden die einzelnen Interviews jeweils eine Analyseeinheit. Bei der zweiten Reduktion wird das komplette Material herangezogen. Eine Kodiereinheit, die im ersten Reduzierungsdurchgang die Paraphrasen bestimmt, umfasst in dieser Arbeit jede bedeutungstragende Aussage der Expert\*innen.

In zweiten wurden aus allen Interviews 483 inhaltstragende Textstellen paraphrasiert generalisiert, die in dritten Schritt generalisiert wurden. Nach zwei Reduktionsphasen wurde schließlich ein Categoriesystem mit 8 Hauptkategorien (HK) und 17 Unterkategorien (UK) gebildet (siehe Tabelle 1, Kapitel 9. Darstellung der Forschungsergebnisse).

### **8.5 Rolle des Forschenden und Forschungslimitierungen**

In der qualitativen Sozialforschung ist in erste Linie die forschende Person selbst das Erhebungsinstrument, da sie die Verantwortung für die Güte und Qualität der theoretischen und methodologische Vorbereitung, Durchführung und Auswertung trägt. Dadurch wird sie zu einem entscheidenden Faktor im Forschungsprozess, der diesen auch mitbeeinflusst (vgl. Misoch 2015: 199). Diese Einflüsse durch die forschende Person sind in der qualitativen Sozialforschung nach Misoch nicht vermeidbar. Vielmehr ist ein bewusster Umgang mit der Subjektivität, der Rolle der forschenden Person sowie deren Einfluss auf den Forschungsprozess wichtig. Diesbezüglich gilt es nach Misoch folgende Grundprinzipien bei qualitativen Forschungsarbeiten zu beachten: Kein bewusster Einfluss, offene und neutrale Grundhaltung, Offenheit in Interviews bei den befragten Personen bewirken sowie Minimierung und kritische Reflexion von Einflussmerkmalen durch die forschende Person auf die Interviews und den gesamten Forschungsprozess (ebd.: 210-211).

Hinsichtlich des Einflusses der forschenden Person in dieser Arbeit ist wichtig zu erwähnen, dass der Autor selbst beruflich in einer Betreuungseinrichtung für Fluchtwaisen tätig ist. Daraus ergibt sich zu einen der Vorteil, dass bereits ein Wissen und tieferes Verständnis über relevante Hintergründe und Abläufe bezüglich der Betreuung von Fluchtwaisen und den Care-Leaving-Prozess bestehen. Auf der anderen Seite besteht

jedoch die Gefahr, dass eine gewisse Voreingenommenheit und bereits bestimmte Sichtweisen vorhanden sind, die den Forschungsprozess in eine bestimmte Richtung lenken. Dieser Gefahr ist sich der Autor bewusst und es wird versucht den Forschungsprozess möglichst neutral zu gestalten.

Weitere Grenzen dieser Masterarbeit lassen in der Wahl der interviewten Personen identifizieren. Durch die Befragung von Fachkräften aus der Praxis lässt sich zwar Betriebswissen sowie Kontextwissen zum Thema Care Leaving erheben, die Wahrnehmung der betroffenen Fluchtwaisen bzw. Care Leaver\*innen allerdings nicht. Die Erhebung der Perspektiven von beiden Seiten hätte jedoch den Rahmen dieser Forschungsarbeit gesprengt. Für ein vollumfängliches Forschungsergebnis wäre daher die Befragung von auch von dieser Zielgruppe notwendig. Für den Erhalt von noch differenzierteren Forschungsdaten wäre das Führen von Interviews vor dem Auszug und zu verschiedenen Zeitpunkten nach dem Care Leaving möglich. Darüber hinaus wäre auch der Vergleich mit anderen Bundesländern bzw. ein europäischer oder internationaler Vergleich interessant.

## 9. Darstellung der Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die verschiedenen Ergebnisse gegliedert nach herausgearbeiteten Kategorien und Unterkategorien vorgestellt. In Auszügen werden die Ergebnisse mit direkten Zitaten aus den Interviews verdeutlicht. Weitere Interviewauszüge sind im Anhang D hinterlegt.

Hauptkategorien	Unterkategorien
1. Auszug	1.1 Auszugsvorbereitung 1.2 Auszugsablauf 1.3 Wahrnehmung des Auszugsprozesses
2. Organisierte Wohnszenarien vs. Privatverzug	2.1 Platzvergabe Nachbetreuung 2.2 Gründe für Privatverzug & gegen Nachbetreuung 2.3 Probleme beim Privatverzug 2.4 Nachbetreuung
3. Unterstützung nach Care Leaving	3.1 Unterstützungsbedarf 3.2 Beziehung & Vertrauen 3.3 Anlaufstellen 3.4 Unterstützungsressourcen
4. Finanzielles	4.1 Einkommen und GVS 4.2 Abstimmung von Sozialleistungen
5. Arbeit vs. Bildung	
6. Gesundheit	
7. Vernetzung	
8. Veränderungsbedarf	8.1. Systemebene 8.1.1 Fluchtwaisenbetreuung 8.1.2 Care Leaving 8.2 Care Leaving Einrichtungsebene

Tab. 1: Categoriesystem der zusammenfassenden Inhaltsanalyse (eigene Darstellung)

### HK 1: Auszug

#### UK 1.1 Auszugsvorbereitung

Die Auszugsvorbereitungen gestalten sich in Betreuungseinrichtungen für Fluchtwaisen unterschiedlich. In der Einrichtung der Vollen Erziehung der Kinder- und Jugendhilfe beginnen die perspektivischen Vorbereitungen auf einen Umzug in ein Mobil Betreutes Wohnen (MoBeWo) bereits mit 14 Jahren, mit einem angestrebten Auszug zwischen 16 und 17 Jahren (vgl. I6\_UMF\_VE, Pos. 21-26). Vor dem Auszug werde gezielt Alltagskompetenzen eingeübt (vgl. I6\_UMF\_VE, Pos. 55-62) und es wird versucht, ein

Netzwerk aus Ansprech- und Vertrauenspersonen aufzubauen (z.B. Betreuer\*innen in der Lehre) (vgl. I6\_UMF\_VE, Pos. 181-194).

In einer der Grundversorgungseinrichtungen werden ein paar Monate vor dem 18. Geburtstag in Einzelgesprächen mit den Jugendlichen individuell der Auszug und das Anschlusswohnszenario besprochen (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 28-32). In der anderen Einrichtung wird nach vorheriger Perspektivenabklärung und Gesprächen die Auszugsvorbereitung ca. drei Monate vor dem Auszug intensiviert (vgl. I8\_UMF\_GVS, Pos. 13-24). In den Gesprächen werden Informationen über spätere Anlaufstellen vermittelt. Bei Fluchtwaisen im Asylverfahren bzw. mit subsidiären Aufenthaltsstatus werden Abschlussgespräche durch die Kinder und Jugendhilfe bezüglich aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten geführt (vgl. I1\_UMF\_GVS, Pos. 37-42). In WG-Meetings sowie durch Workshops in Zusammenarbeit mit Beratungsstellen wird über verschiedene relevante Themen informiert und teilweise gibt es begleitete Erstkontakte zu Beratungsstellen (vgl. I8\_UMF\_GVS, Pos. 350-363, I4\_UMF\_GVS, Pos. 165-179, I2\_UMF\_GVS, Pos. 138-140). Aufgrund teilweise kurzer Betreuungszeiten wurde angemerkt, dass oft nur das Grundlegendste vermittelt werden kann (vgl. I2\_UMF\_GVS, Pos. 172-178).

In einer Nachbetreuungseinrichtung wurde die Vorbereitung auf den Auszug als Prozess während der ganzen Nachbetreuung beschrieben und findet durch Aufklärungen über relevante Information in WG-Meetings, Einüben von Behördenwegen und der Anbindung an die interne Beratungsstelle statt (vgl. I9\_NB, Pos. 197-218). Neben dem Verweis auf Beratungsstellen wird in der Nachbetreuung auch teilweise bei der Wohnungssuche mitgewirkt:

*„Das heißt irgendwie, da ist das wohl so, dass man vielleicht früher da eingebunden ist in das, was sie ausziehen, als auch vielleicht sogar in der Wohnungssuche irgendwie ein bisschen involviert ist, als auch beim Auszug selbst. Und das funktioniert ja auch oft gut und da würde ich das jetzt prinzipiell auch so handhaben, dass ich Leuten mitgeben, wohin sie sich wenden können und allgemein. Also dass Leute auch wissen, dass es hier neben betreuten Wohnformen auch Beratungsstellen gibt. Und das ist es ja im Grunde dann, wenn es nicht mehr sozusagen die Betreuung, durch die das Wohnen stattfindet, dann werden es halt Beratungsstellen sein.“* (I3\_NB, Pos. 377-383)

Die Vorbereitungen in einer anderen Nachbetreuungsstelle umfassen die Informationen über Beratungs- und Anlaufstellen nach dem Auszug (vgl. I7\_NB, Pos. 115-120) sowie das punktuelle Anschneiden von Mietangelegenheiten in Gesprächen vor dem Auszug (vgl. I7\_NB, Pos. 211-213).

### **UK 1.2: Auszugsablauf**

Die Auszüge aus der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung verlaufen unterschiedlich schnell, was insbesondere von der Verfügbarkeit von freien Nachbetreuungsplätzen abhängig ist. Für eine längere Planungs- und Vorbereitungszeit werden deswegen bereits früh Plätze angemeldet (vgl. I6\_UMF\_VE, Pos. 110-119).

In den Grundversorgungseinrichtungen für Fluchtwaisen werden kurz vor dem Auszug Abschlussgespräche geführt, in denen wesentliche Informationen vermittelt werden (vgl. I1\_UMF\_GVS, Pos. 14-21) und eine Liste mit bekannten ärztlichen Kontakten mitgegeben wird (vgl. I1\_UMF\_GVS, Pos. 288-292). In diesem Abschlussgespräch werden bei Privatverzug die neuen Kontaktdaten aufgenommen und erst nach dem Auszug gilt das

Betreuungsverhältnis mit dem Verfassen eines Endberichtes als beendet (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 36-40). Bei einem Umzug in eine Nachfolgeeinrichtung wird mit dieser ein Übergabegespräch geführt (vgl. I8\_UMF\_GVS, Pos. 58-61).

In einer Nachbetreuungseinrichtung laufen Auszüge teilweise schnell ab, ohne dass es genaue Informationen über das Anschlusswohnszenario gibt (vgl. I9\_NB, Pos. 248-250). Diese Erfahrung wird, neben länger geplanten und vorbereiteten Auszügen, auch zum Teil in einer anderen Nachbetreuungseinrichtung gemacht:

*„Ja, also ich würde sowieso bei allen Leuten, die ausziehen und die nicht einfach schwupps weg sind. Die gibt es auch. Also es gibt Leute, die sagen einfach, sie sind weg und dann, dann rennt man ihnen wegen dem Schlüssel hinterher. Ja, und eventuell sieht man die gar nicht mehr, weil sie ihn dann irgendwann anderen übergeben. Und es gibt halt auch Leute, wo das einfach kein geordneter Auszug ist. Und zwar, weil die Leute. (..) Genau das irgendwie auch so (..) für sich handhaben. Für die Leute, wo es halt, sagen wir mal, besser funktioniert, sind wir damit Gespräche verbunden und Planung verbunden.“ (I3\_NB, Pos. 371-377)*

Darüber hinaus wird in einer Nachbetreuungseinrichtung bei ausbleibender Erfüllung der Wohnplatzkriterien der Auszug von Seiten der Einrichtung initiiert, was mit Gesprächen und der Unterstützung beim Finden einer Anschlusswohnmöglichkeit verbunden ist (vgl. I3\_NB, Pos. 278-300). Bei geplanten und vorbereiteten Auszügen sowie ausreichenden personellen Kapazitäten ist bei einer Nachbetreuungseinrichtung auch eine Unterstützung beim Umzug möglich (vgl. I3\_NB, Pos. 359-362).

### **UK 1.3: Wahrnehmung des Auszugsprozesses**

Von zwei befragten Personen wird der Auszugsprozess in ihrer Einrichtung insgesamt mit Verbesserungsbedarf bzw. mittelmäßig wahrgenommen, was zum einen mit der kurzen Existenz der Einrichtung (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 56-61) und zum anderen mit fehlendem Wissen in Bezug auf das Care Leaving verbunden wurde (vgl. I1\_UMF\_GVS, Pos. 43-50, I2\_UMF\_GVS, Pos. 68-80). Eine andere befragte Person bewertet den Auszugsprozess in ihrer Grundversorgungseinrichtung als bisher unkoordiniert, was sie auf ein fehlendes strukturiertes Vorgehen bei Auszügen und einen fehlenden Auszugs-Leitfaden zurückführt (vgl. I8\_UMF\_GVS, Pos. 98-104).

Darüber hinaus wird der Auszugsprozess aufgrund der unklaren Verfügbarkeit und Zustimmung von Nachbetreuungsplätzen durch den FSW als hektisch (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 50-53) sowie aufgrund kurzfristiger Veränderungen und fehlender Planbarkeit als oft chaotisch beschrieben:

*„Ich glaube, (..) oft sehr chaotisch, aufgrund der Umstände. Also nicht. Also einfach, weil es nicht klar ist. Was passiert jetzt noch in diesen drei Monaten? Es ist einfach ganz oft so, dass die Leute in letzter Minute DLU [Deckung des Lebensunterhalts] bekommen, dass sie in letzter Minute keine DLU mehr bekommen. Dass man hofft, dass sich noch ein Befund ausgeht bis zur Volljährigkeit. Dadurch, dass wir halt wirklich nur so kurze Zeit mit unseren Klienten haben. Ja und (..) was mich halt auch. Ähm, also wir sind halt ganz extrem auf externe Angebote angewiesen und auch auf dem FSW zum Beispiel. Genau. Und es ist halt schwierig, wenn die wissen auch nicht, wer da einen Platz hat, so das Feedback. Und auch wenn man dann weiß, dass im ersten Jänner noch sehr viele Leute ausziehen und man das schon im Juli und August vorbereitet und bespricht, scheint es*

*nicht zu funktionieren, dass man etwas längerfristig plant. Auch wenn es vielleicht von unserer Seite geplant ist.“ (I2\_UMF\_GVS, Pos. 34-43)*

Die, im vorherigen Zitat, angesprochene kurze Betreuungszeit wird als große Herausforderung gesehen (vgl. I5\_NBerat, Pos. 231-236). Denn eine kurze Betreuungszeit erschwert den Beziehungsaufbau und lässt wenig Raum für das Einbeziehen von individuellen Vorstellungen aufgrund von begrenzten Optionen.:

*„Die Personen, die müssen dir ja mal vertrauen, da brauchst du mal ein paar Monate, dass du die Person kennst. Und in einem Jahr, wenn sie jetzt ein Jahr da sind oder unter einem Jahr, dann fällt dir die meiste Zeit weg, dass die also die sollen ja freiwillig kommen. Ich habe das Gefühl, alles, was wir mit ihnen machen, wir haben immer diesen Stress im Hinterkopf. Dieses du ziehst in einem Jahr aus, du musst jetzt das machen, jetzt musst du das machen. Und da fehlt dieses: Aber will ich das? Also da gibt es nicht so viel Auswahlmöglichkeit.“ (I4\_UMF\_GVS, Pos. 354-360)*

Vor dem Auszug wird von Seiten der Jugendlichen eine starke Nervosität und Unsicherheit aufgrund der ungewissen Zukunft empfunden, die auch auf der Seite der Betreuer\*innen übergeht (vgl. I2\_UMF\_GVS, Pos. 54-56). Darüber hinaus wird insbesondere bei Jugendlichen, mit engeren Beziehungen zur Betreuungseinrichtung, Trauer über den bevorstehenden Abschied wahrgenommen:

*„Also die Jugendlichen, die sich auch jetzt irgendwie das geschafft haben, bei uns andocken zu können und das, was wir ihnen geben können, irgendwie auch, also diese da auch öffnen konnten mit dem, mit dem, was wir ihnen geben können. (...) Ich sehe das schon so an, also sie sind unsicher. Teilweise finde ich, merkt man auch eine Trauer von den Burschen und es ist halt es schwebt eine Ungewissheit im Raum, die wir ihnen ja auch gar nicht nehmen kann.“ (I4\_UMF\_GVS, Pos. 122-127)*

Daran anschließend wurde von einer Fachkraft der Auszug aus der Grundversorgungseinrichtung als abrupte Beendigung des Betreuungs- und Bezugsverhältnisses zwischen Jugendlichen und Betreuer\*innen wahrgenommen, die für beiden Seiten einer Vorbereitung und Übergangsphase bedarf, die es derzeit nicht gibt (vgl. I8\_UMF\_GVS, Pos. 104-119).

## **HK 2: Organisierte Wohnszenarien vs. Privatverzug**

Die Möglichkeiten bezüglich des Wohnens nach dem Auszug aus der Grundversorgungseinrichtung sind abhängig vom Aufenthaltsstatus, Unterstützungsbedarf und den individuellen Vorstellungen der Jugendlichen (vgl. I2\_UMF\_GVS, Pos. 14-18). Aus Sicht der Fachkräfte ist die Sinnhaftigkeit eines Privatverzuges auch abhängig vom Selbstständigkeitsgrad der Jugendlichen (vgl. I1\_UMF\_GVS, Pos. 115-118).

### *Präferenzen*

Insgesamt sind die Präferenzen beim Wohnen nach dem Auszug generell in folgender Reihenfolge: Zuerst Privatverzug, dann Nachbetreuung und zuletzt GVS-Erwachsenenquartier (I8\_UMF\_GVS, Pos. 168-170). Dabei hat eine interviewte Fachkraft die Erfahrung gemacht, dass ein organisierter Platz oft nur als Absicherung dient und zugesagt Plätze kurzfristig von den Jugendlichen abgesagt werden:



*„Privat, alle Privat. (I Alle privat?) Also es gibt, es gibt ganz wenige, die sagen ich weiß nicht wohin, ihr müsst mir was suchen. Und ich habe oft das Gefühl. (...) Dass es ihnen, also sie brauchen irgendwie im Kopf diesen Backup Plan. So, sie müssen wissen, okay, ich lande nicht auf der Straße, ich habe was und dann ändern auch von denen oft noch Leute ihre Meinung und sagen: Nein, ich verziehe doch privat.“ (I1\_UMF\_GVS, Pos. 163-167)*

Bei der Grundversorgungseinrichtung für Vertriebene gab es noch keinen Auszug in eine private Wohnung (vgl. I8\_UMF\_GVS, Pos. 181), mit der Ausnahme von zwei Auszügen in FSW-Startplatzwohnungen. FSW-Startplatzwohnungen sind kleine Wohnungen ohne Betreuung für junge Menschen, deren Voraussetzung einen vorliegenden Arbeitsvertrag und Einkommen bis zu einer gewissen Grenze umfassen (vgl. I8\_UMF\_GVS, Pos. 181-202).

Darüber hinaus fanden in dieser Grundversorgungseinrichtung trotz Bevorzugung von Nachbetreuungs-WGs als Anschlusswohnszenario die Auszüge bisher aufgrund der begrenzten Plätze in Nachbetreuungseinrichtungen oft in GVS-Erwachsenenquartiere statt (vgl. I8\_UMF\_GVS, Pos. 36-40), wovon besonders ein Quartier in Wien sehr unbeliebt bei den Jugendlichen ist (vgl. I8\_UMF\_GVS, Pos. 49-53).

#### *Kinder- und Jugendhilfe*

Bei der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung finden die meisten Auszüge vor dem 18. Lebensjahr in BeWo-Einrichtungen statt (vgl. I6\_UMF\_VE, Pos. 90-91), die es in diesem Kontext von unterschiedlichen Trägern in Wien gibt (vgl. I6\_UMF\_VE, Pos. 129-138). Als sichere Anschlusswohnmöglichkeit und Privatverzug gilt der Umzug in eine Gemeindewohnung, dafür müssen allerdings die Voraussetzungen erfüllt werden (vgl. I5\_NBerat, Pos. 245-247). Die Kinder- und Jugendhilfe hat den Vorteil, dass sie diesbezüglich über Kontingente von Mitteln verfügt (vgl. I6\_UMF\_VE, Pos. 88-90).

#### *Betreuungsverlängerung*

Bei der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung besteht generell die Möglichkeit einer Betreuungsverlängerung über das 18. Lebensjahr hinaus. Diese Verlängerung werden jedoch nur bei bereits begonnener Lehre oder bei noch laufender Ausbildung mit Begründung genehmigt, was insgesamt als sehr schwierig wahrgenommen wird (I6\_UMF\_VE, Pos. 167-178).

Darüber hinaus wurde bei der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung bisher in einem Fall eine individuelle Nachbetreuung eines Care Leavers durch die Einrichtung für drei Monate von der Kinder- und Jugendhilfe finanziert (vgl. I6\_UMF\_VE, Pos. 63-68). Demgegenüber wurden Verlängerungsanträge von einer Grundversorgungseinrichtung bisher abgelehnt:

*„Schwierig. Also das hat sich. Also wir haben teilweise schon wegen Verlängerungen angefragt, auch bei der Kinder- und Jugendhilfe, was einfach nicht möglich ist. Also ich weiß nicht wie, wie die Erfahrungen an andere Einrichtungen sind, aber bei uns hatten wir eigentlich (...) zwei Fälle in der Vergangenheit.“ (I8\_UMF\_GVS, Pos. 216-219)*

#### *Organisiertes Wohnen in der Grundversorgung*

Für Personen im Asylverfahren und mit subsidiären Schutzstatus gibt es als organisierte Wohnszenarien im Rahmen der Grundversorgung Regel-Erwachsenenquartiere,

Nachbetreuung und Nachbetreuung-Intensiv meist als MoBeWo sowie Plätze bei erhöhtem Betreuungsbedarf (EBB) (vgl. I2\_UMF\_GVS, Pos. 92-98).

#### *Nachbetreuung-Intensiv*

Bei einer Betreuungszeit von unter sechs Monaten in einer Betreuungseinrichtung für Fluchtwaisen besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, einen Nachbetreuung-Intensiv-Platz (NB-I) zu bekommen (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 23-26). Aufgrund des begrenzten Kontingents an NB-I-Plätzen wurden in der Vergangenheit allerdings auch zugesagte NB-I-Plätze im Nachhinein mit Regel-Nachbetreuungsplätzen gemischt (vgl. I1\_UMF\_GVS, Pos. 140-153).

#### *Erhöhter Betreuungsbedarf*

Plätze für erhöhten Betreuungsbedarf (EBB) setzten bestimmte psychiatrische Diagnosen voraus, die bei einer kurzen Betreuungszeit selten rechtzeitig ausgestellt werden:

*„Ja, diese Sonderplätze für erhöhten Betreuungsbedarf. Die gibt es zum Beispiel auch nur dann, wenn es zwar bestimmte psychiatrische Diagnosen gibt, das ist mega schwierig, das überhaupt in einem Jahr zu bekommen, weil der Jugendliche muss, weil es eben, es hängt auch vom Betreuungsprozess ab und auch von der Mitarbeit von Jugendlichen und was dann tatsächlich auch diagnostiziert wird.“* (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 254-259)

Bei sehr eindeutigen Fällen wurde die Erfahrung gemacht, dass auch das Nachreichen von Diagnosen möglich war oder ein Nachbetreuungsplatz als Überbrückung bis zur Ausstellung der Diagnose bewilligt wurde (vgl. I2\_UMF\_GVS, Pos. 145-149). Allerdings wird ein EBB-Platz auch bei vorhandenen Diagnosen nicht immer bewilligt, da die Plätze sehr begrenzt sind:

*„Ähm, genau, aber die sind eben auch sehr begrenzt, Also sehr, sehr, sehr, sehr, sehr begrenzt. Und es braucht da im Vorhinein ja auch dann Diagnosen, ich glaube zwei oder drei, ähm laut ICD-10 (..) Genau. Und selbst dann ist es eben nicht garantiert, dass es einen (..) einen geeigneten Platz gibt. Und das ist dann in den Fällen, wo Jugendliche psychisch belastet sind (..) natürlich drastisch.“* (I8\_UMF\_GVS, Pos. 226-229)

Eine der befragten Nachbetreuungseinrichtungen verfügt über sechs EBB-Plätze (vgl. I9\_NB, Pos. 55-56). Diese zeichnen sich durch strukturelle und organisatorische Unterschiede und eine engmaschigere Betreuung im Vergleich zu Regelplätzen aus (vgl. I9\_NB, Pos. 163-171).

#### *Asylberechtigte*

Bei Personen mit Asylstatus besteht die Möglichkeit, generell Angebote der Wohnungslosenhilfe, meist in Form von Mobil Betreuten Wohnen (MoBeWo), in Anspruch zu nehmen. Dies ist jedoch überwiegend mit langen Wartezeiten verbunden und wird nur selten von den Care Leaver\*innen mit Asylstatus wahrgenommen (vgl. I2\_UMF\_GVS, Pos. 98-102, I4\_UMF\_GVS, Pos. 260-272). Nur ein bestimmtes Nachbetreuungsangebot, welches im Rahmen der Wohnungslosenhilfe finanziert wird und speziell auf Asylberechtigte auslegt ist, wird häufiger als Anschlusswohnszenario von Care

Leaver\*innen mit Asylstatus gewählt, da dort auch Mindestsicherungsanspruch besteht (vgl. I2\_UMF\_GVS, Pos. 112-114, I1\_UMF\_GVS, Pos. 153-160).

## **UK 2.1 Platzvergabe Nachbetreuung**

### *Aufenthaltsstatus*

Je nach Aufenthaltsstatus gestaltet sich der zeitliche Rahmen bei der Platzsuche in einer Nachbetreuungseinrichtung unterschiedlich, wobei es bei Personen im Asylverfahren und mit subsidiären Schutzstatus zu erschwerenden Faktoren kommen kann:

*„Wenn es dann darum geht, einen Platz zu finden in einer Betreuungseinrichtung, (.) kann man das halt (.) leider immer erst sehr zeitnah machen, je nachdem wie der Status ist. Also wenn wer asylberechtigt ist und er sagt, er will auf jeden Fall in einer Betreuungseinrichtung, was gescheit wäre und wir immer empfehlen, dann kann man es früher beginnen, weil dann ist er schon asylberechtigt und man kann schon in diesem Zeitraum Wohnungslosenhilfeantrag bei [Name einer Einrichtung] nachfragen. Genau. Wenn die Leute sich noch in Grundversorgung befinden, ist es wirklich schwierig und es geht eigentlich nur sehr spontan, weil wenn sie noch subsidiär schutzberechtigt sind und in Grundversorgung, dann kriegen sie vielleicht kurzfristig DLU oder hatten DLU, werden abgemeldet. Das macht einen Unterschied, welche Einrichtung dich dann aufnimmt, aber auch ob du das überhaupt willst. Vielleicht, ähm, genau bei Asylwerbern ist es halt immer das kommt noch an Status, weil es einfach oft sehr wahrscheinlich ist.“ (I2\_UMF\_GVS, Pos. 19-29)*

### *Platzzusagen*

Insgesamt werden Plätze in GVS-Erwachsenenquartieren und Nachbetreuungsplätze sehr kurzfristig frei (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 33-36), wodurch auch die Zuweisungen erst kurz vor dem Auszug bekannt werden:

*„Also man ist in der vollkommenen Schwebel, wenn man 1 bis 2 Wochen davor und die Zuweisung erfolgt dann halt in irgendeinem Quartier, so wo halt irgendwie gerade Platz ist und.“ (I8\_UMF\_GVS, Pos. 47-49)*

### *Nachfrage Nachbetreuungsplätze*

Aus Sicht einer interviewten Person einer Nachbetreuungseinrichtung gibt es dauerhaft eine hohe Nachfrage nach ihren Plätzen in Wien. Diese werden bei Verfügbarkeit sofort besetzt und es gibt lange Wartezeiten für einen Platz (vgl. I3\_NB, Pos. 110-116). Demgegenüber waren bei einer anderen Nachbetreuungseinrichtung zum Zeitpunkt der Interviews mehr als die Hälfte der Plätze nicht belegt. Der genaue Grund war der befragten Person nicht bekannt, aber anscheinend gab es zu diesem Zeitpunkt keine Nachfrage bzw. keinen Bedarf nach diesen Plätzen (vgl. I7\_NB, Pos. 43-50). Bei einer anderen Nachbetreuungseinrichtung schwankt die Nachfrage. So gibt es dort besonders am Jahresanfang eine erhöhte Nachfrage durch die geballten Geburtstage am 1. Jänner (vgl. I9\_NB, Pos. 106-110). Das führte zum Jahreswechsel 2022/23 zu einem Engpass an Nachfolgeplätzen und beim Jahreswechsel 2023/24 dann zu früheren Auszügen vor dem 18. Geburtstag:

*„Weil das das Jahr davor quasi so schwierig war, dass die bis im Jänner hinein gesagt haben, sie haben keine Plätze und die Leute bei uns einfach gesessen sind, volljährig. (..) Und im letzten Jahr? (..) Ja, waren dann teilweise im Dezember schon Plätze da, paar sind schon noch minderjährig ausgezogen oder kurz vor der Volljährigkeit, manche im Jänner“ (I4\_UMF\_GVS, Pos. 46-50)*

#### *Zuweisungen, Platzvergabe und Aufnahmekriterien*

Aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Nachbetreuungsplätzen Anfang Jänner wird bei einer Grundversorgungseinrichtung bereits im Sommer mit der Zusammenarbeit mit Nachbetreuungseinrichtungen begonnen (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 40-46). Auch bei der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung erfolgen aufgrund der unterschiedlichen Verfügbarkeit von Nachbetreuungsplätzen die Anmeldungen bereits mehrere Monate vorher (vgl. I6\_UMF\_VE, Pos. 114-118).

Die Zuweisung der Nachbetreuungsplätze in der Grundversorgung geschieht offiziell durch den FSW, wobei die Platzvergabe vorher oft über die Einrichtungsleitungen vereinbart werden und danach der FSW über die Vereinbarungen informiert wird und diesen zustimmen muss (vgl. I1\_UMF\_GVS, Pos. 61-66, I8\_UMF\_GVS, Pos. 40-49). Trotz der Vorbereitungen erfolgen die Zuweisungen durch den FSW in der Wahrnehmung dieser befragten Person besonders zum Jahresanfang sehr spät:

*„Und dann? (..) Genau kommt es mir manchmal so vor, als wäre auch der FSW überrascht, dass am 1. Januar 50 Leute 18 werden. Damit war nicht zu rechnen. Man versucht das ab September an vorzubereiten und dann haben die Klienten oft trotzdem bis zum Tag vorher nicht ihre neue Adresse. Und das ist total schwer. (4) Ja zu erklären, weil es auch für uns keinen plausiblen Grund gibt, außer die Bürokratie oder halt eine andere Behörde, die auch sehr theoretisch auf uns wirkt. War nicht schnell genug. Ja, genau.“ (I1\_UMF\_GVS, Pos. 66-71)*

Bei Nachbetreuungsstellen in der Grundversorgung erfolgt die Vergabe der Nachbetreuungsplätze in erster Linie durch die Zuweisungen des FSW, worauf es im Anschluss zu einem Clearinggespräch kommt. Aufnahmekriterien bei dieser Nachbetreuungseinrichtung sind ein gewisses Maß an Selbstständigkeit und Stabilität. Darüber hinaus werden nur volljährige Personen aufgenommen und als Ausschlusskriterien gelten Selbst- und Fremdgefährdung sowie Substanzmittelabhängigkeit (vgl. I9\_NB, Pos. 38-42, I9\_NB, Pos. 45-49). Bei einer anderen Nachbetreuungseinrichtung können neben FSW-Zuweisungen auch interessierte Personen direkt einen Platz anfragen. Es wird dann ebenfalls ein Clearinggespräch geführt, bei dem es keine strikten Aufnahmekriterien aus GVS-Anspruch gibt (vgl. I7\_NB, Pos. 38-42). Allerdings wird mittlerweile angestrebt, subsidiär Schutzberechtigte seltener aufzunehmen, da sie erfahrungsgemäß oft schnell wieder ausziehen, aufgrund von Arbeitsaufnahme, Ausbildung und nachträglicher Asylzuerkennung (I7\_NB, Pos. 30-37).

In der Nachbetreuungseinrichtung, die keine Grundversorgungseinrichtung ist, erfolgt die Vergabe von Nachbetreuungsplätzen nicht durch Zuweisung, sondern nach Platzanfragen von Betreuungseinrichtungen für Fluchtwaisen ausschließlich durch ein Clearinggespräch (vgl. I3\_NB, Pos. 107-109, I3\_NB, Pos. 54-56). Diese Nachbetreuungseinrichtung verfügt

über strikte Kriterien für einen Wohnplatz hinsichtlich einer Ausbildungssituation und Lehre, in der sich die Bewohner\*innen befinden müssen (vgl. I3\_NB, Pos. 116-128).

Im Kinder- und Jugendhilfebereich wurde oft die Erfahrung gemacht, dass Jugendliche, die zwischen 17 und 18 Jahre alt sind, ohne Verlängerungsbescheid aufgrund der kurzen Betreuungszeit nicht in BeWos aufgenommen werden (vgl. I6\_UMF\_VE, Pos. 291-295).

## **UK 2.2: Gründe für einen Privatverzug und gegen eine Nachbetreuung**

### *Familie/Freunde*

Bei Familiennachzug erfolgt meist der Auszug zur Familie (vgl. I6\_UMF\_VE, Pos. 91-93). Darüber hinaus besteht auch oft der Wunsch, zu einzelnen Familienmitgliedern oder Freunden zu ziehen, die bereits in einer eigenen Wohnung leben (vgl. I1\_UMF\_GVS, Pos. 182-184). Dabei wurde von einer interviewten Person festgestellt, dass der Umzug zu Familienmitgliedern oft erst nach dem Erhalt eines Aufenthaltsstatus stattfindet und vorher teilweise ein Zwischenschritt durch einen Nachbetreuungsplatz erfolgt (vgl. I9\_NB, Pos. 400-415).

### *Wunsch nach mehr Selbstbestimmung und Ablehnung des WG-Lebens*

Für den Privatverzug der Care Leaver\*innen spricht aus Sicht der befragten Fachkräfte der Wunsch nach einem eigenständigen Leben (vgl. I1\_UMF\_GVS, Pos. 91-93) und Selbstbestimmung: „*Glaube ich aber so Freiheit. Ich kann mir meine Regeln selber machen. Ich muss nicht mehr unter der Woche um 22:00 zu Hause sein. (..) Genau.*“ (I8\_UMF\_GVS, Pos. 68-69)

Dazu kommt der Wunsch aus dem WG-Leben auszusteigen (I4\_UMF\_GVS, Pos. 276-278) und der Wunsch nach mehr Freiheit, Privatsphäre und Ruhe:

*„Ich glaube man hat keinen Bock mehr, kontrolliert zu werden. Ich glaube, für manche fühlt sich das durchaus, je näher sie dem 18. Geburtstag rücken so an hier, mit einer täglichen Nachkontrolle, mit Auszahlungen immer am Mittwoch mit wenig Geld in einem extrem vollen Haus [...] Es ist immer was los ist. Wenig Ruhe. Ich glaube, ganz viele wünschen sich verständlicherweise das Einzelzimmer.“* (I1\_UMF\_GVS, Pos. 170-175)

Die Ablehnung einer Nachbetreuung aufgrund von Gemeinschaftswohnen ist teilweise auch mit der sehr positiven Vorstellung von privatem Wohnen in einer eigenen, großen Wohnung verbunden, was sich später oft als realitätsfern herausstellt (vgl. I2\_UMF\_GVS, Pos. 117-121).

### *Kein (wahrgenommener) Unterstützungsbedarf*

Ein weiterer Grund für die Ablehnung einer weiteren Betreuung ist, dass die Jugendlichen alterstypisch kein Unterstützungsbedarf bei sich sehen (I6\_UMF\_VE, Pos. 97-104) oder dieser vor dem Auszug nicht benannt werden kann bzw. der Wunsch nach weiterer Unterstützung nicht kommuniziert wird (I2\_UMF\_GVS, Pos. 104-106). So werden sinnvolle Nachbetreuungs- oder EBB-Plätze oft nicht angenommen, da die Jugendlichen bei sich keine Notwendigkeit dafür sehen (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 272-276).

Die teilweise Selbstwahrnehmung der Jugendlichen sehr selbständig zu sein und keinen Unterstützungsbedarf zu haben, was oft mit der Fremdwahrnehmung der Fachkräfte nicht übereinstimmt, hat auch mit der Eigenversorgung während der Flucht zu tun:

*„Also mir kommt vor, sie haben so viel geschafft in ihrem Leben. Das wissen sie auch. Sie sind wirklich meistens sehr selbstständig. Also auch wenn sie das in den Augen von Betreuer\*innen und mir vielleicht nicht sind. Also vom Betreuungspersonal. Aber sie sind. Sie können alleine überleben. Und ich glaube, das wollen sie sich dann auch beweisen. Das konnten sie vorher. Und das wollen sie wieder.“ (I2\_UMF\_GVS, Pos. 121-126)*

#### *Mindestsicherungsanspruch*

Ein finanzieller Grund gegen eine Nachbetreuungseinrichtung ist die Besonderheit in Wien im Vergleich zu den anderen Bundesländern, dass neben Asylberechtigten auch subsidiär Schutzberechtigte bei privatem Wohnen Anspruch auf Mindestsicherung haben (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 230-233). Aufgrund der meist prekären finanziellen Situation ist der finanzielle Anreiz der Mindestsicherung bei vielen Jugendlichen beim Privatverzug oft der entscheidende Faktor (vgl. I1\_UMF\_GVS, Pos. 93-101).

#### *DLU-Bezug*

Bei einem Besuch einer Basisbildungsmaßnahme, wie dem Jugendcollege, wird dies durch den AMS in Form von einer Beihilfe gefördert. Diese Beihilfe wird *Deckung des Lebensunterhalts* (DLU) genannt und umfasst ca. 400,- Euro. Dieses Einkommen ist bereits zu hoch für einen Nachbetreuung-Intensiv Platz, wodurch Anmeldungen für diese Plätze nicht möglich sind. (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 237-248) Deswegen würde als Nachbetreuungsoption nur ein Regel-Nachbetreuungsplatz bleiben. Da aber das Einkommen die monatliche Einkommensgrenze in der Grundversorgung von 110 Euro übersteigt, kommt es zu einer Reduzierung der Grundversorgungsleistungen. Dies führt dazu, dass nur durch die Mindestsicherung eine bessere finanzielle Grundlage geschaffen werden kann, auf die jedoch nur bei privatem Wohnen Anspruch besteht (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 237-254, I7\_NB, Pos. 240-256).

#### *Arbeitsaufnahme*

Als ein weiterer Grund gegen eine Nachbetreuung wird die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit genannt, wodurch die Care Leaver\*innen aus dem Grundversorgungssystem aussteigen:

*„Also gegen Nachbetreuung in der Grundversorgung spricht, (..) dass sie arbeiten gehen, [...] Und ab dem 18. Geburtstag ist es aber so, dass sie damit. Das ist ein Ausschlusskriterium für die Grundversorgung. Genau, das ist eigentlich der einer der Hauptgründe, der dagegenspricht. Also der Ausstieg aus dem Grundversorgungssystem im Endeffekt Ja, genau das ist bei uns der Hauptgrund.“ (I8\_UMF\_GVS, Pos. 174-179)*

### **UK 2.3: Probleme bei Privatverzug**

#### *Kein Anspruch auf Gemeindewohnung*

Die Voraussetzungen für den Anspruch auf eine Gemeindewohnung oder eine andere staatlich geförderte Wohnung werden in den meisten Fällen nicht erfüllt:

*„Auch das Problem, dass man nicht in so Sozialwohnungen kommt. Dann muss man zuerst mal zwei Jahre durchgehend gemeldet sein. Ein Grundversorgungsplatz zählt da eigentlich nicht wirklich dazu. (..) Außerdem wird der ja auch unterbrochen. Es sind die*

*wenigsten, die bei uns rausgehen und sagen, sie haben eine Adresse zwei Jahre durchgehend gehabt, weil sie erst so kurz da sind. Das heißt, das zählt dann nicht für so ein Wiener Wohnticket. Es gibt ja auch die wenigsten, die dann als berücksichtigungswürdigen Gründen zum Beispiel ein Ticket bekommt.“ (I4\_UMF\_GVS, Pos. 323-329)*

#### *Hohe Mieten*

Manchen Care Leaver\*innen wird erst nach dem Auszug die Realität der hohen Mieten auf dem Wohnungsmarkt bewusst, obwohl sie vorher mehrfach darüber aufgeklärt wurden:

*„Manche kommen zurück und sagen es ist schwierig. Manche kommen zurück und sagen ich muss jetzt 600 € zahlen für die Miete. Es ist so schwierig, ich kann es mir fast nicht leisten. (...) Aber vor dem Auszug viele Jugendliche der Meinung sind, wenn sie wo 400 € zum Beispiel zahlen müssen bei diesen Nachbetreuungsprojekte für Anerkannte, das ist ihnen zu viel. Noch gar nicht. Das kann man noch so oft sagen, das kann keine Wohnberatung noch so oft kommen, um zu verstehen, dass dann in der Realität die Preise noch höher sind. Ja, das. Also da gibt es, das ist schwierig da.“ (I4\_UMF\_GVS, Pos. 278-285)*

Eine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt in Wien ist in der Regel für Care Leaver\*innen nicht finanzierbar (vgl. I5\_NBerat, Pos. 248-249). Auch das Aufstellen einer Kautions stellt oft eine große Schwierigkeit dar (I9\_NB, Pos. 260). Daher werden selten Wohnungen über den klassischen Wohnungsmarkt gefunden, sondern der Wohnraum wird meistens über Bekanntschaften und Verwandte vermittelt (I7\_NB, Pos. 172-176). Im Zuge dessen kommen die meisten Care Leaver\*innen dann bei Freunden und Bekannten unter I9\_NB, Pos. 227-232), auch um eine Meldeadresse zu bekommen (I5\_NBerat, Pos. 252-253).

#### *Überforderung und fehlendes Wissen bei Wohnungsangelegenheiten*

Care Leaver\*innen verfügen in den meisten Fällen kaum über Wissen bezüglich mietrechtlicher Angelegenheiten (vgl. I8\_UMF\_GVS, Pos. 207-208). Konkret fehlt häufig das Verständnis von Kautions und das Wissen in Bezug auf Mietverträge, was durch die Sprachbarriere zusätzlich erschwert wird (I7\_NB, Pos. 199-207). Hinzu kommt, dass teilweise falsche Informationen in der Community kursieren (I2\_UMF\_GVS, Pos. 134-136). Dadurch sind die Jugendlichen bei der Wohnungssuche und bei der Konfrontation mit Mietverträgen überfordert und oft auf das Wohlwollen sowie das Verständnis der Vermieter\*innen angewiesen (I4\_UMF\_GVS, Pos. 99-104).

#### *Prekäre Wohnverhältnisse*

Die Not und die Überforderung der Care Leaver\*innen, Wohnraum und eine Meldeadresse zu finden, wird von einigen Vermieter\*innen ausgenutzt und führt zu Abhängigkeitsverhältnissen (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 312-323) sowie übersteuerten Mieten für prekäre Wohnverhältnisse:

*„Ähm. (...) Genau. Und ich glaube, dieses Problem machen sich auch viele private Vermieter in Anführungszeichen auch zunutze, weil sie merken: Boah, Leute sind total überfordert. Gerade auch was so Sachen wie Kautions angeht. Das du am Anfang deines Mietverhältnisses erstmal einen Haufen Geld auf den Tisch legen muss bevor überhaupt*

*was geht. Die dann mit scheinbar coolen Angeboten da irgendwie locken. Also so was wie ähm, du musst jetzt erst mal keine Kautions bezahlen, du zahlst sechs Monate erhöhte Miete und das wird dann quasi, da wird immer so ein Teil abgezwickelt und das ist dann irgendwann deine Kautions. Das klingt für die Bewohner halt meistens total gut, aber ist oft ein ja eine totale Verarsche, dass da halt viel zu viel Geld einbehalten wird. Und die Wohnverhältnisse sind dann meistens total prekär. Also es sind echt. Ich habe schon sehr oft gehört von so was wie ich teile mir das Zimmer mit fünf mir komplett fremden Personen und zahle immer noch einen Haufen Miete. Also so 400 € im Monat im Monat oder sowas. (4) Genau.“ (I7\_NB, Pos. 183-194)*

Weitere Beispiele von prekären Wohnverhältnissen sind fehlende Mietverträge und kleine Wohnungen, die oft mit vielen Menschen geteilt werden müssen:

*„Also ich kenne nur die Möglichkeit, viele Klienten in kleinen Wohnungen (..), sehr prekär, sehr prekäre Mietverträge, wenn Mietverträge. Ja, ich habe oft auch gehört, dass es so eben Matratzenlager sind.“ (I2\_UMF\_GVS, Pos. 129-131)*

Folgendes Zitat beschreibt die teilweisen prekären Wohnverhältnisse nochmal sehr anschaulich:

*„Ja, Also es gibt den komplett privaten Umzug, wie ich ihn jetzt einfach benennen würde, wo man niemanden kennt und quasi zu Freunden eines Freundes zieht oder aus irgendwelchen dubiosen Telegram-Chats ein Vierbettzimmer in Wien auftreibt. Genau das ist, würde ich sagen, die schlechteste Form des Umzuges, weil da einfach ganz oft. (..) Ja ja dubiose Wohnverhältnisse herrschen, die Wohnungen zum Teil also wirklich katastrophaler Zustand sind und auch die rechtliche Lage irgendwie mit den Mietverträgen zum Teil suspicious. Sagen wir es so, formulieren wir es so, suspicious ist.“ (I1\_UMF\_GVS, Pos. 105-111)*

## **UK 2.4: Nachbetreuung**

### *Dauer der Nachbetreuung*

Die durchschnittliche Zeit in den beiden Nachbetreuungsstellen der Grundversorgung beträgt ein bis zwei Jahre, wobei es auch deutlich kürzer bzw. längere Betreuungszeiten gibt (vgl. I9\_NB, Pos. 90-91, I7\_NB, Pos. 58-63). Bei einer Nachbetreuungsstelle waren die Betreuungszeiten abhängig von der Dauer der Ausbildung (vgl. 3\_NB, Pos. 94-98).

### *Wirkung und Vorteile*

Eine befragte Fachkraft führte an, dass ein vernünftiger Wohnplatz das Grundlegendste sei, auf dem alles Weitere aufbaut (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 104-107). In der Nachbetreuung wird ein sicherer Wohnplatz geboten, der entweder über die Grundversorgung finanziert wird (vgl. I7\_NB, Pos. 82, I9\_NB, Pos. 121-123) bzw. mit 150,- Euro günstig (vgl. I3\_NB, Pos. 450-452) und dadurch einen Anreiz zum Abschließen der Ausbildung ist, da ein Ausbildungsverhältnis bei dieser Nachbetreuung die Voraussetzung für den Nachbetreuungsplatz darstellt (vgl. I3\_NB, Pos. 249-257). Darüber hinaus sind die Bewohner\*innen durch den sicheren und fixen Wohnplatz während der Nachbetreuung nicht von Preissteigerungen bei Energien und Mietnachzahlungen betroffen (vgl. I3\_NB, Pos. 455-463).



Eine weitere Wirkung der Nachbetreuung ist die stabilisierende Wirkung durch das Sicherheitsgefühl, dass Ansprech- und Vertrauenspersonen vorhanden sind:

*„Ich brauche da was und hilf mir da mal! Das ist das eine, also das, dass das glaube ich schon ein Wert hat, das Gefühl zu haben, prinzipiell nicht ganz auf sich allein gestellt zu sein, wenn es darauf ankommt.“ (I3\_NB, Pos. 220-222)*

Daraus ergibt sich eine zuverlässige Anlaufstelle, an die sich die Betroffenen mit allen Fragen wenden können, um dann zusammen ein Lösungsansatz zu suchen (vgl. I7\_NB, Pos. 86-90). Denn in der Nachbetreuung wird bei sämtlichen Themen unterstützt bzw. an entsprechende Fachberatungsstellen weitervermittelt (vgl. I3\_NB, Pos. 140-162). Des Weiteren werden Möglichkeiten, Angebote und Leistungen aufgezeigt, die den Personen ohne Nachbetreuung sonst nicht bekannt gewesen wären (vgl. I3\_NB, Pos. 257-266). Bei einer Nachbetreuungseinrichtung wurde ein starker Fokus auf Bildung durch die Vermittlung in verschiedene Kurse zum Aufbau einer Tagesstruktur genannt (vgl. I9\_NB, Pos. 265-274). Hinzu kommt Unterstützung bei der Arbeitssuche und die Vorbereitung auf arbeitsrelevante Angelegenheiten (vgl. I9\_NB, Pos. 274-283). Darüber hinaus wird sichergestellt, dass wichtige Termine, wie die Verlängerung des Aufenthaltsstatus, eingehalten werden (vgl. I7\_NB, Pos. 94-97) bzw. bei Einvernahmen oder Beschwerdeverfahren Begleitung angeboten wird (vgl. I7\_NB, Pos. 70-72). Dadurch wird der Vorteil der Nachbetreuung als „Auffangnetz, [...] dass sicher das allergeringste Minimum an Notwendigkeit sicherstellt“ (I7\_NB, Pos. 93) beschrieben.

Ein weiterer Vorteil ist, dass eine Nachbetreuung mehr Zeit für das Ankommen in Österreich und die Vorbereitung auf ein komplett eigenständiges Leben bietet:

*„Die Wirkung eine (..) eine sehr verselbstständigende Wirkung. Also eine (..) vorbereitende auf das eigenständige Leben hier in Österreich. (..) So dass es wirkt, dass sie, die Bewohner, noch mehr Ressourcen haben, als sie schon mitbringen. Dass sie vorbereitet sind auf ihre Zeit nach dem Auszug, dass sie ein bisschen Sicherheit und Stabilität gewinnen können in der Zeit, in der sie hier ankommen. Auch wenn das manchmal eine wirklich sehr kurze Zeit ist, die sie bei uns sind. Und je länger sie hier sind, desto mehr Zeit hat man, um verschiedenste Themen auch zu betrachten.“ (I9\_NB, Pos. 152-159)*

### *Schwierigkeiten*

Eine befragte Fachkraft gab an, dass ehemalige Fluchtwaisen oft ein sehr starkes Dringlichkeitsgefühl bei ihren Anliegen haben und teilweise wenig Verständnis bei ausbleibender direkter Problemlösung zeigen. Dies wurde damit in Verbindung gebracht, dass es vorher in den Betreuungsquartieren zu jeder Zeit Ansprechpersonen gibt während in der Nachbetreuung aufgrund der begrenzten Ressourcen mit Terminen gearbeitet wird wobei sich an diese Umstellung erst gewöhnt werden muss (vgl. I3\_NB, Pos. 176-206).

Bei einer Nachbetreuungsstelle wurden die personellen Ressourcen als sehr begrenzt wahrgenommen, was zu einem sehr niedrigen Betreuungsschlüssel führt, bei dem oft nur die grundlegendste Unterstützung umgesetzt werden konnte (I7\_NB, Pos. 122-129).

### **HK 3: Unterstützung nach dem Care Leaving**

Im Voraus kann auf Probleme und Fragen, die erst nach dem Care Leaving in gewissen Situationen aufkommen, nicht vorbereitet werden (vgl. I6\_UMF\_VE, Pos. 40-47). So fehlt den Jugendlichen oft das Bewusstsein für die Herausforderungen nach dem Betreuungsende, da sie während der Betreuung die Unterstützung in manchen Bereichen, die später wegfällt, nicht bewusst wahrnehmen (vgl. I1\_UMF\_GVS, Pos. 80-89, I8\_UMF\_GVS, Pos. 212-213). Insgesamt sind für die Jugendlichen mögliche Unterstützungsbedarfe nach dem Care Leaving vorher wenig vorstellbar und greifbar:

*„Also ich glaube, dass so der grundsätzliche Prozess von was brauche ich eigentlich erst im Nachhinein oder im Prozess selber dann als ich. Genau das wäre spannend auch mit den Jugendlichen von uns im Nachhinein noch mal zu besprechen. Aber ich glaube, dass das tendenziell eher dem Auszugszeitpunkt nachgereiht ist.“* (I8\_UMF\_GVS, Pos. 76-80)

Allerdings kommen auch bereits vor dem Auszug verschiedene Fragestellungen bei den Jugendlichen auf (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 90-91). Doch kann in den Betreuungseinrichtungen nicht auf alle Aspekte, die nach dem Care Leaving relevant werden, vorbereitet bzw. beraten werden, sodass sich die Care Leaver\*innen selbst darum kümmern und sich an Beratungsstellen wenden:

*„Also ich meine die Betreuung, die, die ist für das Haus da und was draußen passiert, können sich, die müssen das auch teilweise selbst erarbeiten. So was gibt es für Möglichkeiten. Aber es gibt ja auch nicht viele Möglichkeiten, die man jetzt mit den Burschen durchbespricht. Es ist halt auch gar kein Berat-. Also unsere Betreuer beraten teilweise die Burschen auch, aber es ist auch gar nicht unbedingt etwas, dass sie können müssten für den Job. Aber manche tun es einfach, weil sie es auch können und sich sattelfest fühlen. Oder, ja, genau. Aber man kann jetzt keine Beratung abnehmen und die beginnt halt oft erst mit Punkt 18, dass die zuständig sind, andere Beratungsstellen.“* (I4\_UMF\_GVS, Pos. 154-161)

Aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen können bestimmte Themen, wie beispielsweise Sparen und Schulden, in der Betreuungseinrichtung nicht ausreichend behandelt werden, da bei kurzer Betreuungszeit andere Themen und Aspekte Vorrang haben (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 343-354). Darüber hinaus wirkt auch die Aufklärung über das Angebot von Beratungsstellen, an die sich die Care Leaver\*innen später wenden können, zuvor wenig greifbar:

*„Also wir versuchen das manchmal schon erklären, was gibt es nachher, aber das ist dann nicht greifbar, weil wie willst du das erklären mit auch mit Bildern, auch mit was gibt, also so ja okay das ist eine Beratungsstelle oder ja also das ist ja gar nicht, das ist jetzt nicht vor ihren Augen und es ist nicht greifbar, es ist nicht, es ist nicht greifbar. Also was man erklärt es schon, aber man weiß, man sieht das an den Jugendlichen. Okay, sie haben es jetzt gehört, aber was? Das fertig.“* (I4\_UMF\_GVS, Pos. 181-186)

#### **UK 3.1. Unterstützungsbedarf und -themen**

Nach dem Auszug „gibt [es] kein professionelles Unterstützungsnetz mehr oder kein fix finanziertes Angebot mehr“ (I5\_NBerat, Pos. 213-214). Dadurch kann es in bestimmten Bereichen wie dem Asylverfahren zu Überforderung kommen, weil die Care Leaver\*innen anders als im minderjährigen Bereich komplett auf sich alleine gestellt sind (vgl.

I8\_UMF\_GVS, Pos. 69-76). Bei einem Auszug mit 18 Jahren besteht allerdings generell häufig noch viel Unterstützungsbedarf (vgl. I6\_UMF\_VE, Pos. 29-31), wobei angemerkt wird, dass österreichische Jugendliche selten mit 18. Jahren von zu Hause ausziehen (vgl. I6\_UMF\_VE, Pos. 284-286). Diese Altersgrenze als Betreuungsende wird nicht als sinnvoll erachtet, da dadurch nicht automatisch Selbständigkeit erlangt und weiterhin Unterstützung benötigt würde:

*„Also ich finde, es ist immer schwierig, dass man mit 18 am Geburtstag ausziehen muss. Also erstmal ist die Pubertät da nicht zu Ende und man ist erwachsen und man ist nicht volljährig. Man ist volljährig, aber das heißt nicht, dass man selbstständig ist. Man hat das System, glaube ich. Also das ist jetzt wurscht, ob es UMF sind oder österreichische Jugendlichen. Du brauchst einfach, glaube ich weiter Unterstützung. Weil ja, das ist eine Phase, die so eine Phase des Lebens, die so aufwühlend ist, glaube ich, sowieso.“*  
(I2\_UMF\_GVS, Pos. 216-221)

Der konkrete Unterstützungsbedarf nach dem Care Leaving ist abhängig von den individuellen Ressourcen der Care Leaver\*innen, wie zum Beispiel familiäre Unterstützung (vgl. I1\_UMF\_GVS, Pos. 75-76). Insgesamt gibt es sehr unterschiedliche Themen, bei denen Unterstützung benötigt wird (vgl. I9\_NB, Pos. 143-144, I6\_UMF\_VE, Pos. 48-51). Diese können u. a. Gesundheit, Bildung, Arbeit, das Asylverfahren, Behördenkontakte, Familie, Perspektivenplanung und Persönliches betreffen (vgl. I9\_NB, Pos. 123-133).

Bei Care Leaver\*innen mit Fluchthintergrund lassen sich jedoch drei Themenblöcke feststellen, die bei Beratungsstellen am häufigsten thematisiert werden. Der Erste Themenblock betrifft Wohnen, der zweite Block umfasst Arbeit, Finanzen sowie Bildung. Der dritte Block behandelt aufenthaltsrechtliche Fragestellungen (vgl. I5\_NBerat, Pos. 110-119). Dabei betrifft eine primäre Sorge einen sichereren Wohnplatz (vgl. I1\_UMF\_GVS, Pos. 76-80). Bei Care Leaver\*innen im Asylverfahren hat der Erhalt eines Aufenthaltstitels oberste Priorität und danach schließen sich anderen Themen an (vgl. I9\_NB, Pos. 137-143). Denn ein unsicherer Aufenthaltsstatus und die Unsicherheit während des Asylverfahrens machen ein Ankommen und den Start in ein Leben in Österreich kaum möglich:

*„Weil wenn du alle zwei Jahre bangen und zittern musst, ob du überhaupt noch bleiben kannst und vor allem ich meine jetzt bei Afghanistan. Im Moment sind wir relativ safe, aber da gab es auch eine Zeit lang, wo, sobald der 18. Geburtstag war, kurz darauf ist da der letzte Aufenthaltsstatus, also der letzte Aufenthalt abgelaufen. Und dann kamen plötzlich rein diese ganzen Rückkehrtermine, wo die [Name einer Organisation] dann einberufen hat und ein Rückkehrberatungsgespräch geführt hat. Das war im Speziellen so seit 2020/21, dass ich gedacht habe, das geht doch nicht. Oder eben auch diese langen Asylverfahren. Ja, wo sie einfach in der Luft hängen. Diese jungen Menschen, wo sie nichts anfangen können, wo sie eigentlich immer nur mitbekommen du bist nicht erwünscht, wo sie Ideen hätten.“* (I5\_NBerat, Pos. 199-210)

Darüber hinaus besteht viel Informationsbedarf bei den Themen Familienzusammenführung (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 79-80) und Arbeiten, teilweise verbunden mit dem Wunsch nach einer schnellen Arbeitsaufnahme (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 88-90).

Erschwerend kommt insbesondere bei kurzem Aufenthalt in Österreich hinzu, dass wenig Sprachkenntnisse und ein geringes Verständnis des Sozialsystems bestehen (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 110-112, I5\_NBerat, Pos. 227-228). Zumal die Orientierung im komplexen Bereich der Sozialleistungen und das Verstehen von Behördenbriefen selbst Fachkräfte als schwierig empfinden:

*„Es ist teilweise für uns Fachkräfte schon so undurchschaubar, dass es für junge Menschen noch einmal viel schwieriger ist, vor allem wenn sie der deutschen Sprache nicht so mächtig sind. Aber eigentlich selbst wenn du so wie ich, ich habe das gelernt. Ich bin hier aufgewachsen, Deutsch ist meine Muttersprache. Teilweise, wenn ich da Schreiben in die Hand gedrückt bekommt, checke ich nicht, worum es da geht.“*  
(I5\_NBerat, Pos. 291-295)

Bei Personen, die von einer Betreuungseinrichtung für Fluchtwaisen in eine Nachbetreuung gezogen sind, sind auch die Loslösung von der alten Einrichtung und alten Bezugspersonen und der Neuanfang in einem neuen Setting Themen (vgl. I9\_NB, Pos. 144-151). Auch ist zu beobachten, dass Termine nach dem Care Leaving nicht mehr wahrgenommen werden:

*„Und es werden ja auch Termine ausgemacht, teilweise auch Rechtsberatungstermine, aber die fallen. Also auch wenn die Burschen sagen, sie wollen unbedingt zum Beispiel so ein Volljährigkeitsgespräch noch mit der MA 11 machen und wir machen das für, ich weiß nicht ein paar Tage nach dem 18. Geburtstag aus. Die Termine fallen flach.“*  
(I4\_UMF\_GVS, Pos. 129-132)

### **UK 3.2: Anlaufstellen**

#### *Kontakt zur ehemaligen Betreuungseinrichtung*

Nach dem Auszug aus der Betreuungseinrichtung besteht oft kein Kontakt mehr zu den Care Leaver\*innen und es gibt keine Informationen über ihre weiteren Lebensverläufe (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 307-311, I5\_NBerat, Pos. 129-130). Allerdings kommt es häufig vor, dass sich Care Leaver\*innen bei Fragen und Problemen wieder an die ehemalige Betreuungseinrichtung wenden (vgl. I6\_UMF\_VE, Pos. 35-40, I1\_UMF\_GVS, Pos. 326-327). Dies führt dazu, dass die Anliegen der Care Leaver\*innen von der ehemaligen Betreuungseinrichtung neben der regulären Betreuungsarbeit für die aktuellen Klient\*innen bearbeitet werden bzw. eine Weitervermittlung stattfindet (vgl. I3\_NB, Pos. 538-549):

*„Ja, wie gesagt, eben. Viele wenden sich an ihre ehemaligen Bezugsbetreuerinnen, die das halt unter der Hand noch schnell mitmachen. Natürlich, weil man lässt niemanden fallen, um halt dann Infos weiterzuleiten.“* (I5\_NBerat, Pos. 349-351)

Von diesem Umgang wird auch aus anderen Betreuungs- und Nachbetreuungseinrichtungen berichtet:

*„Ich meine, im Bedarfsfall wissen sie, dass sie auch kommen können.“*  
(I8\_UMF\_GVS, Pos. 209)

*„Prinzipiell können sich die Leute sowieso noch mal an uns wenden und einfach mal fragen.“* (I3\_NB, Pos. 537)

Dabei wird auch kritisch angemerkt, dass die ehemaligen Betreuungsstellen eigentlich nicht mehr für die Anliegen der Care Leaver\*innen zuständig sind:

*„Weil wenn wir das mit 18 machen, haben wir oft das Problem, dass sie dann sehr oft kommen. Also Problem. Es ist schön, dass sie dann zu uns kommen. Das ist auch okay, das passt auch, aber es ist eigentlich nicht immer unsere Arbeit. Das ist genau das Problem, dass ich bei diesen Care Leaver immer wieder sehe.“ (I6\_UMF\_VE, Pos. 26-29)*

#### *Anbindung an Beratungsstellen*

Insgesamt fällt auf, dass sich Care Leaver\*innen bei Problemen oder Anliegen häufig lieber an die ehemalige Betreuungseinrichtung wenden, als eine Beratungsstelle aufzusuchen, obwohl sie dort eine bessere Beratung und mehr Informationen erhalten könnten (I4\_UMF\_GVS, Pos. 186-193). Denn im Fluchtbereich verfügen bestimmte Beratungsstellen über ein breites Wissen sowie viel Expertise und können daher eine große Unterstützung sein (vgl. 5\_NBerat, Pos. 362-368). Besonders in Wien gibt es ein vielfältiges Beratungsangebot (vgl. I3\_NB, Pos. 383-386), bei dem auch viele verschiedene Sprache in der Beratung abgedeckt werden (vgl. I1\_UMF\_GVS, Pos. 329-333). Einige dieser Beratungsangebote werden jedoch als zu hochschwellig (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 65-75, I1\_UMF\_GVS, Pos. 336-340) oder wenig zielführend beschrieben (vgl. I9\_NB, Pos. 351-357). Manche Einrichtungen verfügen darüber hinaus auch über interne Beratungsstellen (vgl. I6\_UMF\_VE, Pos. 266-267). Insgesamt wird die Anbindung an externe Beratungsstellen oft als schwierig wahrgenommen. Denn oft wenden sich die Personen trotz eines Erstkontaktes bei einer Beratungsstelle bei Problemen trotzdem wieder an die ehemaligen Ansprechpersonen der ehemaligen Betreuungseinrichtungen:

*„Ich habe das Gefühl, es kommt selten über so einen Erstkontakt hinaus. Also ich habe meine Erfahrung ist, dass sie das wir Ihnen halt sagen: Hey, du ziehst jetzt aus, geh mal zu [Name einer Einrichtung] zum Beispiel, dann gehen sie da einmal hin, lassen sich beraten und wenn dann irgendwelche Probleme aufkommen, tauchen sie tatsächlich eher wieder bei uns oder im UMF-Quartier auf, weil sie da halt gewohnt sind, Ansprechpersonen zu haben. Genau, also von Anbindung würde ich da glaube ich eher weniger sprechen.“ (I7\_NB, Pos. 289-294)*

Auch aus der Sicht einer befragten Person, die in einer Beratungsstelle tätig ist, werden Schwierigkeiten bei der Anbindung von Care Leaver\*innen wahrgenommen. Zu einer tieferen Bearbeitung von Anliegen kommt es oft erst bei einem hohen Leidensdruck (vgl. I5\_NBerat, Pos. 91-107). Als Ursache für das erschwerte Andocken werden eine fehlende gemeinsame Geschichte bzw. Anknüpfungspunkte angeführt:

*„Es ist gar nicht so einfach, bei uns anzudocken, weil wir haben auch keine gemeinsame Geschichte unter Anführungszeichen.“ (I5\_NBerat, Pos. 86-87)*

Bezüglich der Anbindung an Beratungsstellen ist auch wichtig anzumerken, dass dort in Regel nur Care Leaver\*innen andocken, die über gewisse Kompetenzen verfügen:

*„Generell in den Anlaufstellen melden sich eher die, die fitter sind, die eine gewisse Resilienz in sich haben. Die, die irgendwie ganz prekär schon während der Betreuung unterwegs waren, die docken bei uns auch nicht mehr an und es ist auch wurscht, ob jetzt Fluchtbereich oder Österreichbezug. Die, die ganz arg unterwegs sind, die tauchen unter. Die landen dann an anderen Stellen.“ (I5\_NBerat, Pos. 284-288)*

### *Beziehungsaspekt*

Die entscheidenden Faktoren für die Annahme von Angeboten und das Aufsuchen von Anlaufstellen, bei Problemen und Fragestellung, sind Beziehung und Vertrauen:

*„Ich glaube, es kommt immer ganz stark darauf an, waren sie schon während der Betreuung bei uns angebunden oder nicht? Sind die Personen vertraut oder nicht? Ich glaube, es geht immer ganz viel um diese Beziehung, die sie haben. Haben sie Vertrauen? Trauen sie sich da wirklich hingehen? Und das ist immer so, dieser Beziehungsaufbau ist das Schwierigste bei den Jugendlichen. Und wenn sie das nicht haben, gehen sie einfach nicht hin.“ (I6\_UMF\_VE, Pos. 267-271)*

Der Kontakt zu ehemaligen Betreuungseinrichtung ist damit verbunden, dass dort in der Vergangenheit verlässlich Unterstützung erfahren wurde (vgl. I5\_NBerat, Pos. 62-64). Bei Beratungsstellen fehlt es oft an Kennenlernangeboten, bei denen Beziehungsarbeit geleistet werden kann und eine gewisse Niedrigschwelligkeit erreicht wird (vgl. I1\_UMF\_GVS, Pos. 346-352). Zusätzlich hat der Beziehungs- und Vertrauensfaktor hat auch großen Einfluss auf die gesundheitliche Anbindung:

*„Es ist ja auch bei Ärzten immer wieder ein Thema, gerade bei den UMFs. Medizinische Versorgung ist schwierig, weil sie einfach das nicht kennen. Und wenn sie dann auch wo hingehen sollen, wo sie noch nie waren und nicht begleitet werden können, gehen sie einfach mit. Also das ist schon die Erfahrung dieses. Beziehung und kenne ich den? Dann gehe ich leichter hin als ich muss zu jemand ganz Fremden gehen.“ (I6\_UMF\_VE, Pos. 271-275)*

Aufgrund der großen Bedeutung des Vertrauens- und Beziehungsaspekts wird vorher teilweise ein Erstkontakt begleitet, um einen Personenbezug bei der Beratungsstelle herzustellen und das Beratungsangebot für die Jugendlichen dadurch niedrigschwelliger zu gestalten (vgl. I8\_UMF\_GVS, Pos. 353-356, I1\_UMF\_GVS, Pos. 328-329). Insgesamt ist im Vorfeld der Aufbau eines sozialen Netzes vor dem Care Leaving mit Ansprech- und Vertrauenspersonen optimal (vgl. I8\_UMF\_GVS, Pos. 91-93, I6\_UMF\_VE, Pos. 181-194). Denn Care Leaver\*innen sind „schon immer noch froh, dass sie irgendwen haben mit dem, zu dem sie gehen können.“ (I6\_UMF\_VE, Pos. 104-106)

### **UK 3.3: Unterstützungsressourcen**

#### *Familie*

Familienangehörigen, die sich bereits in Österreich aufhalten, können eine Unterstützungsressource für Care Leaver\*innen sein, wenn ein guter Kontakt besteht (vgl. I1\_UMF\_GVS, Pos. 325-326). Darüber hinaus kann bei einem Familiennachzug auch die Familie wichtige Unterstützung bieten, allerdings kann die Anpassung in das alte Familiensystem schwierig und die gefühlte Verantwortung für die Familie erdrückend sein:

*„Manche haben ihre Familie nachgeholt. Da sind natürlich auch die Familien die Ressourcen. Wobei es da oftmals so ist, dass sie schon schauen, dass sie wieder wegkommen aus den Fittichen ihrer Familien. Weil wenn du natürlich jetzt alleine geflohen bist, alleine dein Leben hier bestritten hast und dann kommt die Familie zurück und du bist wieder in diesem alten Familiensystem drinnen, dann funktioniert das oft gar nicht gut. Vor allem übernehmen sie dann unglaublich viel Verantwortung für ihre*

*Familien, wo sie es noch nicht einmal geschafft haben, ihr eigenes Leben gut zu regeln.“*  
(I5\_NBerat, Pos. 351-357)

### *Community*

Persönliche soziale Kontakte zu anderen Personen mit Fluchthintergrund bzw. vom gleichen Kulturkreis stellen eine sehr große Unterstützungsressource für viele Care Leaver\*innen dar. Diese sozialen Netzwerke werden umgangssprachlich auch als *Communities* bezeichnet (vgl. I9\_NB, Pos. 232-239). Generell gelten Care Leaver\*innen mit Fluchthintergrund als besser vernetzt als Care Leaver\*innen ohne Fluchthintergrund:

*„Und sie sind untereinander um ein Vielfaches besser vernetzt als unsere Care Leaver, weil die Community da auch ganz anders aufgestellt ist.“* (I5\_NBerat, Pos. 66-67)

Diese Communities verfügen über einen großen Wissenspool, der bezüglich aufenthaltsrechtlicher und fremdenrechtlicher Angelegenheiten teilweise über das Wissen von allgemeinen Beratungsstellen hinausgeht (vgl. I5\_NBerat, Pos. 130-142). Über dieses soziale Netzwerk werden oft Wohnraum, Meldeadressen und Jobs sowie Informationen über Ärzt\*innen vermittelt. Darüber hinaus wird dort auch Geld untereinander verliehen, um beispielsweise finanziellen Lücken beim Wechsel von Sozialleistungen zu überbrücken (vgl. I9\_NB, Pos. 232-236, I5\_NBerat, Pos. 357-362, I1\_UMF\_GVS, Pos. 197-200, I1\_UMF\_GVS, Pos. 299-302). Allerdings werden in der Community auch immer wieder falsche bzw. ungenau Informationen verbreitet, beispielsweise bei Anspruchsberechtigungen von Leistungen oder Angeboten (vgl. I1\_UMF\_GVS, Pos. 227-233, I2\_UMF\_GVS, Pos. 134-136).

### *Patenschaften*

Einige Einrichtungen verfügen über interne Patenschafts-, Freiwilligen- bzw. Buddyprojekte durch die Bewohner\*innen auch über den Auszug hinaus teilweise weiter unterstützt werden (vgl. I6\_UMF\_VE, Pos. 277-281, I9\_NB, Pos. 359-367). Darüber hinaus sind Patenschaften für externe Interessenten oft mit sehr langen Wartezeiten verbunden (vgl. 4\_UMF\_GVS, Pos. 426-433) bzw. waren aktuell kein oder gar kein Thema (vgl. I7\_NB, Pos. 296, I8\_UMF\_GVS, Pos. 344-347). Insgesamt scheint es derzeit weniger Patenschaften als früher zu geben, was u. a. mit einer höheren wahrgenommenen Hilfsbereitschaft in der Vergangenheit verbunden wird:

*„Also die Leute, die jetzt relativ aktuell volljährig werden, da hätte ich jetzt niemanden im Kopf, wo das Thema war, dass sie eine Patin haben oder einen Paten haben. Also tatsächlich ist das eher so ein Phänomen aus dieser Zeit, wo halt so eine große Hilfsbereitschaft da war, dass es auch solche Unterstützungsstrukturen mehr gab und Bereitschaft. (..) Das ist tatsächlich so. Mir fallen von aktuellen Fällen niemand ein.“*  
(I3\_NB, Pos. 559-563)

Als weitere Gründe für das Nichtzustandekommen von Patenschaften wurden unterschiedliche Vorstellungen bezüglich Patenschaft und teilweise auch Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Haltungen und Wertesystemen angegeben (vgl. I5\_NBerat, Pos. 371-387, I1\_UMF\_GVS, Pos. 353-360, I1\_UMF\_GVS, Pos. 368-375).

## **HK 4: Finanzielles**

Nach dem Auszug aus der Betreuungseinrichtung ergeben es je nach Aufenthalts-, Ausbildungsstatus bzw. Erwerbstätigkeit unterschiedliche finanzielle Grundlagen. Als Sozialleistungen gibt es die Grundversorgung, Mindestsicherung, AMS-Beihilfen und Familienbeihilfe, für die unterschiedliche Anspruchsvoraussetzungen gelten (vgl. I3\_NB, Pos. 443-450, I7\_NB, Pos. 283-286). Die Grundversorgung wurde als finanzielle Grundlage von einer befragten Person als nicht ausreichend gesehen, wobei die Mindestsicherung insbesondere für junge, alleinstehende Menschen als gute Grundlage bewertet wurde (vgl. I3\_NB, Pos. 489-491, I3\_NB, Pos. 469-476). In Wien gibt es, wie oben erwähnt, die Besonderheit bei einem Aufenthaltsstatus und privatem Wohnen Mindestsicherung beantragen zu können (vgl. I3\_NB, Pos. 491-493). Wobei manche anspruchsberechtigte Personen auf die Mindestsicherung verzichten, um Einschränkungen bei einer Staatsbürgerschaftsbeantragung zu vermeiden (vgl. I3\_NB, Pos. 438-443). Während einige ukrainischer Fluchtweisen bzw. Care Leaver\*innen von ihrer Familie teilweise finanzielle Unterstützung erhalten (vgl. I8\_UMF\_GVS, Pos. 275-283), gestaltet sich die Situation der finanziellen Unterstützung bei Care Leaver\*innen aus vielen anderen Herkunftsländern genau anderes herum. Bei ihnen erwarten die zurückgebliebenen Familien häufig finanzielle Unterstützung, was die Care Leaver\*innen unter Druck setzt, schnell Geld zu verdienen (vgl. I3\_NB, Pos. 452-455).

#### **UK 4.1: Einkommen und GVS**

In der Grundversorgung gilt eine Einkommensgrenze von 110,- Euro. Im Minderjährigen-Bereich besteht die Möglichkeit, Einkommen über dieser Einkommensgrenze, beispielsweise durch AMS-Beihilfen oder durch Erwerbstätigkeit bei einer Arbeitsberechtigung, auf einem Sparkonto anzusparen. Der angesparte Betrag wird bei Erreichen der Volljährigkeit und in der Regel beim Auszug ausgezahlt (vgl. I8\_UMF\_GVS, Pos. 318-333, I6\_UMF\_VE, Pos. 208-215, I4\_UMF\_GVS, Pos. 385-387). Diese Ansparmöglichkeit besteht nach Erreichen der Volljährigkeit in der Grundversorgung nicht mehr, weswegen es bei der Überschreitung der Einkommensgrenze zu Rückzahlungsforderungen der Grundversorgungsleistungen kommt (vgl. I9\_NB, Pos. 68-82). Darüber hinaus muss bei Meldung einer Arbeitsaufnahme die GVS-Einrichtung in der Regel verlassen werden. Dadurch ist das Ansparen einer finanziellen Grundlage in der Erwachsenengrundversorgung schwierig (vgl. I8\_UMF\_GVS, Pos. 260-272), wodurch wiederum der Ausstieg aus dem Grundversorgungssystem erschwert wird (vgl. I5\_NBerat, Pos. 224-227).

#### **UK 4.2: Abstimmung von Sozialleistungen**

Während eine der befragten Fachkräfte die Abstimmung zwischen den einzelnen Akteur\*innen bei den Sozialleistungen als gut empfindet (vgl. I9\_NB, Pos. 315-318), wurde dies mehrheitlich insgesamt als weniger gut bewertet. So wurde angeführt, dass es oft zu Überschneidungen von Sozialleistungen, insbesondere bei Grundversorgung und gleichzeitigen AMS-Beihilfen, kommt. Dabei wurde kritisiert, dass diese Überschneidungen nicht direkt zwischen den verschiedenen Akteur\*innen der Sozialleistungen verrechnet werden, sondern die Abwicklung über die Klienten stattfindet. Hinzu kommt, dass in der Praxis die Rückzahlungsaufforderungen häufig spät verschickt werden (vgl. I6\_UMF\_VE,



Pos. 229-241, I1\_UMF\_GVS, Pos. 247-259). Darüber hinaus kommt es bei der Beantragung bzw. beim Wechsel von Sozialleistungen oft zu langen Wartezeiten, bis die beantragte Sozialleistung ausgezahlt wird (vgl. I2\_UMF\_GVS, Pos. 197-201). Bei der Mindestsicherung wurde ein Zeitraum von 3 bis 4 Monaten angegeben (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 233-234). Durch den späten Leistungserhalt entsteht eine finanzielle Lücke, deren Überbrückung oft mit Schwierigkeiten verbunden ist und eine Schuldenvermeidung erschwert (vgl. I9\_NB, Pos. 306-315, I4\_UMF\_GVS, Pos. 479-480).

## **HK 5: Bildung vs. Arbeit**

### *Bildung*

Während der Betreuung wird den Fluchtwaisen mindestens die Absolvierung eines Pflichtschulabschlusses nahegelegt, um später die beruflichen Möglichkeiten und Zukunftsoptionen erweitern zu können (vgl. I1\_UMF\_GVS, Pos. 219-226). Als optimal wird der Beginn einer Ausbildung bereits während der Betreuung angesehen (I5\_NBerat, Pos. 262-270). Denn Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung wirken später gefestigter (vgl. I3\_NB, Pos. 424-426). Insgesamt verlaufen die Bildungs- und Arbeitsverläufe nach dem Care Leaving sehr unterschiedlich (vgl. I9\_NB, Pos. 287-292). In der Nachbetreuung besuchen die meisten Bewohner\*innen unterschiedliche Bildungsmaßnahmen (vgl. I7\_NB, Pos. 217-225). Auch bei Privatverzug setzen manche ihre Bildungsmaßnahmen nach dem Auszug fort bzw. arbeiten teilweise parallel (vgl. I1\_UMF\_GVS, Pos. 204-208). Einige erreichen durch Nachqualifizierung ein höheres Bildungsniveau (vgl. I5\_NBerat, Pos. 276-282). Die ukrainischen Care Leaver\*innen haben oft mindestens einen Pflichtschulabschluss oder die ukrainische Matura abgeschlossen. Sie verfügen im Vergleich zu Care Leaver\*innen mit Fluchthintergrund aus anderen Herkunftsländern meistens über ein höheres Bildungsniveau, wodurch sie oft ein Studium in Österreich oder online in der Ukraine anstreben (vgl. I8\_UMF\_GVS, Pos. 237-257).

### *Arbeit*

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist in den meisten Fällen erst ab Erhalt eines Aufenthaltstitels möglich (vgl. I9\_NB, Pos. 396-400). Bei einigen Fluchtwaisen besteht schon vor dem Auszug der Wunsch nach einer schnellen Arbeitsaufnahme (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 88-90) und viele haben bereits in ihren Heimatländern Arbeitserfahrungen gemacht haben (vgl. I1\_UMF\_GVS, Pos. 201-204). In diesen Fällen werden Deutschkurse oder andere Bildungsmaßnahmen nach dem Auszug aus der Betreuungseinrichtung abgebrochen und es erfolgt ein sofortiger Arbeitseinstieg. Dies geschieht u. a. mit dem Hintergrund, die Familie finanziell unterstützen zu können oder die Grundlage für einen Familiennachzug zu schaffen (vgl. I2\_UMF\_GVS, Pos. 153-167, I4\_UMF\_GVS, Pos. 297-307). Die Arbeitsplätze werden meistens über persönliche Kontakte vermittelt, wobei es sich oft um prekäre und unsichere Jobs im Niedriglohnsektor handelt:

*„Dass sie dann wen kennen, der hat ein Restaurant. Dort arbeiten sie oder es gibt eine Putzfirma, da kennen sie wen, da arbeiten sie. Oder eine Umzugsfirma also, oder sonst. Genau.“ (I1\_UMF\_GVS, Pos. 196-198)*

*„Irgendwelche schwierigen, prekären Jobs wie Amazon-Pakete austragen. Eh, diese ganzen wissen wir eh die Jobs, wo du wirklich unheimlich viel arbeiten musst, die unsicher sind, aber die zumindest regelmäßige Kohle bringen.“* (I5\_NBerat, Pos. 272-273)

Andere schlagen sich irgendwie durch, gehen illegal arbeiten oder tauchen ganz ab:

*„Manche machen halt einfach irgendwas, von dem wir teilweise wissen, dass es nicht legal ist und andere tauchen unter. Aber in dem Prozentsatz könnte ich dir da jetzt auch gar nicht geben.“* (I5\_NBerat, Pos. 282-284)

## **HK 6: Gesundheitliche Anbindung**

Die gesundheitliche Anbindung nach dem Care Leaving wird durch fehlendes Wissen, Sprachhürden, ausbleibende Begleitung und fehlende sozialmedizinische Anlaufstellen erschwert (vgl. I2\_UMF\_GVS, Pos. 205-212). Bei einigen wird die ärztliche Anbindung nach dem Auszug als gut bewertet (vgl. I5\_NBerat, Pos. 330-331). Bei anderen ist die gesundheitliche Anbindung nach dem Care Leaving unbekannt (vgl. I9\_NB, Pos. 342-348). Insgesamt wird beobachtet, dass nach dem Auszug weniger ärztliche Termine wahrgenommen und darüber hinaus auch Behandlungen abgebrochen werden (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 132-136). Als ein Grund wird angenommen, dass viele Termine vorher nicht aus gesundheitlicher Notwendigkeit vereinbart werden, sondern dies mit dem Bedürfnis nach Aufmerksamkeit verbunden ist (vgl. I7\_NB, Pos. 261-271):

*„Ich glaube, dass bei uns Arzttermine öfter etwas sind, wodurch die Jungs von uns Aufmerksamkeit bekommen. Wo wir also Termine vereinbaren, die dann zum Teil nicht wahrgenommen werden, weil jetzt habe ich keine Schmerzen mehr oder die wahrgenommen werden, aber dann werden die Medikamente nicht genommen. Also sprich, ich glaube, es werden hier öfter Arzttermine gemacht, als man de facto brauchen würde. Aber natürlich geht es um ein anderes Bedürfnis dahinter und das ist ja auch okay, dass auf diese Art sich zu holen.“* (I1\_UMF\_GVS, Pos. 292-297)

Ein weiterer Grund, der bereits vorher beschrieben wurde, ist die schwierige Anbindung bei gesundheitlichen bzw. therapeutischen Einrichtungen, die unbekannt für die Care Leaver\*innen sind. Dies wird durch fehlende Begleitung zum Termin noch verstärkt. I6\_UMF\_VE, Pos. 271-275, I6\_UMF\_VE, Pos. 244-251).

## **HK 7: Vernetzung**

Von einer interviewten Person wurde die Flüchtlingshilfe als eigenes Ökosystem beschrieben, das über wenig Außenanschluss verfügt (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 202-209). Die Vernetzung innerhalb der Flüchtlingshilfe und mit relevanten Akteur\*innen wurde von einer Person als ausschließlich selektiv wahrgenommen. Ein Überblick über ähnliche Angebote von anderen Organisationen bestand nicht:

*„Selektiv, tatsächlich. Ich glaube, es gibt eine selektive Vernetzung irgendwie bei den Einrichtungen und Institutionen, die einfach zusammenarbeiten, irgendwie, wo es die Schnittstelle gibt, sich zu kontaktieren. Tatsächlich ist es aber so, dass ich mit bestimmten Einrichtungen. (4) Darüber, dass die das auch anbieten, also mit anderen Einrichtungen und Organisationen, die das auch anbieten. Mit denen bin ich soweit gar nicht vernetzt.“* (I3\_NB, Pos. 305-309)

Bei einer Einrichtung findet nur eine fallbezogene Vernetzung mit relevanten Einrichtungen statt. Darüber hinaus waren Vernetzungstreffen beispielsweise nicht bekannt (vgl. I7\_NB, Pos. 150-158). Eine befragte Person gab an, dass die Vernetzung von Betreuungseinrichtungen und anderen relevanten Akteur\*innen ausbaufähig sei und ihr eine zentrale Austauschplattform aller involvierten Akteur\*innen fehlen würde. Insgesamt fehlt es aus ihrer Sicht noch in der Grundversorgung an der Sensibilität und dem Problembewusstsein für das Thema Care Leaving (vgl. I8\_UMF\_GVS, Pos. 120-127, I8\_UMF\_GVS, Pos. 135-146). Demgegenüber berichtete eine andere Person von regelmäßigen Vernetzungstreffen eines bestehenden Netzwerks aus Kooperationspartnern und Organisationen (vgl. I5\_NBerat, Pos. 169-183).

Häufig wurde angegeben, dass Vernetzung wenig wahrgenommen wird, da sie in den meisten Fällen auf Leitungsebene stattfinden würde (vgl. I9\_NB, Pos. 96-101, I4\_UMF\_GVS, Pos. 209-210). Eine Person bewertete die Vernetzung innerhalb der Grundversorgung als gut und empfand, dass der Fluchtwaisen-Bereich wieder mehr an Bedeutung gewonnen habe:

*„Ich glaube, dass das an sich gut funktioniert. Ist ja immer über den Dachverband, also über die [Name einer Organisation] in verschiedensten Gremien, wo es ja auch speziell wieder, und das hat es ja lange nicht gegeben gerade die UMF wiedergibt, hauptsächlich die, die Leiter\*innen drinnen sind, also wo sich die verschiedensten Einrichtungen einfach zusammensetzen. Das schon. (..) Also ich glaube, das funktioniert an sich ganz gut, gerade im Grundversorgungsbereich. (..) Ja, also ich glaube, da sind die Akteur\*innen schon vernetzt.“ (I6\_UMF\_VE, Pos. 72-77)*

Daran angeschlossen wurde angegeben, dass die Kooperation auf den unteren Ebenen gut funktionieren würde, jedoch auf den oberen Ebenen als bürokratisch und anstrengend empfunden wurde (vgl. I5\_NBerat, Pos. 185-195). Beispielweise aufgrund von mangelnden Ressourcen und fehlender Klarheit bezüglich Verantwortlichkeiten:

*„Auch zum Beispiel relevante Akteur\*innen sind ja eigentlich auch die Kinder- und Jugendhilfe und der FSW. Und. (..) Auch wieder eine absolute Ressourcenfrage. Es gibt in der Kinder- und Jugendhilfe im UMF-Bereich einen Fachbereich mit, soweit ich weiß drei Personen, die nicht alle Vollzeit arbeiten. Es gibt genau eine Person, die Vollzeit arbeitet, die anderen beiden sind Teilzeit. Und natürlich ist es da schwierig, diesen Prozess irgendwie zu begleiten von ihrer Seite aus. (...) Genau. Also ich glaube, dass vieles ausbaufähig ist. Es gibt dann Personen in zum Beispiel beim FSW, die sehr unterstützend sind. (5) Genau. Aber es werden da auch viele. (..) Ich weiß nicht, ob ich das sagen kann, aber ich sage es einfach, Verantwortlichkeiten hin und her geschoben, also auf behördlicher Ebene. Genau.“ (I8\_UMF\_GVS, Pos. 127-135)*

## **HK 8: Veränderungsbedarf**

### **UK 8.1. Systemebene**

Hinsichtlich des Grundversorgungssystems braucht es eine Reform, da die aktuellen finanziellen Ressourcen zu gering sowie die Betreuungsstrukturen unzureichend sind und es auf der behördlichen Ebene an klaren Zuständigkeiten fehlt (vgl. I8\_UMF\_GVS, Pos. 406-415). Finanziell bedarf es höheren Tagessätzen, einer Inflationsanpassung der Grundversorgungsleistungen und eine Erhöhung der Einkommensgrenze, um das

Ansparen einer finanziellen Grundlage zu ermöglichen (I9\_NB, Pos. 415-427). Des Weiteren soll die Reduzierung von GVS-Leistungen bei gleichzeitigem AMS-Beihilfebezug abgeschafft werden, da diese Regelung eine Weiterbildungsmaßnahme geföhlt sanktioniert und keinen Anreiz bietet diese fortzuführen (vgl. I7\_NB, Pos. 305-317). Zudem föhrt diese Regelung dazu, dass viele Care Leaver\*innen nicht in eine Nachbetreuung kommen (vgl. I2\_UMF\_GVS, Pos. 238-243). Außerdem sollen sich überschneidende Sozialleistungen zwischen Behörden verrechnet werden und nicht über die Leistungsempfänger\*innen abgewickelt werden (vgl. I1\_UMF\_GVS, Pos. 399-400).

### **UK 8.1.1 Fluchtwaisenbetreuung**

Grundsätzlich wird die Doppelstruktur in der Betreuung von Fluchtwaisen und in Österreich aufgewachsenen Minderjährigen kritisiert und ein einheitliches Betreuungssystem gefordert (vgl. I3\_NB, Pos. 656-669). Ähnlich wird es von dieser Fachkraft gesehen, die sich eine Veränderung bezüglich der Ungleichbehandlung durch die Kinder- und Jugendhilfe wünscht:

*„Also die sollten viel mehr als Jugendliche gelten in Österreich, die bei der immer, die Form die wo die Kinder und Jugendhilfe quasi die Obsorge hat. Die werden da so extra behandelt. Das geht eigentlich gar nicht, weil dann ist ein Bescheid da. Und dann. Sie kommen schon irgendwie ins System, aber es sind ja Jugendliche und wir müssen, also da muss man die Verantwortung komplett übernehmen und nicht so halbherzig. Also das finde ich, geht schon, das sind normale Jugendliche und die sollen auch genauso behandelt werden. (..) Ja.“ (I4\_UMF\_GVS, Pos. 466-471)*

Darüber hinaus wird eine Betreuung in kleinen Wohngruppen mit einem besseren Betreuungsschlüssel (vgl. I5\_NBerat, Pos. 391-395) gefordert, was eine bessere Finanzierung voraussetzt (vgl. I1\_UMF\_GVS, Pos. 409-413). Bezüglich der Betreuung von Fluchtwaisen bedarf es mehr männliches Betreuungspersonal und mehr burschenspezifische Angebote zu Förderung eines gesunden Männlichkeitsbildes (vgl. I5\_NBerat, Pos. 401-406). Des Weiteren soll es ein Clearing bei der Ankunft in Österreich geben, um den Betreuungsbedarf einzustufen und eine adäquate Betreuung von Anfang sicherstellen zu können (I4\_UMF\_GVS, Pos. 453-460).

Außerdem wurde angeführt, dass die Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr auch für Fluchtwaisen gelten soll (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 462-465). Daran angeschlossen wird sich eine Alternative zum Regelausbildungssystem mit kleingliedrigen, sozioökonomischen Angeboten mit hohem Betreuungsschlüssel und integrierten lebenspraktischen Inhalten gewünscht (vgl. I5\_NBerat, Pos. 312-327).

Darüber hinaus wurde auch der Wunsch nach mehr positiver Berichtserstattung über die vielen erfolgreichen Lebensverläufe von Fluchtwaisen geäußert (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 480-492)

### **UK 8.1.2 Care Leaving**

In Bezug auf Care Leaving wird besonders mehr Problembewusstsein und Sensibilität der involvierten Akteuer\*innen gefordert:

*„Also Nummer eins, dass diese Zielgruppe nicht einfach wahrgenommen wird als Randgruppe, weil Care Leaver sind eine Randgruppe von den Zahlen. Deshalb finden*

*sie wenig Beachtung. Deshalb wird da auch wenig Geld locker gemacht. Da haben alle Organisationen, die mit jungen Jugendlichen, jungen Erwachsenen arbeiten, Angebote zu setzen, mal intern, damit die internen Zielgruppen abgedeckt sind.“ (I5\_NBerat, Pos. 416-419)*

Darüber hinaus wird ein schrittweises Entlassen in die Selbständigkeit und kein abruptes Betreuungsende empfohlen (vgl. I1\_UMF\_GVS, Pos. 89-91). Dazu sind längere Betreuungszeiten sowie mehr Verlängerungsmöglichkeiten nötig, da ein Betreuungsende mit 18. Jahren als nicht sinnvoll angesehen wird (vgl. I2\_UMF\_GVS, Pos. 56-59, I2\_UMF\_GVS, Pos. 221-224). Stattdessen sollte es flexible und individuelle Nachbetreuungszeiten, die unabhängig von Alter sind und am Unterstützungsbedarf bemessen werden:

*„Ja, also ich glaube, das ist das, was es bräuchte, dass man dieses, dass vom Alter so stark abhängig macht von dieser Zahl, weil es ist, es gibt Jugendliche, die brauchen mit 17 fast nichts mehr. Es gibt aber Jugendliche, wo es klar ist, die werden über 18 hinaus noch Betreuung brauchen. Und ich glaube, dass das auch individueller gestaltet werden muss, dass es einen gewissen Rahmen geben muss, wo man sagen kann: Okay, unabhängig vom Alter werden sie, wenn sie ausziehen, zumindest noch ein Jahr oder sechs Monate nachbetreut. Je nachdem, was gebraucht wird, ist natürlich, das kann man anpassen, aber so in dem Rahmen, glaube ich, wäre einfach das was wichtig ist. Dass sie ja diese Zeit einfach noch haben, um reinzuwachsen.“ (I6\_UMF\_VE, Pos. 300-307)*

Das wäre auch verbunden mit dem Ermöglichen von internen Nachbetreuungsmöglichkeiten, da die aufgebaute Beziehung fortgesetzt werden kann und es zu keine Betreuungswechsel kommen würde (vgl. I6\_UMF\_VE, Pos. 297-299).

Außerdem ist die Idee einer Kontaktstelle aufgekommen:

*„Sowohl bei UMF-Quartieren als auch der Nachbetreuung, wenn es da immer 1, 2, 3 Leute gäbe, die quasi im Auge behalten, was die Auszüge danach so machen. Ich glaube, das wäre irgendwie cool. Also auch bei UMF-Quartieren, dass es da eben nicht ein hier, du bist volljährig, du hast Asyl, schau wo du langkommst oder wir geben dich weiter an eine andere Einrichtung. Das ist nicht dieser Mentalität folgt, sondern ja, ein bisschen mehr so abchecken, was passiert mit diesen Leuten. Auch in Kontakt bleiben auf eine gewisse Art.“ (I7\_NB, Pos. 320-326)*

Bezüglich anschließenden Wohnmöglichkeiten wurde die Schaffung von Start- und Integrationswohnungen angebracht, um den oft prekären Wohnverhältnissen entgegenzuwirken (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 447-451).

Des Weiteren sollte es mehr Forschung in diesem Gebiet geben und mehr Statistiken wie beispielsweise über die Anschlusswohnsituationen geführt werden (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 475-479). Außerdem wurde mehr Lobbyarbeit und Schulung von Betreuungspersonal gefordert, um das Wissen und die Sensibilität rund um Care Leaving zu erhöhen (vgl. I8\_UMF\_GVS, Pos. 373-375).

Ein ganz neuer Ansatz bezüglich Anschlusshilfen wäre die Einführung einer „Jungen Erwachsenenhilfe“ zur Bündelung und Transparenz von Beratungsangeboten, wo sich junge Erwachsene hinwenden können (vgl. I5\_NBerat, Pos. 420-432). Dies sollte mit differenzierten und niedrigschwiligen Angeboten, die speziell auf die Zielgruppe zugeschnitten sind, verbunden sein:

*„Es bräuchte eine junge Erwachsenenhilfe. Ja, es bräuchte nicht nur dezidiert Care Leaver Unterstützung, Wohnungslosenunterstützung für junge Erwachsene. Es braucht generell eine junge Erwachsenenhilfe. Stellen, die sich wirklich mit der Zielgruppe auseinandersetzen und den besonderen Bedürfnissen. Und die auch Bescheid wissen, wenn du Fluchthintergrund hast, wenn du Fremdunterbringungshintergrund hast, was das bedeutet und was da möglicherweise Defizite sind, für die man Angebote schafft, dass man aus diesem Defizitären aber auch wieder rauskommt. Das heißt, du brauchst Unterstützung da, du kriegst diese Unterstützung und es bräuchte viel mehr differenzierte, niederschwellige Angebote.“ (I5\_NBerat, Pos. 302-309)*

## **UK 8.2 Care Leaving Einrichtungsebene**

Auf Einrichtungsebene bedarf es beim Auszugsprozess teilweise einer besseren Organisation (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 56-61). Zur Vorbereitung können vermehrt Nachbetreuungsstellen und Beratungsstellen zusammen mit den Jugendlichen besucht und kennengelernt werden, um einen Personenbezug zu den Einrichtungen herzustellen und die Angebote greifbarer zu machen (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 61-65). Zudem können Leitfäden den Auszugsprozess verbessern und mehr strukturieren (vgl. I8\_UMF\_GVS, Pos. 53-58). Darüber hinaus wird sich ein Handbuch über Care Leaver\*innen speziell für die Flüchtlingshilfe gewünscht (vgl. I8\_UMF\_GVS, Pos. 376-384). Dies ist auch mit dem Wunsch nach genaueren und aktuelleren Informationen über situationsabhängige Möglichkeiten beim Auszug verbunden (vgl. I1\_UMF\_GVS, Pos. 380-399). Gebündelte Informationen würden auch dem Wissensverlust durch eine hohe Fluktuation des Betreuungspersonals vorbeugen, was von einer Person angesprochen (vgl. I4\_UMF\_GVS, Pos. 150-154). Darüber hinaus wird auch ein gezielterer Austausch und mehr Vernetzung gefordert (vgl. I9\_NB, Pos. 377-386).

## **10. Beantwortung der Forschungsfragen**

Im Folgenden werden die ausgewerteten Forschungsergebnisse auf Forschungsfragen bezogen und diese beantwortet.

### ***Wie nehmen Fachkräfte den Care-Leaving-Prozess von Fluchtwaisen wahr?***

Das festgelegte Auszugsalter mit Erreichen der Volljährigkeit wird als nicht sinnvoll angesehen, da es dem individuellen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf von Fluchtwaisen nicht gerecht wird. Während es im Kinder- und Jugendhilfesystem Verlängerungsmöglichkeiten bei bestimmten Voraussetzungen und in Einzelfällen gibt, sind Verlängerungen in der Grundversorgung über das 18. Lebensjahr hinaus nicht vorgesehen. Dies zeigt, dass das Problembewusstsein und die Sensibilität der Thematik in der Grundversorgung noch nicht angekommen sind. Insbesondere bei einer kurzen Betreuungszeit von Fluchtwaisen aufgrund eines kurzen Aufenthaltes in Österreich ist eine Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben kaum möglich. Der Auszugsprozess aus den Betreuungseinrichtungen werden speziell in der Grundversorgung als teilweise hektisch und chaotisch wahrgenommen. Dies ist verbunden mit fehlender Planbarkeit aufgrund einer unklaren Verfügbarkeit von Nachbetreuungsplätzen, späten Zuweisungen sowie kurzfristigen Veränderungen. Care Leaving ist aktuell kein Übergang, sondern bedeutet ein

abruptes Ende der bisherigen Betreuung, das Verlassen des gewohnten Umfeldes und der Abbruch von vertrauten Beziehungen zwischen den Jugendlichen und den Betreuer\*innen. Diese Phase wird von Nervosität, Unsicherheit und Trauer begleitet. Durch verschiedene Gründe wie dem Wunsch nach Selbstbestimmung und mehr Privatsphäre, Mindestsicherungsanspruch und das Nichterfüllen von Voraussetzungen für bestimmte Nachbetreuungsplätze landen nur wenige Care Leaver\*innen in einer Nachbetreuung, die mit einem sicheren Wohnplatz und einer Anlaufstelle für Anliegen große Vorteile bieten würde. Neben erfolgreichen weiteren Lebensverläufen von Care Leaver\*innen sind die anschließenden Lebenslagen häufig von prekären Wohn- und Arbeitsverhältnissen und dem Abbruch von Bildungsmaßnahmen geprägt. Als größte Unterstützungsressource von geflüchteten Menschen gelten die sogenannten Communities, die sich durch große Wissenspools und gegenseitige Unterstützung auszeichnen. Die Anbindung an Beratungsstellen als Anlaufstellen bei späteren Problemen und Fragen wird oft aufgrund von fehlenden Anknüpfungspunkten, fehlender Beziehung bzw. Vertrauen als schwierig wahrgenommen. Lieber wenden Care Leaver\*innen sich in vielen Fällen bei Anliegen wieder an die ehemalige Betreuungseinrichtung, da sie dort bekannte Ansprech- und Vertrauenspersonen kennen. Dies wird teilweise als belastend von Fachkräften wahrgenommen, da es kaum Kapazitäten für die zusätzliche Bearbeitung ihrer Anliegen gibt. Auf Einrichtungsebene wird die Vernetzung in der Flüchtlingshilfe und mit anderen relevanten Akteur\*innen sehr unterschiedlich, und vor allem auf Leitungsebene, wahrgenommen.

*Inwieweit sind die betreuten Fluchtwaisen aus Sicht der Fachkräfte auf das Care Leaving vorbereitet?*

Aufgrund der oft kurzen Betreuungszeit ist die Vorbereitung auf das Care Leaving kaum möglich, da es zunächst auch Zeit für den Beziehungsaufbau braucht. Deswegen kann in vielen Fällen nur das Grundlegendste vermittelt werden. In Einzelgesprächen und Workshops werden wichtige Themen punktuell angesprochen und angeschnitten. Jedoch ist die Vorbereitung auf bestimmte Themen, Probleme und später auftkommende Fragen im Vorhinein schwierig, da sie wenig vorstellbar und greifbar sind. Des Weiteren kann oft nicht auf alle Aspekte eingegangen werden, da es an den zeitlichen Ressourcen fehlt und andere Themen vorrangig bearbeitet werden muss. So fehlt es später in den meisten Fällen an Wissen über Mietangelegenheiten, Versicherungen, arbeitsrelevante, finanzielle und aufenthaltsrechtliche Aspekte. In Abschlussgesprächen erhalten die Care Leaver\*innen meistens Listen mit bekannten ärztlichen Kontakten und Adressen von Anlauf- und Beratungsstellen für spätere Anliegen. Damit sind sie dann auf sich alleine gestellt und es liegt in ihrer Verantwortung, sich bei Bedarf Hilfe bei den richtigen Stellen zu suchen. Das führt nicht selten zu Überforderung.

*Welche spezifischen Herausforderungen erleben Fachkräfte beim Care Leaving von Fluchtwaisen?*

Als großer Herausforderung wird gesehen, dass die meisten Fluchtwaisen nicht nachbetreut werden, sondern auf sich alleine gestellt privat verziehen. Dass es zu keiner Nachbetreuung kommt, hat verschiedene Gründe. Auf der einen Seite streben viele

Fluchtwaisen nach mehr Selbstbestimmung bzw. sehen keine Notwendigkeit bei sich für eine weitere Betreuung, da der zukünftige Unterstützungsbedarf für viele im Vorhinein nicht vorstellbar und bewusst gemacht werden kann. Auf der anderen Seite machen der Mindestsicherungsanspruch bei privatem Wohnen sowie Reduzierungen von GVS-Leistungen bei gleichzeitigem DLU-Bezug in der GVS-Nachbetreuung einen Privatverzug attraktiver. Allerdings sind Wohnungen auf dem klassischen Wohnungsmarkt für die Care Leaver\*innen kaum finanzierbar und die Voraussetzungen für Sozialwohnungen werden selten erfüllt. Der Druck und die Not, schnellen Wohnraum und eine Meldeadresse zu finden, führt häufig zu prekären Wohnverhältnissen ohne Mietverträge, Abhängigkeitsverhältnissen und einem Schlafplatz in einem überfüllten Zimmer. Finanziell besteht eine große Abhängigkeit von Sozialleistungen. Die verschiedenen Sozialleistungen sind teilweise nicht aufeinander abgestimmt, sodass es bei Überschneidungen zu Reduzierungen bzw. Rückforderungen kommt. Auch dauert die Auszahlung von Leistungen häufig mehrere Monate, sodass finanzielle Lücken entstehen, die oft nur durch Verschuldung überbrückt werden können. In der Grundversorgung ist das Ansparen von finanziellen Rücklagen durch die Einkommensgrenze von 110 € schwierig, was einen Ausstieg aus diesem System nicht einfach macht. Bildungsmaßnahmen werden nach dem Care Leaving teilweise abgebrochen, was einen weiteren Sprach- und Bildungserwerb erschwert. Es erfolgt oft eine schnelle Arbeitsaufnahme, um u. a. die Familie finanziell unterstützen zu können. Dies ist häufig geprägt von der Vermittlung in prekäre Jobs im Niedriglohnsektor. Zudem bedeutet die Volljährigkeit eine veränderte Rechtsposition, die mit mehr Unsicherheit bezüglich der Bleibe-/Zukunftsperspektive verbunden ist.

#### *Was bräuchte es aus Sicht der Fachkräfte zur Verbesserung des Care-Leaving-Prozesses von Fluchtwaisen?*

Zur Verbesserung des Care Leaving-Prozesses bedarf es in erster Linie einer Verbesserung der Betreuungssituation von Fluchtwaisen. Dafür braucht es zunächst eine Gleichberechtigung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie in Österreich aufgewachsenen Kinder und Jugendlichen, was eine Abschaffung der Betreuungsdoppelstruktur von Kinder- und Jugendhilfe und Grundversorgung bedeutet. Allgemein braucht es eine angemessene Betreuung ab der Ankunft in Österreich in kleinen Wohngruppen und mit passendem Betreuungsschlüssel sowie Tagessätzen. Zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs und der passenden Betreuungsstruktur wird ein Clearing bei der Ankunft in Österreich vorgeschlagen. Darüber hinaus sollte die Betreuungsdauer nicht an einem festgelegten Alter enden, sondern sich individuell an den Bedürfnissen und Unterstützungsbedarf orientieren. Dem angeschlossen sollte Care Leaving als Übergang und nicht als abruptes Betreuungsende gedacht werden. So wäre besonders eine Nachbetreuung durch die bisherige Betreuungseinrichtung aufgrund der bereits aufgebauten Beziehung sinnvoll. Dafür bräuchte es allerdings ausreichende finanzielle und zeitliche Ressourcen. Um Auszugsprozesse besser und strukturierter zu gestalten, bedarf es Leitfäden als Orientierung und eine bessere Abstimmung und Vernetzung zwischen den einzelnen Akteur\*innen. Um die Anbindung an Beratungsstellen zu erleichtern, wären vorherige Begleitungen und ein gemeinsames Kennenlernen der



Angebote hilfreich. Aufgrund der fehlenden Gesamtverantwortung an Anlauf-, Beratungs- und Unterstützungsstellen nach dem Care Leaving erscheint die Einführung einer „Jungen Erwachsenenhilfe“ als sinnvoll, um Angebote für junge Erwachsene mit und ohne Fluchthintergrund zu bündeln und auf die Zielgruppe anzupassen. Dafür bedarf es allerdings einem höheren Problembewusstsein und mehr Sensibilität bei der Thematik des Care Leavings. Bezüglich anschließenden Wohnmöglichkeiten wurde die Idee von Start- und Integrationswohnungen angeführt, um den oft prekären Wohnverhältnissen entgegenzuwirken.

## Literaturverzeichnis

AG Junge Wohnungslose (2021): Positionspapier. „Über den Bedarf eines Gesamtkonzepts für junge Erwachsene in der Wohnungslosenhilfe“. [https://kija-wien.at/wp-content/uploads/sites/38/2021/07/2021\\_03\\_20\\_Positionspapier\\_AG-Junge-Wohnungslose\\_final-1.pdf](https://kija-wien.at/wp-content/uploads/sites/38/2021/07/2021_03_20_Positionspapier_AG-Junge-Wohnungslose_final-1.pdf) [letzter Zugriff 14.04.2024].

Amnesty International Österreich (o. J.): Warum unbegleitete geflüchtete Kinder in Österreich dringend besseren Schutz brauchen. <https://www.amnesty.at/themen/unbegleitete-gefluechtete-kinder-in-oesterreich/warum-unbegleitete-gefluechtete-kinder-in-oesterreich-dringend-besseren-schutz-brauchen/> [letzter Zugriff 07.02.2024].

Arnett, J. (2000): Emerging Adulthood. A Theory of Development From the Late Teens Through the Twenties. In: American Psychologist 55/5, Washington: American Psychological Association. 469-480.

Asylkoordination Österreich (o. J.): #Fairlassen. Asylwesen in Österreich. Vom Rechtsstaat zu Willkür? <https://www.fairlassen.at/rechtsstaat/> [letzter Aufruf 27.01.2024].

Asylkoordination Österreich (2017): Umfrage der asylkoordination österreich unter Fluchtwaisen-Betreuungsstellen zu „Erhöhter Betreuungsbedarf bei unbegleiteten minderjährigen Fremden“. <https://www.asyl.at/files/uploads/304/02-auswertungumfrageerhhterbetreuungsbedarf.pdf> [letzter Zugriff 15.04.2024].

Asylkoordination Österreich (2021): Kind ist Kind, egal woher. [https://archiv2022.asyl.at/files/589/00\\_kindistkindegalwoher.pdf](https://archiv2022.asyl.at/files/589/00_kindistkindegalwoher.pdf) [letzter Zugriff 05.05.2024].

Asylkoordination Österreich (2022): Kind ist Kind. <https://archiv2022.asyl.at/de/kindistkind/index.html> [letzter Zugriff 07.02.2024].

Asylkoordination Österreich (2023): Fluchtwaisen 2022. <https://www.asyl.at/files/uploads/419/fluchtwaisen-2022-1.pdf> [letzter Zugriff 30.01.2024].

Asylkoordination Österreich (2024): GVS-Wien Allgemeine Informationen. <https://plattform.asyl.at/display/ACP/GVS-Wien+Allgemeine+Information> [letzter Zugriff 13.04.2024].

Bassermann, M.-A. / Spiegelfeld, A. (2018): Unbegleitete Minderjährige nach Feststellung des Aufenthaltsstatus in Österreich. Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk (Hg.). Wien.

Becker, D. / Weyermann, B. (2006): Gender, Konflikttransformation & der psycho-soziale Ansatz. Arbeitshilfe. Bern: Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) & Eidgenössisches Department für auswärtige Angelegenheiten (EDA).

Brickner, I. (2024): Quartierprobleme. Die wahren Hintergründe des Flüchtlingstumults in Steyregg. In: Der Standard. 03.01.2024, <https://www.derstandard.at/story/3000000201633/die-wahren-hintergruende-des-fluechtlingstumults-in-steyregg> [Letzter Zugriff 08.02.2024].

Bogner A. / Menz, W. (2009): Das theoriegenerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. In: A. Bogner / B. Littig / W. Menz (Hrsg.): Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag. 35-60.

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) (ohne Jahr): Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. <https://www.bbu.gv.at/so-betreuen-wir-unbegleitete-minderjaehrige-klientinnen> [letzter Zugriff 30.01.2024].

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) (ohne Jahr): Allgemeines zu Rückkehr. <https://www.bfa.gv.at/301/start.aspx> [letzter Aufruf am 02.04.2024].

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) (2024): News. FAQs für Vertrieben aus der Ukraine. <https://www.bfa.gv.at/news.aspx?id=455643766D7646497145673D> [letzter Aufruf 26.01.2024].

Bundeskanzleramt Österreich (2020): Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020-2024. Wien.

Bundeskanzleramt Österreich (2023): Kinder- und Jugendhilfestatistik 2022. [https://www.statistik.at/fileadmin/user\\_upload/Kinder-und-Jugendhilfestatistik-2022.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/Kinder-und-Jugendhilfestatistik-2022.pdf) [letzter Zugriff 08.04.2024].

Bundesministerium für Finanzen (BMF) (2023): Realkostenverrechnungsvereinbarung Bund - Wien gemäß Artikel 15a V VG. [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:495d3972-265e-47d5-ae68-af4d55967bec/74\\_14\\_vuwfa.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:495d3972-265e-47d5-ae68-af4d55967bec/74_14_vuwfa.pdf) [letzter Zugriff 24.02.2024].

Bundesministerium für Frauen, Familie, Jugend und Integration (BMFFJI) (2021): Parlamentarische Anfragebeantwortung Nr. 8195/AB. XXVII.GP. [https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/8195/imfname\\_1082213.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/8195/imfname_1082213.pdf) [01.11.2023].

Bundesministerium Inneres (BMI) (ohne Jahr): Grundversorgung. <https://www.bmi.gv.at/303/start.aspx> [letzter Aufruf 30.01.2024].

Bundesministerium Inneres (BMI) (2016): Asylstatistik 2015. [https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl\\_Jahresstatistik\\_2015.pdf](https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2015.pdf) [letzter Zugriff 22.01.2024].

Bundesministerium Inneres (BMI) (2023a): Asyl-Statistik 2022. [https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik\\_Jahresstatistik\\_2022.pdf](https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik_Jahresstatistik_2022.pdf) [letzter Zugriff am 21.01.2024].

Bundesministerium Inneres (BMI) (2023b): Start für "Transparentes Realkostenmodell". Artikel 26116. 15.09.2023, <https://bmi.gv.at/news.aspx?id=6650773855375859664B673D> [letzter Zugriff 24.02.2024].

Bundesministerium Inneres (BMI) (2024): Asyl-Statistik 2023. [https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik\\_Jahresstatistik\\_2023\\_20240325.pdf](https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik_Jahresstatistik_2023_20240325.pdf) [letzter Zugriff am 14.04.2024].

Dachverband Österreichischer Kinder und Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ) (2021): Mediensendung Care Day 21. Über Nacht erwachsen. Junge Erwachsene nach der Jugendhilfe verloren? Presseausendung. <https://doej.at/images/CareDay21.pdf> [letzter Zugriff 11.04.2024].

Der Standard (2018): Neues Gesetz. Massive Kritik an „Veränderung“ der Kinder- und Jugendhilfe. In: Der Standard 21.06.2018, <https://www.derstandard.at/story/2000081991380/verlaenderung-der-kinder-und-jugendhilfe-laut-volksanwalt-schockierend> [letzter Zugriff 11.04.2024].

Diakonie Austria (o.J.): Karibu. Eine Einrichtung der Diakonie Flüchtlingsdiensts. <https://www.diakonie.at/unsere-angebote-und-einrichtungen/karibu> [letzter Zugriff 01.11.2023].

Ebner, P. (2022): Österreich-Jahresbericht über Migration und Asyl 2021. Wien: Internationale Organisation für Migration (IOM).

Ehlke, C. / Sievers, B / Thomas, S. (2022): Werkbuch Leaving Care. Verlässliche Infrastrukturen im Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben. Frankfurt (a. M.): IFH-Eigenverlag.

Erikson, E. H. (1973): Identität und Lebenszyklus. Drei Aufsätze. Frankfurt (a.M.). Suhrkamp.

Etiemble, A. / Zanna, O. (2013): Des typologies pour faire connaissance avec les mineurs isolés étrangers et mieux les accompagner: synthèse, <https://>

[www.infomie.net/IMG/pdf/synthese\\_-\\_actualisation\\_typologie\\_mie\\_2013-2.pdf](http://www.infomie.net/IMG/pdf/synthese_-_actualisation_typologie_mie_2013-2.pdf) [letzter Zugriff 15.04.2024].

Eurostats (2023): Geschätztes durchschnittliches Alter junger Menschen, die das Eltern Verlassen, nach Geschlecht. Online verfügbar: [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/yth\\_demo\\_030/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/yth_demo_030/default/table?lang=de) [letzter Zugriff 07.04.2024].

FICE Austria (Hg.) (2019): Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe. 1. Auflage. Freistadt: Verlag Plöchl.

Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) (1997): Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zu Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger. Online verfügbar unter: <https://www.refworld.org/pdfid/47442c952.pdf> [letzter Zugriff am 16.01.2024].

Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) (2015): Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. Protokoll über die Rechtstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967. Berlin. [https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/uploads/media/GFK\\_Pocket\\_2015.pdf](https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/uploads/media/GFK_Pocket_2015.pdf) [letzter Zugriff 16.01.2024].

Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) (2019): Vorschläge für ein verbessertes Obsorgesystem für unbegleitete Kinder und Jugendliche in Österreich. [https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2019/02/AT\\_UNHCR\\_Obsorge-f%C3%BCr-unbegleitete-Kinder-und-Jugendliche.pdf](https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2019/02/AT_UNHCR_Obsorge-f%C3%BCr-unbegleitete-Kinder-und-Jugendliche.pdf) [letzter Zugriff 07.05.2024].

Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) Österreich (2023): Flucht & Asyl. Ein Überblick. [https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2023/12/AT\\_UNHCR\\_Traumahandbuch\\_Auflage7\\_KAPITEL1.pdf](https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2023/12/AT_UNHCR_Traumahandbuch_Auflage7_KAPITEL1.pdf) [02.03.2024].

Fond Soziales Wien (FSW (o. J.): Das Unternehmen. <https://www.fsw.at/p/das-unternehmen> [letzter Zugriff am 12.02.2024].

Freund, A. M. / Nikitin, J. (2018): Entwicklung im jungen und mittleren Erwachsenenalter. In: W. Schneider / U. Lindenberger: Entwicklungspsychologie. 8. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz. 265-290.

Fronek, H. (2010): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich. Asylverfahren & Lebensverhältnisse. 1. Auflage. Wien: Mandelbaum-Verlag.

Ganner, M. / Jicha, S. / Weber, K. (2016): Gutachten zu Rechtsproblemen von SOS-Kinderdorf – Österreich mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. <https://www.sos-kinderdorf.at/getmedia/62987502-9d66-4629-8679-9b811351d943/Gutachten-SOS-Kinderdorf-Mindestsicherung.pdf> [letzter Aufruf 16.02.2024]

Glawischnig, K. (2017): Kinderflüchtlinge in Österreich. Kinderrechte-Situationsbericht. <https://www.asyl.at/files/uploads/307/300-krb-bericht-kinderfluechtlinge.pdf> [letzter Aufruf 26.01.2024].

Glawischnig, K. (2023): Grundversorgungstagsatz und Betreuungsbedarf bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. <https://www.asyl.at/files/uploads/431/studie-ts-und-betreuungsbedarf-umf-2023.pdf> [letzter Zugriff 30.01.2024].

Gläser, J. / Laudel, G. (2010): Experteninterviews und Qualitative Inhaltsanalyse. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.

Große, L. / Gahleitner, S. B. (2023): Diagnostisches Fallverstehen mit jungen geflüchteten Menschen. In: A. Böhm-Fischer / L. Beyer (Hg.): TraM-Traumatisierte minderjährige Geflüchtete verstehen und unterstützen. Ergebnisse eine Interdisziplinären Entwicklungsprojektes. Berlin: Logos Verlag, 43-66.

Handl, S. (2023): Verschwunden, aber nicht vermisst: Wie in Österreich 12.000 geflüchtete Kinder verschwunden sind. In: Amnesty International Österreich. 25.05.2023, <https://www.amnesty.at/news-events/verschwunden-aber-nicht-vermisst-wie-in-oesterreich-12000-gefluechtete-kinder-verschwunden-sind/> [letzter Zugriff 15.04.2024].

Jauck, H. J. / Seneviratne S. (2023): Asyl-FAQ: Das österreichische Asylverfahren einfach erklärt. 2. Auflage. Norderstedt: Books on Demand.

Jugert, P. / Civitillo, S. / Laluna, F. / Kaiser, M. J. / Mayer, A.-M. (2023). Wie kann Angst vor dem Verlust der eigenen Kultur bei Geflüchteten begegnet werden? Fachnetzwerk Sozialpsychologie zu Flucht und Integration. <http://www.fachnetz-flucht.de/wie-kann-angst-vor-dem-verlust-der-eigenen-kultur-bei-gefluech-teten-begegnet-werden> [letzter Zugriff 02.04.2024].

Karner, G. (2023a): Parlamentarische Anfragebeantwortung 13098/AB. Geschäftszahl 2023-0.020.140. [https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/13098/imfname\\_1544302.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/13098/imfname_1544302.pdf) [letzter Zugriff 14.04.2024].

Karner, G. (2023b): Parlamentarische Anfragebeantwortung 13097/AB. Geschäftszahl 2023-0.023.031. [https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/13097/imfname\\_1544271.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/13097/imfname_1544271.pdf) [letzter Zugriff 15.04.2024].

Kaufmann, C. / SPI (2019): Auf dem Weg ins Erwachsenenleben. In: SOS-Kinderdorf e.V. Sozialpädagogisches Institut (SPI) (Hrg.): Eigene Wege gehen. Praxiswissen zum Thema Leaving Care. München: SOS kompakt.

Keilson, H. (2005): Sequentielle Traumatisierung bei Kindern. Untersuchung zum Schicksal jüdischer Kriegswaisen. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Keller, B. U. (2019): „Emerging Adulthood“. Eine Lebensphase zwischen Instabilität und maximaler Freiheit. 1. Auflage. Weinheim: Beltz Verlag.

Kern, C. / Hagleitner, J. / Valady, S. (2013): Außerstationäre psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Ergebnisbericht. Wien: Gesundheit Österreich GmbH.

Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs (KIJA) (2021): Herbst-Konferenz der Kinder- und Jugendanwält\*innen in Salzburg. Pressemeldung. [https://www.kija.at/images/Presseaussendung\\_STAENKO\\_1.pdf](https://www.kija.at/images/Presseaussendung_STAENKO_1.pdf) [letzter Zugriff 05.02.2024].

Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien (KIJA Wien) (2023): Kenne deine Rechte. Es gibt 54 Kinderrechte. Jahresbericht 2022. [https://kija-wien.at/wp-content/uploads/sites/38/2023/07/KJA\\_JB\\_2022-DIGITAL.pdf](https://kija-wien.at/wp-content/uploads/sites/38/2023/07/KJA_JB_2022-DIGITAL.pdf) [letzter Zugriff 30.01.2024].

Kindeswohlkommission (2021a): Bericht der unabhängigen Kommission für den Schutz der Kinderrechte und des Kindeswohls im Asyl- und Fremdenrecht. Kurzfassung. [https://www.bmj.gv.at/dam/jcr:bd8d4f89-37d7-4aad-acd4-8ca6ff6a34f5/Kurzfassung\\_Bericht%20der%20Kindeswohlkommission\\_13.%20Juli%202021%20\(002\).pdf](https://www.bmj.gv.at/dam/jcr:bd8d4f89-37d7-4aad-acd4-8ca6ff6a34f5/Kurzfassung_Bericht%20der%20Kindeswohlkommission_13.%20Juli%202021%20(002).pdf) [letzter Zugriff 15.04.2024].

Kindeswohlkommission (2021b): Bericht der unabhängigen Kommission für den Schutz der Kinderrechte und des Kindeswohls im Asyl- und Fremdenrecht. Langfassung. [https://www.asyl.at/files/518/berichtderkindeswohlkommission\\_13juli2021langfassung-1.pdf](https://www.asyl.at/files/518/berichtderkindeswohlkommission_13juli2021langfassung-1.pdf) [letzter Zugriff 24.01.2024].

King, V. (2020): Das Konzept ‚Emerging Adulthood‘ aus jugendtheoretischer und zeitdiagnostischer Sicht. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 15/4, Stuttgart: Verlag Barbara Budrich. 355-369.

Kleina, W. (2018): Krieg, Flucht und Ankunft als traumatische Erlebnisse im Kindes- und Jugendalter. In: Pädagogische Rundschau 72/2, Berlin: Peter Land, Internationaler Verlag der Wissenschaften. 259-276.

Kothen, A. (2016): Sagt man jetzt Flüchtlinge oder Geflüchtete? <https://www.proasyl.de/hintergrund/sagt-man-jetzt-fluechtlinge-oder-gefluechtete/> [letzter Aufruf 16.01.2024].

Kraus, B. (2012): Soziale Arbeit: Ziellos und Handlungsunfähig? Die Debatten um Konstruktivismus und „Postmoderne“ und ihre Konsequenzen für die Standards methodischen Handelns. In: B. Kraus, M. Baier-Hartmann, K. Fröhlich-Gildhoff, I. Geissler-

Frank / D. Oesselmann (Hg.): Lebensphasen. Anforderungen, Bewältigung und Unterstützung aus interdisziplinärer Perspektive. 2. Auflage. Freiburg: FEL Verlag. 235-243.

Kuckartz, U. / Rädiker, S. (2020): Fokussierte Interviewanalyse mit MAXQDA. Schritt für Schritt. Wiesbaden: Springer VS.

Kühn, M. / Bialek, J. (2017): Fremd und kein Zuhause. Traumapädagogische Arbeit mit Flüchtlingskindern. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Leitz, R. (2023): John W. Berry (1992): Akkulturationsstrategien. In: Interculture Journal 22/38, Berlin: Wissenschaftlicher Verlag Berlin. 31-35.

Lienhart, C. / Hofer, B. (2016): „Dass sie das weiterhin so machen. Aber sie könnten´s ein wenig verbessern, tät i schon sagen.“ In: SIÖ-Sozialarbeit in Österreich (Hg.): „Die Perspektive von Care Leavern als zentraler Zugang von Praxisforschung und -entwicklung“. Ausgabe 2/2016, Wien: Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit. 24-28.

Löffler, H. (2024): Morgen ist gestern? Vortrag auf der internationalen Fachtagung zum Care Day 2024. [https://www.doej.at/images/Vortrag\\_L%C3%B6ffler\\_\\_CareDay\\_\\_2024.pdf](https://www.doej.at/images/Vortrag_L%C3%B6ffler__CareDay__2024.pdf) [letzter Zugriff 11.04.2024].

Mayring, P. (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. In: G. Mey / K. Mruck: Handbuch. Qualitative Forschung in der Psychologie. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag. 601-613.

Mayring, P. (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.

Menschenrechtsbeirat des Bundesministeriums für Inneres (BMI) (2011): Bericht des Menschenrechtsbeirats zu Kindern und Jugendlichen im fremdenrechtlichen Verfahren. [https://www.bmi.gv.at/408/Menschenrechtsbeirat/Berichte/files/2011\\_Bericht\\_Minderjaehrige\\_Endversion15\\_09\\_2011.pdf](https://www.bmi.gv.at/408/Menschenrechtsbeirat/Berichte/files/2011_Bericht_Minderjaehrige_Endversion15_09_2011.pdf) [letzter Zugriff 19.02.2024].

Menschenrechtsbeirat der Volksanwaltschaft (2020): Stellungnahme des Menschenrechtsbeirates zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. <https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/e1pm/Stellungnahme%20MRB%20AG%20umF%20Unterbringung%2003.07.2020.07> [letzter Zugriff 14.02.2024].

Menschenrechtskommission des Europarats (2021): Österreich sollte seine Bemühungen zum Schutz der Rechte von Frauen und der Gleichstellung der Geschlechter verstärken und die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Migranten



verbessern. <https://www.coe.int/de/web/commissioner/-/austria-should-step-up-efforts-to-protect-women-s-rights-and-gender-equality-and-improve-the-reception-and-integration-of-refugees-asylum-seekers-and-> [letzter Zugriff 05.02.2024].

Meuser, M. / Nagel, U. (1997): Das Experteninterview – Wissenssoziologische Voraussetzung und methodische Durchführung. In B. Friebertshäuser / A. Prengel (Hrsg.): Handbuch qualitativer Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. 481-491.

Meuser, M. / Nagel, U. (2009): Experteninterview und der Wandel der Wissensproduktion. In: A. Bogner / B. Littig / W. Menz (Hrsg.): Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag. 35-60.

Misoch, S. (2015): Qualitative Interviews. Berlin/München/Boston: De Gruyter Oldenburg.

Myers, D. G. (2014): Entwicklung über die Lebensspanne. In: D. G. Myers: Psychologie. 3. Auflage. Berlin, Heidelberg: Springer Verlag. 177-232.

Österreichische Rundfunk (ORF) (2023): Asyl: Valorisierung der Kostenhöchstsätze für Betreuung. In: news ORF.at. 20.09.2023, <https://orf.at/stories/3331837/> [letzter Zugriff 24.10.2023].

Panzenböck, M. (2017): Mittels sozialarbeiterischer Beratung die Möglichkeit für konzentriertes Lernen schaffen. PROSA – Projekt Schule für Alle! In: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs. Ausgabe 31, 2017. Wien.

Parlament Österreich (2018): Länder erhalten alleinige Zuständigkeit für Kinder- und Jugendhilfe. Parlamentskorrespondenz Nr. 1514. [https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr\\_2018/pk1514](https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2018/pk1514) [letzter Zugriff 11.04.2024].

Presse- und Informationsdienst (PID) der Stadt Wien (2021): Wiener Landes Kinder- und Jugendhilfereferent\*innenkonferenz [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20211022\\_OTS0156/wiener-landes-kinder-und-jugendhilfereferentinnenkonferenz](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20211022_OTS0156/wiener-landes-kinder-und-jugendhilfereferentinnenkonferenz) [letzter Aufruf 24.02.2024].

Refugees.Wien (ohne Jahr): Soziales. <https://www.refugees.wien/infos-fuer-gefluechtete/soziales/> [letzter Zugriff 12.04.2024].

Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen Deutschland (UNRIC Deutschland): UN-Flüchtlingshilfswerk lehnt Ausdruck „Geflüchtete“ ab. <https://unric.org/de/unhcr05012023/> [letzter Aufruf 16.01.2024].

Przyborski, A. / Wohlrab-Sahr, M. (2014): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 4. Auflage. München: Oldenbourg Verlag.

Reinhold, A. (2015): Das Experteninterview als zentrale Methode der Wissensmodellierung in den Digital Humanities. In: Information. Wissenschaft & Praxis 66/5-6. 327-333.

Rosenberg, S. / Lazareva, A. (2022): „Ich wollte auf Urlaub und nicht als Geflüchtete nach Österreich kommen“. Vertriebene Ukrainerinnen in Wien. Forschungsbericht. [https://inex.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/p\\_inex/Rosenberger-Lazareva-Bericht\\_Ukraine\\_Vertriebene\\_.pdf](https://inex.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_inex/Rosenberger-Lazareva-Bericht_Ukraine_Vertriebene_.pdf) [letzter Aufruf 26.01.2024].

Seiffge-Krenke, I. (2023): Emerging Adulthood. Merkmale, Psychopathologie und therapeutische Versorgung. In: Die Psychotherapie 68/4, Berlin: Springer Medizin Verlag. 67-76.

Scherr, A. / Breit, H. (2021): Junge männliche Geflüchtete: Problematiken und Problemkonstruktionen. In: Zeitschrift für Flucht- und Flüchtlingsforschung 5/1, Baden-Baden: Nomos Verlag. 109-141.

Schober, C. / Wögebauer, J. (2020): Studie zu Entwicklung der Betreuungskomplexität von Kindern und Jugendlichen. Langversion. WU Wien. [https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/d/cc/npocompetence/09\\_NPO\\_Abgeschlossene\\_Projekte/NPO\\_\\_SE\\_Kompetenzzentrum\\_Forschungsbericht\\_Entwicklung\\_der\\_Betreuungskomplexit%C3%A4t\\_von\\_Kindern\\_und\\_Jugendlichen\\_Langversion.pdf](https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/d/cc/npocompetence/09_NPO_Abgeschlossene_Projekte/NPO__SE_Kompetenzzentrum_Forschungsbericht_Entwicklung_der_Betreuungskomplexit%C3%A4t_von_Kindern_und_Jugendlichen_Langversion.pdf) [letzter Zugriff 25.02.2024].

Sierau, S. / Nesterko, Y. / Glaesmer, H. (2019): Herausforderungen im Fluchtprozess unbegleiteter Jugendlicher. Eine entwicklungspsychologische Perspektive. In: Kindheit und Entwicklung. 28/3. Göttingen: Hogrefe. 139-146.

Sievers, B / Thomas, S. / Zeller, M. (2018): Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Ein Arbeitsbuch. 3. Auflage. Frankfurt (a. M.): IGfH-Eigenverlag.

SOS-Kinderdorf (ohne Jahr (a)): Beratungs-Gutscheine für CARE LEAVER. <https://www.sos-kinderdorf.at/aktuelles/beratungsgutscheine> [letzter Zugriff 09.04.2024].

SOS-Kinderdorf (ohne Jahr (b)): Unsere Angebote in Österreich. Anlaufstellen. <https://www.sos-kinderdorf.at/so-hilft-sos/wie-wir-helfen> [letzter Zugriff 07.05.2024].

SOS-Kinderdorf Advocacy (2014): SOS-Kinderdorf fordert ein Recht auf Hilfe für über 18-Jährige. <https://www.sos-kinderdorf.at/getmedia/67f86c69-46ee-41f1-9f5d-1557fcf41109/SOSPosition18-final.pdf> [letzter Zugriff 28.10.2023].

Sozialwerk Don Bosco (o.J.): Wohnen & Wachsen. Online verfügbar unter: <https://sozialwerk.at/projekte/#unterbringung> [letzter Aufruf 01.11.2023].

SOS-Kinderdorf (2016): Neue Plätze für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Wien. [https://www.sos-kinderdorf.at/presse/aussendungen/neue-platze-fur-gefluchtete-kinder-und-jugendl-\(1\)](https://www.sos-kinderdorf.at/presse/aussendungen/neue-platze-fur-gefluchtete-kinder-und-jugendl-(1)) [letzter Zugriff 07.05.2024].

Strizek, J. / Anzenberger, J. / Puhm, A. / Weigl, M. (2017): Suchtspezifische Problemlagen von männlichen unbegleiteten Geflüchteten in Wien. Wien: Gesundheit Österreich GmbH.

Stübling, J. (2018): Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung. 2. Auflage. Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg.

Thomas, S. / Sauer, M. / Zalewski, I. (2018): Unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Ihre Lebenssituation und Perspektiven in Deutschland. Bielefeld: transcript Verlag.

Tralalobe, Verein zu Hilfe von Bedürftigen (o.J.): Projekte. Online verfügbar unter: <https://www.tralalobe.at/projekte> [letzter Zugriff 01.11.2023].

Unger, H. v. / Narimani, P. / M'Bayho, R. (Hg.) (2014): Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Reflexivität, Perspektiven, Positionen. Wiesbaden: Springer VS.

UNICEF Österreich (2018): Mindeststandards zum Schutz von Kindern in Flüchtlingsunterkünften in Österreich. [https://unicef.at/fileadmin/media/Infos\\_und\\_Medien/Info-Material/Kinder\\_auf\\_der\\_Flucht/UNICEF\\_Osterreich\\_Mindeststandards\\_Sept2018-final.pdf](https://unicef.at/fileadmin/media/Infos_und_Medien/Info-Material/Kinder_auf_der_Flucht/UNICEF_Osterreich_Mindeststandards_Sept2018-final.pdf) [letzter Zugriff 15.04.2024].

Umbruchstelle (2024): Fachtagung zum internationalen Care Day. „Endlich volljährig – und jetzt?“ <https://www.umbruchstelle.at/careday2024> [letzter Zugriff 11.04.2024].

Verein Care Leaver Österreich (ohne Jahr): Careleaver Verein Österreich. <https://www.careleaver.at/careleaver-verein/> [letzter Zugriff 11.04.2024].

Verein Care Leaver Österreich (2024): Fachtagung zum internationalen Care Day. Präsentation. [https://www.umbruchstelle.at/\\_files/ugd/d018c8\\_07300f7190f346bfafd799786981e778.pdf](https://www.umbruchstelle.at/_files/ugd/d018c8_07300f7190f346bfafd799786981e778.pdf) [letzter Zugriff 11.04.2024].

Verband Wiener Wohnungslosenhilfe (2023): Ein Teil der Stadt? Jung und wohnungslos in Wien. Situationsbericht 2023. <http://www.verband-whh.at/Situationsbericht%20VWWH%202023.pdf> [letzter Zugriff 14.04.2024]

Verein Projekt Integrationshaus (o.J.): Projekt „First Flat“ – Betreutes Wohnen. [https://www.integrationshaus.at/de/first\\_flat](https://www.integrationshaus.at/de/first_flat) [letzter Zugriff 01.11.2023].

Verfassungsgerichtshof (VfGH) (2023): Rechtsberatung für Asylwerber durch Betreuungsagentur ist nicht hinreichend unabhängig. <https://www.vfgh.gv.at/medien/BBU.php> [letzter Aufruf 27.01.2024].

Volkshilfe Wien (ohne Jahr(a)): Care Leaver Beratungsgutscheine. <https://www.volkshilfe-wien.at/angebote-services/kinder-jugend-familie-2/cl-gutscheine/> [letzter Zugriff 09.04.2024].

Volkshilfe Wien (ohne Jahr (b)): Care Leaver Mentoring. <https://www.volkshilfe-wien.at/angebote-services/kinder-jugend-familie-2/care-leaver-mentoring/> [letzter Zugriff 07.05.2024].

Wolfsegger, L. (2022): Bildungsmöglichkeiten für Kinderflüchtlinge. <https://www.asyl.at/de/wir-informieren/kompakt/kinderfluechtlinge/bildungsmoeglichkeiten-fuer-kinderfluechtlinge/> [02.03.2024].

Wolfsegger, L. (2024): Steyregg: Hintergründe und Analyse. In: Asylkoordination Österreich, 11.01.2024. <https://www.asyl.at/de/wir-informieren/dossiers/steyregg-hintergruende-und-analyse/> [letzter Zugriff 06.02.2024].

Wurzenrainer, M. / Lettner, S. (2023): Jahresbericht 2022 des Integrationshauses. <https://www.integrationshaus.at/files/content/DOWNLOADS/Downloads%20Publikationen/Jahresbericht%202022%20%28Deutsch%2C%20Englisch%29.pdf> [letzter Zugriff 14.04.2024].

Zimmermann, D. (2012): Die Beziehung nutzen, Verstehen und Handeln in der schulischen Arbeit mit jungen traumatisierten Flüchtlingen. In: Trauma und Gewalt 6/4, Stuttgart: Klett-Cotta, 306-317.

## **Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1: Kulturelle und entwicklungspsychologische Herausforderungen junger Geflüchteter (Sierau et al. 2019: 144).....	35
Abb. 2: Ablaufmodell der zusammenfassenden Inhaltsanalyse (Mayring 2015: 70) .....	58

## **Tabellenverzeichnis**

Tab. 1: Categoriesystem der zusammenfassenden Inhaltsanalyse (eigene Darstellung) 61

# Anhang

## Anhang A: Einverständniserklärung und Forscher\*inerklärung

FH Campus Wien  
University of Applied Sciences

Information zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

### Information zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Sehr geehrte\*r Interviewpartner\*in!

Im Rahmen meines Studiums des FH-Masterstudienganges „Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit“ an der Fachhochschule FH Campus Wien arbeite ich gerade an meiner Masterarbeit mit dem Thema „Care Leaving von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Wien“.

Das Verfassen dieser wissenschaftlichen Arbeit ist mit der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten verbunden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in Entsprechung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Gemäß Artikel 13 DSGVO darf ich über die Datenverarbeitung wie folgt informieren:

#### Verantwortliche/r für die Datenverarbeitung und Kontaktdaten

Interviewer, Verfasser der Masterarbeit und Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne von Artikel 4 Zif. 7 DSGVO

Vorname*	Johannes	Nachname*	Gier
Matrikelnummer*		E-Mail-Adresse*	
Telefonnummer			

\*Pflichtfelder

#### Gegenstand der Masterarbeit

Die Masterarbeit setzt sich mit dem Care Leaving Prozess von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Wien auseinander. Der Forschungsschwerpunkt liegt dabei auf der Perspektive der Fachkräfte. Dazu werden Interviews mit Fachkräften geführt, die in Betreuungseinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Nachbetreuungsstellen in Wien arbeiten.

#### Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten zu Ihrer Person werden im Rahmen meiner wissenschaftlichen Arbeit verarbeitet:

*Aufnahmen, nämlich*

- Videoaufnahmen
- Bildaufnahmen (Fotos)
- Tonaufnahmen
- Andere:

#### Zweck und Beschreibung der Datenverarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für die zuvor genannte Masterarbeit. Das Interview wird aufgezeichnet und anschließend in Schriftform gebracht. Für die weitere Auswertung der Interviewtexte werden alle Angaben, die zu einer Identifizierung der Person führen könnten, pseudonymisiert oder aus dem Text entfernt. In der Masterarbeit werden Interviews nur in Ausschnitten zitiert, um gegenüber Dritten sicherzustellen, dass der entstehende Gesamtzusammenhang von Ereignissen nicht zu einer Identifizierung der Person führen kann. Personenbezogene Kontaktdaten werden von Interviewdaten getrennt für Dritte unzugänglich aufbewahrt.

#### Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten stellt **Artikel 9 Abs.2 lit. j DSGVO in Verbindung mit Artikel 89 DSGVO in Verbindung mit § 4f (5) Forschungsorganisationsgesetz – FOG** dar.

#### Speicherdauer

Zum Nachweis der guten wissenschaftlichen Praxis sowie für die Nachprüfbarkeit der gewählten Methode und der erzielten Ergebnisse, wird die Protokollierung und die Dokumentation des wissenschaftlichen Vorgehens auf haltbaren und gesicherten Datenträgern gespeichert. Dies erfolgt datenschutz-konform und gegenüber Dritten unzugänglich. Die Datenspeicherung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und erfolgt entsprechend § 2f Abs. 3 Zif. 1 FOG für die Dauer von 10 Jahren.

### **Betroffenenrechte**

Gemäß der DSGVO stehen Ihnen als betroffener Person unter den dort genannten Voraussetzungen die unten angeführten Rechte zu:

- o Recht auf **Auskunft** über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DSGVO)
- o Recht auf **Berichtigung** (Artikel 16 DSGVO) oder **Löschung** (Artikel 17 DSGVO) oder auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Artikel 18 DSGVO) unter den in den angeführten Bestimmungen beschriebenen Voraussetzungen
- o Recht auf **Widerspruch** gegen die Datenverarbeitung, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben (Artikel 21 Abs. 1 DSGVO)
- o **Recht auf Beschwerde**, welche bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at) als zuständige Aufsichtsbehörde eingebracht werden kann.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte wenden Sie sich an mich wie folgt: schriftlich per E-Mail

### **Freiwilligkeit**

Dieses Interview erfolgt freiwillig und kann jederzeit abgebrochen werden. Diesfalls erfolgt die umgehende Löschung des bereits abgehaltenen Interviewteiles.

### **Aufklärung und Einverständniserklärung**

Im Falle eines Online-Interviews wird dieses über das Programm Microsoft-Teams durchgeführt werden. Dafür wird ein geschützter Teams-Raum eingerichtet werden, zu dem nur der Interviewer und die interviewte Person Zugriff haben.

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass das Expert\*inneninterview aufgezeichnet und auf einem externen Speichermedium gespeichert wird. Diese Aufzeichnungen werden zur weiteren Bearbeitung transkribiert. Die Aufzeichnungen werden nach Fertigstellung der Transkriptionen gelöscht. Dritte bzw. an der Forschungsarbeit nicht beteiligte Personen haben keinen Zugriff auf diese Daten.

Die Verschriftlichungen werden so erstellt, dass keine Rückschlüsse auf Personen und Institutionen gemacht werden können. Die Bearbeitung der im Zuge des Forschungsprozesses über Interviews erhobenen Daten werden anonymisiert behandelt.

Ich gebe mein Einverständnis, dass die erhobenen Daten unter den oben angeführten Bedingungen zu Lehr- und Forschungszwecken und damit für die Masterarbeit verwendet werden dürfen. Es wurde mir versichert, dass bei Verwendung des Datenmaterials zu Lehr- und Forschungszwecken keine spezifischen Angaben gemacht werden, die Rückschlüsse auf die Identifizierung meiner Person oder anderer Personen (wie z.B. Klient\*innen, Mitarbeiter\*innen) sowie auf die Einrichtung möglich sind. Sollten auf Basis der Masterarbeit Artikel publiziert werden, werden diese so verfasst, dass keine Rückschlüsse auf die beteiligten Forschungspartner\*innen gemacht werden können.

Ich bin einverstanden, dass das Interview aufgezeichnet wird und Ausschnitte des Interviews in transkribierter und pseudonymisierter Form im Rahm der Masterarbeit angeführt werden.

Unter den oben angegebenen Bedingungen erkläre ich mich bereit das Interview zu geben.

Ort, Datum

Vor -und Nachname, Unterschrift

*Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Einverständnis!*



Johannes Gier

### **Forscher\*inerklärung**

Ich – Johannes Gier – verfasse im Rahmen meines Studiums „Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit“ an der FH Campus Wien meine Masterarbeit, im Rahmen der ich Erhebungen mittels Expert\*inneninterviews durchführe. Diese Erhebungen finden zur Schaffung wissenschaftlicher Erkenntnis statt und werden anonymisiert verarbeitet.

Die Masterarbeit setzt sich mich mit dem Care Leaving Prozess von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Wien auseinander. Der Forschungsschwerpunkt liegt dabei auf der Perspektive der Fachkräfte. Dazu werden Interviews mit Fachkräften geführt, die in Betreuungseinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Nachbetreuungsstellen in Wien arbeiten.

Hiermit versichere ich, Johannes Gier, dass die mittels Expert\*inneninterviews gewonnenen Daten vertraulich sowie anonymisiert behandelt werden. Ich versichere, dass keine Rückschlüsse auf die Einrichtungen, auf Klient\*innen oder auch Mitarbeiter\*innen gemacht werden können (bezogen auf den Analyseprozess, die Verschriftlichung im Rahmen der Masterarbeit sowie hinsichtlich möglicher weiterer Präsentationen mündlicher und schriftlicher Art).

Ich versichere, dass Audiodateien nach der Transkription gelöscht werden. Die Verschriftlichungen werden auf zwei externen Speichermedien, für Dritte unzugänglich, gespeichert.

Sie können Ihr Einverständnis jederzeit widerrufen (per E-Mail: \_\_\_\_\_). Ich versichere, dass mit diesem Widerruf sämtliche Daten gelöscht werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ort, Datum

Name, Unterschrift

## Anhang B: Interviewleitfäden

### Interviewleitfaden: UMF-Einrichtung

#### **Einrichtung und Auszug:**

- Können Sie zu Beginn bitte mal ein wenig über Ihre Einrichtung erzählen, also welche Zielgruppe Sie betreuen und wie sich der Prozess rund um den Auszug gestaltet?
  - Wie werden die Jugendlichen bei Ihnen auf den Auszug aus der Betreuungseinrichtung vorbereitet?
  - Wie würden Sie den Vorbereitungsprozess bewerten?
- Inwieweit sehen die Jugendlichen bei sich selbst Unterstützungsbedarf hinsichtlich eines eigenständigen Lebens?
  - Wo sehen Sie den größten Unterstützungsbedarf?
- Wie erleben Sie die Zeit unmittelbar vor einem Auszug?
  - Wie erleben Sie die Jugendlichen in dieser Zeit?
- Wie würden Sie die das Wissen des Betreuungsteams für die Vorbereitung auf das Care Leaving bewerten?
  - Wie würde Sie die Ressourcen bewerten?
- Wie bewerten Sie die Vernetzung von UMF-Quartieren, Nachbetreuungsstellen und andere relevanten Akteur\*innen?

#### **Herausforderungen**

- Worin sehen Sie die größten Herausforderungen beim Care Leaving Prozess?

#### **Wohnsituation nach dem Auszug**

- Welche Wohnszenarien/ -möglichkeiten gibt es für Jugendlichen nach dem Auszug?
  - Wie ist die Präferenz der Jugendlichen aus Ihrer Sicht?
    - Welche Faktoren sind bei der jeweiligen Entscheidung relevant?
- Woran scheitert es aus Ihrer Sicht, dass UMF in die Nachbetreuung kommen?
- Inwieweit deckt das Angebot an Nachbetreuungsmöglichkeiten den Bedarf?
- Wie sieht die Situation beim Umzug in eine private Wohnung aus Ihrer Sicht aus?
  - Wie bewerten Sie das allgemeine Wissen der Jugendlichen über relevante Aspekte bei Wohnungssuche und Mietwohnung (z.B. Mietverträge, Wohnungsbesichtigungen, Kalt/Warmmiete, Kaution, Rechte/Pflichten etc.)?
  - Inwieweit werden die Jugendlichen vor dem Auszug darauf vorbereitet?
- Welche Möglichkeiten bestehen für Klienten\*innen/ Jugendliche, die einen erhöhten Betreuungs-/Unterstützungsbedarf haben?

#### **Bildungs- /Arbeits- / Finanzsituation nach dem Auszug**

- Wie sind die Erfahrungen bezüglich des weiteren Bildungsverlaufes bzw. Arbeitssituation nach dem Verlassen der Einrichtung?
  - Inwieweit sind die Jugendlichen über arbeitsrelevante Aspekte aufgeklärt?
- Wie sieht die finanzielle Situation der jungen Menschen aus?
- Wie ist Ihre Erfahrung mit dem Wechsel bzw. der Abstimmung von unterschiedlichen Sozialleistungen (Grundversorgung, Mindestsicherung und AMS)?

#### **Gesundheitliche Anbindung /psychische Gesundheit nach dem Auszug**

- Wie bewerten Sie die weitere gesundheitliche Anbindung nach dem Verlassen der Einrichtung?

#### **Unterstützungsressourcen nach dem Auszug**

- Welche Unterstützungsressourcen habe die jungen Menschen nach dem Auszug?
  - Inwieweit sind sie an Anlaufstellen bzw. professionelle Beratungsstellen angebunden?
  - Inwieweit sind Patenschaften ein Thema?

#### **Veränderungsbedarf**

- Was muss sich beim Care Leaving von UMF aus Ihrer Sicht verändern?
  - Welche Veränderungen würden Sie sich auf Einrichtungsebene wünschen?
  - Welche Veränderungen würden Sie sich auf rechtlicher Ebene wünschen?
  - Was sollte sich auf struktureller bzw. politischer Ebene verändern?

#### **Abschlussfrage**

- Haben Sie noch einen wichtigen Aspekt zum Thema Care Leaving von UMF, der aus Ihrer Sicht noch nicht oder zu wenig berücksichtigt wurde in diesem Interview?

## **Interviewleitfragen: Nachbetreuung**

### **Einstiegsfragen über Einrichtung:**

- Können Sie zu Beginn bitte ein wenig über ihre Einrichtung erzählen, also wer er ist die Zielgruppe Ihrer Einrichtung, wie viele Plätze gibt es und wie gestaltet sich die Wohnsituation?
  - Wie sehen die Betreuungszeiten aus?
  - Wie hoch ist der Betreuungsschlüssel?
- Wie sieht der Aufnahmeprozess in die Einrichtung aus?
  - Welche Aufnahmekriterien gibt es?
  - Welche Ausschlussgründe gibt es?
  - Wie erfolgt die konkrete Zuteilung?
  - Woran scheitert es aus Ihrer Sicht, dass UMF in die Nachbetreuung kommen?
- Inwieweit deckt das Angebot an Nachbetreuungsplätzen für UMF den Bedarf in Wien?
- Wie erfolgt die Finanzierung?
  - Welche Auswirkungen hat das Realkostenmodell?
- Wie lange bleiben die Klient\*innen durchschnittlich bzw. maximal in der Nachbetreuung?

### **Nachbetreuung:**

- Welche Unterstützung erhalten die Klient\*innen in der Nachbetreuung?
  - Wo sehen Sie den größten Unterstützungsbedarf bei den Klient\*innen?
  - Wo sehen die jungen Menschen den größten Unterstützungsbedarf bei sich?
- Wie bewerten Sie die Wirkung der Nachbetreuung?
- Welche Möglichkeiten bestehen für Klient\*innen, die einen erhöhten Betreuungs-/Unterstützungsbedarf haben?
- Wie werden die jungen Menschen bei Ihnen auf den Auszug aus der Betreuungseinrichtung vorbereitet?
  - Wie würden Sie den Vorbereitungsprozess bewerten?
  - Wie erleben Sie den Auszugsprozess?
- Wie würden Sie die Ressourcen Ihres Teams bewerten?
- Wie bewerten Sie die Vernetzung von UMF-Quartieren, Nachbetreuungsstellen und andere relevanten Akteur\*innen?

### **Herausforderungen:**

- Worin sehen Sie die größten Herausforderungen beim Care Leaving Prozess?

### **Wohnsituation nach dem Auszug**

- Welche Wohnszenarien gibt es für die jungen Menschen nach dem Auszug?
- Wie sieht die Situation beim Umzug in eine private Wohnung aus Ihrer Sicht aus?
  - Wie bewerten Sie das allgemeine Wissen der jungen Menschen über relevante Aspekte bei Wohnungssuche und Mietwohnung (z.B. Mietverträge, Wohnungsbesichtigungen, Kalt/Warmmiete, Kaution, Rechte/Pflichten etc.)?
  - Inwieweit werden die jungen Menschen vor dem Auszug darauf vorbereitet?

### **Bildung- /Arbeits-/Finanzsituation**

- Wie sehen die Bildungs-/Arbeitssituationen der jungen Menschen während Nachbetreuung aus?
- Wie sind die Erfahrungen bezüglich des weiteren Bildungsverlaufes bzw. Arbeitssituation nach dem Verlassen der Einrichtung?
- Wie sieht die finanzielle Situation der jungen Menschen während der Nachbetreuung aus?
  - Inwieweit sind die jungen Menschen über arbeitsrelevante Aspekte (z.B. Lebenslauf verfassen, Arbeitsverträge verstehen, aufgeklärt?
- Wie ist Ihre Erfahrung mit dem Wechsel bzw. der Abstimmung von unterschiedlichen Sozialleistungen (Grundversorgung, Mindestsicherung und AMS)?

### **Gesundheitliche Anbindung /psychische Gesundheit nach dem Auszug**

- Wie bewerten Sie die gesundheitliche Anbindung während und nach dem Verlassen der Nachbetreuung?

### **Unterstützungsressourcen nach dem Auszug**

- Welche Unterstützungsressourcen haben die jungen Menschen nach dem Auszug?
  - Inwieweit sind sie an Anlaufstellen bzw. professionelle Beratungsstellen angebunden?
  - Inwieweit sind Patenschaften ein Thema?

### **Veränderungsbedarf**

- Was muss sich beim Care Leaving von UMF aus Ihrer Sicht verändern?
  - Welche Veränderungen würden Sie sich in Ihrer Organisation/Einrichtung wünschen?
  - Welche Veränderungen würden Sie sich auf rechtlicher Ebene wünschen?
  - Was sollte sich auf struktureller bzw. politischer Ebene verändern?

### **Abschlussfrage**

- Haben Sie noch einen wichtigen Aspekt zum Thema Care Leaving von UMF, der aus Ihrer Sicht noch nicht oder zu wenig berücksichtigt wurde in diesem Interview?

## **Interviewleitfragen: Nachberatungsstelle**

### **Einstiegsfragen über Einrichtung:**

- Können Sie zu Beginn bitte ein wenig über Ihre Beratungsstelle erzählen, also wie ist Ihre Beratungsstelle aufgebaut und wer er ist die Zielgruppe?
  - Wie erfolgt die Finanzierung?
  - Wie lange bleiben die Klienten\*innen durchschnittlich bzw. maximal bei Ihnen in der Nachberatung?

### **Nachberatung:**

- Inwieweit nehmen Care-Leaver\*innen mit Fluchthintergrund Ihr Angebot wahr?
- Welche Unterstützung erhalten die Klient\*innen bei Ihnen in der Beratungsstelle?
  - Wo sehen Sie den größten Unterstützungsbedarf bei den Klient\*innen?
  - Wo sehen die jungen Menschen den größten Unterstützungsbedarf bei sich?
  - Welche Unterschiede gibt es beim Unterstützungsbedarf von einheimischen Care Leaver\*innen und Care Leaver\*innen mit Fluchthintergrund?
- Woran scheitert es aus Ihrer Sicht, dass Care Leaver\*innen mit Fluchthintergrund in die Nachberatung kommen?
- Wie bewerten Sie die Wirkung der Nachberatung?
- Welche Möglichkeiten bestehen für Klienten\*innen, die einen erhöhten Betreuungs-/Unterstützungsbedarf haben?
- Wie würden Sie die Ressourcen Ihres Teams bewerten?
- Wie bewerten Sie die Vernetzung von UMF-Einrichtungen, Nachbetreuungsstellen und andere relevanten Akteur\*innen?
- Inwieweit deckt das Angebot an Nachbetreuungsplätzen für UMF den Bedarf in Wien?

### **Herausforderungen:**

- Worin sehen Sie die größten Herausforderungen beim Care Leaving Prozess von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen?

### **Wohnsituation nach dem Auszug**

- Welche Wohnszenarien gibt es für die jungen Menschen mit Fluchthintergrund nach dem Erreichen der Volljährigkeit?
- Wie sieht die Situation beim Umzug in eine private Wohnung aus Ihrer Sicht aus?
  - Wie bewerten Sie das allgemeine Wissen der jungen Menschen über relevante Aspekte bei Wohnungssuche und Mietwohnung (z.B. Mietverträge, Wohnungsbesichtigungen, Kalt/Warmmiete, Kaution, Rechte/Pflichten etc.)?
  - Inwieweit werden die jungen Menschen vor dem Auszug darauf vorbereitet?

### **Bildungs- /Arbeits-/Finanzsituation**

- Wie sehen die Bildungs-/Arbeitssituationen der jungen Menschen nach Verlassen nach dem Erreichen der Volljährigkeit?
- Wie sind die Erfahrungen bezüglich des weiteren Bildungsverlaufes bzw. Arbeitssituation nach dem Verlassen der Einrichtung?
- Wie sieht die finanzielle Situation der jungen Menschen nach dem Erreichen der Volljährigkeit?
  - Inwieweit sind die jungen Menschen über arbeitsrelevante Aspekte (z.B. Lebenslauf verfassen, Arbeitsverträge verstehen) aufgeklärt?
- Wie ist Ihre Erfahrung mit dem Wechsel bzw. der Abstimmung von unterschiedlichen Sozialleistungen (Grundversorgung, Mindestsicherung und AMS)?

### **Gesundheitliche Anbindung /psychische Gesundheit nach dem Auszug**

- Wie bewerten Sie die gesundheitliche Anbindung nach dem Erreichen der Volljährigkeit?

### **Unterstützungsressourcen nach dem Auszug**

- Welche Unterstützungsressourcen habe die jungen Menschen nach dem Erreichen der Volljährigkeit?
  - Inwieweit sind sie an andere Anlaufstellen bzw. professionelle Beratungsstellen angebinden?
  - Inwieweit sind Patenschaften ein Thema?

### **Veränderungsbedarf**

- Was muss sich beim Care Leaving von UMF aus Ihrer Sicht verändern?
  - Welche Veränderungen würden Sie sich in Ihrer Organisation/Einrichtung wünschen?
  - Welche Veränderungen würden Sie sich auf rechtlicher Ebene wünschen?
  - Was sollte sich auf struktureller bzw. politischer Ebene verändern?

### **Abschlussfrage**

- Haben Sie noch einen wichtigen Aspekt zum Thema Care Leaving von UMF, der aus Ihrer Sicht noch nicht oder zu wenig berücksichtigt wurde in diesem Interview?

## Anhang C: Transkriptionsregeln

Mit kleinen Anpassungen übernommen von Kuckartz/Rädiker 2020: 2-3:

1. Jeder Sprechbeitrag wird als eigener Absatz transkribiert. Sprecher\*innenwechsel werden durch eine Leerzeile zwischen den Sprecher\*innen deutlich gemacht, um Lesbarkeit zu erhöhen.
2. Absätze der interviewenden Person werden durch „I“, die der befragten Person durch „B“ eingeleitet. Die Kennzeichnungen der Sprechenden werden zur besseren Erkennbarkeit **fett** gesetzt.
3. Es wird wörtlich transkribiert, also nicht lautsprachlich oder zusammenfassend. Vorhandene Dialekte werden nicht mit transkribiert, sondern möglichst genau in Hochdeutsch übersetzt, damit die Texte gut durchsucht werden können.
4. Sprache und Interpunktion werden leicht geglättet, das heißt an das Schriftdeutsch angenähert. Die Wortstellung, bestimmte und unbestimmte Artikel etc. werden auch dann beibehalten, wenn sie Fehler enthalten.
5. Deutliche, längere Pausen werden durch in Klammern gesetzte Auslassungspunkte (...) markiert. Entsprechend der Länge der Pause in Sekunden werden ein, zwei oder drei Punkte gesetzt; bei längeren Pausen wird eine Zahl entsprechend der Dauer in Sekunden angegeben.
6. Besonders betonte Begriffe werden durch Unterstreichungen gekennzeichnet.
7. Sehr lautes Sprechen wird durch Schreiben in GROßSCHRIFT kenntlich gemacht.
8. Zustimmungende bzw. bestätigende Lautäußerungen der Personen (mhm, aha etc.) werden nicht mit transkribiert, sofern der Redefluss nicht unterbrochen wird.
9. Kurze Einwürfe der anderen Person wie „Ja“, „Nein“, „Genau“, werden in Klammern in den Sprechbeitrag integriert. Das Kürzel des Sprechenden wird ohne Doppelpunkt vorangestellt.
10. Störungen von außen werden untere Angabe der Ursachen in Doppelklammern notiert, z. B. ((Handy klingelt)).
11. Lautäußerungen werden in einfachen Klammern notiert, z. B. (lacht), (stöhnt) und Ähnliches.
12. Unverständliche Wörter und Passagen werden durch (unverständlich) kenntlich gemacht.
14. Alle Angaben, die einen Rückschluss auf Personen oder bestimmte Organisationen erlauben, werden anonymisiert.



## Anhang C: Auszüge aus den Interviews

I5_NBerat, Pos. 295-302	<p>(..) Es gibt ja jetzt quasi dieses neue AMS U25, das ja als Angebot erschaffen wurde, um das alles einfacher und hilfreich und unterstützender zu gestalten. Ich hätte jetzt nicht das Gefühl, dass die dort gut drauf sind. Möglicherweise, dass die MA 40 mit der Sozialen Arbeit dort hilfreicher und unterstützender ist. Ich weiß es nicht. Ich sage es jetzt ganz salopp frei Schnauze: Die [Name einer Organisation] Typen sind Waschlapen, wie überall anders auch. Die hätten zwar grundsätzlich ein gutes Rahmenprogramm, quasi was sie als ihre Aufgabe sehen würden. Ich kriege aber jetzt nicht unbedingt mit, dass ihre Aufgabe auch wirklich wahrnehmen. Sie sind nicht gut abgestimmt auf die junge Zielgruppe, auf das, was es braucht. Generell.</p>
I1_UMF_GVS, Pos. 247-259	<p>Also mir kommt das so vor, wir haben ja die Grundversorgung, sie ist relevant. Wir haben eine Mindestsicherung, die sehr relevant und wir haben das Geld vom AMS. (B Genau) Und wie passen die drei zusammen oder auch nicht? B: Also ich muss sagen, da kenne ich mich auch wenig aus, wie es dann aussieht, wenn sie ausziehen. Wenn man aber allein von dem was passiert, bevor sie ausziehen auf danach schließen würde, würde ich sagen es ist schlecht organisiert, extrem schlecht organisiert. Von diesen drei Instanzen lächerlich schlecht organisiert. Weil wir haben drei staatliche, drei staatliche, was sind das? Behörden, Einrichtungen, Institutionen, die alle voneinander Geld wollen, hin und her schieben usw. Und mir ist absolut schleierhaft, wie der FSW die Grundversorgung zahlen kann, dann kommen unsere Klienten zum AMS, kriegen da Geld und dann sagt er anstatt das AMS und FSW das miteinander klären, wird das dann über den Klienten geregelt auf und dann schaltet sich zum Teil die MA 11 noch mit dem Mündelkonto ein und dann kennt sich niemand mehr aus. (..) Also ja, ich glaube es geht danach ähnlich weiter.</p>
I9_NB, Pos. 306-315	<p>B: Also was Mindestsicherung betrifft, Grundversorgung, privat, diese Umstiege, dass es da zu längeren Wartezeiten kommen kann, dass sich das um Wochen, Monate es kann wirklich dauern, wenn sie hier ausziehen und unsere Leistungen finanziellen Leistungen fallen weg, bis die neuen Leistungen fließen, kann ein großer Gap wirklich eine große Unterbrechung auch stattfinden und dass diese Überbrückung unglaublich schwierig ist und dass hier einfach diese, ja diese bürokratische Abwicklung lange dauert oder länger dauert. Es gab auch mal Fälle, wo es kürzer war, aber die Norm und worauf wir auch die Personen vorbereiten, ist zu sagen, es wird dann knapp und und und länger nichts sein. Also es könnte schwierig werden in dieser Zeit, deshalb irgendwie versuchen Ressourcen zu haben, davor anzusparen und etwas beiseite zu legen, um für diese Fälle finanziell über die Runden zu kommen</p>
I5_NBerat, Pos. 291-295	<p>B: Es ist teilweise für uns Fachkräfte schon so undurchschaubar, dass es für junge Menschen noch einmal viel schwieriger ist, vor allem wenn sie der deutschen Sprache nicht so mächtig sind. Aber eigentlich selbst wenn du so wie ich, ich habe das gelernt. Ich bin hier aufgewachsen, Deutsch ist meine Muttersprache. Teilweise, wenn ich da Schreiben in die Hand gedrückt bekommt, checke ich nicht, worum es da geht.</p>
I2_UMF_GVS, Pos. 197-201	<p>B: Ich glaube nicht besonders gut. Die Wartezeiten sind lang, aber das ist auch von Grundversorgungseinrichtungen in private Grundversorgung, das ist ja dasselbe System. Der FSW zahlt aus und du wartest, ich glaube, drei Monate oder so vielleicht gerade. Ähm, ich glaube, die Ressourcen. Niemand hat ausreichend Mitarbeiter, um Anträge zu bearbeiten anscheinend. Niemand kann die Mitarbeiter anscheinend auch finden dafür. (...) [00:19:24]</p>
I4_UMF_GVS, Pos. 479-480	<p>Da redet man so über Schulden und Überschuldung gesprochen. Aber dann gibt man den Leuten halt auch irgendwie überhaupt keine Möglichkeit, dass sie eben keine Schulden machen.</p>
I4_UMF_GVS, Pos. 230-233	<p>Das heißt in Wien zum Beispiel auch, dass subsidiär Schutzberechtigte auch Anspruch auf Mindestsicherung haben. Das ist in anderen Bundesländern ja anders. Ähm, genau. Das heißt, in Wien ist die Option schon da, dass ich auch privat gehe,</p>
I9_NB, Pos. 315-318	<p>Genau, und auch bei AMS und diese Dinge. Also ich glaube es ist eine gute Abstimmung AMS, FSW denn der FSW merkt dann, wenn es zu Einkommen und dieses Dingen kommt und wir müssen diese Einkommensnachweise noch dem FSW übermitteln und schicken und dann wird das berechnet und kalkuliert und es kommt zu diesem Reduzierungsbrief.</p>

16_UMF_VE, Pos. 229-241	I: Also wenn sie zwischen den den Sozialleistungen wechseln, also wenn zum Beispiel jetzt Grundversorgung hatten und dann in die Mindestsicherung wechseln oder wenn sie jetzt die ganze Zeit AMS-Bezüge haben, die neben der Grundversorgung laufen, wie ist da die Erfahrung, wie sind diese verschiedenen Sozialleistungen aufeinander abgestimmt oder bzw nicht aufeinander abgestimmt? Und welche Probleme treten da auf? B: Der FSW ist bekanntlich sehr langsam. Also das ist dann schon immer wieder, dass das dann irgendwann im Nachhinein daherkommt. Also deswegen, sobald sie bei uns zum Beispiel DLU beziehen, streichen, reduzieren wir sie automatisch. Also dann bringt die (unverständlich) nichts mehr, weil wir dann nicht die Rückforderung bekommen können. Weil es ist ja, wenn da jetzt, ich weiß nicht im Jänner einen Kurs angefangen hat, aber wahrscheinlich im März die Reduzierung bekommen, dass dann schon zwei Monate dazwischen, wo sie vielleicht was bezogen haben, dass sie nicht dürfen. Also es überschneidet sich ja dann immer wieder und dann kriegt man halt im Nachhinein die Rückforderungen. Ist ja also so abgestimmt sind die alle nicht.
14_UMF_GVS, Pos. 233-234	weil ich irgendwann dann, wenn es durchgeht, nach drei, vier Monaten auch das Mindestsicherung das Geld kommt. Genau.
13_NB, Pos. 424-433	(9) Und im Allgemeinen würde ich aber sagen die, die es, die das durchziehen, die Ausbildung, da habe ich das Gefühl, die sind dann irgendwie gesettelt. Ja. (...) Frage wäre jetzt allgemein was mit denen ist, die es nicht durchziehen. Da würde ich das differenziert betrachten, weil nicht alle Leute, die eine Lehre abbrechen (4) haben gleich ein Problem. Also die haben. Es gibt einfach Leute, die die das glaube ich für sich dann einfach gut checken, dann haben sie halt irgendwie das abgebrochen, dann hat man irgendeine Arbeit, Erwerbsarbeit und kommen für sich auch klar. Also ich glaube, das kann man jetzt auch nicht so über einen Kamm scheren, dass das jetzt für alle ein Riesenproblem sein muss. (...) Ähm. (5) Ja was mit den Leuten. Also hätte ich jetzt so konkret nicht mitbekommen, dass das jemand sozusagen. (4) Ein heftigeres Problem dann gehabt hätte. Aber das ist vielleicht auch so, dass man das nicht immer mitbekommen wird.
15_NBerat, Pos. 271-276	) Viele. Also es gibt so die ganz Fitten, die finden sich selber zurecht über irgendwelche schwierigen, prekären Jobs wie Amazon-Pakete austragen. Eh, diese ganzen wissen wir eh die Jobs, wo du wirklich unheimlich viel arbeiten musst, die unsicher sind, aber die zumindest regelmäßige Kohle bringen. (...) Es gibt diejenigen, die eigentlich mit nichts bei uns beendet werden, weil sie nicht greifbar waren und ihren eigenen Weg gehen, die sich dann aber im Nachhinein da rappeln und ihren Weg gehen, halt über Gelegenheitsjobs, über irgendwelche Jobs sich dann rauf arbeiten.
18_UMF_GVS, Pos. 254-257	Aber so grundsätzlich haben bis auf Ausnahmen, wo es irgendwie dann schon in der Herkunftsfamilie irgendwie Schwierigkeiten gab, eigentlich viele einen zumindest einen Hauptschulabschluss und viele dann auch sozusagen die ukrainische Matura. Und die (...) könnten im Vorstudienlehrgang, wenn sie die Kriterien erfüllen, auch schon anfangen.
15_NBerat, Pos. 276-282	Also ein Ehemaliger, der quasi wirklich mehr oder weniger mit nichts beendet worden und mittlerweile arbeitet er in der Diakonie für den Wohnschirm. Ja, der die letzten zwei Jahre in Traiskirchen Sozialberater war. Also es ist so diese Highlights und viele wurschteln sich halt dann durch, indem sie halt dann nachqualifizieren, Bildungsabschlüsse, also Pflichtschulabschlüsse nachholen, von einem AMS Kurs in den nächsten gehen und die meisten eigentlich auf der Suche nach einer Lehrstelle sind in jungen Erwachsenenalter, weil sich das nicht ausgegangen ist, während sie bei uns waren.
14_UMF_GVS, Pos. 88-90	B: (...) Ja schon noch so dieses Thema. Ich will jetzt arbeiten gehen. Ich will am liebsten sofort arbeiten gehen und dann dieses, aber wie geht das? Wie kann ich das machen? (...) Ja, schon noch Thema Wohnen.
17_NB, Pos. 217-225	B: (4) Ich würde sagen für die Grundversorgung recht üblich. (...) Befinden sich die meisten noch in irgendwelchen Bildungsmaßnahmen, also meistens Deutschkurse. Über [Name einer Einrichtung] oder (...) Jugendcolleges. Und es gibt ein paar Versprengte, die jetzt zum Beispiel Pflichtschulabschlüsse machen oder in Pflichtschulabschlusskursen sind und hoffentlich dann Ende des Jahres ihren Pflichtschulabschluss machen werden. (...) Genau. (4) Ja, und zusätzlich dazu können Sie über Hilfstätigkeiten, also das, was auch oft als Remu bekannt ist, können sie sich halt ein ein lächerliches Taschengeld dazuverdienen (I Bei euch?) Ja, ja. Genau. Ja, natürlich ist das auf eine gewisse Art irgendwie bezahlte Arbeit. Aber halt nicht im klassischen Sinn von die machen eine Ausbildung oder ähm, arbeiten zu einem, also mit einer ernst zu nehmenden Bezahlung.

17_NB, Pos. 230-235	B: (6) In den meisten Fällen würde ich sagen, lässt sich das schon (...) manchmal vielleicht sogar schon im UMF-Quartier, aber spätestens in der Nachbetreuung sagen, wie das weitergehen wird. Also top motivierte Leute ziehen ihr Ding dann durch. Die machen ihren Pflichtschulabschluss, starten dann eine Ausbildung, fertig. Und dann gibt es Leute, die aus verschiedenen Gründen gar nicht nur irgendwie Faulheit oder so, sondern auch Traumata oder andere strukturelle Einschränkungen, denen es total schwerfällt und denen es dann auch nicht leichter fällt, wenn sie privat wohnen.
12_UMF_GVS, Pos. 153-167	B: Also über unsere Klienten kann ich da jetzt irgendwie wenig sagen, weil uns gibt es ja erst seit [Zeitangabe]. (...) Die Jugendlichen, die bei uns sind. Wir sind die erste Anlaufstelle nach der BBU. Meistens. Das heißt, da kann ich mich irgendwie nicht ganz großartig dazu äußern. (...) Allgemein glaube ich mit meiner Erfahrung auch davor, dass es sehr schwierig ist, wenn man so früh auszieht und dass es dann halt ÖIF, ein Deutschkurs nach dem anderen. Es fehlt irgendwie Basisbildung. Es fehlt Pflichtschulabschlusskursen. Geld verdienen, schnelles Geld in prekären Jobs oft. Also was ich schon mitkriege, ist immer wieder mal irgendwo prekärer Jobs von Klienten. (...) Teilweise haben sie auch ganz okay Gastrojobs, wo es einfach viel darum geht, schnell Geld zu verdienen, um die Familie nachzuholen. Das ist auch okay, aber ich glaube, es fehlt ihnen. Also ich finde es super, wenn wer einen Job hat. In einem coolen Lokal. Als Kellner ist man gerade ein Beispiel eingefallen von jemandem, der hier gewohnt hat oder auch in der Küche. Aber die Leute sind halt 18 und ich frage mich, wenn sie ihre Deutschkurse aufgeben und ihre Bildungsmaßnahmen, die es eh nicht gibt in diesem Alter für einen prekären Job, damit sie die Familie nachholen können? Ich verstehe schon die Intention, aber ich glaube, es ist nicht weit gedacht, verständlicherweise, sondern es geht halt jetzt im Hier und Jetzt und
14_UMF_GVS, Pos. 297-307	B: Aus der persönlichen Erfahrung? Erzählen da Jugendliche, die vorbeikommen, oder (...) Ja, es sind eher die Einzelfälle, die dann kommen oder die man trifft und die einem dann erzählen: Ja, komm vorbei, ich arbeite jetzt da in dem Lokal und da arbeitet noch einer und uns geht es gut, die Familie ist da. Oder, dass jemand sagt: Ja, ich habe jetzt in Wiener Neustadt in einer Wäscherei am Platz gefunden, super cool, gehe ich arbeiten. Ich glaube, der Großteil der kommt dann und und ist eher mehr vage. Also geht gut. Ja, bin eh noch irgendwo einen Deutschkurs. Aber manche sagen auch so sie sind 18 geworden, sie sind wohin gezogen und arbeiten jetzt schwarz in einem türkischen Restaurant. Ich mache keinen Deutschkurs mehr. Na, zum Arzt gehe ich auch nicht mehr. Na, Schlaftabletten nehme ich auch nicht mehr. Hast viel Stress? Ja. Ich schlafe nicht gut. Aber ich arbeite da jetzt, ich muss arbeiten gehen. Meine Familie braucht Geld. Das ist eher das, was ich bei mir so einprägt.
18_UMF_GVS, Pos. 237-252	B: Ich. Also es gibt da wieder, glaube ich, zu den klassischen in Anführungszeichen Herkunftsländern und Ukrainern einen Unterschied. Also bei uns, Ukrainer*innen machen in der Regel schon mit 17 Matura. Das heißt, viele Jugendliche, die bei uns sind, haben schon einen Schulabschluss und können dann theoretisch auch schon studieren, was bei uns auch Thema ist, also zum Beispiel Vorstudienlehrgang. (...) Dahingehend vorbereitend Deutschkurse und dann zum Teil einfach schon, wenn sie bei uns sind, fangen sie schon an zu studieren. Ich glaube, da ist auch noch mal einfach wirklich ein Unterschied zu den klassischen Herkunftsländern. Und viele wollen einfach auch studieren. Entweder in Österreich bzw. sonst online über die Ukraine. Genau das, also das geht auch noch. Aber eben viele haben oder einige haben das Ziel schon in Österreich zu studieren und sind da auch enorm unter Druck, weil das einfach ganz, ganz, ganz viel Engagement braucht, was das Deutschlernen angeht. Und (...) Es gibt ein paar, die schon mit dem Ziel nach Österreich gekommen sind, hier zu studieren. Das heißt, sie haben irgendwie vorbereitet, schon Deutsch gelernt und da hat der Prozess halt schon vor Kriegsbeginn sozusagen angefangen, dass sie gut Deutsch gelernt haben. (...) Genau. Und die Jugendlichen, von denen ich weiß, dass sie oder ehemaligen Klient*innen, die den Vorstudienlehrgang angefangen haben, sind jetzt zum Teil wirklich schon im Regelstudium. (...) Genau. Ja, so viel zu Ausbildung.
11_UMF_GVS, Pos. 313-320	Aber ja, die gibt es. Ich, ich glaube viele unserer Klienten sind hier in einem State of Mind oder in einem körperlichen Zustand auch, wo die, also die sind einfach nur am Ankommen erstmal, die sind hier, alles ist neu und alles ist anstrengend oder, oder vieles. Und ich glaube, da haben noch nicht alle sind noch nicht so weit Therapie zu beginnen, selbst wenn sie das wollen würden. Also sie sind einfach, haben nicht die Ressourcen sich jetzt ein Thema anzuschauen. Genau. Und das heißt, wir werden sicher auch viele verpassen in der Anbindung, die ausziehen und dann (...) sich die Anbindung selber organisieren müssen. Und ich glaube ja, das ist sicher was, was man noch verbessern könnte. Ja.



14_UMF_GVS, Pos. 132-136	Also Arzttermine. Wir werden regelmäßig von Ärzten angerufen, auch wenn es um Sachen geht wie Zahnsperre, die schon gut vorangelaufen ist, schon einige Termine gegeben hat. Wir werden angerufen, sobald die 18 sind. Die nehmen, also da wird nichts mehr. Da wird, es wirkt so, als würde wenig dann fortlaufen. Auch bei so routinierten Geschichten gibt es wirklich schon viele Leute
19_NB, Pos. 342-348	B: (4) Muss ich überlegen. (...) Es ist schwierig, das dann noch mitzubekommen, weil die Betreuung endet, sobald sie ausziehen. Deswegen gibt es wenig Erfahrung darüber und unterschiedlich. Wenn wenn. oft ist es ja auch daran geknüpft, bis du in der Grundversorgung und kannst du dieses gewissen Angebote annehmen. Also darauf zu achten, dass man Angebote findet, die auch nach einem Austritt aus dieser Wohnung hier noch immer der Zugang möglich ist? Und dann liegt es stark am individuellen Ermessen der Person und an deren Priorisierung und und und Umsetzung, ob sie das in Anspruch nehmen oder nicht.
19_NB, Pos. 327-339	B: Also aus meiner Sicht ist das Angebot vorhanden. (...) Besonders physische Gesundheit. Mir fällt das Beispiel ein, die die Vorsorgeuntersuchungen und diese Dinge. Also da man sehr aufklärend, aber auch aktiv begleitend unterwegs mit den Bewohnerinnen während der Betreuung um sie da auch um da Psycho-, also Education einfach zu betreiben und sie heranzuführen an diese Dinge. Und das gleiche bei psychischer Gesundheit. Psychoedukation auch um Projekte und Angebote vorzustellen, die für die mentale Gesundheit unterstützend sind und da einfach auch ein bisschen auf das Thema Schlaf sensibilisieren und auf das Thema Stress und Belastungen und und versuchen, ein Bewusstsein zu schaffen für das Zusammenspiel von psychischer und physischer Gesundheit, dass sich das auswirken kann. Sehr viel aufklärend, aber auch wirklich die Personen anbinden, an Stellen, ihnen die Angebote vorstellen, Termine vereinbaren, sie dorthin begleiten und im Idealfall so zu schaffen, dass sie das dann selbstständig erledigen können. Je mehr Berührungspunkte sie mit diesem Gesundheitssystem, das in Österreich vorhanden ist, haben, desto eher sie auch selber aktiv sind und sich da Unterstützung nehmen.
16_UMF_VE, Pos. 244-251	B: Dadurch, dass wir sie gerade bei Ärzten sehr stark anbinden. Das ist schon diese Arbeit im Vorfeld und in den Listen eben. Wenn du Schmerzen hast, gehst du bitte zu dem Zahnarzt. Dort warst du schon mal, also das ist schon was, was wir ihnen noch mitgeben, dass wir sagen da habt ihr eure Ärzte, dort geht sie hin und das ist aber schon noch was, was auch schon passiert ist im Nachhinein, dass sie anrufen. Bei welchem Arzt war ich? (unverständlich) nicht. Suchen wir halt raus. Das ist jetzt gar nicht das Thema. Das funktioniert dann meistens schon ganz gut. Also wenn Sie dort wieder hingehen zu den Ärzten, wo sie waren, gibt es meistens wenig Probleme. Es ist halt natürlich, neue Sachen zu suchen. Das schaffen sie alleine auch nicht.
17_NB, Pos. 261-271	B: Hm. (6) Wir fordern sie da wirklich zu Selbstständigkeit heraus. Also sie müssen grundsätzlich Arzttermine selber vereinbaren und wahrnehmen. (...) Wir stehen aber natürlich unterstützend zur Seite, wenn das nicht funktioniert. Also so ein Klassiker ist zum Beispiel ein Bewohner, der noch nicht so gut Deutsch spricht, versucht einen Arzttermin auszumachen, kriegt also auf dem ersten Anlauf nicht hin. (...) Dann setzen wir uns mit ihm halt hin. Er ruft noch mal an, wir sitzen daneben und begleiten ihn so ein bisschen. Ähm, genau. (...) Und das. (5) Ja, deswegen würde ich sagen, gibt es weniger gesundheitliche Anbindungen als in UMF-Quartieren. Keine Frage. (5) Und manchmal ist das auf jeden Fall nicht so gut, keine Frage. Manchmal kann es aber auch total gut sein. Also zum Beispiel wenn (...) Bewohner wegen jeder Kleinigkeit zum Arzt wollen und dann merken okay, das macht niemand für mich, sondern ich muss das alleine machen. Dann sitzen sie die Männergrippe vielleicht auch mal aus und merken okay, geht auch ohne Arzttermin für alles mögliche. Ähm, genau.
12_UMF_GVS, Pos. 205-212	B: Ich glaube, es ist sehr schwierig. Ich höre ganz oft von Ärztinnen in Krankenhäusern, dass die Leute dann nicht mehr kommen, wenn sie nicht mehr betreut werden. Die wissen halt auch oft nicht, wo sie hingehen müssen, wer ihnen Termin, also sie haben niemanden mehr, der ihnen Termine vereinbart, oder wenn sie keine Sozialberatung finden, werden sie nicht begleitet, dann passt das vielleicht dort. Also. (gähnt) Entschuldigung. Über das Recht, dass man einen Dolmetscher bekommen kann im Krankenhaus und wie man zu dem kommt, sind sie oft nicht informiert. Also ich glaube, da fehlt ganz viel. Auch Befunde verstehen. Da gab es mal, ich glaube, die gibt es jetzt für Ukrainer wieder eine sozialmedizinische Beratungsstelle. Ich glaube das wäre so sinnvoll gewesen. Ja. (...) [00:20:28]
11_UMF_GVS, Pos. 306-309	B: Ja, also die, die hier schon in der Therapie bei [Name eines Angebotes] sind, die mit uns kooperieren, die können auch danach noch da hingehen, das wird weitergeführt, die rechnen nur anders ab. Ähm, ich gehe davon aus, dass die das mit den Klienten auch besprechen, weil die wissen ja auch, wann die ausziehen und die bereiten das auch vor.

15_NBerat, Pos. 330-331	B: Nein, es ist sie. Ja, Ja, es gibt die einen, die ganz genau wissen, dass sie Ärzte haben und die auch ganz viel nutzen. (...)
11_UMF_GVS, Pos. 309-313	Es gibt für Menschen, die Ukrainisch sprechen, ganz viele Hotlines, es gibt für Farsi kostenlose Angebote und sonst weiß ich tatsächlich, also für Paschtu und für Arabisch weiß ich von nichts. Außer natürlich diesen Männerberatungsstellen von [drei Namen von Angeboten/Organisationen]. Genau, der aber mich jetzt persönlich noch nicht so vom Hocker gehauen hat mit seiner mit seiner Arbeit. Genau
16_UMF_VE, Pos. 271-275	Es ist ja auch bei Ärzten immer wieder ein Thema, gerade bei den UMFs. Medizinische Versorgung ist schwierig, weil sie einfach das nicht kennen. Und wenn sie dann auch wo hingehen sollen, wo sie noch nie waren und nicht begleitet werden können, gehen sie einfach mit. Also das ist schon die Erfahrung dieses. Beziehung und kenne ich den? Dann gehe ich leichter hin als ich muss zu jemand ganz Fremden gehen.
15_NBerat, Pos. 331-342	Generell, aber das ist, glaube ich, unsere Gesellschaft. Prävention ist nicht unser Thema. Somit auch Gesundheitsprävention nicht. (4) Viele Dinge sind teuer, die sind keine Kassenleistungen. Jetzt, wenn ich mir nur Zähne anschau und gerade im Fremdunterbringungsbereich, wissen wir, dass Hygiene, Mundhygiene oft einmal von zu Hause aus schon kein Thema ist. Und wenn du das nicht von klein auf mitbekommst, dann hast du irgendwann die Ruinen und das wird nicht bezahlt. Also wir haben jetzt im Moment auch einen (...) jungen Erwachsenen mit Fluchthintergrund. Der hat jetzt wahnsinnige Baustellen, der kann aber gar nicht viel machen, weil er die Kohle dazu nicht hat. Ja und eben ja, das geht. Und dann sind wir wieder generell in dem Bereich, wo es wenig Einkommen gibt, ist gesunde Ernährung Luxus, ist ausgewogene Ernährung Luxus. Da machst du dir keine Gedanken, ob ich jetzt Bio und gesund und Gemüse kaufe. Da kaufe ich das, was billig im Regal ist. Und wenn ich dann noch nicht kochen kann, dann wird es erst recht schwierig. Also insofern, beantwortet das die Frage? (lacht)
11_UMF_GVS, Pos. 292-299	Hmm. (...) Ich Ich glaube, dass bei uns Arzttermine öfter etwas sind, wodurch die Jungs von uns Aufmerksamkeit bekommen. Wo wir also Termine vereinbaren, die dann zum Teil nicht wahrgenommen werden, weil jetzt habe ich keine Schmerzen mehr oder die wahrgenommen werden, aber dann werden die Medikamente nicht genommen. Also sprich, ich glaube, es werden hier öfter Arzttermine gemacht, als man de facto brauchen würde. Aber natürlich geht es um ein anderes Bedürfnis dahinter und das ist ja auch okay, dass auf diese Art sich zu holen. Ich will also darauf hinaus, dass ich glaube, dass die Jungs gar nicht so oft zum Arzt müssen, wenn sie ausziehen.
14_UMF_GVS, Pos. 80-84	Ich glaube sie machen sich über medizinische Versorgung extrem wenig Gedanken. Also wo jetzt aus Betreuersicht oder auch aus medizinischer Sicht vielleicht mal so was wie Gewichtsreduzierung im Raum steht oder so was wie Zahnhygiene, das ist da, das steht eigentlich alles an hinterster Front. Das ist. Das ist ein Thema, das sie mit uns ein wenig besprechen oder eher im im Konflikt sind oder der Meinung sind passt alles
17_NB, Pos. 272-280	Was schon schwierig ist, würde ich sagen. Wenn es dann um psychische Gesundheit geht, wo die potenzielle Krankheit sich halt auch auf solche Sachen wie Handlungsfähigkeit auswirkt, also Schlafstörungen oder Depressionen, wenn es aufgrund der Krankheit den Bewohnern nicht möglich ist oder nicht so sehr möglich ist, Ärzt*innen zu kontaktieren etc.. Dann ist es auf eine Art schon schwierig, da zu unterstützen, wenn dieses UMF-Unterstützungsnetzwerk halt wegfällt. Also in UMF-Quartieren mit 24/7 Betreuungen merkst du einfach irgendwann so okay, um den müssen wir uns kümmern. In der Nachbetreuung ist jetzt so, dem geht es nicht gut, der sollte sich mal kümmern und dann? (...) Fragen wir halt viel nach, aber verlassen trotzdem nicht den Rahmen von er muss das machen.

18_UMF_GVS, Pos. 294-310	<p>I: Wie würdest du die gesundheitliche Anbindung nach Verlassen der Einrichtung bewerten, wenn es da irgendwelche Erfahrungswerte gibt?</p> <p>B: Also, wir bereiten. (...) Also die Ärzte, die sie besucht haben und unsere Ärzte-Know-How oder die, die, die, die Ärzte, die die, die wir auf unserer Liste haben das geben wir ihnen sozusagen mit, inklusive der Termine, die sie noch haben. Und ich würde sagen, dass sie eigentlich größtenteils ein gutes Bewusstsein dafür haben, was die eigene Gesundheit und auch die Arztbesuche angeht. Natürlich ist das individuell noch unterschiedlich, aber so grundsätzlich sind sie auch recht proaktiv, was so Kontrolluntersuchungen usw. angeht. Genau. Aber natürlich das System wie Arzttermine ausmachen usw. das ist halt während sie hier sind noch stark bei uns. (...) Und das braucht dann auch Zeit. Und kann ich mir auch vorstellen, dass es dann, dass die Inanspruchnahme von so Regeluntersuchungen dann immer weniger wird, weil natürlich, das kennt man ja selber auch, dass das dann so Dinge sind, die man gerne aufschiebt. (4) Genau. Aber auch da finde ich es sehr wichtig, sie gut darauf vorzubereiten, was eben welche Ärzt*innen gibt. Wie funktioniert das zum Beispiel auch. Wir haben eCard-Ersatzbelege anstatt eCards. Wo muss ich da hingehen? Also das ist schon was, was wir während, während sie hier sind, auch schon versuchen, ihnen ins Bewusstsein zu bringen, dass sich das selbstständig holen müssen. Wie lange? Also viel, also viel in der Vorbereitung schon besprechen und versuchen irgendwie zu vermitteln und zu vernetzen.</p>
13_NB, Pos. 305-320	<p>B: Die Vernetzung allgemein? (9) Okay. Selektiv, tatsächlich. Ich glaube, es gibt eine selektive Vernetzung irgendwie bei den Einrichtungen und Institutionen, die einfach zusammenarbeiten, irgendwie, wo es die Schnittstelle gibt, sich zu kontaktieren. Tatsächlich ist es aber so, dass ich mit bestimmten Einrichtungen. (4) Darüber, dass die das auch anbieten, also mit anderen Einrichtungen und Organisationen, die das auch anbieten. Mit denen bin ich soweit gar nicht vernetzt. Also im Sinne von das ist da, das ist da irgendwie, ihr habt nach Betreuungsplätze, wir haben nach Betreuungsplätze oder da gibt es ja auch andere Bezeichnungen dafür. Ich habe die jetzt gerade nicht im Kopf. (...) Ähm, also tatsächlich, mit denen bin ich gar nicht vernetzt. Vernetzung gibt es mit den Minderjährigen-Quartieren oder den Leuten, für die angefragt wird und. (4) Entschuldigung ((trinkt)) (12) Also ich glaube, es ist wirklich selektiv nach dieser nach dem Prinzip, von wo die Leute kommen und wo sie untergebracht werden. Das ist die Schnittstelle, die natürlich existiert. (...) Und da im Sinne von wenn man will der Horizontalen. Das klingt blöd. Der sozusagen. Wir-alles-bieten-das-an-Vernetzung sehe ich für mich nicht, dass das viel da ist. (...) Also ich habe auch nur so schlaglichtweise. Irgendwie weiß ich darum, die bieten das an, die bieten das an. Ich hätte jetzt aber nicht einmal so einen ganz großen Gesamtüberblick, was es in dem Bereich von anderen Organisationen alles gibt und in welchem Ausmaß, könnte ich nicht sagen.</p>
13_NB, Pos. 320-331	<p>Und was die (...) was die Fördergeber betrifft ich weiß nicht, ob das jetzt Teil der Frage war. Stellt sich die Frage jetzt bei uns jetzt auch nicht so großartig, weil da gibt es Berichtspflichten. Ja, aber da gibt es irgendwie. (...) Die Art der Finanzierung ist jetzt nicht eine, dass wir einfach sozusagen eine Ausschreibung irgendwie mit einem Angebot begegnet haben und dann das bekommen haben und das finanziert wird und sozusagen der Fördergeber das selber auch anderswo finanziert, sondern wir haben das eben als eigenes Projekt eingereicht. Ja, da das ist, glaube ich, noch mal was anderes, ob man halt mit einem Fördergeber zu tun hat, der halt von sich aus sagt, er will sowas etabliert haben und vergibt dann sozusagen Aufträge an verschiedene Organisationen und auch Standards vielleicht und dann Vernetzungen dazu, die dann halt auch so stattfinden. (4) So ist es tatsächlich eigentlich der Kontakt der, dass wir berichtspflichtig sind und es aber keine keine weitergehenden Austausch dazu gibt. Ja.</p>
14_UMF_GVS, Pos. 202-209	<p>B: Ja, ich meine. (...) Ich war ein paar Mal bei so einem Jour fixe dabei, wo so generell NGOs oder Organisationen sich treffen vom Grätzel oder vom Bezirk. Nicht jetzt unbedingt auf Flüchtlinge, sondern generell, die es dort gibt, die man auch vielleicht sieht, kennt und einfach für einen Austausch. Ob es vielleicht Angebote gibt, die einen interessieren. Und das sind jetzt wir meistens vom UMF-Bereich. Die zwei Mal, wo ich dabei war. (...) Ja, ist es für uns nicht so viel Relevantes dabei. Manchmal sind Jugendzentren dabei, wo wir sagen okay, das wäre spannend für uns. Aber sonst sind wir da so ein bisschen eine eigene, der Asylbereich ist meistens. Das, finde ich, ist so eine eigene eigenes Ökosystem, der jetzt nicht so viel Anschluss hat nach außen.</p>
14_UMF_GVS, Pos. 209-210	<p>Ich erlebe nur wenig davon, weil es macht euch meistens bei uns die Hausleitung, viele Vernetzungen teilweise. (...)</p>

15_NBerat, Pos. 153-156	<p>(..) Wobei eben alles das, wo es um Vernetzung, Austausch geht, haben wir noch nicht die Strukturen, dass wir so regelmäßig anbieten könnten, dass es auch attraktiv wäre, einfach vorbeizukommen. Das heißt, wir können das immer nur punktuell anbieten.</p>
15_NBerat, Pos. 169-183	<p>B: Das ist immer personenabhängig. (...) Wenn jetzt jemand wie ich schon so lange dabei ist, habe ich natürlich meine Kooperationspartner*innen und mein Netzwerk. Ich merke aber, es tut sich viel. Wir sind eben eben stark verbandelt in der [Name einer Organisation], wo sich alle relevanten Akteur*innen treffen, die mit jungen Erwachsenen zu tun haben. Sei es jetzt das [Name einer Organisation], [Name einer Einrichtung], sei es die [Name einer Einrichtung]. Einrichtungen wie [Name einer Einrichtung], [Name einer Organisation], Streetwork, Jugendzentren. Da haben wir einmal so circa alle sechs Wochen ein Vernetzungstreffen, wo wir einfach schauen, dass wir Themen besprechen, dass das [Name eines Angebotes] mit dabei. Das sind unterschiedliche Großquartiere in der Wohnungslosenhilfe dabei. Dann sind wir dabei in der [Name einer Organisation]. Das ist ein österreichweites Netzwerk. Dann natürlich mein Big Boss, der [Name einer Person], der selber das Thema Leaving Care seit 17 Jahren für sich als wichtiges Thema empfindet. Der schaut natürlich, dass er sich in den Ebenen darüber hinaus gut vernetzt. (...) Dass wir Organisationen uns mehr zusammenschließen sollten und mehr über unseren Organisations-Tellerrand schauen müssten, um politisch auch wirksamer zu werden, das ist natürlich klar. Jetzt war aber zumindest das zweite Mal die Care Leaver Tagung. Ich weiß nicht, ob du da dabei warst.</p>
15_NBerat, Pos. 185-195	<p>B: Ja, nächstes Jahr eben. Nächstes Jahr wird es ein größerer Veranstaltungsort werden. Hoffentlich. Und das war so für mich auch erstmalig spürbar. Da ging es nicht um die Organisationen, da ging es um das Thema, mit dem neu gegründeten [Name einer Organisation]. (...) Wo einfach wirklich die Themen angesprochen wurden, wo wir hoffen, dass es jetzt weitergeht. Natürlich, und da waren alle großen Organisationen vertreten. Aber selbst bei den Namensschildern hat jeder nur seinen eigenen Namen da stehen gehabt. Wir haben angepackt, wir haben Tische geschleppt und das war so ein Spirit, wo ich das Gefühl habe, okay, wir kommen gerade in die nächste Runde und es gibt die politischeren Vereine und es gibt die weniger politischeren Vereine. Aber grundsätzlich ist spürbar Das Thema ist brisant und wichtig. (...) Das heißt auf den unteren Ebenen die Kooperation funktioniert sehr gut und sehr unkompliziert. Wenn es in Richtung höher geht, dann wird wie überall einfach bürokratisch und anstrengend.</p>
16_UMF_VE, Pos. 72-77	<p>B: Ich glaube, dass das an sich gut funktioniert. Ist ja immer über den Dachverband, also über die [Name einer Organisation] in verschiedensten Gremien, wo es ja auch speziell wieder, und das hat es ja lange nicht gegeben gerade die UMF wiedergibt, hauptsächlich die, die Leiter*innen drinnen sind, also wo sich die verschiedensten Einrichtungen einfach zusammensetzen. Das schon. (...) Also ich glaube, das funktioniert an sich ganz gut, gerade im Grundversorgungsbereich. (...) Ja, also ich glaube, da sind die Akteur*innen schon vernetzt,</p>
17_NB, Pos. 138-144	<p>B: Hm. (lacht) Also. (...) Bei UMF-Quartieren kommt es sehr darauf an, wer die Träger sind und wie gut diese (...) Quartiere organisiert sind. (...) Genau. Also [Name einer Organisation] zum Beispiel hat ja auch UMF-WGs und da ist offensichtlich gute Vernetzung und das funktioniert sehr gut, weil gleiche Organisation. Das kann relativ formlos und auf direktem Dienstweg passieren. Mit anderen UMF-Quartieren. Ja, kommt es total auf die Organisation an, manchmal funktioniert die Kommunikation da gar nicht. (...) Und manchmal total gut. Genau. Es ist immer so ein bisschen Glücksspiel, würde ich sagen. (5) Ja wen meinst du denn so mit anderen Akteuren? So FSW oder?</p>
17_NB, Pos. 150-158	<p>B: Ich würde sagen, der Kontakt wird stärker, je mehr die das Angebot, was in diesen Stellen existiert, inwiefern das von Relevanz ist für unsere Arbeit, also zum Beispiel mit [Name einer Organisation], sind wir in relativ engem Austausch, weil natürlich das, was da besprochen wird, eine gewisse Relevanz für unsere Arbeit hat. Also ob der Bewohner eine posttraumatische Belastungsstörung hat, ist für uns von Bedeutung. (...) Genau. Ob der sich bei [Name einer Einrichtung] darüber beraten lässt, ob er einen A1 oder A2 Deutschkurs macht (...) ist ein bisschen nebensächlich. Ja, und da stehen wir dann auch nicht in großem Austausch. Genau. Aber alles in allem immer einzelfallbezogen, würde ich sagen. Also es gibt keine oder zumindest weiß ich bisher von keinen irgendwie Vernetzungstreffen oder sowas.</p>

18_UMF_GVS, Pos. 120-127	<p>I: Ja okay. Und wie würdest du oder wie siehst du die Vernetzung von (...) Betreuungseinrichtungen wie diese, Nachbetreuungsstellen und anderen relevanten Akteuren und Akteurinnen in diesem ganzen Feld, wie zum Beispiel Beratungsstellen oder so was? B: Ausbaufähig. Also (...) Ich habe das Gefühl, dass da jeder ein bisschen so sein eigenes Ding macht. (...) Und vielleicht liege ich da auch total falsch. Und das liegt an der Art und Weise, wie wir an das Ganze rangehen. Also es ist kein Vorwurf oder kein kein. Ja. Ich möchte niemandem zu nahe treten, aber ich habe das Gefühl, dass das, also das Care Leaving Thema im Allgemeinen ein Thema ist, aber in der Grundversorgung noch nicht so angekommen ist. Und.</p>
18_UMF_GVS, Pos. 127-135	<p>(...) Auch zum Beispiel relevante Akteur*innen sind ja eigentlich auch die Kinder und Jugendhilfe und der FSW. Und (...) Auch wieder eine absolute Ressourcenfrage. Es gibt in der Kinder und Jugendhilfe im UMF-Bereich einen Fachbereich mit, soweit ich weiß drei Personen, die nicht alle Vollzeit arbeiten. Es gibt genau eine Person, die Vollzeit arbeitet, die anderen beiden sind Teilzeit. Und natürlich ist es da schwierig, diesen Prozess irgendwie zu begleiten von ihrer Seite aus. (...) Genau. Also ich glaube, dass vieles ausbaufähig ist. Es gibt dann Personen in zum Beispiel beim FSW, die sehr unterstützend sind. (5) Genau. Aber es werden da auch viele. (...) Ich weiß nicht, ob ich das sagen kann, aber ich sage es einfach. Verantwortlichkeiten hin und her geschoben, also auf behördlicher Ebene. Genau.</p>
18_UMF_GVS, Pos. 135-146	<p>Und ich glaube, ich würde mir wünschen, dass es. Ich weiß nicht einen, weil ich sitze dann jedes Mal, wenn irgendwie ein Auszug naht und irgendwie auch der Wunsch nach irgendwie Nachbetreuung geäußert wird. Oder das ist bei allen Jugendlichen im Grunde genommen so, dass die Nachbetreuungseinrichtungen bevorzugt werden gegenüber Grundversorgungs-Erwachseneneinrichtungen. Aber ich sitze dann halt eigentlich jedes Mal aufs Neue davor und telefoniere durch und schaue mal, was es gibt. Und (...) Da würde ich mir wünschen, dass man nicht bis die Lobbyarbeit sich gemeinsam zusammensetzt und irgendwie schaut, was gibt es für Angebote oder irgendwie so ein zentrales System ist. Weil wenn man den FSW danach fragt, das kommt dann halt auf die Rückmeldung 1 bis 2 Wochen davor und dann können wir uns das anschauen. Und so ist man halt irgendwie auf sich gestellt, auf sich gestellt und dann macht man eigentlich immer dieselbe Arbeit und man könnte halt irgendwie viel Ressourcen sparen, wenn es da irgendwie einen. (...) Ein, weiß ich nicht. Irgendwie eine gesammelte, irgendwie eine Austauschplattform.</p>
19_NB, Pos. 96-101	<p>B: Ich persönlich bin bei so Vernetzungen nicht involviert, deswegen. Aus meiner Sicht erlebe ich diese Vernetzung ein wenig. Aber auf Leitungsebene was ich mitbekomme ist schon, dass es da auch einen Austausch gibt oder ein Treffen. Aber aus meiner Sicht waren das eher so ein eins zu eins Treffen und ich wüsste jetzt nicht ein Treffen, an dem all diese Akteur*innen, die sie aufgezählt haben, an dem alle zusammenkamen. Aber es kann auch daran liegen, dass ich nicht involviert war. Aber mir ist das nicht bewusst, dass es diese Vernetzung im großen Rahmen gibt.</p>

## 8. Veränderungsbedarf

17_NB, Pos. 305-317	<p>(4) Konkret würde ich spontan sagen, wäre mit besserer Finanzierung schon mal viel getan. (...) Um dadurch A einen besseren Betreuungsschlüssel (...) zu gewährleisten. (7) Ja und B, dass (...) die Bewohner auch einfach mehr Geld haben und Sachen in die Hand nehmen können. (...) Ja, und ich glaube, für mich habe ich ja schon gesagt, es ist sehr präsent, dieser Aspekt von DLU, AMS, FSW Zusammenspiel, der einfach total nach hinten losgeht. Also es gibt neoliberal ausgedrückt es gibt keine Anreize für Geflüchtete, gerade sich weiterzubilden, weil sie dafür gefühlt sanktioniert werden. Und ja, das ist halt total kacke. (...) Genau. Und ich glaube, dass diesen Betreuungsschlüssel angeht (...) wäre mir noch wichtig zu sagen, dass ich glaube, eine bessere Finanzierung (...) so wie ich unsere Arbeit gerade wahrnehme, eher dafür sorgt, Leuten mehr Selbstständigkeit zu ermöglichen und sie dabei zu unterstützen. Und das ist wenig, bis nicht in so einem Betreuungsetting zurückfällt, dass da mehr Leute sind, die mehr Betreuung machen, sondern dass dadurch ermöglicht werden könnte, dass wir tatsächlich unterstützende pädagogische Arbeit leisten, die Leute zu mehr Selbstermächtigung bringen.</p>
---------------------	---



19_NB, Pos. 415-427	<p>Also noch Veränderungen. (...) Das System Grundversorgung ist meiner Meinung nach nicht mehr (...) nicht mehr aktuell. Es ist nicht angepasst an Themen wie Inflation es, alle Kosten steigen, nur eine Grundversorgung bleibt konstant. Also die letzte Erhöhung war von 6 € auf 6,50 glaube ich. Aber ich weiß nicht in welchem Jahr. Und ja, dass man das nicht auch anpasst und sich wieder neu ansieht. Und. Und diese. (...) Diese Geschichte mit dem Freibetrag und mit diesem limitierten Einkommensmöglichkeiten. Es fehlt ein, ähm es fehlt die Möglichkeit, sich während man in Grundversorgung ist, ein gewisses Kapital anzusparen, um eine Kautions bei einem Auszug bezahlen zu können. Es ist einfach nicht gegeben, dass ich, hätte ich Zugang zum Arbeitsmarkt, hätte ich die Deutschkenntnisse, hätte ich die Stelle, die mich nehmen würde. All diese Faktoren treffen zu, erschwert es mir die Grundversorgung durch das Einkommen ein gewisses Geld anzusparen, was aber den Umstieg in eine eigene Wohnung so viel erleichtern würde und logischerweise essenziell ist und jeder Mensch so plant. Wenn ich eine Wohnung mieten will, brauche ich viel Geld und das System erschwert aber das unglaublich. Ja.</p>
13_NB, Pos. 656-669	<p>B: (26) Na ja, ja, klar. Also (...) Es fängt ja das Problem nicht mit der Volljährigkeit an, sondern es fängt ja das Problem an, dass es einfach so eine Doppelstruktur gibt zwischen minderjährigen Geflüchteten und Minderjährigen allgemein. Und das ist halt was. (...) Dass es da so unterschiedliche Standards gibt, irgendwie. Das ist ja per se ein Problem. Also ich glaube irgendwie, dass (...) dass das Menschen, die irgendwann als Jugendliche oder noch immer am gekommen sind, das ist ja nicht nur eine Erfahrung, irgendwie sozusagen im Gesellschaftlichen anders zu sein, anders wahrgenommen zu werden, sondern es ist ja wirklich auch ganz klar so institutionalisiert, dass man rechtlich irgendwie anders ist, anders untergebracht ist. Ähm. (...) andere Tagsätze, alles anders irgendwie als man. Das kriegen die Leute jetzt nicht als Zahlen mit, aber irgendwie schon. Und. (...) Da ist, glaube ich. (...) Also da müsste man ja in Wahrheit ansetzen, dass jetzt irgendwie das, was für eine Vorstellung da ist, irgendwie was mit Minderjährigkeit verbunden ist. Irgendwie. Also sowohl (...) an Möglichkeiten. (...) Genau. (...) Ah. (...) Ja. Wobei ich jetzt auch bezweifeln würde, dass jetzt das jetzt die Unterbringung von von anderen Gruppen irgendwie so ja, da kenne mich zu wenig aus, aber also tatsächlich ist diese Zweigleisigkeit irgendwie jetzt was halt. (4)</p>
18_UMF_GVS, Pos. 405-406	<p>B: Also im besten Fall Rechtstitel vor dem 18. Geburtstag (lacht). (...) Also, dass die Asylverfahren oder so schon abgeschlossen sind. (...)</p>
15_NBerat, Pos. 391-395	<p>B: Also rechtlich dürften Minderjährige nicht, wie gesagt man, in zwei Klassen geteilt werden. Das ist einmal Nummer eins. Weil wenn ich in [Ortsangabe] monatelang als unbegleiteter Minderjähriger herumhängen, dann ist das nicht altersadäquat. (...) Es bräuchte einfach da viel mehr. Also so wie unser Regelfremdunterbringungssystem, System Kleingruppen, Kleingruppen mit einem ordentlichen Betreuungsschlüssel. (...)</p>
15_NBerat, Pos. 312-327	<p>B: Ganz ursprünglich waren die total niederschwellig und cool, wo du halt maximal 25 Stunden, glaube ich, dort andocken konntest. Du hast Kohle bekommen für die Stunden, die du dort anwesend warst. Es hat ein bisschen Qualifizierung gegeben, es hat ein bisschen Action gegeben, es hat an Berufsorientierung gegeben. Dann sind Sie ein bisschen Gärtnern gefahren, dann haben sie ein bisschen Bürobereich gemacht und irgendwann sind aus dem, dann sind sie hochschwelliger geworden. Irgendwann sind aus dem Produktionsschulen entstanden, die wir einen Teil sicher super sind, für einen anderen überhaupt nicht. Und es bräuchte mehr so kleingliedrige, finde ich, so sozioökonomische Betriebe mit einem guten pädagogischen und sozialarbeiterischen Schlüssel. Ist natürlich sehr teuer, wo auch AMS finanziert, wo man halt dann nicht sagt, wir haben für 70 junge erwachsene Jugendliche Platz, sondern wir haben halt nur Platz für sieben, aber wir haben dann die Möglichkeit. (I Okay) Ich glaube das würde es viel mehr brauchen, einfach um diese viele in vielerlei Hinsicht eine Tagesstruktur einzuüben. Ja und so so alltagsrelevante, lebenspraktische Dinge zu integrieren. Ich glaube, es gibt, es gibt die Zielgruppe Jugendliche, junger Erwachsener, die sind top aufgehoben in unserem Regelsystem schulisch, Lehre, Arbeit, Ausbildung. Das rennt nach Schema F und das ist okay so und es gibt aber diejenigen, die einfach mehr Begleitung und Unterstützung brauchen würden. Und dafür brauche ich kleingliedrige Angebote.</p>
14_UMF_GVS, Pos. 462-465	<p>B: Hm. (13) Du. (...) Ja, ich mein (...) Ja, eh das. Also, dass zum Beispiel die Ausbildungspflicht auch für Minderjährige in der Grundversorgung gilt, weil man weiß, dass die Personen ja auch sehr viel ihren Aufenthalt bekommen. Also dass die kommen und dass sie ohne mit der Wimper zu zögern in die Schule, also einen Schulplatz zum Beispiel bekommen.</p>

I4_UMF_GVS, Pos. 366-373	B: Hm. (16) Also, ich finde es. (...) Ich finde für wenn ich jetzt, wenn ich das aus der Sicht sehe, was ist gut für den Jugendlichen? Was kann man mitgeben, wenn diese Person danach so rausfällt oder so? Ich weiß es nicht. Schwierig zu sagen. Also bei den Jugendlichen, die jetzt ungefähr zwei Jahre da sind oder die jetzt wahrscheinlich zwei Jahre bei uns sein werden, da denke ich mir die dann auch an AMS Beihilfebezug bekommen. Da denke ich mir, die Grundversorgung sollte ihnen gar nichts streichen. Sie haben jetzt die Möglichkeit, dass sie Sachen ansparen. Das ist mega gut, aber eigentlich sollte denen gar nichts gestrichen werden und alles sollte angespart werden. (5) Ja, weil dann hat man da wenigstens. Dann haben sie da wenigstens so einen Puffer. (...) Das finde ich gut.
I2_UMF_GVS, Pos. 238-243	B: Nachbetreuungsplätze mehr finanzieren. Aber das heißt auch, dass sich das System ändern muss, weil ich kann schon Nachbetreuungsplätze finanzieren, wenn ich sie nur finanziere, wenn man dann eben nicht irgendwelche Beihilfen kriegt und die Grundversorgung gekürzt wird, sobald man DLU bekommt. Also so wird man die Klienten halt nicht im System halten können. Das bräuchten sie aber. Und ich finde, dass man also das ist für Erwachsene furchtbar, dass es so ist und für Jugendliche, auch wenn sie volljährig sind, ähm, noch schrecklicher. [00:23:24]
I5_NBerat, Pos. 395-401	Damit das aber auch möglich ist, braucht es natürlich viel mehr Sozialpädagogen und Sozialarbeiterinnen. Und woran es liegt, dass wir im Moment so einen Fachkräftemangel haben. Ist Nummer eins, dass der Job für viele in der Realität dann doch ein anderer ist, als er in der Theorie vermittelt wird. (...) Und, dass viele einfach den Hut drauf haben. Weil ich meine im Turnusdienst ist es nicht einfach. Aber wie gesagt, wahrscheinlich müsste der ganze Berufsstand der Sozialpädagogik, ich glaube Soziale Arbeit hat eine andere Lobby, ist da viel besser aufgestellt als die Sozialpädagogik
I1_UMF_GVS, Pos. 399-400	Genau. Wir könnten miteinander abrechnen, anstatt über unsere Klienten. Ich glaube, das würde auch viel ändern. (...)
I1_UMF_GVS, Pos. 409-413	Höhere Betreuungsschlüssel auch schon bei uns. Also ich glaube, wir haben es da recht gut. Wir sind da im Vergleich zu anderen WGs glaube ich fast schon privilegiert. Ähm, ja. Höhere Tagessätze und eine klarere (...) nicht so verzweigte Strukturen einfach. Ergibt das Sinn? Mhm. Ja, das würde ich mir wünschen.
I4_UMF_GVS, Pos. 453-460	Ich würde mir wirklich wünschen, dass von Anfang an beim ähm, beim Ankommen in Österreich das Screening Prozess stattfindet. Vielleicht auch mit zu bestehenden Personen, die sich schon auskennen, mit Therapie, mit Flüchtlingen, mit Traumatisierten, um manche Personen schon von Anfang an in adäquat einen adäquaten Wohnplatz zu bieten. Also ich denke mir, dass wir teilweise Leute bei uns sitzen haben, die einfach auch psychiatrisch viel mehr Betreuung benötigen. Ich finde, das sollte von Anfang an einfach klar sein, dass die dann mehr medizinische Unterstützung bekommen. Ja, genau. (...) Ja, das würde ich mir wünschen.
I4_UMF_GVS, Pos. 480-492	Und ich finde, die Personen fallen halt raus, weil es fällt halt nirgendwo auf, wenn die. Also ich finde, das geht gar nicht, dass man die Leute in so. (...) Ganz diffusen Wohnsituationen überlässt und dann aber nur über Kriminalität spricht. Ich finde, da müsste auch der FSW in Wien oder generell Wien oder die Stadt Wien eigentlich viel mehr auch in der Öffentlichkeit an positiver Mediengestaltung mitarbeiten, weil es kann nicht nur über die Kriminalität gesprochen werden und gleichzeitig. (...) Irgendwie überhaupt kein System dafür haben und sagen es gibt sehr viele Personen, die sehr gut machen. Und was treibt Leute in die Kriminalität? Also ich finde das ist ich find da man versucht dann nie drüber zu reden glaube aber ich finde man kann da positiv drüber reden. Es gibt so viele positive Sachen, aber auch vieles das man machen kann. Und ich finde immer nur die Kriminalität am Reumannplatz zu lesen ist irgendwie. Ich weiß nicht. (...) Komisch. Das finde ich nicht richtig, weil ich meine, Sie sind ja bei der MA 11 angebunden. Die MA 11 gehört zur Stadt Wien. Dann kann ich ja über die ganzen positiven Fälle besprechen. Ja. (4) Genau.
I4_UMF_GVS, Pos. 465-471	Und dass sie jetzt nicht als irgendwer anderer. Also ich finde diesen also die sollten viel mehr als als Jugendliche gelten in Österreich die bei der immer, die Form die wo die Kinder und Jugendhilfe quasi die Obsorge hat. Die werden da so extra behandelt. Das geht eigentlich gar nicht, weil dann ist es ein Bescheid da. Und dann. Sie kommen schon irgendwie ins System, aber es sind ja Jugendliche und wir müssen also da muss man die Verantwortung komplett übernehmen und nicht so halbherzig. Also das finde ich, geht schon, das sind normale Jugendliche und die sollen auch genauso behandelt werden. (...) Ja.